

I. Hutter. Sc.

Abbildung
der Gnaden=Mutter Maria von Trost
in Ober=Igling bei Landsberg.

Vollständiger Inbegriff
der
Gnaden und Ablässe
der
ehrwürdigen Erzbruderschaft
Maria von Trost
oder
der schwarzledernen Gürtel
der heil. Mutter Monika, des heil. Vaters Augustinus und des heil. Nikolaus von Tolentin.

Zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund der Erzbruderschaft.

Getreulichst nach dem von Papst Klemens X. herausgegebenen und für ewige Zeiten bestätigten Breve oder Ablaßsummarium „Ex injuncto nobis" vom 27. März 1675 und einem italienischen, von der heil. Congregation der Ablässe zu Rom durch Urkunde vom 5. Mai 1821 ausdrücklich gutgeheißenen Bruderschaftsbüchlein bearbeitet.

Nebst
Bruderschaftsgebeten rc. und den andern gewöhnlichen christlichen Andachtsübungen.

Von
Joseph Löcherer,
Spitalbenefiziaten in Nesselwang.

Dritte, verbesserte und mit einem „Anhange" vermehrte Auflage.

Mit gnädigster Approbation des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariates München und Freising.

Mit einem Stahlstich.

Augsburg, 1860.
Druck und Verlag der **K. Kollmann'schen** Buchhandlung.

Papst Gregor XIII. verleiht drei Jahre und drei Quadragenen Ablaß jedem Christgläubigen, der folgende Worte, welche der **Titel** der Gürtelbruderschaft sind, andächtig ausspricht:

„Gelobt soll immerdar sein die jungfräuliche Mutter

Maria von Trost."

(Sacro Giornale.)

Approbation.

Gener. Vikar. Nro. 644 & 711.

Das

Ordinariat

des

Erzbisthums München und Freysing

bezeugt hiemit, daß in dem zur Censur anher vorgelegten Manuskripte mit dem Titel: „Vollständiger Inbegriff der Gnaden und Abläße der ehrwürdigen Erzbruderschaft Mariä vom Troste, oder der schwarzledernen Gürtel der heil. Mutter Monika, des heil. Vaters Augustinus und des heil. Nikolaus von Tolentin: zum Gebrauche für alle Einverleibten und jeden Freund der Erzbruderschaft" nichts gefunden worden, was der katholischen Glaubens- und Sittenlehre entgegen wäre.

München, am 12. Februar 1856.

Dr. Windischmann,
Generalvikar.

(L. S.)

M. Balth. Sellmayr,
erzbisch. geistl. Rath
und Sekretär.

Nrus. Exp. 923.

Vorwort

zur ersten Auflage

des gegenwärtigen „größern" Handbuches der Erzbruderschaft.

Es ist mit den Bruderschaften, wie mit den übrigen Vereinen. Die einen wie die andern verlieren an lebendiger Theilnahme, an Wachsthum und segensreicher Wirksamkeit, wenn man den edlen Zweck und die großen Vortheile des Vereins oder der Bruderschaft zu wenig kennt, und eben darum auch mit keiner wahren Begeisterung dafür durchdrungen ist. Es ist daher für eine Bruderschaft äußerst wichtig, daß der Geist und die Zwecke derselben, sowie deren Satzungen und Gnaden oft und klar vor Augen gestellt und den Gemüthern mit Wärme empfohlen werden. Zwar soll dieß vorzüglich durch mündliche Unterweisungen und Aneiferung geschehen, namentlich an den s. g. Monatssonntagen, an den Bru-

derschaftsfesten und andern ähnlichen Veranlassungen. Aber abgesehen davon, daß solches nicht selten unterlassen wird, sind auch viele Tausende durch zu große Entfernung oder anderweitige Umstände oft lange Zeit, nicht Wenige lebenslänglich, gehindert, dergleichen mündlichen Belehrungen persönlich beizuwohnen. Dazu kommt, daß die große Menge heiliger Ablässe, welche manchen Bruderschaften, und vor allen der Erzbruderschaft Mariä von Trost, durch die besondere Gnade des apostolischen Stuhles, in reichlichem Maße verliehen worden, mündlich weder vollständig und im Zusammenhange mitgetheilt, noch weniger mit all ihren Bedingnissen genugsam erfaßt und im Gedächtnisse bleibend behalten werden könnten. Ein zuverlässiges und vollständiges Bruderschaftshandbuch ist daher, absonderlich in unserer Erzbruderschaft, ein wahres Bedürfniß. Da nun in unsern Gegenden, meines Wissens, bereits seit hundert Jahren kein neues derartiges Büchlein mehr im Drucke erschienen ist, welches die Ablässe und Gnaden derselben vollständig enthielte, ja oft in weiten Kreisen gar keines existirt, und dieser Mangel von einer großen Anzahl von Mitgliedern längst hart gefühlt wird, auch die Bruderschaft selbst dadurch an lebhafter Theilnahme und Verbreitung leidet, so habe ich, theils aus eigenem Antriebe,

theils um den wiederholten und dringenden Bitten sehr Vieler zu entsprechen, zu besagtem Zwecke hiemit ein neues, gänzlich zuverlässiges und zugleich vollständiges Bruderschaftshandbuch zu bearbeiten und in Druck zu geben mich entschlossen. Namentlich habe ich dabei die zahlreichen heiligen Abläßse unserer Bruderschaft mit einer ganz besondern Sorgfalt und Treue behandelt, indem ich mich in Anführung derselben mit größter Genauigkeit an das von Papst Klemens X. mittelst Breve vom 27. März 1675 „**Ex injuncto Nobis**“ herausgegebene und auf ewige Zeiten bestätigte, auch von den nachfolgenden Päpsten, namentlich von Benedikt **XIII.**, neuerdings bekräftigte Ablaßsummarium, sowie an eine italienische zu Rom im Jahre **1838** wiederholt in Druck gegebene, und von der heil. Congregation der Abläßse zu Rom, als obersten kirchlichen Behörde, durch Urkunde vom 5. Mai **1821** ausdrücklich gutgeheißene, somit gewiß höchst zuverläßige Ausgabe hielt. *) So viel in Bezug auf die Abläßse. —

*) Der Titel dieses kleinen Werkes ist: „**Sommario delle Indulgenze concesse alla Campagna della Cintura della B. Vergine Maria di Consolazione etc. Roma 1838,**“ welches Büchlein der Erzbischöfl. Stelle auch behufs der Approbation gegenwärtigen Ablaßbuches vorgelegt wurde, wie es eine Ver-

Die geschichtlichen Notizen, die Erörterung mancher Zweifel und Fragepunkte u. s. w. wurden vorzüglich aus dem berühmten, von P. Wolfgang Eder, Augustinerordenspriester herausgegebenen, und vom obersten Vorstande der Bruderschaft, dem hochwürdigsten P. Adeodat Nuzzi, damaligen Generalprior des ganzen Augustinerordens zu Rom den 6. Nov. 1720, sowie von einem Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariate Freising den 4. Jän. 1721, und vom obersten Kirchenrathe zu München den 31. Jän. 1721, somit allseitig approbirten Bruderschaftsbuche, betitelt: „Unerschöpflicher Gnadenbrunn ꝛc." Neunte Edition, 1751, sorgfältigst entnommen. Auch wurden die neuesten Dekrete der heil. Congregation der Ablässe zu Rom, welche zu Gunsten aller Gläubigen gewisse Privilegien rücksichtlich der zur Gewinnung heiliger Ablässe vorgeschriebenen Beichte ꝛc. enthalten, angeführt und schriftliche Mittheilungen des gegenwärtigen P. Generals der Augustiner benützt. Der zweite Theil ent-

---

ordnung des Ordens vorschreibt. (Siehe den Anhang. D. Strenge Verordnung ꝛc.) Es ist dasselbe in deutscher Uebersetzung, mit „Anmerkungen" und einem „Anhang" versehen, als „kleineres Handbuch der Erzbruderschaft" gleichfalls in unserem Verlage zu haben.

hält ein Tagebuch, in welchem die heil. Abläſſe der Bruderſchaft zur größern Bequemlichkeit für den täglichen Gebrauch nach den heil Zeiten und Tagen zuſammengeſtellt ſind. Der dritte Theil aber enthält verſchiedene Bruderſchafts- und andere gewöhnliche chriſtliche Gebete und Andachten, damit es auch beim Gottesdienſte gebraucht werden kann. — Gegenwärtiges Handbuch dürfte daher ſowohl durch Zuverläſſigkeit, als auch durch Vollſtändigkeit ſich empfehlen und die langgehegten Wünſche vieler hundert Mitglieder befriedigen. Möchte es zugleich unter Gottes Beiſtand dazu dienen, Mariä, der Mutter des Troſtes, recht viele neue Kinder zuzuführen, die ihr bereits zugethanen Pflegekinder aber mit friſcher Begeiſterung und erhöhtem Eifer zu erfüllen, damit ſolcherweiſe ſowohl die Erzbruderſchaft als auch durch ſie Gottes des Allerhöchſten Ehre, Mariä unſrer Mutter Ruhm, und der Seelen geiſtliches Heil kräftigſt gefördert und den in Chriſto Verſtorbenen reichliche Erlöſung zu Theil werde.

Neſſelwang, am Feſte Mariä Lichtmeß 1856.

Der Verfaſſer.

Vorwort
zur dritten Auflage.

Gegenwärtige Auflage hat vor den beiden früheren den Vorzug, daß in dieser an mehrern betreffenden Stellen, vorzüglich aber im „Anhang" manche irrige Meinung und darauf gegründete falsche Praxis z. B. bezüglich der rechtmäßigen Aufnahme, des päpstlichen Segens u. s. w. nach den seither aus Rom hierüber erhaltenen Mittheilungen berichtiget werden, damit man nicht, aus Unkenntniß der bestehenden Bruderschaftsgesetze, wegen ungiltiger Aufnahme u. s. w. der Gnaden und Abläße dieser hochehrwürdigen Erzbruderschaft beraubt werde.

Nesselwang, am Feste Mariä Lichtmeß 1860.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Neuere Abläſſe und Gnaden.

Seite

Zweiter Theil.

Tagebuch.

Erster Abschnitt.

Ablässe der beweglichen Tage und Feste.

Zweiter Abschnitt.

Ablässe, welche den Mitgliedern verliehen sind auf unbewegliche Tage oder Feste des Jahres.

Seite

Dritter Abschnitt.

Einige besondere christliche Andachtsübungen.

Anhang.

Erster Theil.

Allgemeiner Unterricht über die heil. Erzbruderschaft:

deren Ursprung, Vortrefflichkeit, Zweck, Verpflichtungen, Gnaden und Ablässe.

Erstes Kapitel.

Der Ursprung und die Hochschätzbarkeit des schwarzledernen Gürtels und der Erzbruderschaft Mariä von Trost.

Der Gürtel galt von jeher als ein Sinnbild der Buße und Abtödtung, der Enthaltsamkeit und Keuschheit. Als solchen betrachteten und trugen ihn schon die abgetödteten Männer und die Jungfrauen vor den Zeiten Christi. Pierius schreibt, daß sowohl die Griechen, als auch die Römer und Hebräer den Gürtel für ein Kennzeichen der jungfräulichen Reinigkeit angesehen haben. Vom Propheten Elias meldet die heil. Schrift ausdrücklich, daß „seine Lenden mit einer ledernen Gürtel umgeben waren“:[1]) welchem Beispiele auch Elisäus und die übrigen Propheten gefolgt sind[2]). Auch der letzte derselben, Johannes der Täufer, hatte — nach Zeugniß des heil. Markus —

---

1) IV. Reg. 1, 8.
2) IV. Reg. 9, 1. Js. 22 c.

„eine lederne Gürtel um seine Lenden"[3]). Vom alten Bunde ging der Gebrauch des Gürtels auf den neuen Bund über. Jesus befiehlt seinen Aposteln: „ihre Lenden zu umgürten"[4]), und „in ihren Gürteln kein Geld zu tragen"[5]). Von den hl. Aposteln Petrus[6]) und Paulus[7]) sind hierüber klare Zeugnisse in der Apostelgeschichte enthalten. Der heil. Johannes sieht in der geheimen Offenbarung Christus, den Herrn selber, „gegürtet mit einer goldenen Gürtel"[8]). Daß auch Maria, als die Königin der Jungfrauen, der Propheten und der Apostel, mit einer Gürtel umgeben gewesen, kann nicht wohl bezweifelt werden, und ist der Glaube des ganzen Alterthums[9]). Schon das uralte Bildniß der Muttergottes, welches vom heil. Lukas herrühren soll, stellt dieselbe dar als umgeben mit einer Gürtel; ebenso das Bildniß, welches in ihrem heil. Hause zu Loretto verehrt wird. Gewiß ist, daß die griechische Kirche zu Ehren dieses schwarzledernen Marianischen Gürtels zwei Feste feierte, nämlich am 2. Juli das Fest der Erfindung dieses heiligen Gürtels, und am 31. August das Fest der Uebertragung desselben von Jerusalem nach der kaiserlichen Residenzstadt Konstantinopel durch die griechische Kaiserin Pulcheria, bei welcher Gelegenheit der heil. Germanus, Patriarch derselben Hauptstadt, zu Ehren dieser hl. Reliquie eine Rede gehalten hat, wie zu ersehen ist bei Surius am Ende des IV. Tom. Eine andere Rede hielt ihr im Jahre 1118 der Patriarch

---

3) Marc. 1, 6.
4) Luc. 12, 35.
5) Math. 10, 9.
6) Act. 12, 8.
7) Act. 21, 11.
8) Apoc. 1, 13.
9) Novarinus in libro: Electa sacra. cap. 9. fol. 52. et in Umbra Virg. l. 4 c. 12.

Euthimius, in welcher er sagt, daß „diese verehrungswürdige Gürtel durch mehr als neunhundert Jahre unverwesen geblieben sei". (Surius l. c.) Die fromme Kaiserin ließ eine eigene große und unglaublich schöne Kirche zu Ehren besagter Gürtel erbauen, wo dieselbe aufbewahrt wurde und bei einem großen Volkszulaufe eine Menge wunderbarer Gnaden und Heilungen stattfanden (Baronius Tom. 6. in ann. 450.).

Auf den Augustinerorden aber und auf unsere Maria-Trost-Bruderschaft kam (nach dem Berichte vieler sowohl älterer als neuerer Schriftsteller, z. B. des Paulinus von Bergamo im „Leben der hl. Monika," Maigretius in dem Buche „Arca honoris Christi," Augustinus von Tolentin „von den Privilegien des Augustinerordens", Staibanus, Torelli in Tom. 1. fol. 180. n. 57. et sequ. und mehrerer Anderer) die Verehrung der Gürtel auf folgende Weise:

Die hl. Monika, die Mutter des großen Bischofes Augustinus, habe nach dem Tode ihres Gemahles Patritius lange Zeit inständig zu Maria gebeten, sie möge sich würdigen, ihr anzuzeigen, wie sie sich nach dem Tode ihres liebsten Sohnes Jesu gekleidet habe, damit auch sie ihr hierin nachfolgen und in ihrem Wittwenstande auf gleiche Weise sich kleiden könnte. Die hl. Jungfrau habe solch fromme Bitten nicht unerhört gelassen, sondern sei ihr einstmals erschienen mit einem schwarzen lang herabhängenden Mantel oder Schleier, und umgeben mit einer schwarzledernen Gürtel, und habe zu ihr gesprochen: „Siehe, meine Tochter! Dein Gebet ist erhört worden. Betrachte mich demnach wohl; denn dieß ist eben jene Kleidung, so ich die Zeit meines Lebens getragen, nachdem die gottlosen Juden meinen liebsten Sohn so unbarmherzig gekreuziget haben. Daher, wenn Du

mir nachzufolgen verlangst, kleide dich auf gleiche Weise". Mit Dank und Freude habe Monika den gegebenen himmlischen Rath befolgt und sich auf bemeldte Art gekleidet, nämlich sich in schwarze Kleidung gehüllt und die Brust mit einer schwarzledernen Gürtel umgürtet und bald hätten sich auch noch mehrere andere nach ihrem Beispiele gerichtet. Sicher ist wenigstens die Thatsache, daß bemeldte Kleidung von der hl. Monika ihren Ursprung habe. — Auch St. Augustinus, nachdem er durch die eifrigen Predigten des hl. Bischofes Ambrosius zur großen Freude seiner Mutter Monika, ja der ganzen Kirche, von der Ketzerei zum wahren Glauben sich bekehrte und die heil. Taufe empfing, wurde bei dieser heiligen Handlung von Ambrosius mit einem schwarzen Ordenshabit angethan und mit einer ledernen Gürtel umgürtet, wie uns dessen der hl. Ambrosius selbst versichert [10]): von welcher Zeit an auch der durch St. Augustinus gegründete Eremiten-Orden sich auf die nämliche Weise gekleidet hat.

Unter den Laien aber wurde die Verehrung und das Tragen des schwarzledernen Gürtels besonders durch den Eintritt des hl. Nikolaus von Tolentin in den Augustiner-Eremiten-Orden gefördert; denn gedachter Heiliger erfüllte damals die ganze Welt mit dem Rufe seiner Heiligkeit und Wunderthaten, deren so viele waren, daß nur allein zur Zeit seiner Heiligsprechung im Jahre 1446 schon dreihundert von der römischen Kirche approbirt worden, und daß Papst Eugen IV., der ihn heilig sprach, zu sagen pflegte, seit den Tagen der Apostel bis zu dessen Heiligsprechung sei Nikolaus von Tolentin der größte gewesen in Wirkung von allerlei Wundern. Das

10) Serm. 92. de Baptism. Augustini. So berichten auch viele Geschichtschreiber (Jord. Arrag. tom. 1. pag. 344. et alii.)

Wort und der Eifer eines so großen Dieners Gottes bewog eine solche Menge von Gläubigen zur Annahme der Gürtel, daß Papst Eugen IV. im Jahre 1446 in der Augustinerkirche zu St. Jakob in Bononien (dem heutigen Bologna in Italien) eine eigene „**Bruderschaft derer, welche die Gürtel St. Augustinus, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin tragen**", errichtete, und selbe mit großen geistlichen Schätzen und Gnaden bereicherte. Ebenallda führte aber in der Folge (1495) P. Martin von Vercelli, ein apostolischer Mann, noch eine andere Bruderschaft ein unter dem Titel: „**Maria von Trost.**" Beide Bruderschaften (nämlich die Gürtelbruderschaft und jene Mariä von Trost) wurden im Jahre 1570 vom damaligen General des Augustinerordens, Thaddäus Perusinus, in der St. Jakobskirche zu Bononien (Bologna) vereiniget. Auf sein Ansuchen bestätigte Papst Gregor XIII. die geschehene Vereinigung auf ewige Zeiten durch eine eigene Bulle vom 15. Juni 1575, welche anfängt: „Ad ea" rc. In derselben erhob er zugleich die solcherweise aus zweien in Eine vereinigte Bruderschaft zu einer **Erzbruderschaft** unter dem Titel „**Maria von Trost**" oder „**Marianische Gürtelbruderschaft**". Im folgenden Jahre bestimmte er auch, daß sämmtliche marianische Gürtel- oder Maria-Trost-Bruderschaften der ganzen Welt mit der Erzbruderschaft Maria von Trost in Bologna vereiniget und ihr einverleibt sein müssen, wenn sie rechtmäßig bestehen und der verliehenen Gnaden theilhaftig sein sollen *). — So groß nun war die Hochachtung, welche die römischen Päpste, als die Statthalter Christi auf Erden, der neuen Erzbruderschaft erwiesen, daß Papst Gre-

---

*) Ueber die Errichtung dieser Bruderschaft siehe den „Anhang" zu gegenwärtigem Buche Nota 1.

gor XIII., welcher sie zu einer Erzbruderschaft erhob, zugleich als der Erste in selbe einverleibt zu werden begehrte; dreißig Päpste beschenkten die Erzbruderschaft und den Orden mit besondern Gnaden, und zwar in solcher überschwänglichen Fülle, daß kaum eine andere Bruderschaft nachgewiesen werden kann, welche ihr an Gnaden, Privilegien und Ablässen gleich käme. Große Gelehrte, wie Cäsarubias [11]), Gobat [12]), Lezana [13]), Rodriquez [14]) und viele andere sprechen mit großer Verwunderung von den außerordentlichen Abläßen und Privilegien der Maria-Trost-Bruderschaft, dergleichen sie in keiner andern Bruderschaft je gefunden hätten. P. Gumpenberg S. J. nennt sie aus demselben Grunde „die größte Bruderschaft" (amplissima Fraternitas) [15]), womit auch das Urtheil des Papstes Gregors XIII. selbst übereinstimmt, indem er im Compendio seiner Bullen von ihr spricht: „Haec est prima et primaria Fraternitas omnium Fraternitatum": „Dieß ist die erste und vorzüglichste Bruderschaft aus allen Bruderschaften" — nämlich in Rücksicht auf Abläße und Gnaden. Die nämliche Ueberzeugung hatte Papst Klemens X. von unserer Erzbruderschaft; denn als Don Pietro, Vicekönig von Neapel und Gesandter des Königs von Spanien, bei höchstgedachter päpstlicher Heiligkeit die Abschiedsvisite machte, und, wie es da gebräuchlich ist, einen besondern Ablaß als Gnade sich auserbat, gab ihm der Papst zur Antwort: „Lassen Sie sich nur in die Gürtelbruderschaft St. Augustini aufnehmen; denn in derselben sind alle Abläße enthalten".

---

11) Caesarubias in Compendio de Privileg. Mendic.
12) Gobat to. 4 de Indulg. Real. p. 2. c. 19. n. 460.
13) Lezana to. 2. c. 15. n. 56.
14) Rodriqu. to. 1. q. 58. a. 2.
15) In „Atlante Mariano."

(Accipias cincturam S. Augustini, quae continent omnes sc. indulgentias). Der hohe Herr nahm mit großem Danke den Rath an, und ließ sich nach seiner Heimkehr mit all den Seinigen und dem ganzen Hause freudigst in die Erzbruderschaft aufnehmen [16]). Darum ist sehr zu bedauern, daß eine solch hochbegnadigte Bruderschaft zu unsern Zeiten so herabgekommen ist, daß Viele sie gar nicht kennen, ja sogar manche Gelehrte unter den Theologen wenig von ihr wissen, Andere aber aus unkluger Scheue vor dem Tragen eines Gürtels oder vor dem täglichen auferlegten Gebete sich vom Eintritte in dieselbe und von tausend in ihr hinterlegten Gnaden so leichterdings abhalten lassen.

Es sind auch durch die Bildnisse und vorzüglich durch die Annahme oder Auflegung des Gürtels Mariä von Trost unterschiedliche Wunder geschehen und zwar an Kranken aller Art, an Ehefrauen in ihren Geburtsnöthen, an Gefangenen, an Solchen, die in großer Gefahr des Todes oder eines großen Unfalles sich befanden, gegen sichtbare und unsichtbare Feinde, wider Zaubereien u. s. w. Es gibt darüber eine Menge von Beispielen.

Zweites Kapitel.

Der Zweck der Erzbruderschaft.

Der Zweck der Erzbruderschaft ergibt sich:

1) Aus der Verehrung und dem Tragen des heil. Gürtels;
2) Aus dem täglichen vorgeschriebenen Bruderschaftsgebete;

---

16) Sacro Giornale etc. Napoli 1783. Pag. 118. — Tagliaferri in suo „Sacro Diario". — Eder in seinem „Unerschöpflichen Gnadenbrunn". Neunte Edition. Seite 200.

3) Aus dem Titel, unter welchem die Erzbruderschaft errichtet und den Patronen, unter deren Schutz sie gestellt ist.

1) Bei Segnung des Gürtels fleht der Priester, daß die Person, welche damit umgürtet werden will, durch die Fürbitte Mariä, der hl. Monika und des hl. Augustinus stets gottgefällige Enthaltsamkeit übe, die göttlichen Gebote beobachte, und daß ihr der Gürtel sei ein Zeichen der Abtödtung und Reinigkeit, der Bezähmung der bösen Neigungen und Begierden, und der Beugung des eigenen Willens unter das Joch des göttlichen Willens, der göttlichen Gebote. — Nicht also das bloße äußerliche Gegürtetsein zu Ehren Mariens ist der eigentliche Zweck des Gürteltragens, sondern daß wir uns dadurch gleichsam sinnlich fühlbar aufgefordert erachten, nach dem Beispiele Mariä, der hl. Monika, des hl. Augustinus und Nikolaus von Tolentin, uns der Abtödtung und Reinigkeit, der Zähmung unseres Fleisches sammt dessen Gelüsten, und der Erfüllung des Willens und der Gebote Gottes ernstlich zu befleißen. Dieser Zweck ist gewiß heilig und gottgefällig; er allein aber auch macht uns zu würdigen Trägern des marianischen Gürtels. Möge uns Solches täglich lebhaft vorschweben, und nie unserm Gemüthe entschwinden!

2) Das vorgeschriebene tägliche Bruderschaftsgebet — bestehend in 13 Vaterunsern und ebenso vielen Ave Maria nebst einem Salve Regina am Schlusse — wird jederzeit aufgeopfert für die Wohlfahrt der hl. Kirche Gottes, für die Ausrottung alles Un- und Irrglaubens, für den Frieden der christlichen Fürsten und Staaten, sowie für die Wohlfahrt des Papstes. Die Erzbruderschaft setzt sich also hiemit zum Zwecke, durch gemeinsames, tägliches und inständiges Flehen von Gott Frieden und

Segen für die Kirche, Aufhebung aller Ketzerei und Zwietracht, und einen gesegneten Wohlstand des päpstlichen Stuhles zu erbitten. Dahin richtet sich alles und jedes Bruderschaftsgebet aller Mitglieder. Wie nöthig und schätzbar ist solch vereintes Gebet nicht jederzeit, insbesondere aber in den gegenwärtigen und vielleicht noch kommenden Tagen für Kirche und Papst!

3) Der Titel, unter welchem die Erzbruderschaft errichtet, und die Patronen, unter deren Schutz sie gestellt ist, geben zu erkennen, daß die Erzbruderschaft sich's zugleich zur Aufgabe macht, insbesondere zu Maria, als der Mutter des Trostes, in jeder Noth, Bekümmerniß oder Gefahr ihre Zuflucht zu nehmen und die Erfüllung aller Gebete für Kirche und Papst durch ihre Fürbitte zu erlangen, bei ihr in jeder Lage des Lebens, wie im Tode, den erwünschten Trost zu suchen. Dabei ruft die Erzbruderschaft auch an und vertraut auf den treuen, vielvermögenden Schutz und Beistand ihrer drei großen heiligen Patronen: St. Monika, St. Augustinus und St. Nikolaus von Tolentin; und, um ihres Beistandes desto sicherer zu sein, stellt uns die Erzbruderschaft oftmals das heilige Leben dieser großen Diener Gottes vor Augen, um uns zu getreuer Nachfolge anzureizen, weil ja die beste Verehrung allzeit die werkthätige ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, welch edle Zwecke die hl. Erzbruderschaft sich zum Ziele setzt, und wie sehr sie darum würdig ist der großen Gnaden, womit die Statthalter Christi sie gleichsam überschüttet haben.

Drittes Kapitel.

Obliegenheiten der Mitglieder der Maria-Trost-Bruderschaft.

1. Vor Allem müssen sie sich von einem Geistlichen, der hiezu die Vollmacht hat, in die Bruderschaft auf rechtmäßige Weise aufnehmen lassen.

Zur Aufnahme ist persönliche Gegenwart und Umgürtung nothwendig; eine bloße Einschreibung genügt nicht. Siehe den „Anhang" Nota 2 bis Nota 5 incl.*)

2. Sie müssen die geweihte Gürtel um den Leib (um die Lenden) gegürtet tragen; dieser Gürtel muß aus schwarzem Leder und einem Ring aus schwarzem Bein bestehen, und muß zugleich geweiht sein.

Die hl. Congregation zu Rom hat den 6. April 1717 erklärt, daß es nicht genug sei, wenn man die Gürtel auf andere Weise z. B. im Sack, am Hals, am Arme ꝛc. bei sich trage, sondern, als wirkliche Mitglieder des hl. Augustinerordens, müssen die Mitglieder auch die Gürtel, nach dem Beispiele aller andern Ordensgenossen, wie auch der hl. Monika, des hl. Augustinus u. s. w., gleichfalls um den Leib tragen, sei es nun über oder unter den Kleidern. Die Gürtel soll beständig getragen werden.

---

*) Eine solche Bruderschaft besteht z. B. in **Bayern** bei den ehrwürdigen PP. Augustinern in Münnerstadt und Würzburg; ferner in der Pfarrkirche zu St. Georg in Augsburg; in Gabelbach bei Zusmarshausen; in der Augustinerkirche zu Lauingen; in Stoffenried bei Krumbach; in Oberigling sowie in Scheuring bei Landsberg; in Ramsau bei Haag. In **Tyrol** an mehreren Orten, z. B. in Nesselwängle, Seefeld, Taufers u. s. w. Ebenso in der **Schweiz**, z. B. in Baar (Kanton Zug), in Sachseln (Kant. Obwalden), in Klingenzell (Kant. Thurgau) u. s. w.

Eine etwa zerrissene oder verloren gegangene Gürtel ersetze man baldmöglichst durch eine andere geweihte, um der Gnaden der Bruderschaft nicht verlustig zu werden; denn an welchem Tage und so lange man die Gürtel nicht trägt, kann man auch die Ablässe und Gnaden der Bruderschaft nicht gewinnen, wenn man schon das Gebet verrichtet. Der Gürtel sei ein stetes Mahnzeichen der angelobten Reinigkeit und Abtödtung, wie auch der Dienerschaft Mariä.

3. Jeden Tag müssen sie einmal dreizehn Vaterunser und Ave Maria, und am Schlusse Ein Salve Regina beten für das Wohl des Papstes und für den glücklichen Stand der heiligen Kirche. Wer das Salve Regina nicht zu beten weiß, kann statt desselben 5 Ave Maria beten. Gregor XIII.

Man betet gewöhnlich die ersten 12 Vaterunser und Ave zu Ehren der 12 hl. Apostel; das dreizehnte zu Ehren Jesu Christi, als des Gründers der hl. Kirche und Hauptes der Apostel; das Salve Regina am Ende aber zu Ehren der Mutter Gottes vom Troste. Man vereinige dieß sein Gebet mit dem Gebete aller Mitglieder, ja mit Allem, was Jesus Christus selbst und seine hl. Apostel, wie auch alle frommen Diener Gottes für das Heil der Kirche und jedes Einzelnen im Herzen jemals gedacht, mit dem Munde geredet, mit Inbrunst gebetet, sich bemüht und gelitten haben, und opfere sein Gebet in solcher Vereinigung Gott auf für Kirche und Papst. — Wer sein Gebet an einem Tage versäumt hat, kann es an einem andern wieder ersetzen. Wer durch Krankheit, viele Arbeit oder andere rechtmäßige Hindernisse ganz oder zum Theil außer Stand gesetzt ist, das Bruderschaftsgebet zu verrichten, opfere wenigstens dafür seine Mühen und Leiden in Vereinigung mit dem Gebete Anderer auf.

4. Sie können aber überdieß auch noch täglich, im Leben wie nach dem Tode — auf ewige Zeiten — aller hl. Wallfahrten nach Rom und Jerusalem ɩc., sowie aller guten Werke, so in allen Ordensständen und Bruderschaften der ganzen Welt, ja von der gesammten streitenden Kirche und von jedem einzelnen Mitgliede derselben täglich geschehen, theilhaftig werden, wenn sie Gutthäter der Erzbruderschaft werden. Sixtus IV. Inter praecipuas etc.

Ohne Zweifel ist die eben erwähnte Gnade eine der größten von der ganzen Bruderschaft und es ist sehr zu verwundern, daß so Wenige sich befleißen, derselben theilhaftig zu werden, da doch nicht so viel hiezu erfordert wird; denn es besteht keine bestimmte Vorschrift, was man zu geben hat, um als Gutthäter angesehen zu werden. Man kann auch auf andere Weise, als durch Geld Gutthäter werden. Es ist eben derjenige ein Wohlthäter, den der Orden oder die Bruderschaft dafür ansieht. Favores sunt ampliandi. Gewöhnlich wird Ein Gulden und dreißig Kreuzer entrichtet, und zwar nur einmal für allemal. Die Einen geben mehr, die Andern weniger. Bei Armen wird sich der Vorstand an jene Wittwe im Evangelium erinnern. (Luc. 21. 1—4.)

5. Um die besondern Ablässe zu gewinnen, müssen sie auch die von den Päpsten zu deren Gewinnung vorgeschriebenen besondern Werke verrichten, wie seines Ortes bemerkt werden wird.

6. Die Mitglieder sollen auch, wenn sie Gelegenheit und Zeit hiezu haben, den Monatssonntagen, Bruderschaftsfesten und Gottesdiensten in der Bruderschaftskirche beiwohnen, an den Festen Mariä, Monicä, Augustini und

Nikolai von Tolentin beichten und kommuniziren. Auch sollen sie am Vorabend des Festes St. Augustini (also am 27. August) Fasttag halten, und für die verstorbenen Brüder und Schwestern beten.

Anmerkung.

Wer die oben bezeichneten Verpflichtungen nicht erfüllt, der sündiget nicht (braucht es also auch nicht zu beichten), wenn er es nur nicht aus Verachtung thut; er beraubt sich dadurch nur für dieselbe Zeit der hl. Abläße, welche Denjenigen verliehen sind, die das Vorgeschriebene treulich erfüllen. Wer das unterlassene Gebet an einem andern Tage wieder hereinbringt, kann den geistlichen Schaden dadurch ersetzen.

Viertes Kapitel.

Die großen Vortheile, Gnaden und Abläße der Erzbruderschaft.

A. Den frommen und eifrigen Mitgliedern fließen aus dieser Erzbruderschaft **große unschätzbare Gnaden** zu.

Für's Erste stehen sie als Pflegekinder unter dem besondern Schutze Mariä, der Mutter des Trostes, und haben sich ihres Trostes an Seele und Leib, in allen Kümmernissen, Drangsalen, Widerwärtigkeiten, Gefahren, Uebeln und Nöthen, sowie in allen ihren Versuchungen, ganz besonders aber in der Stunde des Todes sicher zu erfreuen. Auch auf die Fürbitte und den Schutz der hl. 3 Patronen: St. Monika, St. Augustin und St. Nikolaus von Tolentin, haben sie einen besondern Anspruch und Hoffnung in allen Lagen ihres Lebens, wie in der für eine ganze Ewigkeit entscheidenden letzten Stunde. Gott allein ist es bekannt, wie Viele durch diese Erzbruderschaft mannigfache Tröstung in schweren Stunden, Rettung aus

Uebeln und Gefahren, Hilfe wider geistliche und leibliche Feinde, ja selbst das ewige Heil sich erworben haben. Die Geschichte ist voll von solchen Beispielen, selbst der wunderbarsten Art.

Fürs Zweite haben sie im Leben und nach dem Tode Antheil an allem Guten, welches täglich durch die ganze Erzbruderschaft und von jedem einzelnen Mitgliede derselben geschieht: an allen hl. Messen, Kommunionen, Gebeten, Fasten, Almosen, Tugenden und übrigen Verdiensten, wenn sie anders im Stande der Gnade sich befinden, die Gürtel beständig andächtig tragen und ihr Bruderschaftsgebet täglich eifrig verrichten.

Fürs Dritte haben sie überdieß auch noch Antheil an allen dem ganzen Augustinerorden ertheilten geistlichen Gnaden, wie auch an allem Guten und allen guten Werken, so in diesem Orden durch die ganze Welt geschehen, und solches nicht allein im Leben, sondern auch NB. nach dem Tode, worin auch alle Meßopfer, welche ein ganzes Jahr hindurch von den Augustinermönchen durch die ganze Welt gelesen werden, begriffen sind. Eugen IV. Gregor XIII. Wie vielen Antheil haben sie daher nicht tagtäglich an den Werken Unzähliger!

Fürs Vierte. Wenn sie Gutthäter der Erzbruderschaft oder des Ordens sind, erfreuen sie sich überdieß lebendig und todt — auf ewige Zeiten — auch alles Guten, so von allen Christgläubigen in der ganzen Christenheit täglich geschieht; an allem Guten eines jeden Christen auf der ganzen Welt haben sie dann noch einen besondern Antheil, der um so größer sein wird, je größer ihr Eifer und ihre Liebe ist. Sixt. IV. Urban. V.

Fürs Fünfte. So oft sie ihr Bruderschaftsgebet eifrig verrichten, vermehren sie ihre Verdienste,

verschönern ihre ewige Krone, und vergrößern die künftige Erbschaft der ewigen Güter.

Fürs Sechste. Durch die zahlreichen hl. Abläsſe, welche ihnen die Bruderschaft anbietet, fördern sie weit mehr ihr Heil; denn der Trieb, dieselben zu gewinnen, bewegt sie zu weit öfterer und herzlicherer Reue über ihre Sünden, weil sie wohl wissen, daß sie ohne aufrichtigen Reueschmerz und Bußgeist keinen Ablaß gewinnen können; er bewegt sie zu weit öfterem Empfange der hl. Sakramente, zu weit öfterem Besuche der Kirchen, zu weit mehrerem Gebete u. s. w. Viel des Guten geschieht also von ihnen, welches sonst unterlassen bliebe! Durch alle diese guten Werke vermehren sie aber jedesmal ihre Verdienste. Ueberdieß können sie sich durch diese Fülle heiliger Abläsſe sowohl selbst die verdienten Strafen des Fegfeuers noch in gegenwärtigem Leben auslöschen, als auch gar manche arme Seele aus der schweren Pein erlösen, und so sich Freunde im Himmel erwerben, die ihnen im Todeskampfe Beistand leisten und sie in die ewigen Hütten aufnehmen, wenn sie von hinnen scheiden müssen.

B. Die Abläſſe der Erzbruderschaft.

Weil unsrer Erzbruderschaft von verschiedenen Päpsten so viele Abläſſe ertheilt worden waren, daß über die Gültigkeit derselben, namentlich in Folge der strengen Verordnungen und Einschränkungen der Abläſſe durch Paul V., manche Zweifel entstanden, so ließ Papst Klemens X. zu mehrerer Gewißheit, alle und jede Abläſſe der Erzbruderschaft aus Original- und authentischen Verleihungs-Urkunden, so viele man damals zu Handen bringen konnte, herausziehen, und daraus einen „summarischen Begriff“ (Summarium) verfassen, welchen auch die hl. Congregation zu

Rom in allem gut hieß und würdig erachtete, aller Orten veröffentlicht zu werden (11. Septbr. 1674). Demzufolge wurde gedachtes Summarium von Papst Klemens X. zu mehrerer Gewißheit, mit allen darin enthaltenen Ablässen, in kräftigster Form auf ewige Zeiten bestätiget, ja gleichsam aufs Neue verliehen und unterm 27. März 1675 durch ein eigenes Breve, so anfängt: Ex injuncto Nobis etc., *), allgemein veröffentlichet, mit der ausdrücklichen Klausel, „daß in Zukunft alle andern zuvor herausgegebenen Ablaßbüchlein hiemit abgethan (abrogirt) sein und nur allein gegenwärtiges Summarium gebraucht und verkündet werden solle" (§. 51). Bemeldtes Summarium ward in der Folge neuerdings bestätigt unter Innocenz XI., gemäß Dekrets der hl. Congregation vom 5. Juli 1678, und dessen Drucklegung, auch abgesondert vom Breve, sowie allenthalbige Verkündung gestattet, und ist noch heutzutage in vollster Gültigkeit. Wiederholt aber ward von der hl. Congregation erklärt (22. Februar 1712): „daß die Gürtelbrüder keine anderen Ablässe der Erzbruderschaft gewinnen könnten, als die in besprochenem Summario enthaltenen" (mit Ausnahme etlicher, welche von einigen spätern Päpsten neu hinzugesetzt wurden), und auf das Strengste ward verboten: mündlich oder schriftlich andere Ablässe für das Tragen der Gürtel zu veröffentlichen, als die im Summario des Papstes Klemens X. enthaltenen; jene Büchlein aber, welche diesem Dekrete zuwider wären, sollen wie verbotene Bücher zu betrachten und den im Verzeichniß der verbotenen Bücher ausgesprochenen Strafen unterworfen sein."

*) Dieses wichtige Breve ist in der K. Kollmann'schen Buchhandlung, mit erzbischöflicher Genehmigung, in wortgetreuem Abdruck um 6 Kreuzer zu haben.

Wie genau sich der Orden an die eben erwähnte Erklärung und strenge Verordnung der hl. Congregation hielt, geht hervor aus der deßfallsigen scharfen Stelle, welche nach dieser Zeit in den Errichtungsdiplomen der Bruderschaft vorkommt. Siehe den „Anhang“ D. Strenge Verordnung u. s. w.

An alle diese Verordnungen nun aufs Pünktlichste uns haltend, geben wir die Ablässe der Erzbruderschaft, wenn auch etwas auszüglich, so doch mit vollkommenster Genauigkeit, ebenso wie sie in gedachtem Summario des Papstes Klemens X., sowie in der italienischen, von der heil. Congregation selbst approbirten Büchlein enthalten sind.

Nur setzen wir zuvor zwei Gebete bei, welche im Summario öfters zu verrichten vorgeschrieben sind:

Gebet für den Papst.

O Gott, Du Hirte und Führer aller Gläubigen: sieh gnädig herab auf Deinen Diener (Pius), den Du als Hirten Deiner Kirche vorgesetzt hast, und verleihe, daß er durch Wort und Beispiel seinen Untergebenen zum Segen gereiche, damit er sammt der ihm anvertrauten Heerde zum ewigen Leben gelange. Durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Gebet für die allgemeine Kirche.

Wir bitten Dich, o Herr! nimm das Gebet Deiner Kirche gnädig auf und gib ihr die Gnade, ungehindert von Widerwärtigkeiten und allen Irrthümern, Dir in sicherer Freiheit zu dienen. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Päpstliches Summarium

oder

Inbegriff der Ablässe

der

Erzbruderschaft der schwarzledernen Gürtel des heil. Augustins und der heil. Monika unter der Anrufung der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria vom Trost, aufgerichtet in der Kirche des heil. Apostels Jakobus zu Bononien, und der Bruderschaften, welche derselben einverleibt sind.

Dieses päpstliche Ablaßsummarium reicht bis S. 48 und ist in 55 Paragraphe (so nennt man dies oft vorkommende Zeichen: §) abgetheilt. So oft also, namentlich im zweiten Theile, das ist, im Tagebuch, einer aus den 55 Paragraphen citirt ist, wird man ihn allezeit hier finden von Seite 18 bis 48.

Die ersten fünf Paragraphe (§§.) übergehen wir, weil sie nur Einleitung sind und mehr zur Bulle gehören.

§. 6. Die Brüder und Schwestern der hl. Gürtelbruderschaft können die Ablässe und alle geistlichen Gnaden genießen, welche dem gesammten Orden des heil. Augustins verliehen sind; auch werden sie theilhaftig gemacht alles Guten, welches zur Zeit in besagtem

Orden geschehen wird, wenn sie täglich 13 Vaterunser und Ave Maria und am Ende ein Salve Regina für die Wohlfahrt des Papstes und den glücklichen Stand der hl. katholischen Kirche beten: wer aber das Salve Regina nicht zu beten weiß, solle anstatt dessen 5 Ave Maria beten. Gregor XIII. in seinem Breve: Ad augendam etc. vom 16. Dez. 1578, und in einem andern: Cum sicut, vom 15. Dez. 1579.

§. 7. Die Brüder und Schwestern werden auch theilhaftig erklärt aller Privilegien, Freiheiten, Gnadenverleihungen, Abläße und was immer für Indulte, welche den verschiedenen einzelnen Häusern, Congregationen oder andern Orten und Personen des besagten Augustinerordens im Allgemeinen oder Besondern jemals sind verliehen worden, oder noch in Zukunft sollten verliehen werden, und zwar gerade so, als wenn erwähnte Gnaden den Brüdern und Schwestern selbst, und zwar jedem Einzelnen von ihnen insbesondere wären verliehen worden. Leo X. in seinem Breve: „Solet annuere“ etc. 26. Juli 1513.

§. 8. Insbesondere ist ihnen gestattet, alle Privilegien, Freiheiten, Indulte, Gnaden und Abläße zu genießen, welche der Augustiner-Kirche und dem Augustiner-Kloster in Rom, Maria del Populo genannt, und dessen Personen bisher wären ertheilt worden. Sixtus IV. in Bulla: „Inter praecipuas“ etc. vom 23. Dezember 1472.

§. 9. Weil unter den Abläßen, welche die Erzbruderschaft entweder im Besondern oder durch Theilhaftigmachung mit den Abläßen des Augustiner- oder auch was immer für eines andern Ordens ver-

liehen wurden, mehrere sich finden, die unter der Bedingniß eines an die Kirchenfabrik des Ordens oder der Bruderschaft zu reichenden Almosens waren gegeben worden (gedachte Bedingniß aber sammt dergleichen Abläßen von Pius V. aufgehoben worden): so hat Papst Gregor XIII. verordnet, daß die Brüder und Schwestern deßungeachtet eben dieselben Abläße und geistlichen Gnaden gewinnen könnten, wenn sie nur, anstatt des früher verlangten Almosens, oder Beisteuer, allemal 5 Vaterunser und Ave Maria für Erhöhung der katholischen Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten. Gregor XIII. Ad augendam, wie oben.

§. 10. In diesem Paragraphe wird gesagt, daß die Päpste Julius II. den 24. Sept. 1508 in der Bulle: „Nihil est" und Leo X. den 6. Mai 1514 in der Bulle: „Licet sponse" erklärt haben, daß jedwede Gnadenverleihung, welche dem Augustiner-Orden auf was immer für eine Art und Weise, und entweder direkt, oder durch Theilhaftigmachung mit andern Ordensständen und Congregationen zu Theil geworden, die nämliche Kraft und Wirkung haben sollen in und außer dem Gerichte, wie wenn sie mit dem bleiernen Siegel wären gefertiget worden.

I. Abläße an den Festen des Herrn.

§. 11. Für den hl. Weihnachtstag verleiht das Kollegium der 24 Kardinäle, und zwar jeder von ihnen eigens für sich, hundert Tag Ablaß (somit zusammen 2400 Tag) allen Brüdern und Schwestern der Bruderschaft, welche nach wahrer Reue und abgelegter Beichte von der 1ten bis 2ten Vesper die Bruder-

schaftskapelle [1]) andächtig besuchen, und anstatt des ehedem vorgeschriebenen Almosens fünf Vater unser und Ave Maria beten. Bestätigt durch Sixtus IV. Inter praecipuas etc.

§. 12. Am Pfingstsonntage und die ganze Oktav hindurch (somit acht Tage lang) gewinnen die Mitglieder, welche mit wahrer Reue und abgelegter Beichte die Augustiner-Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich mit Andacht besuchen, Ein Jahr und vierzig Tage Ablaß. Alexander IV. Sanctorum meritis etc. den 11. Febr. im dritten Jahre seines Papstthums (1257).

§. 13. An den Festen Christi Geburt, Hl. 3 König, Ostertag, Himmelfahrtstag Christi, und am Pfingstfest, wie auch an den Oktaven aller dieser Feste (also allemal acht Tage lang) und am Neujahrstage wird bemeldten Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und statt des Almosens 5 Vaterunser und Ave beten, wie auch die Ordenskirchen, und den Bruderschaftsaltar oder deren Kapelle alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von tausend Jahren und ebensovielen Quadragenen [2]) in Gnaden verliehen. Innocentius IV. „Quoniam" etc. 26. April im ersten Jahre seines Papstthums (1243.)

---

1) Es wird hier zum Voraus bemerkt, daß die Mitglieder in allen Fällen, in welchen der Besuch der Ordenskirchen oder des Bruderschaftsaltars oder deren Kapelle vorgeschrieben ist, gemäß päpstlicher Bewilligung vom 3. August 1819, statt dessen nur ihre eigene Pfarrkirche zu besuchen brauchen, wenn sie keine Gelegenheit haben, in die Ordenskirche ꝛc. zu kommen.

2) Unter einer Quadragene versteht man eine vierzigtägige Bußzeit; tausend Quadragenen sind also eine tausendmal verschuldete vierzigtägige Bußzeit, die hier sammt eben so vielen etwa verdienten Bußjahren gnädigst erlassen wird.

§. 14. An allen Festen unsers Hern Jesu Christi und an deren Oktaven 3) sind siebenzig Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablaß verliehen den Brüdern und Schwestern, welche wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, und die Ordenskirchen St. Augustini, wie auch den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft, wie oben, besuchen. Deßgleichen wird ebendenselben an allen obbemeldten Festen des Herrn, wenn sie, wie eben bemerkt, die Kirchen besuchen, und statt des Almosens fünf Vater unser und Ave für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, an jedem der obigen Feste hundert Jahre nebst hundert Quadragenen Ablaß verliehen. Gregor IX. Ex transumpto Oscensi den 10. Jänner 1674.

II. Ablässe an den Muttergottes-Festen.

§. 15. Am Feste Mariä Geburt erlangen die Gürtel-Brüder und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und die Ordenskirche, sowie den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft von der ersten bis zur zweiten Vesper alljährlich andächtig besuchen und, statt des Almosens, fünf Vaterunser und Ave Maria beten, jenen nämlichen Ablaß, welchen man am 1. und 2. August durch den Besuch der Portiunkuläkirche bei Assisi gewinnt, (also den Portiunkulä-Ablaß). Bonifacius IX. Dum prae-

3) Unter den Festen Christi haben folgende eine Oktave: Weihnachten, Heil. Dreikönig, Ostern, Christi Himmelfahrt und das Fronleichnamsfest, so wie auch Pfingsten, so man es zu den Festen Christi zählen will, die übrigen Feste Christi haben eine Oktave.

celsa etc. 30. August im 11. Jahr seines Papstthums. (Anno 1400).

§. 16. Am nämlichen Feste erlangen die Mitglieder, welche wahrhaft bußfertig gebeichtet, oder doch den festen Vorsatz haben, zu den vom Kirchengesetze bestimmten Zeiten zu beichten, und die Ordenskirche, wie auch den Altar oder die Kapelle der Bruderschaft von der ersten Vesper an bis zur zweiten Vesper dieses Tages andächtig besuchen, und daselbst für die Erhöhung der hl. Kirche, Ausrottung der Ketzereien und Einigkeit der christlichen Fürsten zu Gott beten, vollkommnen Ablaß all ihrer Sündenstrafen. Pius IV. Salvatoris etc. 20. Febr. 1563.

§. 17. Gleichfalls am nämlichen Tage (Mariä Geburt) wird eben denselben Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet und die hl. Kommunion empfangen haben, und die Ordenskirche, wie auch den Bruderschaftsaltar von der ersten Vesper an bis zum Sonnenuntergang dieses Festes andächtig besuchen, und daselbst fromme Gebete zu Gott senden für Erhöhung der hl. Kirche, Ausrottung der Ketzereien, und Bekehrung der Ungläubigen u. dgl., wie es jedem die Andacht eingibt, vollkommenen Nachlaß aller ihrer Sündenstrafen bewilliget. Gregor XIII. Redditurі etc. 1583. Gleicherweise verleiht den Mitgliedern an eben dem Feste Mariä Geburt, wie auch am Feste Mariä Verkündigung, das Kollegium der 24 Kardinäle, wie oben, jeder hundert Tag Ablaß (zusammen also 2400 Tage), wenn sie an diesen Tagen, wie oben gesagt worden, thun.

§. 18. Am Sonntag innerhalb der Oktav von Mariä Himmelfahrt gewinnen die Mitglieder, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben und die Ordenskirche, wie auch den Bruderschaftsaltar von der ersten Vesper angefangen (welche am Samstag ist) bis

Sonnenuntergang des Sonntags andächtig besuchen, und, statt des Almosens, fünf Vater unser und Ave beten, alle und jede Abläſſe, auch die vollkommenen, welche von Innocenz IV. und den andern Päpsten, Vorgängern des Papstes Julius II., denjenigen Mitgliedern verliehen worden waren, welche die Klosterkirchen des besagten Ordens besuchen und statt der ehedem vorgeschriebenen Beisteuer (aus Bewilligung Gregorii XIII.) fünf Vater unser und Ave beten. Julius II. Et si cuncti etc. 7. Juli 1506.

Anmerkung zu §. 18.

Diese, von den Vorgängern des Papstes Julius II, welcher gegenwärtige Ablaßgnade bewilligt hat, den Erzbruderschaftsmitgliedern unter eben bemeldter doppelter Bedingniß, nämlich: a) des Besuches der Ordenskirchen, und b) der Betung von fünf Vater unser nnd Ave, statt des Almosens, verliehenen Abläſſe ſind aber, zufolge genauester Untersuchung, zuverläſſigſt folgende:

1. Der Portiunkulä-Ablaß, von Papst Bonifaz IX. sonst auf das Fest Mariä Geburt verliehen §. 15.
2. Der (vollkommne) Ablaß, den man sonst, aus Verleihung desselben Papstes, durch den Besuch der St. Markuskirche in Venedig am Tage der Himmelfahrt Christi gewinnt. §. 34.
3. Drei weitere vollkommene Abläſſe, von Papst Sixtus IV. auf die drei Feste der Hauptheiligen des Ordens verliehen, nämlich auf das Fest St. Augustini, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin. §. 27.
4. Noch drei vollkommene Abläſſe, von Innocenz IV. auf den hl. Mittwoch, Gründonnerstag und Charfreitag verliehen. §. 34. — Also im Ganzen acht vollkommene Abläſſe.

5. Ueberdieß sämmtliche Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen, welche von demselben Papste Innocenz IV. den Mitgliedern an verschiedenen einzelnen Zeiten, Tagen und Festen im Jahre verliehen worden waren. Siehe die §§. 13, 19, 23, 25, 29, 31.
6. Deßgleichen die von Gregor IX. für verschiedene (im Ganzen 61) Tage im Jahre ertheilten Abläße von hundert Jahren und hundert Quadragenen. Siehe die §§. 14, 20, 24, 29.
7. Ebenso die Abläße von siebenzehn Jahren und siebenzehn Quadragenen, welche aus Bewilligung Clementis V. 31 Tage hindurch, nämlich vom Freitag in der dritten Fastenwoche angefangen bis zum ersten Sonntag nach Ostern incl. zu gewinnen sind. §. 30.
8. Endlich die vom hl. Kollegium der 24 Kardinäle verliehenen Abläße von (24mal) hundert Tagen §. 11 u. §. 17.

Diese sämmtlichen Abläße können von den Mitgliedern am nächsten Sonntage nach dem Feste Mariä Himmelfahrt alljährlich gewonnen werden, wenn sie beichten, die Augustiner-Ordens- oder ihre eigene Pfarrkirche besuchen und (einmal) fünf Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche ꝛc. daselbst beten. Welch reicher Schatz an Einem Tage! An diesem Sonntage sollten wohl alle Mitglieder beichten, welche nur immer können!! Alle diese Abläße können auch den armen Seelen fürbittweise geschenkt werden!

§. 19. An den Festen Mariä Himmelfahrt, Geburt, Verkündigung und Lichtmeß, wie auch an den Oktaven von Mariä Geburt und Himmelfahrt, wird bemeldten Gürtelbrüdern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet, und statt eines Almosens (aus Bewilligung Gregorii XIII.) 5 Vater unser und Ave gebetet haben, wie auch die Ordenskirchen, und die Kapelle

oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von tausend Jahren und ebenso vielen Quadragenen in Gnaden verliehen. Innocentius IV. Quoniam etc., wie oben.

§. 20. An allen Muttergottesfesten und an deren Oktaven [1]) sind besagten Gürtelbrüdern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, in die Ordenskirche kommen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, siebenzig Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß bewilliget. — Ebendenselben wird auch an allen obbemeldeten Muttergottesfesten, wenn sie, wie oben, die Kirchen besuchen, und statt eines Almosens fünf Vater unser und Ave beten, an jedem dieser Feste hundert Jahre nebst hundert Quadragenen Nachlaß ihrer Sündenstrafen verliehen. Gregorius IX., wie oben.

§. 21. An jedem Muttergottesfeste im ganzen Jahre ist allen und jeden Gürtelbrüdern und Schwestern vollkommner Ablaß und Verzeihung ihrer Sündenstrafen verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, den Bruderschaftsaltar, wie oben, andächtig besuchen und daselbst beten. Gregorius XIII. Ad ea. 15. Juni 1575.

III. Ablässe an den Apostelfesten.

§. 22. Am Feste des hl. Jakobus des Größern werden den bemeldten Mitbrüdern vom hl. Kollegium der 24 Kardinäle, und zwar von jedem derselben eigens für sich, hundert Tag Ablaß (zusammen also 2400 Tag)

---

1) Eine Oktave haben folgende drei Muttergottesfeste: Mariä Empfängniß, Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt. Die übrigen Feste Mariä haben keine Oktave; außer noch (in nsrer Bruderschaft) das Haupt- oder Titularfest Maria n Trost.

verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, und am besagten Tage alljährlich die Kirchen besuchen.

§. 23. Am Feste der hl. Apostel Peter und Paul, und an allen Feiertagen der hl. Apostel und Evangelisten wird denselben Mitbrüdern und Mitschwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben, und, statt des zu spendenden Almosens, 5 Vater unser und Ave beten, sowie die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen in Gnaden verliehen. Innocentius IV. Quoniam etc., wie oben.

§. 24. An allen Apostelfesten und an jedem einzelnen derselben erlangen bemeldte Mitglieder, wenn sie die Ordenskirchen, wie auch die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und statt eines Almosens fünf Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, einen Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen. — Deßgleichen wird ebendenselben auch noch ein Ablaß von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen an allen Apostel- oder Evangelisten-Festen geschenkt, wenn sie nach wahrhafter Reue und Beicht zu den Ordenskirchen kommen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft, wie oben, besuchen. Gregor IX., wie oben.

IV. Ablässe an den Festen der Ordens-Heiligen.

§. 25. Am Feste des hl. Augustinus und die ganze Oktav hindurch wird besagten Mitgliedern, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, zu bemeldten Ordenskirchen kommen, und die Kapelle oder den

Altar der Bruderschaft besuchen, siebenzig Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß verliehen. Gregorius IX., wie oben. Am nämlichen Feste wird ihnen auch ein Ablaß von hundert Tagen geschenkt, wenn sie alljährlich nach wahrer Reue und Beicht die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft aus Andacht besuchen. Alexander IV. Vitae perennis etc. 9. Juni, im 5. Jahre seines Papstthums. (Anno 1259.)

Ebenso erlangen die Gürtelbrüder an allen Festen desselben hl. Augustinus, wenn sie nach wahrer Reue und Beicht die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, und statt des Almosens fünf Vater unser und Ave beten, tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß. Innocentius IV. Quoniam etc., wie oben.

§. 26. An den Tagen der Festlichkeiten desselben St. Augustins und der hl. Monika verleiht Gregor XIII. (in der Bulle Ad augendam, wie oben) bemeldten Mitbrüdern und Schwestern, welche reumüthig beichten, die hl. Kommunion empfangen, die Ordenskirchen und die Bruderschaftskapelle, sowie die darin errichteten Altäre des hl. Augustins und der hl. Monika von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang des Festtags alljährlich andächtig besuchen, und daselbst für den Frieden der christlichen Fürsten, Erhöhung der hl. katholischen Kirche und Ausrottung der Ketzereien zu Gott beten, vollkommenen Ablaß all ihrer Sündenstrafen.

Ebenso verleiht ihnen derselbe Papst in der Bulle Et si cunctae etc. den 13. Dez. 1580, gleichfalls vollkommenen Ablaß am Feste der hl. Monika, wenn sie nach wahrer Reue und Beichte an diesem Feste ie Kapelle der hl. Monika von der ersten Vesper ange-

fangen bis zur zweiten andächtig besuchen, zugleich auch die hl. Kommunion empfangen und für die Erhöhung des apostolischen Stuhles und Ausrottung der Ketzereien zu Gott inbrünstig beten.

§. 27. Ueberdieß wird an den Festen des nämlichen hl. Augustinus, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin bestimmt und verordnet, daß die Mitbrüder und Schwestern an jedem dieser Feste aus apostolischer Vollmacht vollkommenste Nachlassung aller und jeder ihrer Verbrechen, Vergehen und Sünden erlangen sollen, selbst derjenigen, an welche sie eben sich nicht erinnern, falls sie nur den Willen hätten, sie zu beichten, wenn sie ihnen einfielen, und sie dieselben dann wirklich beichten, wenn sie ihnen einmal einfallen. Um diesen vollkommensten Ablaß zu gewinnen, müssen sie wahrhaft bußfertig beichten an diesen Tagen, von der ersten Vesper am Vorabend angefangen bis den ganzen solchen Festtag hindurch, die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft einmal andächtig besuchen, und statt einer Beisteuer an die Bruderschaft 5 Vater unser und Ave andächtig beten. Sixtus IV. **Dum attente** etc. den 21. März, im 9. Jahre seines Papstthums (1479).

§. 28. Auch wird besagten Mitbrüdern an dem Sonntag, welcher unmittelbar auf das Fest des hl. Nikolaus von Tolentin folgt (NB. Nikolaus von Tolentin fällt alljährlich auf den 10. September), wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, und von der ersten Vesper am Vorabend (d. i. am Samstag) angefangen bis den ganzen Sonntag hindurch die Kapelle eben dieses hl. Nikolaus und den Bruderschaftsaltar alljährlich andächtig besuchen, jener nämliche Ablaß verliehen, welchen man am 2. August durch

den Besuch der Portiunkulä-Kirche gewinnt (also der Portiunkulä-Ablaß). Bonifaz. IX. Licet is etc. 1. März, im 11. Jahr seines Papstthums. (Anno 1400.)

V. Ablässe auf andere Tage des Jahres.

§. 29. An den Festen des hl. Johannes des Täufers und Allerheiligen sind besagten Brüdern und Schwestern für jeden dieser Feiertage hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß verliehen, wenn sie die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und, anstatt einer Beisteuer an die Kirchenfabrik, 5 Vaterunser und Ave beten. Gregor IX., wie oben.

Eben denselben Mitgliedern wird auch am Geburtsfeste des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) und die ganze Oktav hindurch, sowie am Feste Allerheiligen ein Ablaß von tausend Jahren und ebenso vielen Quadragenen gnädigst verliehen, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, gebeichtet haben, andächtig die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und statt der Beisteuer 5 Vater unser und Ave Maria beten. Innocentius IV. Quoniam etc.

§. 30. Vom Freitage nach dem dritten Fastensonntag angefangen bis zum achten Tage nach Ostern wird bemeldten Mitbrüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig sind und gebeichtet haben, und dann mit Glauben und Ehrerbietigkeit, statt einer Beisteuer, mit 5 Vater unser und Ave die göttliche Hilfe anrufen, an jedem dieser Tage, an welchem sie die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, ein Ablaß von siebenzehn Jahren und ebenso vielen Quadragenen

verliehen. Aus authentischen Briefen des Erzbischofes Raynaldus. 30. März 1309 unter Klemens V.

§. 31. Vom Sonntag Septuagesima (also vom Sonntage drei Wochen vor dem ersten Fastensonntage) angefangen bis zum achten Tage nach Ostern incl. wird den besagten Mitgliedern, wenn sie wahrhaftig bußfertig sind, gebeichtet haben, die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen, und, statt des früherhin vorgeschriebenen Almosens, 5 Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der hl. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen barmherzig verliehen, (welcher Ablaß unter obigen Bedingungen diese ganze Zeit hindurch an jedem Tage, also an 71 Tagen, gewonnen werden kann!) Innocentius IV. Quoniam etc. wie oben.

§. 32. Allen Gürtelbrüdern und Schwestern in der ganzen christlichen Welt, welche das im Augustinerorden übliche Nachtgebet gemeinschaftlich mit Andern, oder für sich allein die zwei kleinen Gebetlein für Kirche und Papst (Siehe Seite 17) oder auch nur das Salve Regina andächtig beten, wird allemal sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablaß verheißen. Leo X. Cum sicut accepimus. 6. Jänner 1515.

§. 33. An den im römischen Meßbuche angegebenen Stationstagen können sie alle und jede hl. Ablässe ebenso gewinnen, wie wenn sie in Rom selbst Station hielten, falls sie mit Reue und Beicht in den Augustinerordenskirchen drei hiezu bestimmte Altäre besuchen, und bei jedem knieend 5 Vater unser und Ave zu Ehren des Leidens unseres Herrn und seiner glorwürdigen Mutter sammt dem Gebete für den Papst (Seite 17) beten. Wer das Gebet für den Papst nicht weiß, bete anstatt desselben ein Salve Regina für die Wohlfahrt der hl. Kirche und

den eben regierenden Papst. Wo keine drei Altäre sich befinden, wiederhole man dreimal obiges Gebet vor dem Bruderschaftsaltar. Sixtus IV. Per signaturam etc. Papst Innocenz VIII. bewilligte den 7. Dezember 1489, daß an den Orten, wo keine Ordens- und Bruderschaftskirche sein sollte, besagte Stationsabläße in jedweder Kirche und an jedem Orte, wo auch nur Ein Altar ist, gewonnen werden können, wenn man obiges Gebet dreimal vor diesem Altar knieend verrichtet.

Anmerkung zu §. 33.

Es muß indeß hier bemerkt werden, daß Papst Pius VI. mittelst eines Dekretes der hl. Congregation vom 9. Juli 1777 die frühern (in den ältern Büchlein häufig noch vorkommenden) sehr großen Stations-Ablässe für immer aufgehoben und verordnet hat, daß in Zukunft nur mehr folgende, von ihm verliehenen, gelten sollen, welche wir hiemit sammt den Tagen, an welchen sie zu gewinnen sind, anführen wollen:

Am 1., 2. und 4. Sonntag im Advent: 10 Jahre und 10 Quadragenen Ablaß.

Am 3. Sonntag im Advent: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

An den Mittwochen, Freitagen und Samstagen der Quatemberwochen, sowohl im September, als im Dezember, jedesmal 10 Jahre und 10 Quadragenen.

Am Vorabend vor Weihnachten: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

Am Weihnachtstag: bei der ersten hl. Messe in der Nacht, und bei der zweiten in der Morgenröthe, allemal 15 Jahre und 15 Quadragenen. Bei der dritten Messe am Tage vollkommener Ablaß.

An den drei folgenden Weihnachtstagen jedesmal 30 Jahre nnd 30 Quadragenen.

Am Neujahrstag 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Hl. Dreikönigstag: 30 Jahre und 30 Quadragenen.

An den drei Vorfastensonntagen: Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima, jedesmal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Aschermittwoch: 15 Jahre und 15 Quadragenen.

An jedem Tage in der ganzen hl. Fastenzeit 10 Jahre und 10 Quadragenen; ausgenommen sind:

a) der 4. Sonntag in der Fasten, welcher 15 Jahre und 15 Quadragenen Ablaß hat;

b) der Palmsonntag, an welchem 25 Jahre und 25 Quadragenen Ablaß zu gewinnen sind;

c) der Gründonnerstag, mit vollkommenem Ablaß;

d) der Charfreitag und Charsamstag, mit jedesmal 30 Jahren und 30 Quadragenen.

Am Ostersonntag ist vollkommener Ablaß.

An den folgenden 7 Tagen (den weißen Sonntag also mit eingeschlossen) täglich 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am St. Markustag, wie auch an den drei Tagen der Bittwoche, jedesmal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

Am Himmelfahrtstage Jesu Christi ist vollkommener Ablaß.

Am Pfingstvorabend: 10 Jahre und 10 Quadragenen.

Am Pfingsttag und die folgenden 6 Tage (den hl. Dreifaltigkeitssonntag also ausgeschlossen) allemal 30 Jahre und 30 Quadragenen.

§. 34. Ablässe in der hl. Charwoche. Wenn die Gürtelbrüder von der ersten Vesper am Dienstag in besagter Charwoche angefangen, bis den ganzen folgenden Mittwoch hindurch, nach wahrer Reue und Beichte, die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft alljährlich andächtig besuchen, und, statt eines Almosens an die Kirche, fünf Vater unser beten, so gewinnen sie jederzeit den nämlichen Ablaß, welchen jene erlangen, die am Feste der Himmelfahrt Christi die St. Markuskirche in Venedig be-

suchen. Bonifacius IX. Sincerae devotionis etc. 26. Febr. im 9. Jahre seines Papstthums. (Anno 1398.)

Am nämlichen Mittwoch, deßgleichen am Gründonnerstag und Charfreitag gewinnen dieselben Mitglieder gleichfalls vollkommenen Ablaß, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, andächtig die Ordenskirchen, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft besuchen, und, wie oben, 5 Vater unser statt des Almosens beten. Innoc. IV. Quoniam, wie oben.

§. 35. An allen Samstagen der ganzen hl. Fasten wird den Mitgliedern der Gürtelbruderschaft vollkommener Ablaß und Verzeihung all ihrer verdienten Sündenstrafen bewilligt, wenn sie wahrhaft bußfertig beichten, und die Ordenskirchen und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen. Sixtus IV. Cum ineffabilia. 19. Juni 1479.

§. 36. Ueberdieß wird denselben an allen Samstagen des ganzen Jahres, wenn sie wahrhaft bußfertig sind, beichten, kommuniziren, und die Ordenskirche und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft andächtig besuchen, und daselbst für den Frieden der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzereien und Erhöhung der hl. katholischen Kirche zu Gott innig beten, an jedem solchen Samstag vollkommener Ablaß geschenkt. Gregor XIII. Ineffabilia etc. 25. Jänner 1582.

§. 37. Den Gürtelbrüdern wird das Privilegium ertheilt, daß sie Einmal im Leben sich einen von seinem Bischofe approbirten Beichtvater, der aber ein Augustinermönch sein muß, zur Beicht auserwählen und von ihm sich absolviren lassen können von allen Sünden und Vergehen (mit Ausnahme der in der Bulla Coenae enthaltenen, dann der vom Diözesanbischofe und in der Constitution Klemens VIII. Quaecunque etc. reservirten Fälle). Derselbe kann ihnen,

nach auferlegter heilsamer Buße, aus apostolischer Vollmacht sodann vollkommenen Ablaß ertheilen: welchen sie auch in der Todesstunde erlangen können, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet haben. Julius II. Dum fructus uberes, wie oben.

§. 38. Besagte Mitglieder können in der Todesstunde auch noch einen andern vollkommenen Ablaß erlangen, wenn sie nach wahrer Reue und Beichte den Namen Jesu mit Mund oder Herzen anrufen. Gregor XIII. Et si cunctae, wie oben, nnd Reddituri, wie oben.

VI. Ablässe bei Prozessionen.

§. 39. Allen Gürtelbrüdern und Schwestern, welche nach wahrer Reue und Beichte am vierten Sonntag jedes Monats (am sogenannten Monatssonntage) der üblichen Prozession beiwohnen, wird vollkommener Ablaß ertheilt. Gregor XIII. Ad ea.

Ferner, wenn sie an solchem vierten Sonntag jeden Monats dem Hochamt am Bruderschafts-Altare, oder einer Privatmesse in der Kapelle oder am Altare der Bruderschaft beiwohnen, und daselbst für Kirche, Papst und Fürsten andächtig beten, wird ihnen hundert Tag Ablaß verliehen. Idem.

Vollkommenen Ablaß aber ertheilt ihnen Gregor XIII., wenn sie nach wahrer Reue, Beichte und empfangener heil. Kommunion der Prozession an besagtem viertem Sonntag jeden Monats beiwohnen und, wie oben bemeldt, beten. (In Brevi: Reddituri.) Einen weitern vollkommenen Ablaß ertheilt ihnen Gregor XIII., wenn sie nach wahrer Reue, Beichte und empfangener heil. Kommunion einmal alle Monate der Prozession beiwohnen. In Brevi: Ad augendam.

§. 40. Wenn die Mitglieder das heiligste Sa-

krament begleiten, falls es zu einem Kranken getragen wird; oder wenn sie, durch Kränklichkeit gehindert mitzugehen, beim gegebenen Glockenzeichen niederknieen, so sie es bequem thun können, und drei Vater unser für denselben Kranken beten, gewinnen sie hundert Tage Ablaß. Denselben Ablaß, wenn sie am Feste der heil. Monika der üblichen Prozession beiwohnen. Gregor XIII. **Et si cunctae.** Ferner weitere 60 Tage für jede andere Prozession, welche gehalten zu werden pflegt. Gregor XIII. **Reddituri**, wie oben.

VII. Ablässe für Ausübung guter Werke.

§. 41. Allen Bruderschaftsmitgliedern, welche 5 Vater unser und Ave Maria (anstatt des früher an die Augustinerklöster oder Bruderschaftskirchen zu reichenden Almosens) beten, ist die Vollmacht verliehen, irgend einen tauglichen und von seinem Bischofe approbirten Priester, er sei nun ein Weltgeistlicher oder Geistlicher was immer für eines Ordens, sich auszuwählen, um ihm zu beichten, welcher sie dann von allen ihren begangenen Sünden, Missethaten und Vergehungen, seien sie auch noch so schwer, auch von den Unterlassungen der kanonischen Tagzeiten, und von allen kirchlichen Strafen (mit Ausnahme der durch die Constitution Klemens VIII. Quaecunque reservirten Fälle) so oft als es nöthig sein wird, wenn sie dieselben aufrichtig bereuen und beichten, einmal im Leben und einmal in der Todesstunde, falls sie anders im wahren Glauben und in der Einigkeit der katholischen Kirche, wie auch im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verharren werden, nach auferlegter heilsamer Buße, vollkommen absolviren und ihnen gänzlichen Ablaß ertheilen kann. „Sollte es aber geschehen, daß

solche Personen ohne Beichte dahinsterben, so sollen sie dennoch besagte vollkommene Absolution und Nachlassung erlangen, wenn sie nur einige Zeichen der Reue vor ihrem Tode an sich merken lassen, ja selbst wenn sie gähen Todes verscheiden sollten." NB. Kein Mitglied soll daher versäumen, durch obige 5 Vater unser sich dieser großen Gnaden theilhaftig zu machen, da dies Gebet bloß Einmal im Leben verrichtet zu werden braucht! Aber die 5 Vater unser ꝛc. sollen **vor** solcher Beichte und Absolution gebetet werden! —

„Wenn sie nach wahrer Reue und Beichte 5 Vater unser und Ave Maria für einen Verstorbenen beten, anstatt eines Almosens, so erlangen sie denselben vollkommenen Ablaß; so zwar, daß solcher vollkommener Ablaß den Seelen der Verstorbenen fürbittweise zu Gute kommt zur vollständigsten Nachlassung aller Strafen, welche sie im Fegfeuer noch zu leiden gehabt hätten." NB. Kein Bruder und keine Schwester mögen daher diesen großen vollkommensten Ablaß für die armen Seelen jemals nach der Beichte leichtlich versäumen!

§. 42. Eben bemeldte Mitglieder, wenn sie (zugleich) Gutthäter der Erzbruderschaft sind, werden sowohl lebendig als todt, auf ewige Zeiten, theilhaftig aller Wallfahrten und Stationen des heiligen Landes, zu Rom bei St. Peter und Paul, zu Compostell bei St. Jakob in Spanien, wie auch aller Hilfeleistungen (Suffragien), Gebete, Almosen, Fasten, Andachten, Bußwerke und alles andern geistlichen Guten, welches geschehen wird und geschehen wird können durch besagte Ordensbrüder, und in der ganzen heiligen und streitenden Kirche, von allen einzelnen Gliedern derselben! Sixtus IV. Inter prae-

cipuas. 26. Nov. 1477. (Siehe hierüber Seite 12 Nr. 4. Seite 14, Nr. 4. und auch die Anmerkung zu §. 49, dann im „Anhange" die Erörterungen Nro. II.*)

§. 43. Bemeldten Mitgliedern, wenn sie Schaffner des Ordens oder der Bruderschaft sind, werden hundert Jahre, und wenn sie (das ist, so oft sie), statt eines Almosens an die Ordens- oder Bruderschaftsfabrik, 5 Vater unser und Ave für die heilige Kirche ꝛc. beten, jedesmal vierzig Jahre Ablaß verliehen. Mart. IV. Ex transumpto Oscensi, wie oben. (Siehe im „Anhange" die Erörterungen Nro. III.

So oft dieselben Mitglieder den gewöhnlichen Gottesdiensten in der Kapelle oder im Oratorium der Bruderschaft, oder den Versammlungen oder den Andachten, die durch besagte Brüder und Schwestern zu geschehen pflegen, beiwohnen, oder in anderer Weise der Bruderschaft mit Rath und That an die Hand gehen, oder ihr Gunst beweisen, gewinnen sie 100 Tage Ablaß. Gregor XIII. Et si cunctae.

Wiederum, wenn sie zusammenkommen, um den göttlichen Tagzeiten beizuwohnen, oder die Todten zu begraben, oder wenn sie Kranke oder Gefangene besuchen, erlangen sie 60 Tage Ablaß von den auferlegten oder sonst schuldigen Strafen. Gregor XIII. Redditurі.

§. 44. Bemeldte Mitglieder und Mitschwestern erfreuen sich nicht blos aller Abläße, welche besagtem Augustiner-Eremiten-Orden unmittelbar, zufolge der angeführten apostolischen Verordnungen, sind verliehen worden, sondern auch aller andern, welche diesem Orden durch Mittheilhaftigmachung mit den Orden der

---

*) Um jedoch der übrigen Gnaden und der Abläße der Bruderschaft theilhaftig zu werden, reicht es natürlich nicht hin, blos Gutthäter zu sein, sondern man muß auch das tägliche Gebet der Bruderschaft verrichten.

Dominikaner, Carmeliten, Minoriten, Pauliner, Serviten, Jesuiten, und überhaupt mit allen Mendikanten- (d. i. Bettel-) Orden, ja auch mit allen andern Ordensständen, in der ausgedehntesten Weise und Form (z. B. den Benediktinern, Cisterziensern, Prämonstratensern u. s. w.), sowie auch den ihnen einverleibten Bruderschaften, Congregationen, ferner ihren Kirchen, Kapellen, Oratorien und andern gottseligen Orten, auch ihren Personen, als: ihren Prioren, Religiosen, Mönchen und Klosterfrauen, Oblaten, Mantellaten, denen vom dritten Orden, oder von der Buße genannt, und andern ihrer Personen, aus was immer für einer Ursache, oder auf was immer für eine Weise jemals sind verliehen worden, sei es auch durch mündlichen Ausspruch (Oraculo vivae vocis), oder noch zu irgend einer Zeit sollten verliehen werden, eben so gut als wenn sie dem Augustinerorden selbst und seinen Kirchen oder Personen 2c. unmittelbar wären verliehen worden; jedoch so, daß die drei höhern Grade des Ordens, nämlich die Brüder, Klosterfrauen und Mantellaten alle und jede Privilegien, Gnaden und Indulte, welche im Mari magno oder anderen Verleihungen enthalten sind, gänzlich genießen können, die Personen der vierten Stufenordnung jedoch, die Gürtelbrüder und Schwestern nämlich, sollten zwar nicht die darin enthaltenen Privilegien, wohl aber sämmtliche Ablässe genießen. So haben mehrere Päpste verordnet, namentlich: Sixtus IV. 1474, Alexander VI. 1497, Julius II. 1512, Leo X. 1513, Klemens VII. 1530. Alles bestätigt durch Klemens X. 27. März 1675.

Anmerkung zu §. 44.

So viele Bruderschaften wir auch sorgsam durchlesen haben, so haben wir doch keine einzige jemals gefun-

den, welche ihre Mitglieder in solch ausgedehnter Weise, und dabei so bestimmt, sicher und unzweideutig der Ablässe anderer, ja aller heiligen Ordensstände und auch der ihnen einverleibten Bruderschaften, Congregationen, Kirchen ꝛc. ꝛc. theilhaftig machte. Dieß ist eine ganz besondere Gnade unserer Bruderschaft, wodurch sie gleichsam einen unermeßlichen Schatz heiliger Ablässe in sich verschließt und ihren Mitgliedern darbietet. Denn wenn wir unser Bruderschaftsgebet getreulich verrichten, können wir die Ablässe aller heiligen Ordensstände, z. B. der Franziskaner, Dominikaner, Carmeliten, Serviten, Jesuiten u. s. w. eben so gut gewinnen, wie wenn wir persönliche Mitglieder all dieser Ordensstände wären, so wir nur gleichfalls dasjenige thun, was sie selbst auch noch insbesondere thun müssen, um einen gewissen Ablaß zu gewinnen, z. B. auch beichten, kommuniziren, etwas Bestimmtes beten u. s. w., wo sie beichten, kommuniziren, etwas beten u. dgl. müssen. Gleicherweise verhält es sich mit ihren, ihnen einverleibten Bruderschaften, Congregationen, dritten Orden, Kirchen ꝛc. ꝛc. Wir können sonach die Ablässe des dritten Ordens St. Franzisci und Dominici ꝛc., die Ablässe der Rosenkranz-, der Scapulier-, der Strickgürtel-, der Namen-Jesu-Bruderschaft u. s. w. gewinnen, ohne daß wir in diese dritte Orden oder Bruderschaften uns eigens aufnehmen lassen und ihre Verpflichtungen übernehmen, ohne daß wir z. B. wöchentlich den Psalter beten müßten, wie die Rosenkranzbruderschaftsmitglieder, oder das Scapulier tragen, oder die 54 Vater unser des dritten Ordens St. Franzisci beten, wenn wir nur unser Maria-Trost-Gebet fleißig verrichten und dasjenige thun, was auch jene noch insbesondere zur Gewinnung eines Ablasses thun müssen. Z. B. **den Mitgliedern des dritten Ordens St. Franzisci** (denen nämlich, so in der Welt leben) ist 1) durch ein Rescript des Papstes Pius VII. vom 21. April 1823 die Gnade verliehen, daß sie so oft die reichen Ablässe der Hauptkirchen Roms

und Jerusalems sollen gewinnen können, als oft sie in was immer für einer Kirche, wo das hochwürdige Gut sich befindet, zum Choraltare gewendet, 6 Vater unser und Ave, nebst ebenso vielen Ehre sei dem Vater ꝛc. beten, und zwar die ersten fünf Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater für die Wohlfahrt der heiligen Kirche, und das sechste Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater für den Papst, der diesen Ablaß verliehen hat. 2) Ist ihnen durch Papst Leo X. mittelst der Bulle: „Dum praeexcelsas", den 19. Juni 1515, und besonders durch Innocentius XI. vermittelst der Bulle: „Exponi nobis" vom 15. Mai 1688 so oft ein vollkommener Ablaß verliehen, als oft sie den siebengesätzigen Rosenkranz der 7 Freuden Mariä beten (wie er in den Büchlein dieser Ordensmitglieder häufig beschrieben ist), und am Ende noch ein Vater unser und Ave für Se. päpstliche Heiligkeit beifügen. Ein eigens geweihter Rosenkranz ist hiezu nicht nothwendig. Kranke, Schwache u. s. w. erlangen denselben Ablaß, wenn sie auch nur das Magnificat statt des Rosenkranzes zu Ehren Mariä beten. P. Prognoli in Specul. Clarit. Tract. 3. c. 15. de Indulg. resol. 3. (Auch die Mitglieder der **Strickgürtelbruderschaft** S. Francisci erfreuen sich dieser beiden großen Gnaden. Siehe Luc. Ferrar. Tit. Indulg. art. 5. n. 10. u. n. 29—34. et alii.). So oft nun die Maria-Trost-Bruderschaftsmitglieder das Nämliche thun, gewinnen sie auch die nämlichen Ablässe. — Die **Rosenkranzbruderschaftsmitglieder** gewinnen, außer vielen andern Ablässen: 1) für jeden Rosenkranz von 5 Gesätzel, wenn sie den Namen Jesus bei jedem Ave ehrerbietig aussprechen, einen Ablaß von wenigstens zweihundert vier und sechzig Jahren; 2) noch weitere fünfzig Jahre, wenn sie den Rosenkranz in einer Kirche oder Kapelle abbeten; 3) 60 tausend Jahre und eben so viele Quadragenen Ablaß, so oft sie einen Rosenkranz nach reumüthig abgelegter Beichte beten; endlich 4) hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß aber erlangen sie, wenn

sie auch nur einen geweihten Muttergottes-Rosenkranz reumüthig zu Ehren Mariä bei sich tragen, welchen Ablaß sie somit leicht alle Tage erlangen können. Siehe das „Summarium“ dieser Bruderschaft von Innocenz XI. Kap. III. Nr. 1—5 und Kap. IV. Nro. 5.*). Thun nun die Maria-Trost-Mitglieder das Nämliche, so erlangen sie auch dieselben großen Abläße. Ebenso verhält es sich auch mit den andern, gewissen Ordensständen zugehörigen, Bruderschaften ꝛc. Wo der Besuch einer gewissen Ordenskirche vorgeschrieben ist, oder einer gewissen Bruderschaftskirche, da besuchen wir dafür unsere Augustinerordens- und unsere Maria-Trost-Bruderschaftskirchen. Auf diese Weise gewinnen wir dieselben Abläße. So z. B. sind allen Gläubigen, welche nach reumüthiger Beichte eine **Karmeliterordenskirche** besuchen, an allen Samstagen und Sonntagen des Jahres, sowie an allen Montagen, Mittwochen und Freitagen der heiligen Fasten 87 Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablaß, nebst 2 Siebentel Nachlaß ihrer verdienten Sündenstrafen verliehen. Dieselben 87 Jahre und 87 Quadragenen Ablaß erlangen sie unter derselben Bedingniß auch an den zwei heiligen Kreuztagen, am Charfreitag, an Mariä Geburt, Verkündigung, Lichtmeß, Himmelfahrt ꝛc. Siehe das „Summarium Ord. Carmel. Cap. 1. n. 8 9. 12. — Nun dieser, und noch vieler anderen Abläße werden auch die Maria-Trost-Bruderschaftsmitglieder theilhaftig, wenn sie auf bemeldte Weise und an bemeldten Tagen eine Augu-

*) Um der vielen und großen Abläße willen, welche der Bruderschaft des heil. Rosenkranzes verliehen sind, wird allen Mitgliedern der Maria-Trost- und der Rosenkranz-Bruderschaft bestens angerathen, sich das Büchlein zu verschaffen, welches vom Verfasser des gegenwärtigen Maria-Trost-Buches in unserm Verlage erschienen ist, unter dem Titel: „Die Vortrefflichkeit und reichen Gnadenschätze der hl. Rosenkranz-Bruderschaft.“ In diesem Büchlein sind sämmtliche Abläße der Rosenkranzbruderschaft enthalten, bis auf die neuesten Zeiten, und auch das päpstliche Ablaßbreve beigefügt.

ßinerordenskirche oder, im Verhinderungsfalle, ihre eigene Pfarrkirche andächtig besuchen, wobei noch erinnert wird, daß eine Beichte von acht zu acht Tagen für alle Ablässe unter der ganzen Woche ausreicht, die eine Beichte verlangen. Ausgenommen sind jedoch von dieser Communicatio Indulgentiarum (nach P. Minderer de Indulg.) der Portiuncula-Ablaß, die Ablässe der privilegirten Altäre, der Stationen, der Monatssonntage, der Generalkommunion, der besonderen Feste der Heiligen eines Ordens (?), der Titularpatronen und der Kirchweihe, weil in diesem jeder Orden rc. seine eigenen Tage, Feste und Ablässe habe.

§. 45. In Kraft ebenberührter Theilhaftigmachung wird den Gürtel-Brüdern und Schwestern, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet, oder doch den festen Vorsatz zu beichten haben, und die Kapelle oder den Altar der Bruderschaft an allen Sonntagen in der Fasten, am Ostertage, am Feste der Himmelfahrt Christi, am Pfingstfeste, am heiligen Dreifaltigkeitssonntage und am Feste Christi Geburt, von der ersten Vesper dieser Sonn- oder Festtage angefangen bis zum Sonnenuntergange derselben, andächtig besuchen und daselbst drei Vater unser und Ave Maria (zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit) beten, ein vollkommener und wahrer Ablaß all ihrer Sündenstrafen geschenkt; an allen andern Sonntagen des Jahres aber, wenn sie auf besagte Weise die Kirche besuchen, erlangen sie jedesmal dreißig Jahre und ebenso viele Quadragenen Ablaß. Leo X. Et si cunctae 1. Juli 1518.

VIII. Ablässe durch mündlichen Ausspruch. (Oraculo vivae vocis.)

In Kraft der Theilhaftigmachung mit den Privilegien anderer Orden, selbst durch mündlichen Aus-

spruch, sowohl der bereits verliehenen als in Zukunft noch zu verleihenden, gewinnen die Mitglieder auch folgende 2 Abläße:

§. 46. Wenn sie den Bruderschaftsaltar nebst noch sechs andern hiezu bestimmten Altären in den Ordens kirchen besuchen, erlangen sie die nämlichen Abläße welche sie gewännen, wenn sie die sieben privilegirten Kirchen, die innerhalb und außerhalb Roms gelegen sind, besuchten. Pius V. aus den Originalbriefen des Cardinals Joh. Paul. 25. Nov. 1571.

§. 47. An allen folgenden Tagen, an welchen die Generalkommunion (das ist, eine allgemeine Empfangung der heil. Kommunion), im Augustiner-Eremiten-Orden stattzufinden pflegt; nämlich: am ersten Adventsonntag, am heiligen Christtag, am Feste der heiligen drei Könige, zu Lichtmeß, am ersten und vierten Sonntag in der Fasten, an Mariä Verkündigung, am Gründonnerstag, am heil. Ostertag, an Christi Himmelfahrt, am hl. Pfingsttag, am Frohnleichnahmsfest, am Geburtsfest des heiligen Johannes des Täufers, am Feste der Apostel Petri und Pauli, an Mariä Himmelfahrt, am Feste St. Augustini, an Mariä Geburt, am Feste des hl Michaels des Erzengels, und an Allerheiligen: an jedem dieser Tage erlangen die Brüder und Schwestern vollkommenen Ablaß, wenn sie bußfertig beichten, die heilige Kommunion empfangen, und nach derselben mit gebogenen Knieen das Gebet für den Papst (Seite 17), oder falls sie dasselbe nicht zu beten wissen, an dessen Statt ein Vater unser für den Wohlstand der heiligen Kirche und des eben regierenden Papstes beten. NB. Bemeldte Generalkommunion findet auch in den Bruderschaftskirchen an obigen Tagen Statt.

§. 48. In diesem Paragraphe werden die Päpste mit ihren Bullen angeführt, welche alle bisher angeführ-

ten Ablässe approbirt, bestätigt und erneuert haben, namentlich Alexander IV. Nikolaus III. Cölestin V. Urban VI. Sixtus IV. Julius II. Leo X. Klemens VII. und in weitschweifigster Form Gregor XV.

IX. Ablässe, welche allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes verliehen sind, wenn sie die Ordenskirchen besuchen oder gute Werke ausüben.

§. 49. Alexander IV. gibt Allen, welche zur Predigt der Augustiner-Eremiten-Patres kommen, 180 Tag Ablaß.

Martin IV. und Johann XXII. ertheilten Allen, welche die Klöster des besagten Ordens an allen Festen der Heiligen und Heiliginnen des bemeldten Ordens besuchen, vorzüglich an denen des heiligen Augustinus und der heiligen Monika, wie auch an den Oktaven dieser Feste und an ihren Uebersetzungen, sowie am Feste der Bekehrung des heiligen Augustins, an jedem solchen Feste, vierzig Jahre und ebensoviele Quadragenen Ablaß.

Nikolaus III. gibt alle Tage das ganze Jahr hindurch hundert Tage Ablaß denen, welche die Augustiner-Ordenskirchen besuchen.

Allen, welche im Augustinerordens-Habit sterben und sich begraben lassen, ertheilt er Nachlaß des vierten Theiles ihrer verdienten Sündenstrafen.

Urban V. verleiht allen Gutthätern des Ordens (sie mögen nun Einverleibte der Erzbruderschaft sein oder nicht) die Gnade, daß sie lebendig und todt, auf ewige Zeiten Antheil haben sollen an allen Suffragien, Gebeten, Andachten und allem Guten, welches durch die Brüder besagten Or-

den Bruderschaftsaltar besuchen, gewinnen vollkommenen Ablaß.

Wird in irgend einer Bruderschaft aus besonderer päpstlicher Bewilligung das Hauptfest an einem andern Tage gehalten, so ist auch der Ablaß an jenem Tage zu gewinnen, an welchem das Hauptfest von Maria Trost gehalten wird.

§. 54. und §. 55. enthalten die gewöhnlichen Schlußformeln und Bekräftigungen.

Gegeben zu Rom bei Maria Major den 27. März 1675.

An Statt † des Fischer-Ringes. J. J. Slusius.

Neuere Abläße und Gnaden.

Es sind seither, nach Herausgabe des eben erwähnten Ablaß-Summariums, der Erzbruderschaft von einigen nachfolgenden Päpsten neue Gnaden und Abläße bewilliget worden, die hier aufgeführt werden sollen.

1. Die wichtigste von allen, namentlich für Mitglieder, welche keine Ordens- oder Bruderschafts-Kirchen zu besuchen Gelegenheit haben, ist folgende:

Indult für jene Mitglieder, welche die Ordenskirchen St. Augustini und den Bruderschaftsaltar nicht zu besuchen vermögen:

Die Mitglieder der Gürtelbruderschaft, welche keine Gelegenheit haben, die Ordenskirche oder den Altar der Bruderschaft zu besuchen, können in jenen Fällen, in welchen gedachter Besuch zur Gewinnung der heil. Abläße vorgeschrieben ist, statt dessen ihre eigene Pfarrkirche besuchen, so daß sie die Abläße auf solche Weise ebenso gewinnen werden, als wenn sie

in diesem Umstande die Ordenskirche und den Bruderschaftsaltar besucht hätten: und dieß in Kraft eines ewigen Reskriptes Seiner Heiligkeit des Papstes Pius VII., veröffentlicht durch die heil. Congregation der Abläße unter dem 3. August 1819. NB. Diese ausgezeichnete Gnadenbewilligung ist mehrentheils noch wenig bekannt!! **Zu bemerken ist jedoch, daß man nicht statt der eigenen Pfarrkirche, eine andere Pfarr- oder sonstige Kirche besuchen kann, als nur, wenn man auf einer Reise sich befindet.** (Siehe auch im „**Anhange**" den Schluß: Frommer Wunsch.

II. Vollkommene Abläße für alle Christgläubigen an sechs Festen von Ordensheiligen beim Besuche der Ordenskirchen:

1. Papst Alexander VIII. verlieh, vermöge besonderer Bulle vom 29. Nov. 1690, allen Christgläubigen vollkommenen Ablaß, wenn sie am Feste des heiligen Johannes à S. Facundo, welches am 12. Juni gefeiert wird, die Augustinerordenskirchen von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang des Festtages selbst besuchen, allda beichten, kommunizieren, dem Gottesdienste beiwohnen und für Fried und Einigkeit der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzereien und Erhöhung der katholischen Kirche beten.

2. Den nämlichen vollkommenen Ablaß hatte, unter den gleichen Bedingungen, schon früher Papst Klemens X. allen Christgläubigen unterm 18. Dez. 1671 an den Festtagen folgender Ordensheiligen verliehen: am Feste des heil. Vaters Augustinus, den 28. August; am Feste der heil. Monika, den 4. Mai; am Feste des heil. Nikolaus von Tolentin, den 10. September; am Feste des heil. Thomas von Villanova, den 18. September; am Feste aller Heiligen des Augustiner-Ordens, den 13. November. —

NB. Diese sechs vollkommenen Abläße kann man jedoch nicht, wie die übrigen, den armen Seelen zuwenden.

III. Papst Benedikt XIII. hat in seiner Constitution vom 1. Jänner 1727 jenen vollkommenen Ablaß, welchen Klemens X. den Einverleibten ertheilte, wenn sie am Titularfeste Maria von Trost der Prozession beiwohnen und die Ordenskirche wie auch den Bruderschaftsaltar besuchen (siehe §. 53. S. 47–48.), auf die ganze Oktav erweitert und erstreckt. Zugleich hat er auch alle im Summario angegebenen Abläße der Erzbruderschaft neuerdings bestätiget, und noch insbesondere den Portiunkulä-Ablaß an Maria Geburt und am Sonntag unter der Octav von St. Nikolaus von Tolentin.

IV. Die päpstliche Benediction nebst General-Absolution.

Der nämliche Papst Benedict XIII. hat zugleich unterm 29. Februar 1728 für alle Ordensklöster St. Augustini den altherkömmlichen Gebrauch, den päpstlichen Segen nebst vollkommenem Ablasse zu geben, neuerdings gutgeheißen und bestätiget, namentlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten; dann an Mariä Verkündigung, an Mariä Himmelfahrt und am Hauptfeste der Bruderschaft — an Maria Trost. Dieser sechsmalige päpstliche Segen nebst vollkommenem Ablaß wird allen anwesenden Christgläubigen, auch den nicht Einverleibten, in den Augustinerordens-Kirchen (in Laienbruderschaftskirchen jedoch nur durch einen Augustinerordenspater) ertheilt, wenn sie in dieser Absicht beichten, kommuniziren, und dann in bemeldte Kirchen zum Gottesdienste kommen, und dabei angelegentlich für das Wohl der heil. Kirche beten. Benedikt XIV. Gewöhnlich wird der Segen beim vor- und nachmittägigen Gottesdienste öffentlich von der Kanzel herab ertheilt, auf besonderes

bittliches Verlangen jedoch (an bemeldten Orten und Festen) auch im Beichtstuhle. Es ist von Rom aus eine eigene Formel dieser Benediktion vorgeschrieben. — Siehe auch den „Anhang" zu diesem Buche. Nota 6.

V. Abläße des Maria-Trost-Bruderschafts-Rosenkränzleins.

Mehrerwähnter Papst Benedikt XIII. hat überdieß unter obigem Datum, nämlich unterm 29. Februar 1728, allen Obern in allen Klöstern des Augustiner-Eremiten-Ordens die Vollmacht ertheilt, auf unser Bruderschafts-Rosenkränzlein der 13 Vater unser und Ave nebst dem Salve Regina durch ihre Benediktion alle Abläße zu legen, welche bisher den beiden Rosenkränzen der 7 Schmerzen Mariens bei den Serviten, und dem Brigittiner-Rosenkranz verliehen sind.

Man kann also bei Abbetung der 13 Vater unser und Ave nebst dem Salve Regina, welche man vermöge der Bruderschaft ohnehin täglich zu beten hat, sehr viele Abläße gewinnen, wenn man dieselben an besagtem Bruderschaftsrosenkränzlein abbetet. Die Abläße, welche man hiedurch gewinnt, sind folgende:

1. Alle jene Brüder und Schwestern, welche nach reumüthiger Beichte, oder doch mit dem festen Vorsatze zu beichten, das Bruderschaftsgebet an diesem Rosenkränzlein andächtig abbeten werden alle Freitage des Jahres, an allen Tagen der heiligen Fasten, am Hauptfeste Mariä von Trost und dessen ganze Oktav hindurch oder in einer Kirche des Augustiner-Eremiten-Ordens, erlangen 300 Tag Ablaß für jedes Vaterunser, 300 Tag für jedes Ave Maria (also für jedes der 13 Körnlein d. i. für jedes Vater unser sammt Ave

Maria) sechshundert Tag Ablaß und für das Salve Regina hundert Tag.

Ueberdieß, wenn sie das ganze Rosenkränzlein abgebetet haben, gewinnen sie noch obendrein weitere 14 Jahre und 560 Tage Ablaß. Somit im Ganzen: sieben und dreißig Jahre und fünf und sechzig Tage Ablaß.

2. An allen andern Tagen des Jahres aber und außerhalb der Augustinerkirche, oder wenn sie den Vorsatz zu beichten nicht haben, gewinnen sie bei Abbetung des Bruderschaftsgebetes an diesem Rosenkränzlein jedesmal 200 Tag Ablaß für jedes Vaterunser und 200 Tag für jedes Ave Maria (somit für jedes Körnlein, nämlich für das Vaterunser und Ave Maria zusammen, vierhundert Tag Ablaß) und 100 Tage für das Salve Regina. Ueberdieß, wenn sie es ganz abgebetet haben, gewinnen sie noch obendrein weitere 14 Jahre und 560 Tage Ablaß. Somit im Ganzen jedesmal dreißig Jahre und zwanzig Tage Ablaß.

3. Jene Mitglieder, welche ein ganzes Jahr hindurch täglich ihr Bruderschaftsgebet an besagtem Rosenkränzlein verrichten würden, können außerdem zweimal im Jahre an beliebigen Tagen, nach würdig empfangenen heil. Sakramenten und Gebet für die heilige Kirche, vollkommenen Ablaß gewinnen, der auch den armen Seelen zuwendbar ist.

4. Auch alle übrigen obbemeldten Ablässe des Rosenkränzleins kann man den armen Seelen fürbittweise zukommen lassen*).

*) Diese Angabe der Ablässe unsres Bruderschaftsrosenkränzleins ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

I. Ablässe des Rosenkranzes der 7 Schmerzen Mariä, geweiht von den Serviten.

Jeder Christgläubige, welcher nach reumüthiger Beichte oder

Es ist indeß zu bemerken, daß besagtes Rosenkränzlein von einem Obern des Augustinerordens oder durch Delegation von andern Geistlichen dieses Ordens geweiht sein muß, und nach der Weihe nicht mehr an Andere verkauft, verschenkt rc. werden dürfe; sonst gehen die Abläſſe verloren. Auch muß man beim Abbeten den Rosenkranz in der Hand haben und die Krällein berühren, nicht etwa ihn bloß im Sack haben.

Ueber dieses Rosenkränzlein siehe auch den Anhang zu gegenwärtigem Buche Nota 7 bis Nota 10 incl.

---

doch mit dem festen Vorsatze zu beichten, diesen Rosenkranz abbetet an den Freitagen des Jahres, oder an den Tagen der heil. Fasten, oder am Feste der 7 Schmerzen Mariä, und in dessen Oktav, oder in einer Servitenkirche, gewinnt für jedes Vaterunser 200 Tag Ablaß, deßgleichen 200 Tag für jedes Ave Maria; an allen andern Tagen des Jahres und andern Orten aber 100 Tag für jedes Vater unser und 100 Tag für jedes Ave Maria. Ueberdieß obendrein, wenn man ihn ganz abgebetet hat, noch weitere 7 Jahre und 7 Quadragenen. Wer ihn alle Tage des Jahres betet, gewinnt an einem beliebigen Tage im Jahre, nach empfangenen hl. Sakramenten und Gebet für die Kirche, vollkommenen Ablaß, der auch den armen Seelen zuwendbar ist. Benedikt XIII. Redemptoris etc. 26. Sept. 1724.

☞ Papst Klemens XII. hat in der Folge, den 12. Dez. 1734, noch viel größere Abläſſe hinzugefügt, deren Zuwendung jedoch unserm Mariatrost-Rosenkränzlein bisher vom päpstlichen Stuhle noch nicht erlangt resp. von den Ordensobern noch nicht begehrt worden ist!!

II. Abläſſe des Brigittiner-Rosenkranzes:

Für jedes Vaterunser 100 Tag Ablaß, deßgleichen für jedes Ave Maria, und 100 Tag für jedes Credo (für den Glauben). Wer ihn ganz abbetet, allein oder mit Andern, gewinnt noch weitere 7 Jahre und 7 Quadragenen. Leo X. Endlich einen vollkommen, den armen Seelen zuwendbaren, Ablaß Einmal des Jahres nach Beicht, Kommunion und Gebet für die hl. Kirche, wenn man den Rosenkranz das ganze Jahr hindurch betet. Klemens XI. — Beide Rosenkränze dürfen nach der Weihe nicht mehr verkauft rc. werden; auch können alle Abläſſe beider Rosenkränze den armen Seelen geschenkt werden.

Siehe auch die Anmerkung zu §. 44.

Fünftes Kapitel.

Verschiedene nöthige Bemerkungen in Betreff der heiligen Ablässe ꝛc.

I.

Was der Ablaß sei: wie vielfach u. s. w.

1. Der **Ablaß** ist keine Nachlassung der Sünden, sondern nur eine Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche die Seele für die begangenen und der Schuld nach (entweder durch das würdig empfangene Sakrament der Buße oder wenigstens durch vollkommene Reue) bereits vergebenen Sünden noch zu leiden schuldig wäre, sei es in dieser Welt oder im Fegfeuer.

2. Der Schatz der hl. Ablässe hat seinen Grund: a) in den unendlichen Verdiensten und überfließenden Genugthuungen Jesu Christi, der uns die heil. Ablässe äußerst mühsam, durch ein Leben voll Abtödtungen, Demüthigungen und Leiden und durch einen blutigen Tod erkauft hat; b) in den reichen Genugthuungen und Verdiensten der allerseligsten Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen.

3. Dieser Gnadenschatz ward von Jesus Christus seiner geliebten Braut, der heil. Kirche, zur Verwaltung und Ausspendung anvertraut. Den Schlüssel zum Schatze aber übergab er vorzüglich dem Papste, in der Person des heil. Petrus, als des obersten Vorstehers seiner heil. Kirche und seines Statthalters auf Erden.

4. Ist der Ablaß ein vollkommener, so „läßt er der Seele, die ihn gänzlich gewinnt, alle und jede Strafe nach, die sie in ihrem Leben verdient hätte, so daß, wenn sie nach vollkommen gewonnenem solchem Ablasse sogleich stürbe, sie ohne Fegfeuer geradezu in's himmlische Reich eintreten würde.“ Innocentius XI. in Brevi de Jubilaeo anno 1685.

Ist der Ablaß ein unvollkommener, so erläßt er von der ganzen Strafe nur so viel, als in der päpstlichen Bulle ausgedrückt ist, z. B. eine Buße von 100 Tagen oder von 7, 40, 70 Jahren u. dgl. Eine Quadragene Ablaß ist Nachlaß einer 40-tägigen Bußzeit bei Wasser und Brod. So viele Quadragenen Ablaß also ertheilt wird, so vielmalige 40-tägige verdiente Bußzeiten werden erlassen.

5. Die Ablässe von siebenzig, hundert und tausend Jahren, wie sie in unserer Bruderschaft und auch sonst öfters vorkommen, werden häufig ganz mißverstanden, selbst von manchen Geistlichen, als wären sie etwas überflüssiges oder thörichtes. Allein man muß wissen, daß wir nach der Schärfe der Bußgesetze der alten Kirche und überhaupt der Menge unserer Sünden von Jugend auf nicht so gar selten eine Buße von Hunderten, ja von Tausenden von Jahren verdient hätten, und daß, was wir hienieden wegen Kürze des Lebens oder Schwächlichkeit des Körpers und Lauheit des Geistes nicht abbüßen, jenseits im Fegfeuer unser wartet, wie Christus selbst der heil. Magdalena von Pazzis geoffenbaret hat. (Vita c. 30.). Was aber dort etwa abgekürzt wird an der Zeit, sei es nun für eine einzelne Person, oder weil das Fegfeuer etwa überhaupt so lange nicht dauern sollte, kann durch die Schwere der Pein ersetzt werden; denn dort wird von mancher Seele in Einer Stunde mehr gelitten, als hier in hundert Jahren strengster Buße. Ein Ablaß von vierzig, siebenzig, hundert und tausend Jahren bedeutet also einen Nachlaß von so vieler Pein des Fegfeuers, als von Gott barmherzigst wäre geschenkt worden, wenn die Seele hienieden vierzig, siebenzig, hundert oder tausend Jahre Buße gethan hätte. Uebrigens, wer noch immer glaubt

eines solchen großen Ablasses nicht zu bedürfen, habe wenigstens so viel Liebe zu den armen Seelen, daß er ihn doch für diese zu gewinnen suche: dieselben wissen ihn gewiß besser zu verwenden!

6. Bei allen Ablässen der Maria-Trost-Bruderschaft ist es gestattet, dieselben den armen Seelen zuzuwenden, indem man den barmherzigsten Gott bittet, den Ablaß irgend einer gewissen Seele aus Gnaden zu Gute kommen zu lassen. —

Die Zuwendung muß aber geschehen vor dem Werke, das mit Ablaß verbunden ist, und nicht erst nach vollendetem Werke. Dieß muß man sich merken. — Auch soll man für den Fall, daß diese Seele etwa des Ablasses nicht bedürfte u. s. w., für eine andere seine Meinung machen. — Wo (wie es der Fall ist bei allen Ablässen unserer Bruderschaft) beides gestattet ist, den Ablaß für sich selbst zu behalten, oder ihn den armen Seelen zu schenken, da beweist es ohne Zweifel eine größere Liebe, ihn den Bedrängteren, Leidenderen, Hilfelosern — also den armen Seelen — zu schenken. Was aber eine größere Liebe ist, ist auch ein größeres Verdienst. Wenigstens soll man doch dann, wo an **Einem** Tage **mehrere** vollkommene, oder ein vollkommener und mehrere unvollkommene Ablässe zu gewinnen sind, nur Einen vollkommenen davon für sich behalten, die übrigen aber in barmherziger Liebe für die armen Seelen aufopfern: dieß um so mehr, da Papst Innocenz XI. durch ein Dekret der heil. Congregation vom 7. März 1678 ausdrücklich erklärt hat, daß man nur **Einmal** des Tages einen vollkommenen Ablaß, der für den Besuch einer Kirche verliehen ist, für sich selbst gewinnen könne; folglich soll man die übrigen vollkommenen den armen Seelen schenken.

II.

Was erfordert werde, um einen Ablaß zu gewinnen.

1. Diejenigen, welche einen Ablaß gewinnen wollen, müssen vor Allem

a) wahrhaft Christgläubige und in Gemeinschaft der katholischen Kirche sein;

b) müssen sie im Stande der göttlichen Gnade sich befinden, indem die zeitliche, der Sünde gebührende Strafe nicht nachgelassen werden kann, ehevor die Sünde selbst verziehen ist. Die also in irgend einer Todsünde leben, in ungebeichteten schweren Sünden, in sündhafter Bekanntschaft, in Hoffart, Feindschaft, Neid, Zorn, Fluchen, Trunkenheit u. s. w., können keinen Ablaß gewinnen. Ja, um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, ist sogar nöthig, daß man selbst alle Neigung zu jedweder läßlichen Sünde abgelegt habe;

c) müssen sie einen wirksamen Vorsatz haben, auch selbst, durch gute und heilige Bußwerke, nach Kräften Gott für die Beleidigungen genug zu thun, welche sie ihm durch die Sünde zugefügt haben; denn die Kirche hat die heil. Ablässe keineswegs gegeben, um die Trägheit der Christen dadurch zu pflegen, sondern nur zur Erleichterung und Unterstützung der menschlichen Schwäche, zum Ersatze dessen, was wir nie genugsam zu leisten vermöchten;

d) endlich müssen sie vollständig und so die Werke verrichten, welche und wie sie vom Ablaßverleiher zu ihrer Gewinnung vorgeschrieben sind.

2. Unter den zur Gewinnung der heil. Ablässe vorgeschriebenen Werken ist meistentheils eines der ersten

und vorzüglichsten die Ablegung einer reumüthigen heil. Beichte.

Ueber die Beichte ist nun Folgendes zu wissen nothwendig:

a) Wo die Beichte nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, um einen Ablaß zu gewinnen, da ist sie auch nicht nothwendig, außer man befände sich in einer wissentlichen Todsünde; und auch in diesem Falle würde eine vollkommene Reue genügen.

b) Wenn es in der päpstlichen Bulle heißt: „beichte, oder habe den festen Vorsatz zu beichten," so ist solches nicht immer zu verstehen von der „nächsten" Gelegenheit, sondern öfters nur von den in der Kirche ehedem gebotenen Zeiten, wie solches aus der Verleihung des Papstes Pius IV. am Feste Mariä Geburt zu ersehen ist. (§. 16.) Sicherer und besser jedoch ist es allerdings, wenn man den Vorsatz hat, sobald als möglich zu beichten.

c) Wo die Beichte ausdrücklich vorgeschrieben ist, um einen gewissen Ablaß zu gewinnen, da wird der Ablaß nicht erlangt, wenn man nicht wirklich beichtet, selbst wenn man nur läßliche Sünden auf sich hätte. Congreg. Indulg. 19. Maji 1759. Indeß sind dießfalls zwei Indulte oder Begünstigungen von Rom erschienen:

Das erstere enthält eine Begünstigung für jene, welche die fromme Gewohnheit haben, alle Wochen zu beichten.

Auf die Bitten vieler frommen Seelen nämlich verlieh Papst Klemens XIII. den 9. Dez. 1763 ein Indult auf ewige Zeiten, gemäß welchem er gestattet, „daß jene Personen, welche den lobenswerthen Gebrauch haben, in jeder Woche zu beichten, sofern sie nicht rechtmäßig ge-

hindert sind, alle jene vollkommenen (um so mehr also auch die unvollkommenen) Ablässe gewinnen können, die während der Woche zu gewinnen sind, ohne nochmals beichten zu müssen, wenn sie nur die andern auferlegten Bedingnisse erfüllen, außer sie hätten nach dieser wöchentlichen Beichte eine schwere Sünde begangen. Eine Ausnahme macht nur das Jubiläum, wenn nämlich dasselbe die heil. Beicht an einem bestimmten Tage verlangt." Wo aber zugleich die heil. Kommunion zu einem Ablasse verlangt wird, da muß letztere allemal wirklich empfangen werden.

Anmerkung.

Wenden wir das eben besprochene Indult auf jene Brüder und Schwestern der Maria-Trost-Bruderschaft an, welche die löbliche Gewohnheit haben, alle Wochen zu beichten, so folgt, daß sie (wie wenn sie alle Tage gebeichtet hätten) unter der Woche, ohne nochmals beichten zu müssen, jeden Tag alle jene Ablässe gewinnen können, welche die Beichte verlangen, wenn sie nur das Uebrige thun, was vorgeschrieben ist. Sie können z. B. alle Tage durch Abbetung der 5 Vater unser und Ave einen vollkommenen Ablaß zu Gunsten einer armen Seele gewinnen (siehe Seite 37. Ende §. 41.); sie können oft unter der Woche einen vollkommenen Ablaß gewinnen, da die Maria-Trost-Bruderschaft hiezu selten die hl. Kommunion, sondern gemeiniglich nur die Beichte, den Kirchenbesuch und 5 Vater unser fordert; sie können unter der Woche alle unvollkommenen Ablässe, von tausend Jahren, von hundert Jahren u. s. w. gewinnen, z. B. vom Sonntage Septuagesima angefangen, die ganze Fastenzeit hindurch, täglich die tausend Jahre und tausend Quadragenen, wenn sie die Kirche besuchen und 5 Vater unser rc. beten §. 31., deßgleichen die tausend Jahre und hundert Jahre Ablaß an allen Oktaven der Feste des Herrn rc. an allen Apostel tagen u. s. w.

Später erschien noch ein weiteres Dekret derselben Congregation, welches den 12. Juni 1822 von Papst Pius VII. bestätigt, und unterm 15. Dez. 1841 von der heil. Congregation näher erläutert wurde, und folgende Bestimmung enthält:

An solchen Orten, wo die Gläubigen wegen Mangel an Beichtvätern keine Gelegenheit haben zu einem häufigen Empfange des heil. Bußsakramentes, (jedoch nur an solchen und nicht auch an andern Orten) können dieselben schon acht Tage vor einem Feste, das einen Ablaß verheißt, die heilige Beichte auf den Ablaß des Festes hin ablegen. Ja, die Beichte, welche sie am achten Tage vor einem solchen Feste abgelegen, reiche ihnen nicht blos hin zur Gewinnung jenes Einen Ablasses des Festes, sondern es können durch diese Beichte auch noch andere Ablässe gewonnen werden, welche innerhalb besagter Zeit einfallen, und zu deren Gewinnung sonst die sakramentalische Beichte erfordert wird. Nur muß der Beichtende wirklich die Absicht haben, seine Beichte auf jenes Fest hin abzulegen (der Beichtvater aber braucht bei der Absolution diese Absicht nicht zu haben). Wer also z. B. an solchen Orten am Montag oder Dienstag beichtet auf den Ablaß des künftigen Sonntags hin, dem genügt diese seine Beichte nicht bloß für den Ablaß des künftigen Sonntags, sondern er kann mit solcher Einen Beichte auch zugleich inzwischen alle jene Ablässe gewinnen, die etwa sonst noch unter der Woche bis zum nächsten Sonntage oder Ablaßfeste vorkommen und die Beichte verlangen, z. B. an einem Aposteltage u. dergl., was besonders den Maria-Trost-Bruderschaftsmitgliedern große Vortheile bringt, wie eben vorher gemeldet worden; denn es ist diese Gnade eine ähnliche, wie die vorige. Nur findet

dieses Dekret, wie gesagt, keine Anwendung auf Orte, wo Gelegenheit gegeben ist, häufiger zu beichten.

3. In Betreff der heiligen Kommunion ist Folgendes zu bemerken:

a) Wenn zur Gewinnung eines Ablasses die heilige Kommunion ausdrücklich vorgeschrieben ist, so wird der Ablaß nicht gewonnen, wenn man dieselbe unterläßt. Auch soll man dabei die Absicht haben, auf den Ablaß hin zu kommuniziren.

b) Sie muß empfangen werden an jenem Tage, an welchem sie vorgeschrieben ist, und es scheint, daß es nicht genüge, wenn man sie schon 2 oder 4 Tage zuvor empfängt, obwohl einige Gelehrte dieser Meinung sind. An jenen Festen aber, an welchen der Ablaß schon mit der ersten Vesper, das ist mit der Vesper des vorhergehenden Tages beginnt, da kann auch die Kommunion schon in der Vigil, das ist, am Vormittag des vorhergehenden Tages empfangen werden, und zwar zufolge Erklärung der heiligen Congregation vom 12. Juni 1822, welches Dekret Papst Pius VII. bestätiget hat.

c) Nach Erklärungen der hl. Congregation vom 29. Mai 1841 und 1. Mai 1844 reicht, wie Eine hl. Beicht, so auch Eine hl. Kommunion hin, um alle vollkommenen Ablässe zu gewinnen, die an Einem Tage vorkommen, wenn nur die übrigen Werke, als z. B. der Kirchenbesuch und namentlich das Ablaßgebet für jeden Ablaß besonders wiederholt werden.

d) Kein einziger unvollkommener Ablaß in der Maria-Trostbruderschaft fordert den Empfang der heil. Kommunion, selbst die Ablässe von vierzig, siebenzig, hundert und tausend Jahren nicht

Was aber die vollkommenen Abläße betrifft, so hat der Herausgeber des italienischen Bruderschaftsbüchleins von 1838 zwar behauptet, daß durch neuere Dekrete bei allen vollkommenen Abläßen jetzt die Kommunion gefordert werde, wenn sie schon im Summario nicht vorgeschrieben ist. Indeß hat derselbe Verfasser kein einziges solches Dekret näher angeführt, und es ist sicher unrichtig, daß die heil. Congregation wirklich Dekrete herausgegeben habe, vermöge welcher sie, durch Beifügung neuer Bedingungen, auf bereits gegebene Abläße so beschwerend rückwirken wollte, und zwar auf Summarien, deren Abläße doch auf ewige Zeiten bestätiget worden sind. Obgleich es also immerhin gut sein mag, bei allen vollkommenen Abläßen, wenn möglich, auch die heil. Kommunion zu empfangen, so muß man doch darum keinen jener vollkommenen Abläße je unterlassen, zu welchen das Summarium selbst die Kommunion nicht verlangt, da die Behauptung jenes Herausgebers ohne alle Begründung zu sein scheint. Siehe im Anhange die Erörterungen Nro. 1.

4. Den häufig vorgeschriebenen Besuch der Kirchen anlangend, so muß derselbe:

a) in der vom Papste bestimmten Zeit und Weise geschehen. Man muß also wirklich, wenn man kann, die Ordenskirche der Augustiner und den Bruderschaftsaltar, wo es vorgeschrieben ist, mit Andacht besuchen, in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen. Es ist auch zu wissen, daß man unter den „Ordenskirchen" nicht allein die männlichen, sondern auch die Frauenklöster zu verstehen habe, es seien nun dieselben der bischöflichen

Botmäßigkeit oder dem Ordensobern unterworfen, so daß also die dabei verliehenen Abläße in beiden ohne Unterschied zu gewinnen sind (S. Congreg. Indulg. in Decreto: „Cum a nonnullis“, die 27. Febr. 1673); woraus jedoch keineswegs folgt, daß man einen vollkommenen Ablaß, der auf einen gewissen Tag verliehen ist, zuerst in einer Manns-Kirche, und dann noch an selbigem Tage auch in einer Klosterfrauenkirche wiederum gewinnen könne. (Eadem S. Congreg. in Decreto: „Delatae saepius“, die 7. Mart. 1678.)

b) daß den Brüdern und Schwestern, welche in eine Ordens- oder Bruderschaftskirche nicht kommen können, zur Gewinnung der Abläße der Maria-Trost-Bruderschaft der Besuch ihrer eigenen Pfarrkirchen gestattet sei, ist schon gesagt worden.

c) Ueberdieß ist noch zu erinnern, daß, wenn auf denselben Tag von verschiedenen Päpsten verschiedene Abläße sind ertheilt worden, z. B. Abläße von vierzig, siebenzig, hundert, tausend Jahren u. s. w., welche alle den Besuch der Kirche vorschreiben, so muß zur Erlangung jedes solchen Ablasses die Kirchenbesuchung wiederholt werden. Das ist indeß nicht so zu verstehen, als müßte man jedesmal zur Kirche wieder hinaus- und dann wieder hineingehen, sondern es ist genug, daß man Einmal in die Kirche komme und für jeden Ablaß das vorgeschriebene Gebet eigens darin verrichte. Man kann also die neue Kirchenbesuchung etwa mit erneutem Vorsatze beginnen, auch den folgenden Ablaß zu gewinnen, oder mit erneutem Aufstehen und Niederknieen, mit neuem Kniebeugen, ans Herz klopfen oder anderer dergleichen äußer-

lichen Leibesbewegung, und dadurch die neue Besuchung von der vorigen unterscheiden. Die Ursache hievon ist, weil allein der Zutritt vonnöthen ist, damit die erforderlichen Werke geschehen, weßhalb jene, die in der Kirche wohnen, nicht Ursache haben, zuerst davon zu laufen und dann wieder zu kommen.*) So ward dem Verfasser dieses Buches auch von Rom aus geantwortet. Siehe den „Anhang" Nota 11.

d) Ist ein Ablaß auf ein gewisses Fest von der ersten bis zur zweiten Vesper verliehen, so muß der Kirchenbesuch gemacht werden von der ersten Vesper des Festes d. i. von der Zeit, da man an solchen Orten die Vesper am Vorabend zu halten pflegt oder dazu das Glockenzeichen gibt (was an den verschiedenen Orten verschieden ist, an den einen um 2 Uhr Nachmittags, an den andern um 3, 4 oder 5 Uhr, in der Fastenzeit aber schon Vormittags 10 Uhr) bis zur zweiten Vesper, welche am Nachmittag des Festes selbst ist, also etwa bis 3 oder 5 Uhr Abends. Während dieser Zeit also muß man seinen Kirchenbesuch machen. Heißt es aber „bis zum Sonnenuntergang des Festes", so reicht die Ablaß-Frist bis zur Dämmerung. S. Congreg. 13. Nov. 1831.

5. Das vorgeschriebene Gebet besteht in der Maria-Trostbruderschaft meistens in 5 Vater unsern und Ave Maria, welche allzeit für die Wohlfahrt der heil. Kirche und Ausrottung der Ketzereien aufge-

---

*) Siehe P. Eder. Unerschöpflicher Gnadenbrunn S. 191. Passerinus de Indulg. q. 52 n. 378. apud Tagliaferri Fol. 118. in fine Item Navarrus, Gobat et Pasqualigo apud Philippini in sua Filiat. spirit. n. 418. ad finem, et alii plures.

opfert werden. Wo nichts Besonderes vorgeschrieben ist, als nur allein der Kirchenbesuch, wie z. B. bei den Abläßen von 40 nnd 70 Jahren, da kann man nach Belieben beten, was die eigene Andacht eingibt, z. B. 3 bis 5 Vater unser oder dgl. — Das Gebet sammt dem Kirchenbesuche kann auch schon vor der Beichte geschehen, zumal wenn man keine Todsünde auf sich hat. So erklärt ein Dekret der heil. Congregation vom 19. Mai 1759. Ueberhaupt liegt an der Ordnung, in welcher die vorgeschriebenen Werke erfüllt werden, nichts; wenn nur das letzte im Stande der Gnade vollendet, und die übrigen mit dem Willen, sich in denselben zu setzen, verrichtet werden. — Wenn man an Einem Tage mehrere Abläße gewinnen will, die alle ein gewisses Gebet vorschreiben, so muß dieses Gebet für jeden solchen Ablaß eigens verrichtet werden, z. B. 5 Vater unser eigens für die hundert Jahre Ablaß, 5 Vater unser eigens, wenn auch noch tausend Jahre Ablaß sind u. s. w.

6) Da in der Maria-Trost-Bruderschaft und auch sonst alle Tage gar viele heil. Abläße gewonnen werden können, so soll man schon frühe Morgens die gute Meinung machen, alle heil. Abläße unter Tags gewinnen zu wollen, die mit all jenen Gebeten und Werken verbunden sind, welche man den Tag hindurch verrichtet, sowie auch Theil zu haben an allem Guten, was in der ganzen Erzbruderschaft, im ganzen Augustiner-Orden, ja durch die gesammte Christenheit geschehen wird. Auch soll man gleich zum Voraus bestimmen, was man den armen Seelen davon wolle zukommen lassen. Beständig aber soll man reumüthigen Herzens und zerknirschten Gemüthes sein und sich der Liebe Gottes unabläßig befleißen, weil diese Herzensstimmung die geeignetste ist, die Abläße sicher und vollkommen zu gewinnen.

Zweiter Theil.

Tagebuch
der
heiligen Ablässe der Erzbruderschaft.

Vorbemerkungen.

☞ Nothwendig vor dem Gebrauche des Buches zu lesen.

Zur leichtern Uebersicht für den täglichen Gebrauch fügen wir auch ein Tagebuch bei, in welchem die oben verzeichneten Ablässe der heil. Gürtelbruderschaft nach Ordnung der Zeiten und Tage, an welchen sie erlangt werden können, zusammengestellt sind, wobei jedesmal der Paragraph (§.) des vom Papste Klemens X. approbirten und von uns oben — von Seite 18 bis 48 einschließlich — erwähnten Summariums oder Ablaßverzeichnisses angegeben wird, um sie so gegen einander halten und zur treffenden Zeit selbst erkennen zu können, welches Werk zu ihrer Erlangung auferlegt sei. Siehe die unten angeführte Note. *)

*) Das im Tagebuche bei jedem Ablaß vorkommende Zeichen (§.) bedeutet also nicht etwa die **Seite** im Buche, sondern heißt „**Paragraph**“ (so viel als „Nummer“) und bedeutet allzeit einen aus den 55 **Paragraphen des Summariums** oder päpstlichen Ablaßverzeichnisses unsrer Bruderschaft, welches von Seite 18 bis 48 reicht. Wenn man daher solch einen Paragraph (§.) aufsuchen will, darf man ihn nirgendwo anders im Buche suchen, als zwischen Seite 18 bis 48, wo diese Paragraphe, von §. 6. angefangen bis §. 55, der Reihe nach ange-

Weil es aber allzu beschwerlich wäre, bei jedem einzelnen Ablasse den citirten Paragraph im Summario oder Ablaßverzeichnisse nachzuschlagen, so wollen wir hier über jene Abläße, die am öftesten vorkommen, zum Voraus allgemeine Regeln und Bemerkungen angeben, so daß, wenn man sich dieselben wohl merkt, das Nachschlagen der Paragraphe größtentheils überflüssig sein wird:

1. Unter den „vollkommenen" Abläßen ist wohl der häufigste der vollkommene Ablaß wegen der Generalkommunion, das heißt: wegen der allgemeinen Empfangung der heil. Kommunion im Augustinerorden an diesen Tagen §. 47. Zur Gewinnung dieses Ablasses ist nöthig, daß nach der heil. Kommunion (NB. Am passendsten ist es, wenn man dasselbe sogleich, das ist, bei den Danksagungsgebeten nach der Kommunion verrichtet) knieend das Gebet für den Papst (Seite 17) oder, wenn man dasselbe nicht zu beten weiß, 1 Vater unser und Ave für die Wohlfahrt der heil. Kirche und des Papstes bete. Diese Bemerkung gelte für immer!

2. Bei allen übrigen vollkommenen Abläßen sind die Bedingnisse zur Gewinnung derselben im

---

geben sind, somit ohne Mühe aufgefunden werden können. In diesen Paragraphen des Summariums ist allemal das Nähere über den betreffenden Ablaß und über die Bedingungen desselben angegeben. Wenn es, zum Beispiel heißt: „Hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß §. 24, so will dieß sagen: Suche im päpstlichen Summarium, das ist, von Seite 18 bis 48 den Paragraph 24 (§. 24) auf. Man wird denselben sammt dem bezeichneten Ablaß und dessen Bedingungen finden auf Seite 27. Wer sich ungeachtet dieser Erklärung noch nicht genugsam auskennen sollte, lasse sich von einem Geistlichen oder einer andern Person, die es versteht, hierin persönlich unterweisen.

Hauptsächlichen jedesmal in Klammern (..) beigesetzt, so daß das Aufschlagen der Paragraphe gleichfalls selten mehr nothwendig sein wird.

3. Unter den „unvollkommenen" Abläßen kehren am öftesten die tausend, hundert, siebenzig und vierzig Jahre mit ebenso vielen Quadragenen wieder, über die wir gleichfalls hier bestimmte Regeln geben wollen:

Die Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen (welche an allen Hauptfesten Christi und der seligsten Jungfrau, dann an allen Apostel- und Evangelistentagen, sowie an allen Festen St. Augustini, am Geburtsfeste Johannis des Täufers und an Allerheiligen, endlich von Sonntag Septuagesima an die ganze Fastenzeit hindurch zu gewinnen sind) schreiben jederzeit die Beicht, Kirchenbesuchung und 5 Vater unser nebst jedesmaligem Ave Maria vor; auch dauern dieselben an den hohen Festen von Weihnachten, Hl. Dreikönig, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, sowie an Mariä Himmelfahrt und Geburt, und am Geburtsfeste Johannis des Täufers jedesmal die ganze Octav hindurch (also jedesmal acht Tage lang).

Die Abläße von hundert Jahren und hundert Quadragenen (zu gewinnen an sämmtlichen Festen Christi, Mariä, der heil. Apostel, Johannes des Täufers und am Feste Allerheiligen) schreiben die Beichte nicht vor, sondern blos andächtigen Kirchenbesuch und die 5 Vaterunser nebst Ave. Dieser Ablaß erstreckt sich aber niemals auf die ganze Oktav obiger Feste, sondern ist blos auf diese Tage oder Feste selbst beschränkt.

Die Abläße von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen (an allen Festen Christi, Mariä, der hl. Apostel und Evangelisten und St. Augustini) fordern dagegen allemal die Beichte und den andächtigen Kirchen-

besuch, aber keine 5 Vater unser, überhaupt kein bestimmtes Gebet. Indeß wird es doch lobenswerth und nützlich sein, selbst etwas Beliebiges (etwa 3 bis 5 Vater unser od. dgl.) in dieser Absicht in der Kirche zu beten. Dieser Ablaß dauert an den eben angeführten Festen, wenn sie eine Oktave haben, jedesmal die ganze Oktav hindurch. NB. Ueber die Feste, welche mit einer Octave gefeiert werden, siehe die Anmerkungen zu §. 14. und §. 20. (Seite 22 und 26.) Die Apostel- und Evangelistentage haben (außer dem Feste St. Petri und Pauli) keine Oktave, wenigstens keine Abläße für deren Oktaven.

Die Abläße von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen (zu gewinnen von allen Christgläubigen an allen Festen der Augustinerordens-Heiligen) schreiben weder Beichte noch 5 Vater unser, sondern nur den andächtigen Ordens-Kirchenbesuch vor. Bete also dabei wieder nach Belieben. Die Feste St. Monika (4. Mai) und St. Augustinus (28. August) gewähren diesen Ablaß acht Tage lang. — Für die Einverleibten wird es genügen, statt der Ordenskirchen ihre Pfarrkirchen zu besuchen, wenn sie in keine Ordenskirche kommen können. — Alles dieses möge man sich wohl und für allezeit merken.

4. Bei den Abläßen von dreißig oder weniger Jahren ist es wieder in Klammern beigesetzt, was zu ihrer Gewinnung erfordert wird. Nur in Bezug auf die Stationsabläße haben wir nichts Besonderes bemerkt, weil die Bedingnisse zu deren Gewinnung immer die nämlichen bleiben und in §. 33. (Seite 31 und 32.) genau angegeben sind.

Noch ist Folgendes zu erinnern:

Unter „Kirchenbesuch" (welches Wortes wir uns der Kürze halber häufig bedienen werden) verstehen wir für jene, welche hiezu Gelegenheit haben, allemal den Besuch

der Augustiner-Ordens- oder Bruderschaftskirchen und des Bruderschafts-Altares; für Andere aber den Besuch ihrer (eigenen) Pfarrkirchen.

Die 5 Vater unser und Ave Maria für die Wohlfahrt der heil. Kirche ꝛc., welche so häufig zu beten vorgeschrieben sind, müssen zwar nicht nothwendig in der Kirche gebetet werden, weil das päpstliche Breve (siehe §. 9.) dies nicht fordert, sondern, da sie blos statt eines Almosens zu verrichten sind, genügt es nach unserer Ansicht, wenn sie nur überhaupt an demselben Tage gebetet werden (gleichviel wo), und der andächtige Besuch der Kirche nicht unterlassen wird. Jedoch thut man ohne Zweifel besser und geht sicherer, wenn man sie, soferne es möglich ist, in der Kirche betet.

Wo bei einem Ablasse das Gebet nothwendig in der Kirche zu verrichten ist, wird man es durch die Worte ausgedrückt finden: „und Gebet daselbst."

Daß man auch unter Einem Kirchenbesuche mehrere Ablässe eines Tages gewinnen könne, wenn man nur die übrigen Werke und Gebete jedes einzelnen Ablasses eigens verrichtet, ist schon Seite 63 gesagt worden; ebenso, daß diejenigen, welche alle Wochen regelmäßig zu beichten pflegen, unter der Woche nicht mehr zu beichten brauchen, so oft auch ein Ablaß die Beichte verlangt. Nur wo auch die heil. Kommunion verlangt ist, kann der Ablaß ohne Kommunion nicht gewonnen werden. (Seite 61.) Diejenigen aber, welche an Orten wohnen, wo sie keine Gelegenheit haben, öfter zu beichten, als nur alle 2, 3 oder 4 Wochen, können wenigstens acht Tage hindurch alle Ablässe gewinnen, die sonst eine Beichte vorschreiben z. B. die Ablässe von tausend Jahren, von siebenzig Jahren u. s. w. Nur müssen sie bei ihrer Beichte wirklich die Absicht haben, daß ihnen dieselbe zu allen Ablässen der folgenden 8 Tage, oder zum

Ablasse eines Festes während dieser Zeit gelten solle. Ueber den achten Tag aber reicht diese Wirkung ihrer Beichte nicht hinaus. Siehe Seite 60.

NB. Es wird rathsam sein, täglich oder wenigstens alle Vorabende von Sonn- und Feiertagen, im Tagebuche nachzusehen, welche Abläße auf die laufenden Tage etwa einfallen. Auch die Abläße aus der Rosenkranz- oder anderer Bruderschaften siehe in den betreffenden Büchlein öfters, besonders für die Festtage, fleißig nach.

Endlich wird wiederholt erinnert, daß an dem Tage, an welchem man sein Bruderschaftsgebet schuldbar versäumt, auch die Abläße nicht gewonnen werden können, außer man bringt das Vernachläßigte an einem andern Tage wieder herein.

Erster Abschnitt.

Abläße der beweglichen Tage und Feste.

Erstes Kapitel.

Jene Abläße und Gnaden, welche nur allein den Gürtel-Brüdern und Schwestern verliehen und an keine gewisse Zeit gebunden sind.

1. Erstlich erlangen die Gürtel-Brüder und Schwestern an dem Tage, an welchem sie sich in die Gürtel-Bruderschaft einschreiben und aufnehmen lassen, nach reumüthiger Beichte und Kommunion, vollkommene Verzeihung aller ihrer Sünden und Strafen. Siehe §. 52.

2. Vom ersten Tage ihres Eintrittes an, und für alle Zukunft, wenn sie ihre Gürtel beständig andächtig tragen und täglich die 13 Vater unser und

Ave Maria, sammt dem Salve Regina am Ende, für die Wohlfahrt der heil. Kirche und des Römischen Papstes fromm beten, sind sie fähig, alle heiligen Ablässe der Erzbruderschaft zu gewinnen, werden auch theilhaftig aller geistlichen Gnaden, die dem gesammten Augustinerorden verliehen worden, so wie aller guten Werke desselben. §. 6.

3. Insbesondere werden sie noch theilhaftig aller Abläſſe, Gnaden und Privilegien der Kirche und des Klosters der Augustiner zu Rom **Maria del Popolo** genannt. §. 8.

4. Die Gürtel-Brüder und Schwestern erfreuen sich überdieß auch der Theilhaftigwerdung aller heiligen Ablässe, die allen andern Ordensständen und deren Bruderschaften, Congregationen, dritten Orden, Kirchen, Kapellen, heiligen Orten oder Personen, aus was immer für einer Ursache oder auf was immer für eine Weise, jemals sind verliehen worden oder noch zu einiger Zeit sollten verliehen werden. Siehe §. 44 nebst Anmerkung.

5. Sind die Mitglieder zugleich Gutthäter der Bruderschaft, so werden sie, sowohl im Leben als auch nach dem Tode, auf ewige Zeiten theilhaftig aller Fürbitten, Gebete, Andachten, Bußwerke, und überhaupt alles und jeglichen Guten, so da geschieht und jemals geschehen wird, nicht blos im ganzen Augustinerorden, sondern auch von der gesammten heiligen christlichen Kirche und von jedem einzelnen Gliede derselben; insbesondere werden sie noch theilhaftig aller Wallfahrten in's gelobte Land, nach Rom zu St. Peter und

Paul und nach Compostel zum heil. Jakobus in Spanien. Siehe §. 42 und §. 49.

6. Die Gürtel-Brüder und Schwestern genießen auch an den im §. 33 (und in der Anmerkung daselbst) angeführten Tagen die Abläße der Stationen.

7. An jedem Tage des Jahres, an welchem sie wollen, können sie in jenen Ordens- und Bruderschaftskirchen, (nicht aber in andern Kirchen), wo sieben hiezu bestimmte Altäre sich befinden, durch deren Besuch alle jene vielen und großen, vollkommenen sowohl als unvollkommenen Abläße gewinnen, welche sie gewännen, wenn sie persönlich die 7 privilegirten Hauptkirchen Roms besuchten. §.46.

8. Wann immer (wo immer und wie oft immer) sie, statt eines Almosens an die Ordens- oder Bruderschaftsfabrik, 5 Vater unser und Ave für Wohlfahrt der heil. Kirche und Ausrottung der Ketzereien beten, gewinnen sie jedesmal vierzig Jahre Ablaß. §. 43.

9. Wann immer (wo immer, ja — wie Mehrere lehren — auch wie oft immer) sie, nach abgelegter reumüthiger Beichte, 5 Vater unser und Ave für ein Verstorbenes beten, statt des ehedem vorgeschriebenen Almosens, erlangen sie vollkommenen Ablaß, welcher den Seelen zur vollkommensten Nachlassung aller ihrer im Fegfeuer noch zu erleidenden Strafen (fürbittweise) zu Gute kömmt. Siehe §. 41.

10. Wenn sie das hochwürdige Gut zu einem Kranken begleiten, gewinnen sie hundert Tage Ablaß. §. 40.

11. Wenn sie sich bei den Prozessionen einfinden, die gehalten zu werden pflegen, gewinnen sie sechszig Tage Ablaß. §. 40.

12. So oft sie den Gottesdiensten in der Bruderschaftskapelle oder an deren Altar, oder den öffentlichen Versammlungen daselbst beiwohnen, oder sonst auf irgend eine Weise der Bruderschaft mit Rath oder That oder Gunst an die Hand gehen, hundert Tage Ablaß. §. 43.

13. Wiederum, so oft sie den Gottesdiensten beiwohnen, Kranke besuchen, die Leichen der Verstorbenen zu Grabe begleiten 2c. sechzig Tage Ablaß. §. 43.

14. Die Schaffner des Ordens oder der Bruderschaft gewinnen hundert Jahre Ablaß. §. 43.

15. Einmal im Leben und Einmal in der Todesstunde können die Gürtelbrüder und Schwestern sich, aus Verleihung des Papstes Julius II., von einem Beichtvater des Augustinerordens von allen Sünden in Jubiläumsform absolviren lassen (mit Ausnahme der in §. 37 bemerkten Fälle) und vollkommenen Ablaß gewinnen. §. 37.

16. Eben dieselben können überdieß, gleichfalls Einmal im Leben und Einmal im Todbette, sich von allen Sünden und kirchlichen Strafen, aus Verleihung des Papstes Sixtus IV., in Jubiläumsform absolviren lassen (mit Ausnahme der in §. 41 angeführten Fälle) und zwar von einem beliebigen approbirten Beichtvater, er sei nun ein Welt- oder ein Ordens-Geistlicher was immer für eines Ordens; auch kann er ihnen dabei vollkommenen Ablaß ertheilen. Die Bedingniß zu dieser Gnade ist, daß die Mitglieder Einmal, in dieser Absicht, eigens 5 Vater unser und Ave beten, statt des Almosens, welches früher vorgeschrieben war. Ja selbst, wenn sie gähen Todes stürben, werden sie durch besagte 5 Vater unser 2c. dieses vollkommenen Ablasses theilhaftig. §. 41.

17. Endlich gewinnen sie in der Todesstunde noch einen vollkommenen Ablaß, wenn sie nach abgelegter

reumüthiger Beichte den Namen Jesu mit Mund oder Herzen anrufen. §. 38.

18. Alle Ablässe der Erzbruderschaft sind unumstößlich und unwiderruflich auf ewig bestätiget. Siehe §. 51.

19. Alle Ablässe der Erzbruderschaft können fürbittweise den armen Seelen zugewandt werden. §. 52.

Zweites Kapitel.

Ablässe und Gnaden, welche alle Christgläubigen, auch die nicht Einverleibten, genießen können.

1. Allen Christgläubigen, welche einer Predigt eines Augustinermönches beiwohnen, sind 180 Tage Ablaß verliehen. §. 49.

2. Allen Christgläubigen, welche eine Augustinerkirche an jenen Tagen besuchen, an welchen Feste von Heiligen dieses Ordens gefeiert werden, sind vierzig Jahre und vierzig Quadragenen Ablaß verliehen. §. 49. Diese Tage sind, dem approbirten italienischen Bruderschaftsbüchlein zufolge (wie sie auch im Tagebuche an den treffenden Stellen zu finden sind), nachstehende: Der 19. und 28. Jäner. — Der 6., 10., 18. und 28. Februar. — Der 5., 17., 22. und 28. März. — Der 1., 6., 8., 9., 11. und 28. April. — Der 4. Mai und zwar die ganze Oktav hindurch bis 11. Mai. Am 5. Mai der nämliche Ablaß doppelt. Der 17. und 22. Mai. — Der 5., 12. und 22. Juni. — Der 24. Juli. — Der 13., 14., 16., 18., 23. und 28. August; am letztern die ganze Oktav hindurch bis 4. September. — Der 5., 6., 10. und 18. September. — Der 11., 16., 21., 22. und 23. Oktober. — Der 13., 20. und 24. November. — Der 16. Dezember. — An allen diesen Tagen sind also 40 Jahre und 40 Quadragenen Ablaß zu gewinnen, wen

man andächtig eine Augustiner-Ordens-Kirche besucht. Außer dem Kirchenbesuche ist sonst nichts vorgeschrieben. Die Beiwohnung beim Gottesdienste oder ein kurzes andächtiges Gebet, in dieser Absicht verrichtet, wird also genügen.

3. Außer dem eben bemerkten Ablasse ist allen Christgläubigen auch noch ein vollkommener Ablaß verliehen für jeden der folgenden sechs Tage von Heiligen des bemeldten Ordens, als: am Feste der heiligen Monika (4. Mai); am Feste des heiligen Johannes Fakundus (12. Juni); am Feste des heiligen Augustinus (28. August); am Feste des heiligen Nikolaus von Tolentin (10. September); am Feste des heiligen Thomas von Villanova (18. September); am Feste aller Heiligen des Augustinerordens (13. November): wenn sie an diesen Tagen, nach empfangenen heiligen Sakramenten der Beichte und Kommunion, in die Ordenskirchen kommen, dem Gottesdienste daselbst beiwohnen, und für Frieden und Einigkeit der christlichen Fürsten rc., wie gewöhnlich, beten. Siehe Seite 49. n. 1. u. 2.

4. An allen übrigen Tagen des Jahres ist jedem Christgläubigen für den Besuch einer Augustinerkirche ein Ablaß von hundert Tagen bewilliget. §. 49.

5. Jeder Christgläubige, der sich aus eigener Anordnung im Augustinerhabit begraben läßt, erlangt den vierten Theil Nachlaß seiner Sündenstrafen, §. 49.

6. Alle Gutthäter eines Augustiner-Eremiten-Klosters werden, lebendig und todt, auf ewige Zeiten theilhaftig aller Fürbitten, Gebete und guten Werke, so im ganzen Augustinerorden, ja in der gesammten Christenheit von jedem einzelnen Gläubigen geschehen sind und jemals geschehen werden. Siehe §. 49 nebst Anmerkung daselbst. (Auch Verstorbene können noch

zu Gutthätern gemacht werden, was sehr häufig geschieht.)

Drittes Kapitel.

Ablässe, welche die Mitglieder alle Tage gewinnen können.

1. Alle Tage werden sie durch ihr Bruderschaftsgebet theilhaftig alles Guten, so täglich von der ganzen Erzbruderschaft und vom gesammten Augustinerorden geschieht, und, wenn sie zugleich Gutthäter entweder des Ordens oder der Bruderschaft sind, auch alles Guten, so durch die ganze Christenheit tagtäglich, öffentlich und insgeheim, geübt wird. Siehe §. 6. §. 42. §. 49.

2. Alle Tage, wenn sie ihr Bruderschaftsgebet an einem rechtmäßig geweihten Augustiner-Rosenkränzlein (dasselbe unter dem Gebete in der Hand haltend) verrichten, gewinnen sie dabei jedesmal zum wenigsten einen Ablaß von dreißig Jahren und zwanzig Tagen; wenn sie es aber nach reumüthiger Beichte, oder doch mit dem festen Vorsatze zu beichten, auf besagte Weise abbeten an den Freitagen des Jahres, dann in der ganzen Fastenzeit, sowie am Hauptfeste von Maria Trost und in der ganzen Oktave, gewinnen sie dadurch allemal sieben und dreißig Jahre und fünf und sechzig Tage Ablaß. Siehe Seite 51 bis 35. incl.

3. Alle Tage, ja so oftmals im Tage sie für die Wohlfahrt der heiligen Kirche und Ausrottung der Ketzereien 5 Vaterunser und Ave beten, gewinnen sie vierzig Jahre Ablaß. §. 43.

4. Alle Tage können sie auch die Abläße von andern Ordensständen und deren Bruderschaften, Kirchen u. s. w. gewinnen: z. B. hundert Jahre und hundert Quadragenen Ablaß, wenn sie stets einer

geweihten Muttergottesrosenkranz andächtig und reumüthig bei sich tragen; zweihundert vierundsechzig Jahre Ablaß, und noch darüber, so oft sie einen gewöhnlichen Muttergottesrosenkranz mit 5 Gesätzel andächtig beten und den Namen Jesus, so oft derselbe vorkömmt, ehrerbietig aussprechen; fünfzig Jahre weiter, wenn sie solchen Rosenkranz in einer Kirche oder Kapelle beten; 60 tausend Jahre mit ebensovielen Quadragenen Ablaß aber, wenn (und so oft) sie ihn nach einer reumüthigen Beichte abbeten. Alle Tage können sie so oft die Ablässe der Hauptkirchen von Rom und Jerusalem gewinnen, als oft sie in einer Kirche, wo das hochwürdigste Gut sich befindet, vor dem Choraltare 6 Vater unser, 6 Ave und sechs Ehre sei dem Vater beten, und zwar das letzte Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater für den Papst, der den Ablaß gegeben hat. Alle Tage können sie so oft vollkommenen Ablaß gewinnen, als oft sie den Freudenrosenkranz Mariä mit 7 Gesätzel beten, und zuletzt ein Vater unser und Ave für den Papst beifügen. Durch den Besuch einer Augustinerkirche können sie alle Ablässe gewinnen, welche allen Orden für Besuch ihrer Kirchen je verliehen wurden u. s. w. Siehe Seite 39—43. Anmerkung zu §. 44.

5. Jene Mitglieder, welche die löbliche Gewohnheit haben, in der Regel alle Wochen zu beichten (sowie auch jene, welche an Orten, wo wegen Mangel an Beichtvätern keine Gelegenheit gegeben ist, es häufiger zu thun, mehrere, ja bis 8 Tage vor einem Ablaßfeste beichten), können noch überdieß unter der Woche alle Ablässe gewinnen, welche sonst die Beichte verlangen; sie können z. B. alle Tage durch Abbetung der 5 Vater unser und Ave für ein Verstorbenes fürbittweise eine Seele (wenn auch nicht immer eine bestimmte) aus aller Pein des Fegfeuers erlösen 2c. 2c. Siehe §. 41. und Seite 73. n. 9. Sie können ferner bei jedem Ro-

senkranz von 5 Gesätzel, den sie unter der Woche beten, den reichen Beichtablaß von 60 tausend Jahren gewinnen. (Seite 41.) u. s. w.

6. In den Ordenskirchen St. Augustini, sowie auch in den Bruderschaftskirchen, wo sieben hiezu bestimmte Altäre sind, können sie täglich durch deren Besuch alle Abläße der sieben privilegirten Hauptkirchen Roms gewinnen, welche Abläße sehr groß und zahlreich sind. §. 46.

7. Alle Abende, wenn sie ein Salve Regina andächtig beten, oder die zwei Gebete für Papst und Kirche (Seite 17), können sie sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablaß gewinnen. §. 32.

Viertes Kapitel.

Abläße, welche die Mitglieder alle Wochen und Monate gewinnen können.

1. An allen Samstagen des Jahres ist vollkommener Ablaß (Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst). §. 36.

2. An allen Sonntagen des Jahres sind dreißig Jahre und dreißig Quadragenen Ablaß. (Bedingnisse: Beichte, oder auch nur fester Vorsatz zu beichten. Kirchenbesuch und daselbst 3 Vater unser und Ave zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit.) An allen Fastensonntagen, am Ostertage, am Christi Himmelfahrtstage, am Pfingstsonntage, am Dreifaltigkeitssonntage und am Weihnachtstage ist, statt der dreißig Jahre, unter den nämlichen Bedingnissen, allemal vollkommener Ablaß. §. 45.

3. Jeden vierten Sonntag eines Monats (welches der s. g. Monatssonntag der Bruderschaft ist) sind drei vollkommene Abläße: einer für Beichte und Beiwohnung der Prozession; der zweite für

Beichte, Kommunion, Beiwohnung der Prozession und Ablaßgebet; der dritte wieder für Beichte, Kommunion und Beiwohnung der Prozession alle Monate. Ueberdieß hundert Tage Ablaß für Beiwohnung der heiligen Messe oder des Amtes an selbigem Tage in der Bruderschaftskapelle und Gebet für die Wohlfahrt der heiligen Kirche. §. 39.

Fünftes Kapitel.

Ablässe, welche die Brüder und Schwestern an den beweglichen Tagen und Festen des Jahres gewinnen können.

I. In der heiligen Adventszeit.

1. Am ersten Sontage im Advent ist vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion. (Bete nach der heiligen Kommunion knieend 1 Vater unser für Papst und Kirche.) §. 47. Zugleich dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres. §. 45. Auch Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen. Siehe §. 33. nebst Anmerkung. Die im vorigen Kapitel angeführten täglichen Ablässe verstehen sich von selbst.

2. Am zweiten Sonntage im Advent: dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen. §. 45. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen. §. 33.

3. Am dritten Sonntage im Advent: Stationsablaß von 15 Jahren und 15 Quadragenen. §. 33. Sonst wie am zweiten Sonntage.

4. Am vierten Sonntage im Advent: Dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen, §. 45. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen. §. 33.

II. In der Vorfasten und heiligen Fastenzeit.

1. Vom Sonntage Septuagesima, d. i. von jenem Sonntage, der drei Wochen vor dem ersten Fastensonntage ist, angefangen bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließlich sind an jedem Tage, an welchem man nach reumüthiger Beichte die Kirche besucht und 5 Vater unser und Ave für Wohlfahrt der heiligen Kirche und Ausrottung der Ketzereien betet, tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß zu gewinnen. §. 31. NB. Denen, welche alle Wochen beichten, genügt diese Eine Beichte allemal für alle Tage der Woche, wenn sie nur die übrigen Bedingnisse erfüllen, nämlich den Kirchenbesuch und die andächtige Betung der 5 Vater unser und Ave. Siehe Seite 58 bis 60.

Anmerkung. Da der Sonntag Septuagesima bald früher, bald später fällt, wolle man alljährlich um die Mitte des Monates Jäner im Kalender nachsehen, wann er das laufende Jahr fällt, daß man diese reichen Abläße nicht versäume!

2. Die Stations-Abläße für die Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima und die ganze Fastenzeit hindurch siehe in der Anmerkung zu §. 33. Seite 33. oben.

3. Vom Aschermittwoche angefangen und die ganze Fastenzeit hindurch hat das Bruderschaftsrosenkränzlein reichlichere Abläße. Siehe Seite 51 bis 53 und Seite 77. n. 2.

4. An allen Samstagen in der heiligen Fastenzeit sind zwei vollkommene Abläße: der eine, wie an allen Samstagen des Jahres (Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet daselbst). §. 36, und ein anderer für die Samstage der heiligen Fastenzeit noch eigens (Bedingnisse: Beichte und Kirchenbesuch). §. 35.

Ueberdieß der tägliche Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen vom Sonntage Septuagesima angefangen bis zum achten Tage nach Ostern. §. 31.

5. Am ersten Fastensonntage ist vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion. Siehe §. 47 und Seite 67. n. 1.

NB. Dann auch heute, und an allen übrigen Fastensonntagen vollkommener Ablaß, wenn man nach der Beichte, oder mit dem festen Vorsatze zu beichten, die Kirche besucht und daselbst 3 Vater unser und Ave andächtig betet. Siehe §. 45. Ueberdieß die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen. §. 31.

6. Vom Freitage nach dem dritten Fastensonntage angefangen bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließlich sind (über die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31.) auch noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen zu gewinnen, falls man reumüthig beichtet, mit großem Glauben und Ehrerbietigkeit die Kirche besucht und noch 5 Vater unser und Ave betet für Wohlfahrt der heiligen Kirche rc. §. 30. NB. Denen, welche alle Wochen beichten, genügt diese Beichte für alle Tage, wenn sie nur das Uebrige erfüllen: Kirchenbesuch nämlich und die 5 Vater unser nebst Ave.

7. An den Freitagen der heiligen Fasten, meistens im März, sind auch die Feste der heiligen Leidenswerkzeuge des Herrn, z. B. seiner dörnernen Krone, seiner heiligen 5 Wunden rc. An jedem solchen Feste sind weitere Abläße von hundert Jahren und hundert Quadragenen, wie auch von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen. §. 14.

8. Am vierten Sonntage in der Fasten ist erstlich vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion (wenn man nach der heiligen Kommunion knieend 1 Vater

unser betet für Papst und Kirche). Ein zweiter vollkommener Ablaß, wie an allen Fastensonntagen. (Siehe oben am ersten Fastensonntage und §. 45.) Dann die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen. §. 31. Die täglichen siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen. (Siehe oben Nro. 6 und §. 30. Endlich Stationsablaß von 15 Jahren und 15 Quadragenen. Siehe §. 33. in der Anmerkung.

9. Am Passionssonntage vollkommener Ablaß, wie an allen Fastensonntagen. §. 45. Dann die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31. und die täglichen siebenzehn Jahre nebst siebenzehn Quadragenen. §. 30.

10. Am Freitage nach dem Passionssonntage ist das Fest der sieben Schmerzen Mariä. Erstlich vollkommener Ablaß (Bedingnisse: Beichte, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Dann hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. — Diese drei Abläße sind an allen großen wie kleinen Muttergottesfesten des Jahres. Dann wegen der heiligen Fastenzeit noch die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31, nebst den siebenzehn Jahren und siebenzehn Quadragenen. §. 30.

11. Am Palmsonntage, wie am Passionssonntage. Auch noch Stationsablaß von 25 Jahren und 25 Quadragenen. Siehe §. 33 in der Anmerkung.

III. In der heiligen Charwoche.

Die täglichen Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen. §. 31. Die täglichen Abläße von siebenzehn Jahren und siebenzehn Quadragenen. §. 30. Die täglichen Stationsabläße. Siehe §. 33 in der Anmerkung. Ueberdieß noch folgende eigene:

1. Von der ersten Vesper, welche am Dienstage in der Charwoche ist, angefangen bis den ganzen folgenden heiligen Mittwoch hindurch, kann man denjenigen Ablaß gewinnen, welcher in der St. Markuskirche in Venedig am Tage der Himmelfahrt Christi verliehen ist. (Beichte, Kirchenbesuch, 5 Vater unser und Ave), §. 34. Dann noch ein zweiter vollkommener Ablaß am Mittwoch unter denselben Bedingungen. Endlich obenbemerkte tägliche Abläße.

2. Am Gründonnerstage sind drei vollkommene Abläße. Der erste wegen der Generalkommunion (wenn man nach der heiligen Kommunion knieend 1 Vater unser betet für Papst und Kirche), §. 47. Ein zweiter, ohne Kommunion, bei Beicht, Kirchenbesuch und Betung von 5 Vater unser und Ave, §. 34. Ein dritter vollkommener als Stationsablaß. Siehe §. 33. Anmerkung. Dann die täglichen Abläße.

3. Am Charfreitage vollkommener Ablaß (nach Beicht, Kirchenbesuch nebst 5 Vater unser und Ave), §. 34. Die täglichen Abläße, und Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen. Siehe §. 33. Anmerkung.

4. Am Charsamstage vollkommener Ablaß wie an allen Fastensamstagen (Beichte und Kirchenbesuch), §. 35. Die täglichen Abläße. Ferner Stationsablaß, wie gestern. §. 33. Anmerkung.

IV. Von Ostern bis zur Fronleichnams-Oktav.

1. Am heiligen Ostertage vollkommener Ablaß (Beichte, oder fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags und 3 Vater unser rc. daselbst zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit), §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkom-

munion, §. 47. Ein dritter vollkommener Ablaß als Stationsablaß (Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch), §. 33. Ueberdieß tausend Jahre und tausend Quadragenen die ganze Oktave hindurch, §. 13. Deßgleichen nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen die ganze Oktav hindurch, §. 14. Endlich die siebenzehn Jahre nebst siebenzehn Quadragenen, §. 30. In den Ordenskirchen auch päpstlicher Segen mit vollkommenem Ablaß. Siehe Seite 50. Nr. IV.

NB. Die ganze Oktav hindurch bis zum ersten Sonntag nach Ostern einschließlich sind täglich tausend Jahre und tausend Quadragenen, und zwar doppelt, zu gewinnen (Beichte, Kirchenbesuch, zweimal 5 Vater unser und Ave) §. 13. und §. 31. Auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen (Beichte und Kirchenbesuch), §. 14. Dann siebenzehn Jahre nebst siebenzehn Quadragenen (Beichte, Kirchenbesuch, 5 Vater unser und Ave), §. 30. Endlich täglich 30 Jahre und 30 Quadragenen Stationsablaß. Siehe §. 33 in der Anmerkung. —

2. Am ersten Sonntage nach Ostern, am s. g. weißen Sonntage: die ebengenannten tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13, und nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen, wie schon bemerkt, §. 31; auch siebenzig Jahre ꝛc., §. 14. und siebenzehn Jahre, §. 30, nebst jedesmaligen ebensovielen Quadragenen. Ueberdieß auch noch dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres, §. 45, und Stationsablaß von gleichfalls 30 Jahren und 30 Quadragenen. Siehe §. 33. in der Anmerkung.

NB. Heute endigen sich die von der Fastenzeit herrührenden Ablässe von tausend Jahren und tausend Quadra-

genen, §. 31, und von siebenzehn Jahren nebst siebenzehn Quadragenen, §. 30, sowie auch die von der Osteroktav herrührenden tausend Jahre, §. 13, und siebenzig Jahre, §. 14.

3. Am Freitage in der zweiten Osterwoche ist das Fest der heiligen Lanze und Nägel. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14, und von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14. —

4. Am St. Markus-Tag, wie auch an den ersten drei Tagen der Bittwoche: Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, §. 33. Am St. Markustage auch tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 23. Siebenzig Jahre nnd siebenzig Quadragenen, §. 24.

5. Am Feste Christi Himmelfahrt vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang des Festes; 3 Vater unser ꝛc. daselbst), §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Ein dritter vollkommener Ablaß von den Stationen Roms, §. 33. Ueberdieß tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14, und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen, §. 14.

NB. Die beiden Ablässe von tausend Jahren und tausend Quadragenen, wie auch von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen sind die ganze Oktav hindurch (also acht Tage lang) zu gewinnen, §. 13. und §. 14.

6. Am Pfingstabende vollkommener Ablaß, wie an allen Samstagen des Jahres (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 36. Stationsablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen, §. 33.

7. Am heil. Pfingstfeste vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Festes; 3 Vater unser daselbst), §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, § 47. Ueberdieß ein Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 13. Dann auch von Einem Jahre und 40 Tagen (Beicht und Kirchenbesuch), §. 12. Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen, § 33. Heute wird auch in den Ordenskirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß ertheilt. (Seite 50. Nr. IV.)

NB. Die ganze Pfingstoktav hindurch, also bis zum Dreifaltigkeitssonntage einschließlich, sind tausend Jahre und tausend Quadragenen (§. 13.) und 1 Jahr sammt 40 Tagen (§. 12.) zu gewinnen. Auch täglich Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen. Dieser letztere Ablaß ist jedoch am Dreifaltigkeitssonntag nicht mehr zu gewinnen, §. 33.

8. Am heiligen Dreifaltigkeitssonntag vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Samstage angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags; 3 Vater unser rc. daselbst zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit), §. 45. Wegen der Pfingstoktav noch tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13, nebst 1 Jahr und 40 Tagen, §. 12.

9. Am Montage nach dem heiligen Dreifaltigkeitssonntage ist das Fest des kostbarsten Blutes Jesu Christi. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14, und von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14.

10. Am heiligen Fronleichnamsfest vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47.

Auch hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14. nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14.

NB. Ebenbemeldte siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen sind acht Tage hindurch — die ganze Oktav — täglich zu gewinnen.

11. Am Freitage nach der Fronleichnamsoktav ist das Herz-Jesu-Fest. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14, auch von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14.

Zweiter Abschnitt.

Ablässe, welche den Mitgliedern verliehen sind auf die unbeweglichen Tage oder Feste des Jahres.

Vorbemerkung.

Die Brüder und Schwestern wollen auf dasjenige nicht vergessen, was wir schon im Allgemeinen am Anfange des Tagebuches (Seite 66 bis 71) gesagt haben; sie wollen insbesondere nicht vergessen die Ablässe und Gnaden, welche im ersten Abschnitte (von Seite 71 bis hieher) angeführt wurden; namentlich wollen sie die Ablässe nicht übersehen, welche alle Tage des ganzen Jahres zu gewinnen sind (Drittes Kapitel, Seite 77—79), dann die Ablässe an allen Samstagen und Sonntagen des Jahres, wie auch an den Monatssonntagen (Viertes Kapitel, Seite 79 ff.); endlich wollen sie auch fleißig die Ablässe nachsehen, welche an den beweglichen heiligen Zeiten und Tagen im Jahre zu erlangen sind (Fünftes Kapitel, Seite 80 bis 88). Ueber alle diese sind noch insbesondere zu gewinnen:

Im Monate Jäner.

Den 1. Jäner. Am Feste der Beschneidung Christi. Ueber die täglichen Abläße noch tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen von der Weihnachtsoktav, §. 13. (Zu den tausend Jahren wird allemal erfordert die Beichte, der Kirchenbesuch und 5 Vater unser). Ferner hundert Jahre und hundert Quadragenen. (Diese erfordern allemal den Kirchenbesuch und 5 Vater unser), §. 14. Ueberdieß siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen. (Diese erfordern allemal Beichte und Kirchenbesuch.), §. 14. Endlich Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, §. 33.

Den 6. Jäner. Fest der hl. 3 Könige. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. (Siehe Seite 67. Dann tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, §. 33. NB. Die beiden Abläße von tausend Jahren und tausend Quadragenen, sowie von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen dauern die ganze Oktav hindurch, also bis zum 13. Jäner mit eingeschlossen. Siehe §. 13. §. 14.

Am zweiten Sonntage nach hl. 3 Könige: Fest des hl. Namens Jesu. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 14. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. NB. Diese beiden Abläße sind an allen — großen wie kleinen — Festen des Herrn das ganze Jahr hindurch zu gewinnen. Ueberdieß heute noch dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahrs (Beichte, Kirchenbesuch und 3 Vater unser rc. daselbst), §. 45.

Den 18. Jäner. St. Petri Stuhlfeier zu Rom. Ab-

laß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23; dann auch von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24; und von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24. NB. Diese drei Ablasse sind an allen Aposteltagen das ganze Jahr hindurch zu gewinnen.

Anmerkung. Um die Mitte Jäners siehe im Kalender nach, wann der Sonntag Septuagesima im laufenden Jahre einfällt, und mit ihm die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß beginnen. §. 31.

Den 19. Jäner. St. Fulgentius Bischof, Heiliger des Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen (blos andächtiger Kirchenbesuch) §. 49. *)

Den 23. Jäner. Mariä Vermählung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. NB. Diese drei Abläße sind an allen — großen wie kleinen — Muttergottesfesten das ganze Jahr hindurch zu gewinnen.

Den 25. Jäner. Pauli Bekehrung. Ebenso wie 18. Jäner, d. i. tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 23. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 28. Jäner. St. Veronika Vinasko Jungfrau,

---

*) Die Abläße von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen in unserer Bruderschaft sind zwar allen Christgläubigen für den andächtigen Besuch der Ordenskirchen an den Festen der Heiligen des Augustiner-Ordens verliehen, §. 49. Jedoch ist zu merken, daß die Gürtelbrüder und Schwestern, wenn sie die Ordenskirchen nicht besuchen können, den Ablaß in ihren eigenen (jedoch nicht in fremden) Pfarrkirchen gewinnen, die übrigen Gläubigen aber können den Ablaß nicht gewinnen, wenn sie die Ordenskirchen nicht besuchen, weil das Privilegium nur den Bruderschaftsmitgliedern ertheilt wurde. (Siehe Seite 48 ff.)

Augustinerordens. Vierzig Jahre und vierzig Quadragenen, §. 49.

Im Monate Februar:

Vorbemerkung. Außer den nachstehenden Ablässen sind, vom Sonntage Septuagesima angefangen, täglich noch die tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31, und vom Freitage in der dritten Fastenwoche angefangen, überdieß noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen Ablaß zu gewinnen, §. 30. Beide Ablässe dauern fort bis zum ersten Sonntage nach Ostern. Siehe überhaupt für diese Zeit nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Ablässe an den beweglichen Festen. Seite 80 bis 84.

Den 2. Februar. Maria Reinigung oder Lichtmeß. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 6. Februar. St. Antonius Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 10. Februar. St. Wilhelm Beichtiger, Augustinerordens, Herzog. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 18. Februar. St. Christina Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 22. Februar. St. Petri Stuhlfeier zu Antiochien. Ablässe wie am 18. Jäner. (Nach Septuagesima noch die täglichen tausend Jahre rc. §. 31.)

Den 24. Februar. St. Matthias Apostel. Desgleichen; nämlich: Ablaß von tausend Jahren und tausend

Quadragenen, §. 23; von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24; und von siebenzig Jahren nebst siebenzig Quadragenen, §. 24. NB. In der Vorfasten und Fasten noch die weitern tausend Jahre ꝛc. Ablaß, §. 31.

Den 28. Februar. Fest der zweiten Uebersetzung des Leibes des hl. Augustinus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. (Nach Septuagesima auch die täglichen tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31.)

Im Monate März:

Vorbemerkung. Außer den nachstehenden Ablässen sind, vom Sonntage Septuagesima angefangen, täglich noch die tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31, und vom Freitage in der dritten Fastenwoche angefangen, überdieß noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen Ablaß zu gewinnen, §. 30. Beide Ablässe dauern fort bis zum ersten Sonntage nach Ostern. Siehe überhaupt für diese Zeit nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Ablässe an den beweglichen Festen. Seite 80 bis 84.

Den 5. März. Girolamus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 11. März. Mariä Reinigkeit. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 17. März. St. Patritius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 22. März. St. Ugolinus Beichtiger, Augustinerordens. Derselbe Ablaß, §. 49.

Den 25. März. Mariä Verkündigung. Voll-

kommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19. (NB. In der Fastenzeit noch weitere tausend Jahre 2c. §. 31.) Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. Endlich 2400 Tage, §. 17. An diesem Tage gibt man in den Ordenskirchen auch den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablaß. Seite 50. n. IV.

Den 18. Februar. St. Antonius Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Im Monate April:

Vorbemerkung. Außer den nachstehenden Ablässen sind, vom Sonntage Septuagesima angefangen, täglich noch die tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 31, und vom Freitage in der dritten Fastenwoche angefangen, überdieß noch täglich siebenzehn Jahre und siebenzehn Quadragenen Ablaß zu gewinnen, §. 30. Beide Ablässe dauern fort bis zum ersten Sonntage nach Ostern. Siehe überhaupt für diese Zeit nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Ablässe an den beweglichen Festen. Seite 80 bis 84.

Den 1. April. Die heil. Katharina Jungfrau, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 6. April. Eine andere heilige Katharina Jungfrau, Augustinerordens. Derselbe Ablaß, §. 49.

Den 8. April. Der heilige Klement Beichtiger, Augustinerordens. Desgleichen wie am 1. April.

Den 9. April. Uebersetzung des Leibes der heil. Monika. Wiederum vierzig Jahre und vierzig Quadragenen Ablaß, §. 49.

Den 11. April. St. Andreas Beichtiger, Augustinerordens. Derselbe Ablaß, §. 49.

Den 25. April. St. Markus Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24. Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen, §. 33.

Den 26. April. Maria vom guten Rathe. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 28. April. St. Augustinus, neuer Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Im Monate Mai.

Vorbemerkung. Siehe auch nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Abläße der beweglichen Feste. Von Ostern bis zur Fronleichnamsoktav. Seite 84 bis 88.

Den 1. Mai. Die heil. Apostel Philippus und Jakobus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 25.

Den 3. Mai. Heil. Kreuz-Erfindung. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14.

Den 4. Mai. St. Monika Wittfrau. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und Besuch des Altars der hl. Monika von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang des Festes. Das gewöhnliche Ablaßgebet in der Kirche.), §. 26. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Besuch der Kapelle der hl. Monika von der ersten Vesper an, wie oben, und Gebet, wie oben), §. 26. Ein dritter vollkom-

menster Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis den ganzen Festtag hindurch, 5 Vater unser ꝛc.), §. 27. Endlich noch ein vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Beicht, Kommunion, Ordens-Kirchenbesuch von der ersten Vesper angefangen bis Sonnenuntergang dieses Festtags und gewöhnliches Ablaßgebet daselbst). Siehe Seite 49. n. 2. Ueberdieß auch Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen die ganze Oktav hindurch für alle Christgläubigen (Besuch der Kirchen) §. 49. Auch hundert Tage Ablaß, §. 40.

NB. Die ganze Oktav hindurch bis 11. Mai einschließlich: Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, wie eben bemerkt, §. 49.

Den 5. Mai. Bekehrung des heil. Augustinus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. (Nebst den weitern vierzig Jahren und vierzig Quadragenen von der Oktav St. Monika.)

Den 6. Mai. St. Johannes vor der Lateinischen Pforte. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24. (Auch von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen wegen der Oktav St. Monika.)

Den 13. Mai. Maria Hilf. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 17. Mai. St. Possidius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 22. Mai. Die selige Rita, Wittfrau, Augustinerordens. Derselbe Ablaß, §. 49.

Im Monate Juni:

Vorbemerkung. Siehe auch nach den ersten Abschnitt. Fünftes Kapitel. Ablässe der beweglichen Feste. Von Ostern bis zur Fronleichnamsoktav. Seite 84 bis 88.

Den 1. Juni. Maria von der Gnade. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 5. Juni. Fest der Heiligsprechung des heil. Nikolaus von Tolentin Beichtigers, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen §. 49.

Den 11. Juni. St. Barnabas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 12. Juni. St. Johannes Fakundus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. Zugleich, ebenfalls für alle Christgläubigen, vollkommener Ablaß (Beichte, Kommunion, Ordens-Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabend angefangen, bis Sonnenuntergang dieses Festes. Gewöhnliches Ablaßgebet daselbst.) Siehe Seite 49. n. 1.

Den 22. Juni. St. Philippus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 24. Juni. Geburtsfest St. Johannis des Täufers. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, § 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 29. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 29.

NB. Von heute an sind die ganze Oktav hindurch, bis 1. Juli einschließlich, täglich tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß zu gewinnen, §. 29.

Den 29. Juni. Fest der hl. Apostel Peter und Paul. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 23. (Dann nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen wegen der St. Johannisoktave. Bete beim Kirchenbesuch zweimal die 5 Vater unser nebst Ave.) Ueberdieß hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 30. Juni. Gedächtniß des heil. Paulus Apostels. Tausend Jahre und tausend Quadragenen, wieder doppelt, wie gestern, §. 23. und §. 29. Weiter: hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Im Monate Juli:

Den 1. Juli. Tausend Jahre und tausend Quadragenen. Ablaß von der Oktav St. Johannis des Täufers, §. 29.

Den 2. Juli. Mariä Heimsuchung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Am ersten Sonntage im Juli, Fest des kostbarsten Blutes Jesu Christi. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 14. Wegen des Sonntags, auch vou dreißig Jahren und dreißig Quadragenen (Beicht, oder fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang des Sonntags, 3 Vater unser daselbst), §. 45.

Den 15. Juli. Aposteltheilung. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

* Den 16. Juli. Maria vom Berge Karmel. Abläße, wie am 2. Juli.

Den 24. Juli. St. Antonius Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 25. Juli. St. Jakobus, der Aeltere, Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen. §. 24. Von 2400 Tagen (Beicht, Kirchenbesuch) §. 22.

Im Monate August:

Den 1. August. St. Petri Kettenfeier. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 24.

* Am 2. August (oder, wie es für mehrere Diözesen Bayerns und Oestreichs bewilliget ist, am Sonntag darauf) wird in den Klosterkirchen St. Francisci, sowie in solchen Pfarrkirchen, die von dergleichen Ordenskirchen weiter entfernt sind, der Portiunkulä-Ablaß von den Christgläubigen gewonnen, und zwar — gemäß einem neuesten Dekrete der hl. Congregation vom 12. Juli 1849 — so oft, als oft man von der ersten Vesper (das ist, vom Samstag Nachmittags)*) angefangen bis den ganzen Sonntag hindurch eine solche Kirche besucht und allemal das Ablaßgebet andächtig verrichtet. Einen dieser vollkommenen Abläße kann man für sich selbst behalten, die übrigen aber fürbittweise den armen Seelen zuwenden. Der Kirchenbesuch muß dabei allemal auf's Neue geschehen, in gewissen — wenn auch kurzen — Zwischenräumen. Zur Gewinnung des Ablasses ist auch die

*) In den Diözesen Brixen und Passau nur von Aufgang der Sonne bis zu deren Untergang.

heilige Beicht und Kommunion nothwendig; dieselben müssen aber nicht nothwendig in einer solchen privilegirten Kirche, sondern können auch anderswo verrichtet werden. Auch kann man den Kirchenbesuch schon vor der Beicht ꝛc. machen, nur wird der Ablaß erst nach der Beicht und Kommunion gewonnen. — Die Maria-Trost-Bruderschafts-Mitglieder gewinnen aber denselben Ablaß auch außerdem noch dreimal; nämlich 1) am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt §. 18, Anmerkung; 2) an Mariä Geburt §. 15; und 3) am Sonntage nach dem 10. Sept. §. 28; jedoch an diesen drei weiteren Tagen jedesmal nur einmal des Tages.

Den 5. August. Maria vom Schnee. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20.

Den 6. August. Verklärung Christi. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadrag. §. 14. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 14.

Den 13. August. St. Simplicius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadrag. §. 49.

Den 14. August. St. Juliana Jungfrau, Augustinerordens. Ebenderselbe Ablaß.

Den 15. August. Mariä Himmelfahrt. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst) §. 21. Ein anderer vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion §. 47. Heute und die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadrag. §. 19. Desgleichen heute und die ganze Oktav hindurch siebenzig Jahre und siebenzig Quadrag. §. 20. Dann für heute allein hundert Jahre und hundert Quadrag. §. 20. Ueberdieß für alle Christgläubigen die ganze Oktav hindurch hundert Tag (Beicht und Kirchenbesuch) §. 49. Heute wird auch

in den Ordenskirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß ertheilt. Siehe Seite 50 n. IV.

NB. Die ganze Oktav hindurch, bis 22. August miteingeschlossen, sind täglich tausend Jahre und tausend Quadrag. Ablaß §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadrag. §. 20.

☞ Am Sonntag innerhalb der Oktav Mariä Himmelfahrt sind alle und jede, auch vollkommenen Abläße zu gewinnen, welche die Vorgänger des Papstes Julius II., namentlich Papst Innocenz IV. jenen Mitgliedern verliehen hatten, welche die Augustinerordenskirchen besuchen und ein Almosen dahin verabreichen (oder statt des Almosens 5 Vater unser und Ave beten). Es sind dieß aber aufs wenigste acht vollkommene Abläße, und dazu sämmtliche der Erzbruderschaft ertheilten Abläße von tausend Jahren, von hundert Jahren 2c. 2c. Siehe S. 24–25, §. 18, nebst Anmerkung. Alle diese Abläße zu gewinnen, beichte, besuche die Kirche von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags, und bete (aber recht andächtig) einmal 5 Vater unser nebst Ave Maria. Ueberdieß sind heute noch weitere tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20., von der Oktav Mariä Himmelfahrt. Desgleichen die dreißig Jahre und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen, wenn man beichtet, oder doch den festen Vorsatz zu beichten hat, von der ersten Vesper des Vorabends an bis Sonnenuntergang des Sonntags die Kirche besucht und daselbst 3 Vater unser 2c. betet, §. 45. Es ist sonach der heutige Tag ohne Zweifel für die Bruderschaftsmitglieder der größte Ablaßtag im ganzen Jahre!

Den 16. August. St. Alipius Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadra-

genen für alle Gläubigen, §. 49. Ueberdieß die tausend Jahre und tausend Quadragenen nebst den siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen wegen der Mariä-Himmelfahrts-Oktav. §. 19.

Den 18. August. St. Klara de Monte falcone Jungfrau, Augustinerordens. Die Abläße, wie am 16. August.

Den 23. August. Die Heiligen Liberatus und Gesellen Martyrer, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 25. August. St. Bartholomäus Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 27. August, als am Vorabend des Festes des H. Vaters Augustinus halten die Maria-Trost-Bruderschafts-Mitglieder aus Andacht einen Fasttag.

Den 28. August. Fest des heil. Vaters Augustinus, Bischofs und Kirchenlehrers. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. Siehe auch Seite 67. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch und Besuch des Altares dieses Heiligen von der ersten Vesper am Vorabende an bis Sonnenuntergang dieses Festes; auch bete man dort das gewöhnliche Ablaßgebet), §. 26. Ein dritter vollkommenster Ablaß und Verzeihung aller Sünden, auch deren, an die man nicht mehr gedenkt (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende an bis den ganzen Festtag hindurch; 5 Vater unser 2c.), §. 27. Ein vierter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Ordenskirchenbesuch von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang des Festes und Ablaßgebet daselbst). Dieser Ablaß ist für alle Christgläubigen. Seite 49. n. 2. Ueberdieß Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 25. Auch heute

und die ganze Oktav siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 25. Heute und die ganze Oktav hindurch vierzig Jahre und vierzig Quadragenen für alle Christgläubigen (Kirchenbesuch), §. 49. Endlich hundert Tag Ablaß die ganze Oktav hindurch für alle Christgläubigen (Beicht, Kirchenbesuch, andächtiges Gebet daselbst), §. 25.

NB. Vergiß nicht während der ganzen Oktave bis 4. September einschließlich die eben erwähnten täglichen Abläße von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 25; das von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49, und von hundert Tagen, §. 25.

Den 29. August. Enthauptung des heil. Johannes des Täufers. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Ueberdieß die eben angeführten Abläße vou der Oktav St. Augustini (70 Jahre ꝛc., 40 Jahre ꝛc., 100 Tage).

Am Sonntage nach St. Augustini, d. i. gewöhnlich am Schutzengelsonntage, wird in den meisten Bruderschaftskirchen das Hauptfest der Bruderschaft gehalten: **Maria von Trost.** Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst), §. 21. Ein anderer vollkommener Ablaß (Beiwohnung bei der öffentlichen Prozession nach Beicht und Kommuuion), §. 53. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen die ganze Oktav hindurch, §. 20. Außerdem der Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahres (Beicht, oder fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesnch, 3 Vater unser ꝛc. daselbst) §. 45. Darüber noch die Abläße von der Oktav St. Augustini, nämlich siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, sammt vierzig Jahren und vierzig Quadragenen und 100 Tagen. Endlich wird heute auch in den Ordens-

kirchen der päpstliche Segen mit vollkommenem Ablaß gegeben. Seite 50. n. IV.

NB. Heute und die ganze Oktav hindurch bis nächsten Sonntag einschließlich erhält man beim Bruderschafts-Rosenkränzlein noch größere Abläße, nämlich Ablaß von 37 Jahren und 65 Tagen. Siehe Seite 51.

Im Monate September.

Den 1., 2., 3. und 4. September. Die Abläße von der Oktav St. Augustini siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 25. Vierzig Jahre und vierzig Quadragenen, §. 49. Hundert Tage, §. 25. Ebenso siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen von der Oktav des Titularfestes, §. 20. Siehe Seite 26 nebst Note.

Den 5. September. St. Antonius, Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. Auch siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen von der Oktav Maria von Trost, §. 20.

Den 6. September. St. Limbania Jungfrau, Augustinerordens. Abläße wie gestern, §. 49.

Den 8. September. Fest Mariä Geburt. Der große Portiunkulä-Ablaß. (Man beichtet, besucht von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis zur zweiten Vesper am Feste selbst die Kirchen, und betet statt des Almosens 5 Vater unser 2c.), §. 15. Ein zweiter vollkommener Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch von der ersten bis zweiten Vesper und Verrichtung des gewöhnlichen Ablaßgebetes daselbst. Auch ohne Beichte wird dieser Ablaß gewonnen, falls man nur den festen Vorsatz hat, in den von der Kirche festgesetzten Zeiten zu beichten), §. 16. Ein dritter vollkommener Ablaß (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch von der ersten bis zur zweiten Vesper. Gebet für die heil. Kirche und für die Bekehrung

der Ungläubigen.) §. 17. Ein vierter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. (Siehe auch Seite 67.) Ein fünfter vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst), §. 21. Ueberdieß heute und die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19., und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen, §. 20. Auch heute allein hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 20. Endlich noch 2400 Tage (Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 17.

NB. Die ganze Oktav hindurch bis 15. September einschließlich sind täglich siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20, und tausend Jahre nebst tausend Quadragenen, §. 19.

Am nächsten Sonntage nach Mariä Geburt das Fest Mariä Namen. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20. Außerdem Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahrs (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten; Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Samstage angefangen bis Sonnenuntergang des Sonntags, 5 Vater unser ɿc. daselbst.), §. 45. Endlich noch die Ablässe von der Oktav Mariä Geburt: tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19., nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Anmerkung. Wenn (wie das meistens der Fall ist) der Sonntag nach Mariä Geburt erst nach dem 10. September kommt, also mit dem Sonntage nach Nikolaus von Tolentin in Eins zusammenfällt, so ist auch der große Portiunkulä-Ablaß zu gewinnen. Siehe das Folgende.

Am 10. September. St. Nikolaus von Tolen-

tin, Augustinerordens, Patron. Vollkommenster Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabend an bis den ganzen Festtag hindurch, 5 Vater unser), §. 27. Ein zweiter vollkommener Ablaß, gegeben für alle Christgläubigen (Beicht, Kommunion, Ordenskirchenbesuch, Ablaßgebet daselbst), Seite 49. II. n. 2. Weiterer Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen wegen der Oktav Mariä Geburt, §. 19. Aus demselben Grunde auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. Endlich sind noch für alle Gläubigen vierzig Jahre und vierzig Quadragenen (Kirchenbesuch), §. 49.

NB. Am nächsten Sonntage nach St. Nikolaus von Tolentin, also am nächsten Sonntag nach dem 10. September. Der große Ablaß Portiunkulä (Beichte, Besuch des Altars dieses Heiligen und des Bruderschaftsaltares von der ersten Vesper an und den ganzen Sonntag hindurch), §. 28. Ueberdieß Ablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wie an allen Sonntagen des Jahrs (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende bis Sonnenuntergang des Sonntags, 3 Vater unser und Ave daselbst), §. 45. Trifft dieser Sonntag vor dem 16. September ein, so sind auch noch wegen der Oktav Mariä Geburt siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20. nebst tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 19.

Den 11, 12. und 13. September ebenbemeldete Ablässe von der Oktav Mariä Geburt (tausend Jahre und tausend Quadragenen nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen), §. 19. und §. 20.

Den 14. September. Heilig Kreuz-Erhöhung. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 14. Von siebenzig Iohren und siebenzig Quadragenen, §. 14. Ueberdieß von der Oktav Mariä Geburt tausend Jahre

und tausend Quadragenen, §. 19, und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 15. September. Die ebenbemeldeten Ablässe von der Oktav Mariä Geburt: tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 19, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Am dritten Sonntage im September ist das Fest der 7 Schmerzen Mariä. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20. Von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, wegen des Sonntags, §. 45.

Den 18. September. St. Thomas von Villanova Erzbischof, Augustinerordens. Vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Beichte, Kommunion, Ordens-Kirchenbesuch von der ersten Vesper an bis Sonnenuntergang des Festes, Ablaßgebet daselbst), Seite 49. II. n. 2. Deßgleichen für alle Christgläubigen vierzig Jahre und vierzig Quadragenen, §. 49.

Am Quatember-Mittwoch, Freitag und Samstag: Stationsablaß von zehn Jahren und zehn Quadragenen, §. 33.

Den 21. September. Fest des hl. Apostels Matthäus. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 24. September. Maria vom Lohn. Dieselben Ablässe, wie am Feste der 7 Schmerzen Mariä (mit Ausnahme der dreißig Jahre ꝛc.)

Den 29. September. Fest des hl. Erzengels Michael, Ordenspatrons. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47.

Im Monate Oktober:

Am ersten Sonntage im Oktober. Fest des hl. Rosenkranzes Mariä. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst) §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20. (Außerdem die Abläße von der Rosenkranzbruderschaft.)

Den 11. Oktober. Fest der ersten Uebersetzung des Leibes des hl. Augustinus. Ablaß von tausend Jahren nnd tausend Quadragenen, §. 25. Von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 16. Oktober. Die Heiligen Maxima Jungfrau und andere heil. Martyrer, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 18. Oktober. St. Lukas Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Den 21. Oktober. St. Condisalvus Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Qnadragenen, §. 49.

Den 22. Oktober. St. Gregorius Celli Beichtiger, Augustinerordens. Der nämliche Ablaß, wie gestern, §. 49.

Den 23. Oktober. St. Johannes Bonus. Gleichfalls Ablaß, wie am 21. Oktober, §. 49.

Den 28. Oktober. Fest der hl. Apostel Simon und Judas. Tausend Jahre und tausend Quadragenen Ablaß, §. 23. Weiter: hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Im Monate November:

Den 1. November. Fest Aller Heiligen. Vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47.

Tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 29. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 29.

Am zweiten Sonntage im November. Mariä Schutzfest. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 13. November. Fest aller Heiligen des Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49. Zugleich vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen (Beichte, Kommunion, Ordenskirchenbesuch und Ablaßgebet daselbst). Seite 49. II. n. 2.

Den 20. November. St. Gelasius Papst und Beichtiger, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 21. November. Mariä Opferung. Vollkommener Ablaß (Beicht, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Ablaß von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 20. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20.

Den 24. November. St. Prosper Bischof, Augustinerordens. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen, §. 49.

Den 30. November. St. Andreas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Im Monate Dezember:

Vorbemerkung. Siehe die Abläße in der hl. Adventzeit. Seite 80.

Den 8. Dezember. Fest Mariä Empfängniß. Vollkommener Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch, Gebet daselbst), §. 21. Hundert Jahre und hundert Quadra-

genen, §. 20. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 20.

NB. Der Ablaß von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen dauert 8 Tage lang, §. 20.

Den 10. Dezember. Maria von Loretto. Gleichfalls vollkommener Ablaß, wie am 8. Dezember, §. 21. Auch hundert Jahre und hundert Quadragenen, nebst siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 20. und nochmals siebenzig Jahre 2c. wegen der Oktav von Maria Empfängniß, §. 20.

Den 16. Dezember. Fest der hl. Afrikanischen Jungfrauen und Martyrinnen. Ablaß von vierzig Jahren und vierzig Quadragenen für alle Christgläubigen, §. 49.

Den 18. Dezember. Mariä Erwartung der Geburt. Abläße, wie am 8. Dezember, aber ohne Oktav.

Am Quatember-Mittwoch, Freitag und Samstag jedesmal Stationsablaß von zehn Jahren und zehn Quadragenen, §. 33.

Den 21. Dezember. St. Thomas Apostel. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadragenen, §. 23. Von hundert Jahren und hundert Quadragenen, §. 24. Von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen, §. 24.

Am Vorabende vor Weihnachten: Stationsablaß von fünfzehn Jahren und fünfzehn Quadragenen, §. 33.

Den 25. Dezember. Fest der gnadenreichen Geburt Jesu Christi. Vollkommener Ablaß (Beichte, oder doch fester Vorsatz zu beichten, Kirchenbesuch von der ersten Vesper am Vorabende angefangen bis Sonnenuntergang des Festes, 3 Vater unser 2c. daselbst), §. 45. Ein zweiter vollkommener Ablaß wegen der Generalkommunion, §. 47. (Siehe auch Seite 67.) Ein dritter vollkommener Ablaß von den Stationen zu gewinnen in der dritten hl. Messe in der Nacht, §. 33. Zugleich fünfzehn Jahre und fünfzehn Quadragenen Stationsablaß bei

der ersten hl. Messe in der Nacht und ebensoviel Ablaß bei der zweiten hl. Messe in der Morgenröthe, §. 33. Ueberdieß an diesem hl. Tage und die ganze Oktav hindurch tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Hundert Jahre und hundert Quadragenen für heute allein, §. 14. Heute und die ganze Oktav hindurch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. Endlich auch noch 2400 Tage Ablaß (Beichte, Kirchenbesuch von der ersten bis zweiten Vesper, 5 Vater unser und Ave), §. 11. Heute gibt man auch in den Ordenskirchen den päpstlichen Segen nnbst vollkommenem Ablaß. Seite 50. n. IV.

Den 26. Dezember. St. Stephanus Erzmartyrer. Wegen der Oktav der Geburt Christi tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Auch siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. Ueberdieß Stationsablaß von 30 Jahren und 30 Quadragenen, §. 33.

Den 27. Dez. St. Johannes Apostel und Evangelist. Ablaß von tausend Jahren und tausend Quadrag. §. 23. Hundert Jahre und hundert Quadragenen, §. 24. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 24. Ueberdieß wegen der hl. Weihnachtsoktave nochmals tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. und siebenzig Jahre nebst siebenzig Quadragenen, §. 14. Endlich Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, §. 33.

Am 28. Dez. Fest der unschuldigen Kinder. Wegen der heil. Weihnachtsoktav tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. Siebenzig Jahre und siebenzig Quadragenen, §. 14. Ueberdieß Stationsablaß von dreißig Jahren und dreißig Quadragenen, §. 33.

Am 29., 30. und 31. Dez. Wegen der hl. Weihnachtsoktav tausend Jahre und tausend Quadragenen, §. 13. und siebenzig Jahre mit siebenzig Quadragenen, §. 14.

Dritter Abschnitt.

Ablässe der sieben Kirchen Roms.

Die Brüder und Schwestern der Gürtelbruderschaft, welche in den Kirchen des Augustinerordens (oder in den Bruderschaftskirchen) den Erzbruderschaftsaltar nebst noch sechs andern von den Obern hiezu bestimmten Altären andächtig besuchen, erlangen alle jene Ablässe, welche man durch den Besuch der sieben privilegirten Kirchen Roms, innerhalb und außerhalb der Stadt (Rom), gewinnt, §. 46. Diese 7 Kirchen Roms sind folgende: I. St. Johann im Lateran, die Haupt- und Mutterkirche, nicht blos von allen Kirchen Roms, sondern auch von der ganzen Welt. II. Die St. Peterskirche im Vatikan, das Wunder der Welt. III. Die St. Paulskirche außerhalb der Stadt. IV. St. Maria Major, ursprünglich „Maria vom Schnee" genannt, die vornehmste aller Liebfrauenkirchen Roms (deren beiläufig 60 sind). V. St. Lorenz außerhalb der Stadt. VI. St. Sebastian außerhalb der Stadt. VII. Die heil. Kreuzkirche (zum hl. Kreuz in Jerusalem genannt).

Einziges Kapitel.

Welches und wie groß die Ablässe seien, die den 7 Kirchen Roms verliehen sind.

Obschon es verschiedene Summarien gibt, in welchen diese Ablässe beschrieben sind, so führt doch keines ein authentisches Dokument an, aus welchen sie geschöpft seien; andrerseits aber ist es auch wieder sehr schwer, um nicht zu sagen, unmöglich, alle Dokumente zu finden, welche die Verleihungen so vieler Ablässe enthalten, welche die Frömmigkeit so vieler Päpste den 7 privilegirten Kirchen, gegen welche die Gläubigen immer eine besondere Andacht getragen, verliehen haben muß. Um die Anzahl dieser Ab-

lässe auszuheben, müßte man die Archive der Kirchen selbst durchsuchen, vorausgesetzt, daß daselbst alle Breven und Rescripte dieser Ablässe aufbewahrt und hinterlegt sind, was in Anbetracht der Unglücksfälle und der Feuersbrünste, die sich in den Archiven Italiens bei Veranlassung von Krieg und bürgerlichen Unruhen ergeben haben, sehr schwer ist. Indem wir uns also enthalten, irgend eine zusammenhängende Reihe der Ablässe anzugeben, welche den 7 privilegirten Kirchen Roms verliehen worden, deren es sicherlich sehr viele sind, wie man es noch aus einem kleinen Büchlein, das im Archive der Hofdruckerei zu Rom vorhanden ist, Nro. 3, mit dem Titel: „Ablässe, von den Päpsten den 7 privilegirten Altären von St. Peter zu Rom verliehen" 2c. hervorgeht, so wollen wir uns begnügen, unsere Leser zu ermahnen, jedes Mal, wo sie die 7 Altäre in den Augustiner- oder Bruderschafts-Kirchen besuchen (und das können sie alle Tage thun), die gute Meinung zu erwecken, alle heiligen Ablässe zu gewinnen, die den 7 privilegirten Kirchen Roms verliehen sind. Diese alle kann man fürbittweise den armen Seelen des Fegfeuers zuwenden, wie aus dem für ewige Zeiten gegebenen Dekrete erhellet, welches von Pius VII., seligen Andenkens, durch die heil. Congregation der Ablässe unterm 1. September 1818 erlassen worden ist.

Man erinnert am Schlusse, daß bei dem Besuche der oben erwähnten 7 Altäre kein äußeres besonderes Gebet vorgeschrieben ist. Man kann daher nach Belieben entweder innerlich mit dem Gemüthe und betrachtungsweise, oder bloß mündlich, knieend oder stehend vor jedem dieser 7 Altäre nach Meinung des Papstes für Erhöhung der heil. katholischen Kirche, Ausrottung der Ketzereien und Einigkeit der christlichen Fürsten beten. Bewährte Schriftsteller sind der Meinung, daß in Allem 6 Vater

unser und Ave, nebst jedesmaligem Ehre sei dem Vater u. s. w. genügen, wenn dieselben nur mit großer Andacht gebetet werden. Der berühmte Petrus de Murga bekennt von sich, daß er die 7 Altäre nie anders besucht habe. Auch das approbirte römische Bruderschaftsbüchlein hat bloß 6 Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater. (Siehe den folgenden „dritten Theil," wo aus gemeldtem Büchlein eine eigene sehr nützliche „Uebung und Weise" angegeben ist, „die sieben Altäre zu besuchen.") Wer indeß ein Mehreres thun, z. B. an jedem der 7 Altäre 5 Vater unser und Ave Maria beten will, wie es viele ältere Büchlein angeben, thut gut und wird der Ablässe um so sicherer und vollständiger theilhaftig werden. In neuerer Zeit ist es zwar in Rom sonst vorgeschrieben, daß man, diese Ablässe zu gewinnen, (wenigstens insoweit sie vollkommen sind) die Kirchen nach vorausgegangener Beichte und hl. Kommunion besuche; da indeß unser Bruderschafts-Summarium solches keineswegs verlangt, so sind unsere Brüder und Schwestern von dieser Verpflichtung ohne Zweifel frei, und es reicht für sie hin, daß sie die Besuchung im Stande der göttlichen Gnade machen.

Schlußermahnung.

Viel und groß sind also die Gnaden, sehr zahlreich und überfließend die heil. Ablässe, deren die Brüder und Schwestern der heil. Erzbruderschaft Mariä von Trost sich erfreuen. Möge daher Niemand aus Scheingründen oder Trägheit sich abhalten lassen, in diese ehrwürdige Erzbruderschaft einzutreten, und solch' großen Schatzes theilhaftig zu werden. Der tägliche Antheil an allem Gebete und allen guten Werken, so man durch die Bruderschaften gewinnt, und der mächtige Antrieb zu vielen gottseligen Uebungen, den man darin findet, bewog den heil. Erzbischof Karl Borromäus, Alle zu er-

muntern, daß sie sich in Bruderschaften aufnehmen lassen, und empfahl seinen Geistlichen auf das nachdrücklichste, ein Gleiches zu thun. Der heil. Bischof Franz von Sales ließ sich in alle Bruderschaften aufnehmen, die an jedem Orte bestanden, wo er auf seinen Reisen hinkam, um des Gebetes aller derselben theilhaftig zu werden, und er konnte sich nicht genug wundern, daß so Wenige den Bruderschaften beitreten; er schrieb dieß theils dem Mangel an Religion zu, theils einer falschen Gewissensängstlichkeit, da sie fürchteten, sich ein neues Joch aufzuerlegen, während doch alle Statuten aller Bruderschaften ohne Sünde verbinden, und mehr ein heilsamer Rath seien, als ein Gebot, die Nichtbefolgung somit nicht mehr gefehlt sei, als die Unterlassung jedes andern freiwilligen guten Werkes; hingegen wenn man sie erfülle, werde man großer Gnaden theilhaftig. Er pflegte daher oft zu sagen: „**durch den Eintritt in Bruderschaften ist nichts zu verlieren, wohl aber viel zu gewinnen.**" Alles Gute, das in einer Bruderschaft geschieht, ist ein gemeinsames Gut für alle ihre Mitglieder, davon jeder nach dem Maße seines Eifers empfängt und täglich herausnehmen kann zur Vermehrung seiner Verdienste.

Auch die heil. Ablässe der Bruderschaften muß man hochschätzen, denn sie sind ein Zeugniß von dem Werthe, den die heil. Kirche auf diese Bruderschaft legt und wie sehr sie wünscht, daß dieselbe allgemein geachtet und verbreitet werde. Die Ablässe fördern überdieß sehr viel Gutes; sie erhöhen den Bußgeist, welchen sie zum Theil schon voraussetzen, theils sehr unterstützen und zu neuen heil. Gefühlen und Thaten beleben; sie vermehren das Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi und die Kraft seines heil. Blutes; sie veranlassen tausend gute Werke, unzähliges Gebet in und außer den Kirchen, sowie eine Menge heili-

ger Beichten und Kommunionen *), die niemals geschehen würden, wenn die Abläſſe nicht die Gläubigen anlockten. Deßwegen bedient ſich auch die heilige Kirche ihrer, wie eines geiſtlichen Köders, um damit ihre Kinder zu vielem Guten anzuſpornen. Eben darnm ſind ſie aber auch dem Feinde alles Guten ein gewaltiger Stein des Anſtoſſes, und er bemüht ſich auf alle Weiſe, die Abläſſe zu verdächtigen und in Geringſchätzung zu bringen, um hiedurch gleichſam eine reiche Quelle beſtändiger Uebung guter Werke zu verſtopfen. Wer aber die hl. Abläſſe darum verachtet, weil dieſelben ſo groß und zahlreich ſind, der macht es dem jüdiſchen Volke nach, das um ſo mehr murrte und ausſchlug, je mehr Gott es mit Wohlthaten gleichſam überſchüttete, ſtatt daß es um ſo dankbarer und treuergebener hätte ſein ſollen. Recht aufgefaßt fördern die heil. Abläſſe in hohem Grade die Dankbarkeit und Liebe gegen Gott und ſeinen Eingebornen, weil ja jeder, auch der allergeringſte Ablaß, ein Geſchenk der göttlichen Barmherzigkeit, ein Ausfluß der Verdienste Jeſu Chriſti und der Preis ſeines Lebens und Blutes iſt. Möchte nur Jeder bei dem Ablaſſe, den er zu gewinnen ſucht, allezeit auch einen Akt des innigſten Dankes gegen Gott damit verbinden, und mit gerührtem Herzen zugleich aufblicken zum Kreuze des Erlöſers, aus deſſen Wunden und Blut der Ablaß gefloſſen iſt, der ihm denſelben ſo ſauer erworben hat; möge er ſodann auch eine ſchmerzliche Reue in ſeiner Seele erwecken, dieſen liebevollen Heiland durch die begangenen Sünden und Untreuen ſo oft und ſo ſehr beleidiget zu haben, dieſelben inſtändig Gott

*) Solches anerkennt auch der Hochwürdigſte Biſchof Michael von Augsburg, jetzt Erzbiſchof von Bamberg, indem er in ſeinem an den Diöceſanklerus gerichteten Abſchiedsſchreiben: „Literae Pastorales“ Nro. 5. aus dieſer Abſicht die Bruderſchaften beſonders empfiehlt.

abbitten, und die kräftigsten Entschlüsse fassen, von nun an Gott und Jesu treuer zu dienen. Ueberaus wohlgefällig vor Gott und der Seele heilsam würde es überdieß sein, mit jedem Ablasse zugleich auch eine Uebung der Selbstverleugung, der Selbstüberwindung oder Verdemüthigung zu verbinden, einerseits, um hiedurch desto sicherer den Ablaß zu gewinnen, andererseits auch, weil die tägliche Selbstverleugnung und Verdemüthigung aus Liebe zu Gott und zum Nächsten, und der darin sich offenbarende Eifer der Vervollkommnung, die Eine große Hauptsache, das Eine Nothwendige, am meisten fördert, und die allerwichtigste Grundbedingniß wahrer Buße und Ablaßgewinnung ist. Ohne tägliche Uebung der heil. Liebe und der Selbstüberwindungen nützeten die Abläße wenig. Sehr verdienstlich ist es endlich, wenn man die heil. Abläße für die armen Seelen zu gewinnen sucht, weil man dadurch zugleich ein edles Werk Gott überaus wohlgefälliger Nächstenliebe übt, welches noch ungleich höher zu schätzen ist, als ein Ablaß, den wir blos für uns selbst zu gewinnen suchten.

Wenn ihr, geliebte Brüder und Schwestern! die Bruderschaften und namentlich unsere hochehrwürdige Erzbruderschaft Maria von Trost, und ihre zahlreichen heiligen Abläße auf solche Weise benützet, so habet ihr Ursache, den Tag glücklich zu preisen, an dem ihr euch in selbe habt aufnehmen lassen. Ihr werdet euch dadurch einen Schatz sammeln, an dessen Fülle und Schönheit sich euer Herz ewig erfreuen wird. Der heil. Gürtel wird euch hienieden im Leben ein Gürtel häufigen Trostes und unzähliger Gnaden, Verdienste und Tugendübungen, in der Sterbstunde ein Gürtel der sichersten Hoffnung und Hilfe, in der Ewigkeit aber ein Gürtel unaussprechlicher, nie endender Belohnungen werden. Viele

arme Seelen könnet ihr durch ihn aus den Peinen des Fegfeuers erlösen und euch selbst werdet ihr einen ungehinderten Weg von diesem Leben ins himmlische Reich bahnen: worüber ihr dann Gott und seine gebenedeiteste Mutter Maria vom Troste ewiglich preisen werdet, umgürtet mit dem strahlenden Gürtel der überschwänglichsten Herrlichkeit.

Dritter Theil.

Verschiedene Andachtsübungen.

Erster Abschnitt.

Besondere Andachten ꝛc. der Bruderschafts-Mitglieder.

I.

Gebete.

Andächtige Art und Weise,
das tägliche Bruderschaftsgebet der dreizehn „Vaterunser" und „Ave Maria" sammt dem „Salve Regina" zum Schlusse nützlich und verdienstlich zu beten.

(Diese Weise ist indeß keineswegs vorgeschrieben, sondern ganz freiwillig, blos zu mehrerer Andacht und Verdienstlichkeit.)

Mit möglichster Andacht will ich nun die dreizehn Vater unser und Ave Maria sammt dem Salve Regina beten für die Wohlfahrt des Papstes und den glücklichen Stand der hl. Kirche, zum Gedächtniß und zur Verehrung Jesu Christi, der hl. Apostel und Mariä von Trost und in Vereinigung des Gebetes aller Brüder und Schwestern unsrer Bruderschaft. Gebenedeiteste Jungfrau, hl. Vater Augustin, hl. Mutter Monika und alle lieben Heiligen Gottes! unterstützet durch eure Fürbitten mein Gebet vor

Gottes Throne, und bewirket zugleich, daß all' mein Gebet stets von Gott aus begonnen und durch Gott geendigt werde. Durch Christus unsern Herrn.

1. Ich grüße und verehre dich, o allerseligste Jungfrau Maria, wahre Mutter drs Trostes! und bitte dich demüthigst durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Petrus, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich mit innigem Schmerze meine Sünden beweine und für dieselben in diesem Leben die schuldige Buße thun möge, damit ich sie nicht nachher mit größeren Peinen viel länger und schmerzlicher im andern Leben büßen muß. Vater unser. Ave Maria.

2. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Andreas, du wollest mir gnädig verleihen, in der ganzen Zeit meines Lebens und in allen meinen Nöthen und Anliegen mir eine barmherzige Mutter und liebreiche Beschützerin zu sein. Vater unser. Ave Maria.

3. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Johannes, welcher unserm Herrn so theuer war, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich immer dem Dienste Gottes mit großem Eifer mich hingebe und bis zum Tode inbrünstig die Liebe zu ihm in meinem Herzen bewahre. Vater unser. Ave Maria.

4. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Jakobus des Aeltern, du wollest mir gnädig verleihen, daß mein Herz jede weltliche Freude verschmähe und nur die Tugend liebe, damit ich desto größere Fortschritte auf dem Wege der wahren christlichen Vollkommenheit machen könne. Vater unser. Ave Maria.

5. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost!

und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Thomas, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in der ganzen Zeit meines Lebens in allen Versuchungen wider den Glauben, in allen Täuschungen der Welt und allen Lockungen der Sinnlichkeit immer widerstehen und über sie triumphiren möge. Vater unser. Ave Maria.

6. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Jakobus des Jüngern, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in allen Dingen, so widrig sie auch sein mögen, mich nie dem Unmuthe, der Kleinmüthigkeit und Verzweiflung überlasse, sondern mein Wille stets den göttlichen Anordnungen unterworfen sei. Vater unser. Ave Maria.

7. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Philippus, du wollest gnädig einen Funken von deiner brennenden Liebe in mein Herz senden, auf daß ich, durch Bewahrung der immer brennenden Liebe in mir, auch mit gleicher Liebe sowohl Freunde als Feinde behandeln möge. Vater unser. Ave Maria.

8. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen heil. Apostels Bartholomäus, du wollest mir von der Güte des Herrn eine allgemeine Verzeihung all' der Fehler erlangen, welche ich in der Beobachtung seines heiligsten Gesetzes — ach, ich erkenne es, auf allzu unwürdige Weise — begangen habe. Vater unser. Ave Maria.

9. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Matthäus, du wollest mir gnädig verleihen, daß, weil es nichts in der Welt gibt, was wür-

dig geliebt zu werden verdient, als nächst Gott deine Güte, o Maria! auch mein Herz kein anderes Gut verlange und wünsche, als Gott und dich, o barmherzige Mutter! Vater unser. Ave Maria.

10. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Simon, du wollest mir gnädig verleihen, daß mir dazu ein langes Leben geschenkt werde, um es allzeit zur größern Ehre Gottes und zum Wohle des Nächsten anzuwenden. Vater unser. Ave Maria.

11. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Thaddäus, du wollest mir gnädig verleihen, daß ich in der ganzen Zeit meines Lebens nichts denke oder thue, was deiner oder deines allerliebsten Sohnes höchsten Güte mißfallen könnte. Vater unser. Ave Maria.

12. Ich grüße und verehre dich, o Mutter des Trostes! und bitte dich inständig durch die Verdienste des glorreichen hl. Apostels Matthias, du wollest mir gnädig zu Theil werden lassen, unter die Zahl der Auserwählten gezählt zu werden, damit, je unwürdiger ich dessen bin, desto mehr hierin deine Güte und dein allvermögender Schutz hervorleuchte. Vater unser. Ave Maria.

13. Ich grüße und verehre dich, o Maria von Trost! und bitte dich demüthig durch die Verdienste der allerheiligsten Menschheit unseres Herrn Jesu Christi, du wollest gnädig meine Seele, wenn es zum Sterben kommt, in deine mitleidvollen Arme aufnehmen, damit ich, kraft deiner mächtigen Hilfe und Gnade, glücklich in den Himmel eingehen möge, um dich darin zu besitzen und zu loben mit Gott in Ewigkeit. Vater unser. Ave Maria.

Das Salve Regina,

welches die Einverleibten zum Schlusse ihres Bruderschaftsgebetes nach den dreizehn Va-

ter unsern und Ave Maria täglich zu beten haben, und wodurch sie auch alle Abende, wenn sie es beten, 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß gewinnen §. 32.

Gegrüßt seist du Königin, Mutter der Barmherzigkeit, unser Leben, unsere Süßigkeit und Hoffnung, sei gegrüßt: zu dir rufen wir elende Kinder Evä, zu dir seufzen und weinen wir in diesem Thale der Zähren. Eja denn unsere Fürsprecherin, wende jene deine barmherzigen Augen auf uns und zeige uns nach diesem Elende Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria.

℣. Bitte für uns, o heil. Gottesgebärerin!

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet.

Allmächtiger, ewiger Gott, der Du den Leib und die Seele der glorreichen Jungfrau und Mutter Maria unter Mitwirkung des heiligen Geistes so bereitet hast, daß sie die Wohnung deines Sohnes zu werden verdiente; gib, daß wir durch die milde Fürsprache Derjenigen, deren Gedächtniß wir uns erfreuen, von bevorstehenden Uebeln und dem ewigen Tode erlöst werden. Durch denselben Christus unsern Herrn. Amen.

Gebet für den Papst.

O Gott, Du Hirte und Führer aller Gläubigen ꝛc. Siehe Seite 17.

NB. Dies Gebet ist vorgeschrieben in unserer Bruderschaft 1) an den Tagen der Generalkommunion, wo es für den eben regierenden Papst, nach der heil. Kommunion, zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses, knieend zu beten ist. Wer es aber nicht kann, hat statt dessen knieend 1 Vater unser nebst Ave Maria für die Erhaltung der heil. Kirche und des Papstes zu beten §. 47. 2) Es

ist auch vorgeschrieben zur Gewinnung des täglichen Ablasses von 7 Jahren und 7 Quadragenen, wenn man es Abends vor Schlafengehen sammt dem Gebete für die heil. Kirche verrichtet, obwohl man auch statt beider Gebete ein Salve Regina beten kann §. 32. — 3) Endlich wird es auch verrichtet bei den Stationsablässen §. 33.

Gebet für die allgemeine heilige Kirche.

Wir bitten dich, o Herr! nimm das Gebet rc. Siehe Seite 17.

NB. Wie oben bemerkt, wird dieß Gebet vorzüglich beim täglichen Abendablaß von 7 Jahren rc. und bei den Stationen verrichtet.

Gebet beim Besuche der Ordenskirche.

(Auch auf den Besuch der Bruderschaftskirche und für von beiden Entferntere auf den Besuch ihrer eigenen Pfarrkirche anzuwenden.)

* Wenn zur Gewinnung eines Ablasses der Besuch der Ordenskirche rc. vorgeschrieben ist, und kein weiteres Gebet dazu verlangt wird, so genügt es zwar, wenn man nur, mit der Absicht, auch des heil. Ablasses dadurch theilhaftig zu werden, dem vor- oder nachmittägigen Gottesdienste, oder an Werktagen der heil. Messe andächtig beiwohnt und Gott die Anliegen der hl. Kirche dabei angelegentlich empfiehlt; doch ist es noch besser, wenn man, so thunlich, die Kirche noch eigens besucht. In jedem Falle ist folgendes Gebet sehr dienlich:

Allgütiger, unermeßlicher Gott, der Du, obgleich Himmel und Erde Dich nicht fassen, Dich würdigest, in Häusern, von Menschenhänden gemacht, Deine Wohnung zu nehmen, und hier alle Schätze Deiner Gnaden auszutheilen: erhöre mein inbrünstiges Flehen, und verleihe mir und allen Menschen, namentlich aber allen Brüdern und Schwestern unserer Bruderschaft, die Gnade der Verzeihung unserer Sünden, den Ablaß der verdienten Strafen, wahre und beharrliche Besserung unseres Lebens und

die Ausdauer im Guten bis an das Ende; erleuchte die Un- und Irrgläubigen, daß sie den wahren Glauben erkennen und freudig annehmen; bekehre die armen Sünder zu aufrichtiger Buße; erhöhe Deine heil. Kirche und den päpstlichen Stuhl; gib Frieden den Fürsten und Heil dem gesammten christlichen Volke; allen abgestorbenen christgläubigen Seelen aber die Erlösung aus dem Fegfeuer und die ewige Ruhe. Auch bitte ich Dich um alle heil. Abläße, die ich gewinnen kann (etwa für diese oder jene armen Seelen N. N.) Amen. Vater unser. Ave Maria.

NB. Dieß Gebet nebst einigen (etwa 3 oder 4) Vater unsern und Ave Maria würde hinreichend sein bei den Abläßen von siebenzig Jahren und siebenzig Quadragenen; ebenso bei denen von vierzig Quadragenen; überhaupt, wo kein besonderes Gebet mehr vorgeschrieben ist. Die Abläße von hundert Jahren ꝛc. und von tausend Jahren ꝛc. dagegen erfordern allemal 5 Vater unser ꝛc. dazu. Wenn mehrere Abläße zugleich den Kirchenbesuch an Einem Tage erheischen, so verweile etwas länger, und bete die 5 Vater unser so oft, als oft ein Ablaß selbe vorschreibt.

Gebet beim Besuche des Bruderschaftsaltars.

Heilige Maria von Trost, die du dich gewürdiget hast, auf diesem Altare deinen Gnadensitz aufzuschlagen, um jedem Unglücklichen zu helfen, jedem Leidenden beizustehen, jeden Betrübten zu trösten, jeden Sünder zur Buße aufzumuntern; die du Alle, welche mit kindlichem Vertrauen zu dir ihre Zuflucht nehmen, erhörest, und ihr Gebet durch die Macht deiner Fürbitte bei deinem göttlichen Sohne unterstützest: ich danke dir für alle Gnaden, welche ich deiner mütterlichen Fürbitte zu danken habe, und verspreche dir, mir alle Mühe zu geben, daß ich sanftmüthig und demüthig, keusch und rein, gehorsam und unterwürfig werde, wie du, voll Liebe zu Gott und zu allen Menschen.

Dir übergebe ich mein Herz: bilde es um zu einem Altar, der gleich deinem heiligsten Herzen ausgeschmückt sei mit allen jenen Tugenden, welche dich zum Gegenstande der unendlichen Liebe der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zur seligsten Himmelskönigin erhoben haben; beschütze mich in allen Gefahren des Leibes und der Seele, erlange mir die Gnade, die verheißenen heil. Abläße vollkommen zu gewinnen, indem du durch dich selbst ersetzest, was meinem Gebete abgeht, und endlich die Gnade einer glückseligen Sterbstunde, damit ich dich und deinen göttlichen Sohn ewiglich schauen, lieben, loben und besitzen möge. Amen.

NB. Die meisten Abläße der Erzbruderschaft schreiben auch den Besuch des Altares der Erzbruderschaft vor, wenigstens für jene, welche hiezu Gelegenheit haben. Man kann vorstehendes Gebet mit den entsprechenden Abänderungen auch auf den Besuch des Altares der heil. Monika, oder des heil. Augustins oder des heil. Nikolaus von Tolentin anwenden für jene Feste dieser Heiligen, welche zur Gewinnung gewisser Abläße den Besuch des Altars eines derselben vorschreiben.

Gebet
bei der Prozession oder einem feierlichen Umgang nützlich zu sprechen.

In der Maria-Trost-Bruderschaft sind drei vollkommene Abläße für Beiwohnung der Prozession an den Monatsonntagen verliehen. Siehe §. 39. Seite 35. Man kann dabei folgendes Gebet sprechen, welches aber auch zu andern Zeiten und an andern Orten bei solchen Umgängen mit dem Hochwürdigen Gut sehr nützlich ist.

O du hochwürdiges Sakrament des Altars! Ich glaube fest, daß mein Herr Jesus Christus in dir gegenwärtig sei, und hier, wie auf seinem Gnadenthron, ruhe und angebetet sein wolle. O du wahre Arche des neuen Bundes! dich hat der heilige Sänger David im Geiste vorhergesehen, hat darüber voll Jubel mächtig in die Harfe geschlagen und ist vor Freude seines Herzens aufge-

sprungen. Mit eben demselben Geiste begehre ich dich jetzt zu begleiten, dir, als meinem wahren Gotte alle Ehre zu erzeigen, und vor Freude meines Herzens vor dir zu jubeln. Ich lobe dich aus allen meinen Kräften; ich ehre dich aus ganzer meiner Seele; ich bete dich an aus ganzem meinem Gemüthe und ich liebe dich aus ganzem meinem Herzen. Wie du uns ehrest durch deine heilige Gegenwart, so will auch ich dich ehren, so viel ich arme Kreatur es vermag, durch meine persönliche Gegenwart. O, daß ich allen Menschen einen lebendigen Glauben einflößen könnte, damit sie dich in diesem heiligsten Sakramente so ehren möchten, als du es würdig bist. Was Andern ermangelt, begehre ich zu ersetzen und dich zugleich mit allen gegenwärtigen heil. Engeln zu loben, zu ehren und zu preisen. Nimm meinen guten Willen für das Werk an, und was mir und allen andern Gegenwärtigen an Andacht ermangelt, das wollen dir alle Chöre der Engel ersetzen.

Ich bitte dich auch mein Herr Jesus Christus, daß du uns Alle aus diesem hochwürdigen Sakramente gnädig ansehen und zur höchsten Ehrerbietigkeit gegen dich anreizen wollest. Durch die Kraft dieses gebenedeiten Sakramentes vermehre in uns den Glauben, befestige in uns die Hoffnung, entzünde in uns deine Liebe, erwecke in uns wahre Reue, verzeihe uns die begangenen Sünden, erlasse uns die verdienten Strafen, erhalte deine heilige Kirche im wahren Glauben und den obersten Vorsteher derselben, den heiligen Vater, in deinem beständigen Schutze, schenke uns nur solche Bischöfe und Priester, die für deine Ehre und alles Gute eifern, rotte aus die Ketzereien, vereinige die christlichen Fürsten und Staaten, gib uns den Frieden in unsern Tagen, tröste die Betrübten und Kleinmüthigen, nimm dich an der Unterdrückten, der Wittwen, Waisen und Verlassenen, erledige die unschuldig Gefangenen und

Leidenden, hilf und stehe bei den Kranken und Sterbenden, schütze die Unschuld der Jugend, stärke zur Flucht und zum ernstlichen Widerstand die in Gefahr der Sünde Schwebenden, bekehre die Sünder zur Buße und verleihe den abgeschiedenen Christgläubigen die ewige Ruhe. Ertheile mir auch aus Gnaden alle heil. Abläße, die ich bei dieser Prozession wie immer gewinnen kann und in Kraft derselben erlasse mir die wohlverdienten zeitlichen Strafen, oder so es dir wohlgefälliger ist, lasse selbe einer armen Seele zu ihrer schnelleren Erlösung gnädigst zukommen, erquicke sie damit und erledige sie von ihren Peinen, damit sie dich dafür in Ewigkeit lobe und preise und für mich bei dir bitte. Amen.

NB. Jene Mitglieder, welche gebeichtet rc. haben, mögen etwa noch 8 bis 10 Vater unser als Ablaßgebet beisetzen, um die drei vollkommenen Abläße, falls es Monatsonntag ist, zu gewinnen.

Uebung und Weise,

in den Augustinerordens- und Bruderschaftskirchen die sieben Altäre zu besuchen.

(Entnommen dem approbirten römischen Bruderschaftsbüchlein von 1838.)

1. Ich habe die Meinung, durch diesen ersten Altar die Kirche des heiligen Johannes im Lateran in Rom zu besuchen, die Mutter- und Haupt-Kirche von allen andern Kirchen der Welt, um durch die Vermittlung des heil. Johannes des Täufers einen wahren Bußgeist zu erlangen, der nur allzusehr meinen Sündenschulden gebührt, sowie auch die Herzensreinigkeit des Lieblingsjüngers Johannes, der damit ganz besonders geziert war auf dieser Erde, und deßhalb würdig befunden wurde, als Jungfrau, durch den Sohn an eine Jungfrau übergeben zu werden, welche zugleich Mutter eines Gottmenschen war. Vaterunser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater rc.

2. Durch diesen zweiten Altar beabsichtige ich die Vatikanskirche zu besuchen, welche dem Apostelfürsten St. Petrus gewidmet ist, indem ich ihn bitte, mir von seinem liebevollen göttlichen Meister eine wahre Reue zu erlangen, um fortwährend meine so großen gegen den Herrn begangenen Fehltritte zu beweinen. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

3. Durch diesen dritten Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem heiligen Völkerapostel St. Paulus gewidmet ist; indem ich ihn bitte, mir vom Herrn eine aufrichtige Bekehrung und eine gänzliche Losreißung von meinen vorigen sündhaften Begierden und Neigungen zu erlangen. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

4. Durch diesen vierten Altar beabsichtige ich die Kirche von St. Maria Major zu besuchen; indem ich zur seligsten Jungfrau inständig flehe, mir von ihrem göttlichen Sohne die Gnade zu erlangen, daß dieses mein kaltes Herz mit seiner heiligen göttlichen Liebe erfüllt werde, auf daß es sich ganz darauf verwende, Gott über Alles, und den Nächsten wie mich selbst zu lieben. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

5. Durch diesen fünften Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem glorwürdigen Leviten St. Laurentius gewidmet ist; indem ich ihn bitte, mir durch seine Fürsprache vom Herrn die Gnade zu erwirken, daß in mir ausgelöscht werde der Zunder der rebellischen Leidenschaften, wie Er sie (d. i. die Gnade) hatte, die Hitzen seiner grausamen Peinen zu überwinden. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

6. Durch diesen sechsten Altar beabsichtige ich die Kirche zu besuchen, welche dem heil. Martyrer St. Sebastianus geweiht ist; indem ich ihn bitte, mir einen aufrichtigen Schmerz zu erlangen, welcher dieses mein

Herz durchbohre mit einer wahren Reue über meine begangenen Sünden. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

7. Durch diesen siebenten und letzten Altar beabsichtige ich die Kirche zu Rom, mit dem Titel zum H. Kreuz in Jerusalem zu besuchen, indem ich den göttlichen Heiland demüthig bitte, mich der reichlichen Erlösung theilhaftig zu machen, die er sich gewürdiget hat, aus Liebe meiner, am Altare des Kreuzes zu vollenden. Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater ꝛc.

Gebet bei Begleitung des Hochwürdigen Gutes zu einem Kranken.

Alle Christgläubigen, welche das Hochwürdige Gut andächtig begleiten, wenn es zu armen Kranken getragen wird, und nach Meinung des Papstes Gott dabei die Anliegen der heil. Kirche, sowie das Heil des Kranken anempfehlen, erlangen 5 Jahre und 5 Quadragenen Ablaß. **Innoc. XI. 1. Okt. 1678.** Noch mehr Ablässe aber erlangen jene, welche in Bruderschaften eingeschrieben sind, da fast alle Bruderschaften hiefür besondere Ablässe ertheilen.

Glorwürdigster Jesus! ich glaube von Herzen, daß du in diesem Hochwürdigen Gute gegenwärtig seiest und jetzt von vielen tausend Engeln begleitet wirst. Mit diesen heil. Engeln begleite ich dich auch, und erzeige dir nach Möglichkeit alle gebührende göttliche Verehrung. O Herr Jesus Christus! wie groß ist deine Liebe und Demuth, daß du, der große Gott, dich würdigest, uns arme kranke Menschen zu besuchen, und, als der beste Arzt, mit der allerkräftigsten Medizin deines allerheiligsten Fleisches und Blutes zu stärken. Ich bitte dich für diese kranke Person, daß du ihr Gnade verleihest, dieß hochheilige Sakrament würdig zu empfangen und dadurch deine heiligmachende Gnade reichlichst zu erlangen. Ach verleihe ihr wahre Erkenntniß und Reue ihrer Sünden und eine große Ehrerbietigkeit gegen dieses heilige Sakrament, und durch die

Kraft dieser göttlichen Arznei verleihe ihr, wenn es dir wohlgefällig ist, die vorige Gesundheit wieder, oder kräftige sie wenigstens in der Geduld, in der Liebe und Gnade bis zu ihrem seligen Ende. Zugleich bitte ich dich, laß dir auch die Anliegen der heil. Kirche und aller ihrer Stände bestens empfohlen sein und nimm sie in deinen besondern mächtigen Schutz auf wider alle ihre sichtbaren und unsichtbaren Feinde, damit sie im Frieden blühe und gedeihe zu deiner Ehre, der du ihr Bräutigam bist. Dieß alles zu erlangen und zugleich um die heil. Ablässe zu gewinnen, die für dieß heilige Werk verliehen sind, will ich noch beten ein Vater unser und Ave Maria.

Gebet für Verstorbene aus der Bruderschaft.

Besonders bei Begräbnissen, Seelen-Gottesdiensten und auch sonst zu beliebigen Zeiten zu gebrauchen. Ist auch in den ersten zwei Fällen immer mit Ablaß verbunden.

Barmherzigster Gott! der du in der heil. Schrift gesprochen hast, es sei „ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Todten zu beten, damit sie von ihren Sündenstrafen erlediget werden,“ auch das Gebet für dieselben durch deine hl. Kirche unter die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit, die dir so wohl gefallen, hast setzen und vom heil. apostolischen Stuhle für die Bruderschaftsmitglieder mit Ablaß begnadigen lassen wollen: nimm mein Gebet gnädig auf, das ich jetzt für die Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern (oder so es eine einzelne Person ist, für die Seele N. N.) aus unserer Bruderschaft zu dir verrichte. Ich bitte dich demüthigst, vergib ihnen (ihr) die begangenen Sünden, lasse in deiner Barmherzigkeit um des Blutes Jesu Christi, deines Sohnes, willen nach ihre verdienten Strafen und nimm sie in dein Reich, in die himmlischen Wohnungen auf.

Verfahre doch nicht mit ihnen (mit ihr) nach deiner Strenge; denn wer wird sonst vor dir bestehen? sondern

handle an ihnen (an ihr) nach der Fülle deiner Barmherzigkeit. Gedenke doch, mildester Vater! des theuern Blutes, welches dein geliebter Sohn siebenmal für sie mit so großer Liebe und mit so vielen Schmerzen reichlich vergossen hat, gedenke seines ganzen heil. Lebens und bittern Leidens, das ich dir alles insgesammt und jedes insbesondere hiemit kräftigst durch ihn selbst aufgeopfert haben will, und nimm dasselbe an als eine überflüßige Genugthuung aller Schulden, welche die Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern (die Seele N. N.) aus unsrer heil. Versammlung in ihrem Leben durch ihre Sünden und Nachlässigkeiten sich zugezogen haben (hat). Wasche sie so reichlich im Bade des Blutes und der Verdienste Jesu Christi, daß sie es in diesem Augenblick empfinde (n), davon gänzlich erquickt, von allen Wunden geheilt, von aller Pein erlöst und der ewigen Glorie theilhaftig werden möge (n); und wenn diese Eine Aufopferung nicht hinreicht, so bitte ich meinen Herrn Jesum Christum, die gütigste Jungfrau Maria und alle heiligen Engel, diese Aufopferung so lang und so kräftig wiederholt darzubringen, bis deiner göttlichen Gerechtigkeit vollkommen Genüge gethan ist.

Auch zu dir wende ich mich, Mutter der Barmherzigkeit und Mutter alles Trostes, gütigste Jungfrau Maria! Du bist ja die Mutter aller Verstorbenen aus unserer Bruderschaft; denn durch die Aufnahme in diese deine Bruderschaft sind wir deine Diener und du bist unsere Mutter geworden. Könnte aber wohl eine Mutter ihre Kinder im Feuer liegen und so schmerzlich leiden sehen, ohne ihnen zu Hilfe zu kommen? O nein, Maria! das kann dein zärtlichstes Mutterherz nicht! Darum erbarme dich der Verstorbenen gnädig um all' deiner Liebe willen; opfere deine und deines lieben Sohnes Verdienste ohne Unterlaß für selbe auf und bitte so inständig und be-

harrlich für sie, bis sie von aller Pein erlöst werden (wird). Wenn der ewige Vater noch zürnen will, nimm eine Hand voll Blut aus dem Herzen deines geliebten Sohnes und stelle es ihm so beweglich vor, bis der gerechte Zorn des Vaters weicht und er Gnade für Recht ergehen läßt.

Heiliger Vater Augustin! dem die Seelen der Verstorbenen immer besonders am Herzen gelegen gewesen sind; glorwürdige Mutter Monika! und du großer Wunderthäter, hl. Nikolaus von Tolentin! ihr besondere Patronen unserer Bruderschaft, sehet doch herab auf eure in den Flammen des Fegfeuers erbärmlich leidenden Pflegekinder, und vertretet das Amt von Mittlern und Fürsprechern zwischen Gott und diesen Seelen, damit sie durch eure Verdienste und Fürbitten vollends erlangen, was ihnen zu ihrer gänzlichen Erlösung noch ermangeln sollte. Amen. Vater unser. Ave Maria.

Gebet zur Gewinnung eines Ablasses.

(Nicht zwar vorgeschrieben, doch aber sehr rathsam, vorzüglich bei jenen heiligen Abläßen, welche noch ein Gebet für die heilige Kirche zu verrichten verlangen, wenn schon kein bestimmtes, z. B. bei dem vollkommenen Ablaß an allen Samstagen § 36, ebenso bei dem vollkommenen Ablasse an allen Frauentagen §. 21, u. s. w., oder auch bei den Abläßen von siebenzig Jahren, vierzig Jahren u. s. w.)

Tiefest gebeugt und in den Abgrund meiner Nichtigkeit und Sündhaftigkeit versenkt, wage ich es, vor den Thron Deiner göttlichen Majestät mich zu stellen, heiligste Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist, einziger und wahrer Gott, Schöpfer, Erlöser, Erhalter und höchster Gutthäter des ganzen menschlichen Geschlechtes und insbesondere meiner, deines armseligsten Geschöpfes. Von Herzen bereue, beseufze und verabscheue ich alle meine Sünden und unzähligen Beleidigungen Deiner unendlichen Güte und Hoheit, mich vor Dir in den Staub meiner

Nichtigkeit beugend. Verzeihe mir, gütigster Gott! um des Abgrundes Deiner Barmherzigkeit und um des für mein Heil vergossenen Blutes Jesu Christi, deines Sohnes, willen, und schenke mir den Nachlaß meiner Sünden und Strafen. Ich bin bereit, nach Möglichkeit für dieselben Deiner Gerechtigkeit genugzuthun; aber ersetze durch Deine Güte und durch den Schatz Deiner heiligen Kirche, was ich aus Schwachheit nicht zu leisten vermag. O Jesus, zeige dem ewigen Vater für mich Deine Wunden und Dein Blut! O heilige Maria, du Mutter und Trösterin, versöhne mir den Vater durch deinen Sohn! O heil. Schutzengel, heil. Monika, heil. Vater Augustin, heil. Nikolaus von Tolentin und alle Heiligen Gottes fürbittet für mich! Doch nicht für mich allein bitte ich; ich bitte auch zugleich auf das allerinständigste, nach Meinung des heil. Vaters, der diesen Ablaß gegeben, für die Erhöhung der heil. katholischen Kirche und ihres gegenwärtigen obersten Hirten, für Ausrottung der Ketzereien, Einigkeit der christlichen Fürsten und Staaten, für die Wohlfahrt des ganzen christlichen Volkes. O erhalte, erhöhe und erweitere, gütigster Gott! die heilige Kirche, für welche Dein geliebtester Sohn Blut und Leben gegeben hat; gib, daß sie auf dem ganzen Erdkreise herrsche, daß Alle in ihr das Heil suchen und finden, daß ihre Mitglieder täglich wachsen an Lebendigkeit und Stärke des Glaubens, an Zuversicht der Hoffnung, an Reinheit und Inbrunst der Gottes- und Nächstenliebe, an allen christlichen Tugenden; fördere die Gerechten; bekehre die Sünder; laß gedeihen alle guten Anstalten; mache zu Schanden alle offenen und heimlichen Gegner des Guten und der heiligen Kirche! Verleihe den christlichen Fürsten den Geist des Friedens und der Eintracht; laß sie erkennen und mit Kraft ausführen, was ihren untergebenen Völkern den wahren Frieden verschafft; gib ihnen christliche Herzen, gottselige Diener, fromme

Rathgeber, gewissenhafte Beamte, Festigkeit gegen die Bösen, Liebe für Religion und deren heil. Anstalten, Gerechtigkeit, Klugheit und Weisheit in ihrer ganzen Regierung. Rotte aus, gütigster Gott! die Ketzereien und Trennungen, und bekehre die Seelen, die denselben verblendet anhangen, zum wahren Glauben, damit, wie ja Du selbst die Eine Wahrheit bist und nur die Eine Wahrheit lehren konntest, sie Alle mit uns den Einen Glauben bekennen und vom Einen wahren Lichte erleuchtet werden. Um dieß Alles bitte ich Dich durch das kostbare Blut Jesu Christi, Deines Sohnes; sowie durch die Verdienste Mariä und aller Heiligen. Amen.

NB. Nun bete mit großer Andacht etwa noch 5 Vater unser und Ave Maria. Willst du den Ablaß einer armen Seele zukommen lassen, so mußt du diese Meinung schon vor dem Gebete machen.

Gebet nach gewonnenem Ablasse.

Mein Gott, Erschaffer und Erlöser aller Gläubigen, verleihe mir (oder: den abgeschiedenen Seelen Deiner Diener und Dienerinnen N. N.) die völlige Nachlassung aller Peinen, so ich (sie) durch meine (ihre) Sünden verdient habe(n), auf daß mittelst der Verdienste Christi, der seligsten Jungfrau und aller lieben Heiligen, womit ich mein Gebet vereinige, der gewünschte Ablaß mir (ihnen) zu gute kommen möge. Durch Jesus Christus unsern Herrn. Amen.

Litanei
von der glorwürdigen und gnadenreichen Mutter Gottes Maria von Trost.

Herr, erbarme dich unser.
Christe, erbarme dich unser.
Herr, erbarme dich unser.
Christe, höre uns.

Christe, erhöre uns.
Gott Vater vom Himmel: Erbarme dich unser.
Gott Sohn, Erlöser der Welt: Erbarme dich unser.
Gott heiliger Geist: Erbarme dich unser.
Heiligste Dreifaltigkeit, ein einiger Gott: Erbarme dich
dich unser.

Heilige Maria,
Heilige Gotttesgebärerin,
Heilige Jungfrau aller Jungfrauen,
Du gnadenvolle Mutter,
Du trostreiche Mutter aller Betrübten,
Du Mutter der schönen Liebe,
Du Mutter der heiligen Hoffnung,
Du Freude aller Auserwählten,
Du Paradies himmlischer Freuden,
Du jungfräuliche Wohnung der ewigen Weisheit,
Du Stadt der Zuflucht,
Du reichlich fließender Brunn der Gnaden,
Du Trost Aller, die auf dich hoffen,
Du Zierde des himmlischen Jerusalems,
Du Heiligthum Gottes,
Du Jakobsleiter,
Du Arche des neuen Testamentes,
Du unbefleckter Spiegel,
Du schneeweiße Lilie unter den Dornen,
Du unversehrter brennender Dornbusch,
Du herrlicher Thron des neuen Salomons,
Du Quellader des himmlischen Trostes,
Du verschlossener, wohlriechender Garten,
Du hellglänzender Morgenstern,
Du leuchtende Himmelssonne,
Du wohlgeordnetes Kriegsheer,

(Bitte für uns!)

In allen unsern Gefahren sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In allen unsern Trübsalen sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In allen Anfechtungen unserer Feinde sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In den Versuchungen des Satans, der Welt und des Fleisches sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In betrübten Zeiten sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In der Stunde unsers Scheidens sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

In den Flammen des Fegfeuers sende uns deinen mütterlichen Trost. Wir bitten dich, Maria.

Du Mutter aller Trostlosen. Wir bitten dich, Maria.

O du Lamm Gottes, welches du hinwegnimmst die Sünden der Welt. Verschone uns, o Herr.

O du Lamm Gottes 2c. Erhöre uns, o Herr.

O du Lamm Gottes 2c. Erbarme dich unser, o Herr.

Christe, höre uns.
Christe, erhöre uns.
Herr, erbarme dich unser.
Christe, erbarme dich unser.
Herr, erbarme dich unser.
Vater unser 2c. Gegrüßt seist du Maria 2c.

℣. Bitte für uns, heilige Gottesgebärerin.
℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.
℣. Wende deine mütterlichen Gnadenaugen zu uns.
℟. Und errette uns von den Nachstellungen unserer Feinde.
℣. Verlasse uns nicht in jener Stunde.
℟. An welcher hängt das Heil unserer armen Seele.
℣. O Frau, erhöre unser Gebet.
℟. Und lasse unser Rufen zu dir kommen.

Gebet.

O Königin des Himmels und Mutter der Barmherzigkeit, du Zuflucht der Sünder und Trösterin aller Betrübten: ich bitte dich durch das bittere Leiden und Sterben deines geliebtesten Sohnes, komme mir in meinem Leben und Tode mit deinem mütterlichen Gnadentroste zu Hilfe; sei du mir bei deinem gebenedeiten Sohne eine gütige Fürsprecherin, damit er seine göttliche Barmherzigkeit an mir erzeigen nud mir alle meine Sünden vergeben wolle. O heilige Maria, ich nehme in all' meinen Trübsalen meine Zuflucht zu deinem mütterlichen Troste; besonders aber befehle ich deiner Gütigkeit die letzte Stunde meines Lebens. Stehe mir bei in dem Streite wider die Feinde meiner armen Seele, damit sie sich nicht rühmen, mich überwunden zu haben, und zeige mir, du nach Gott mein einziger Trost des Herzens, nach diesem Leben die gebenedeite Frucht deines Leibes Jesum Christum, der da lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

Andächtiges Gebet
zur wunderthätigen Muttergottes von Trost, als besonderen Beschützerin der Brüder und Schwestern der schwarzledernen heiligen Gürtel.

O heilige Maria, gebenedeiteste Jungfrau und Mutter unsres Gottes: du allergnädigste Fürsprecherin der sündigen Welt bei deinem liebsten Sohne und zugleich besondere Beschützerin der Brüder und Schwestern deiner heil. Gürtelbruderschaft! ich dein unwürdigstes Pflegkind, erkenne und verehre dich als eine getreue Mutter des Trostes! O würdige dich doch, zu allen betrübten Zeiten mich zu trösten, sei mein Trost in allen gefährlichen Zuständen des Leibes und der Seele, sowie in den schweren Anfechtungen des bösen Feindes, und errette mich daraus, o

Maria! Sei mein Trost in Leiden und Widerwärtigkeiten, in Krankheit und Armuth, besonders aber in der Stunde, wo meine Seele vom Leibe soll scheiden; da sei ganz besonders mein Trost, o liebste Mutter vom Troste! und sollte es geschehen, daß meine Seele in's Fegfeuer kommt: o so eile mich zu trösten, laß mich allda ergreifen deinen Schutzgürtel, womit du mich aus den Flammen ziehest und umgürtest mit dem goldenen Gürtel der himmlischen Freuden, wo ich dich ohne Ende, als das Haupt und die Mutter aller Umgürteten, mit deinem liebsten Sohne Jesu loben und freudig bekennen möge, daß du die Ursache meines ewigen Trostes seiest.

O Maria, du Königin Himmels und der Erde, du allerheiligste Frucht und Tochter des heil. Joachims und der heil. Anna! gebenedeit seien diese deine glückseligen Eltern, und übergebenedeit sei auch die hochgelobte Frucht deines Leibes Jesus Christus. Versöhne mich, o Maria! diesem deinem göttlichen Sohne, welcher dich ehrt und dir keine Bitte abschlägt; erlange mir von ihm wahre und vollkommene Vergebung all' meiner Sünden durch die Kraft seines Blutes, und erwirke mir die Gnade, daß dein heiliger Gürtel fortan mir Zeit meines Lebens sei ein beständiges Zeichen der Buße, der Abtödtung und Selbstverleugnung, der Keuschheit und Enthaltsamkeit, und der ununterbrochenen Beugung meines Geistes und Fleisches unter das Joch deiner heil. Gebote, deines göttlichen Willens und heil. Evangeliums. Insbesondere aber erweise mir die Gnade, und zeige mir Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes, in der Sterbstunde, damit ich, auf Ihn blickend, siege über alle meine Feinde, die mich versuchen und ängstigen werden, und standhaft beharre im heil. Glauben, unerschütterlich verbleibe in der seligen Hoffnung und bis an's Ende bewahre die göttliche Liebe. Eure heiligsten Namen „Jesus!" und „Maria!" mit

Mund und Herzen anrufend, will ich aus dieser Welt scheiden; diese theuren Namen sollen das süße Bekenntniß meines Glaubens, meiner Hoffnung und Liebe, mein einziger Gedanke, mein einziger Trost sein.

O Jungfrau Maria, nach Gott meine einzige Hoffnung! in deinen mütterlichen Schutz und in deine Barmherzigkeit befehle ich heut und allezeit Leib, Seele und Leben, alle meine inneren und äußern Zustände, den Sieg wider alle meine Feinde, den Fortgang in den Tugenden, das ganze wichtige Geschäft meines Heiles, all' mein Thun und Lassen, mein Leben und Sterben, meine ganze Ewigkeit. O Mutter von Trost! gib, daß du und dein göttlicher Sohn von mir ohne Unterlaß geehrt, gelobt und verherrlichet werden mögen, durch Herz und Mund und Leben, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

Gebet zu Maria von Trost in Kreuz und Widerwärtigkeit.

Zu dir, o Maria von Trost! nehme ich meine Zuflucht in meinem gegenwärtigen Kreuze und Elend, und werfe mich nieder zu deinen Füßen, seufzend um Hilfe. Dir klage ich mein Kreuz, meine Noth, meine Widerwärtigkeit, mein Elend, worin ich mich befinde.... Gereicht es zur göttlichen Ehre und zu meiner Seligkeit, o so strecke, ich bitte dich durch alles, was dir lieb und theuer ist, deine mächtige Hand aus, und errette mich. Du kannst mir durch deine Fürbitte diese Gnade leicht von Gott erbitten, damit ich von meinem Kreuz erlöst und von meiner Trübsal befreit werde. Tausende und Tausende sind schon gewesen, die zu dir ihre Zuflucht in ihrem Kreuze, in ihrer Widerwärtigkeit, Krankheit, Trübsal, Verfolgung ꝛc. genommen und wunderbare Hilfe von dir erhalten haben. Niemals ist gehört worden, sagt dein Diener Bernardus, daß Jemand seine Zuflucht zu dir genommen und dennoch von

dir sei verlassen worden. Soll ich denn der Erste oder der Einzige sein, der ohne Hilfe von dir entlassen werde? Nein, o Mutter des Trostes! dein barmherziges, mitleidiges Herz läßt solches nicht zu. Du wirst an mir nicht den alten Lobspruch verlieren, den dir die heilige Kirche gegeben, daß du seiest die Trösterin der Betrübten. Tröste mich denn und erhöre mich. Sollte es aber der göttlichen Majestät anders gefällig und meiner Seele ersprießlicher sein, daß ich in diesem Kreuz und Elend noch länger verharre, so bitte ich dich demüthigst, erlange mir die Gnade, daß ich mich vollkommen in den Willen Gottes ergebe, und diese Trübsal mit christlichem Gemüthe in der Liebe Gottes und Geduld Christi, in Vereinigung mit dem Leiden meines Erlösers so lange ertrage, als es Gott gefällig ist. Ich will mit meinem Heiland sprechen: „Vater, wenn dieser Kelch nicht von mir gehen kann, ohne daß ich ihn trinke, so geschehe dein Wille. Ja, brenne mich gleichwohl, lieber Gott! in dieser Welt, schneide und züchtige mich in diesem Leben, wenn es so für mich besser ist, aber schone meiner in der Ewigkeit. Gib mir nur Gnade, alles zu leiden auf eine dir wohlgefällige und dem Beispiele deines Sohnes gleichförmige Weise. Amen.

Ein sehr andächtiges Gebet zur heiligen Marianischen Gürtel.

O gnadenreicher Marianischer Gürtel, mit welchem meine Lenden umgürtet sind, lösche aus in denselben alle unreine Hitze fleischlicher Begierden, damit in mir allezeit verbleibe die Tugend der Enthaltsamkeit und unversehrten Keuschheit; zünde in meinem Herzen an das doppelte Liebesfeuer Gottes und des Nächsten; mache mich zu einem Miterben des ewigen seligen Lebens, und erhalte dieses mein armseliges Leben, welches so vielen Gefahren

und Widerwärtigkeiten ausgesetzt ist, bis an das Ende, damit mir weder sichtbare noch unsichtbare Feinde schaden können. O hochheiliger Gürtel! ich halte dich für meine beste Wehr und Waffe, ich schätze dich als eine starke und unüberwindliche Vormauer, als das kräftigste Bollwerk wider den Feind, als eine sichere Zuflucht in allen meinen Anliegen und Nöthen. Deßwegen fliehe ich, o glorwürdigste Mutter Gottes! mit kindlichem Vertrauen zu dir, und hoffe von dir sichern Schutz und Trost in jeder beschwerenden Lage. Und wer, o gütigste Mutter von Trost! ist wohl aus der Zahl der wahren Gläubigen, der nicht mit unvergleichlicher Freude des Gemüthes von deiner Milde erfüllt würde? Amen.

II.

Bruderschaftslieder,

wie sie in der Augustinerklosterkirche zu Münnerstadt in schöner Melodie gesungen werden.

1. Prozessionslied zu den Patronen der Erzbruderschaft.

1. Mutter Christi hocherhoben * In dem schönen Himmel droben, * Aller Engel Königin, * Armer Sünder Trösterin! * Deinen Segen uns mittheile. * Uns zu helfen nicht verweile; * O Maria, steh' uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei!

2. Sei du Mutter deiner Kinder, * Trost und Zuflucht aller Sünder, * Thue auf dein Mutterherz * Reich an Trost für jeden Schmerz. * Deinen Segen uns mittheile, * Uns zu helfen nicht verweile; * O Maria, steh' uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei.

3. Großer heil'ger Ordensgründer, * Muster reuevoller Sünder! * Eifre uns zur Buße an, * Führ' uns auf der Tugend Bahn! * Deine Liebe uns mittheile, * Uns

zu helfen nicht verweile, * Augustinus! steh' uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei.

4. Die du für den Sohn geweinet, * Bis du ihn mit Gott vereinet, * Eh' den Tod dein Auge sah, * Heil'ge Mutter Monika! * Mit den Thränen, uns zum Heile, * Uns zu helfen nicht verweile, * Steh' uns armen Sündern bei, * Daß uns Gott barmherzig sei.

5. Nikolaus! lehr' uns beten. * Büßend uns're Seele retten, * Hilf uns kämpfen, starker Held, * Gegen Hölle, Fleisch und Welt! * Deinen Eifer uns mittheile, * Uns zu helfen nicht verweile, * Nikolaus, steh' uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei.

6. Jesu, hör' der Mutter Flehen, * Hör', die deinen Thron umstehen, * Führ uns auf der Dornenbahn, * So, wie sie, zu dir hinan! * Deinen Segen uns mittheile, * Uns zu helfen nicht verweile. * O ihr Heil'gen, steht uns bei, * Daß uns Gott barmherzig sei!

2. Lied zu Maria von Trost.

1. Hört Alle, was wir euch mit Freuden verkünden, * Kommt, laßt euch mit uns ihr auf ewig verbünden! * O laßt euch umfangen! es harrt mit Verlangen * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

2. Laßt länger nicht warten; mit offenen Händen * Will Güter des ewigen Lebens euch spenden, * Auch reichlichen Segen auf zeitlichen Wegen, * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

3. Ihr Gnadenort hat sie errichtet auf Erden, * Daß all' ihrer Güter theilhaftig wir werden; * Mit lauter Glücksgaben auch Sünder will laben * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

4. Im Leiden viel Tröstung, Verzeihung der Sünden * Kann Jeder wohl allezeit sicher hier finden; * Ja, auch noch im Sterben will Gnad' uns erwerben * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

5. Dein Kind, o Maria! den Gürtel uns reichet, * In dem du so oft deine Hilf' uns erzeiget; * Die Lenden umgürtet, des Grames entbürdet * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

6. O Menschen! kommt her doch und lasset euch Allen * Den Bund ihrer Liebe von Herzen gefallen! * Verehret im Leiden, im Leben und Scheiden * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

7. Ihr Engel des Himmels, so helft sie uns loben * Mit eueren himmlischen Liedern dort oben! * O lehret uns preisen nach eueren Weisen * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

8. O Kinder Mariä, singt alle zusammen, * Hoch ehret und lobt sie, und merket den Namen * Von Trost sie sich nennet: ein Jeglicher kennet * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

9. O tröste uns, Mutter des Trostes, im Sterben, * Und hilf uns die Freuden der Seligkeit erben, * Daß ewig wir loben im Himmel dort oben * Maria von Trost, so Niemand verstoßt.

3. Der heilige Gürtel.

1. Brüder, fanget an zu loben * Christi Mutter hocherhoben, * Preis't die Himmelskönigin, * Ihrer Kinder Trösterin!

2. Laßt uns danken für die Gaben, * Welche wir empfangen haben: * Ihres Gürtels Liebesband, * Ihrer Gnaden Unterpfand.

3. Schwarz ist zwar dieß Gnadenzeichen, * Will den Sinn zum Grabe neigen: * Staub sind wir und Erdenlehm, * Töchter von Jerusalem.

4. Aber herrlich wird es werden * Ueber alle Schätz' auf Erden, * Wenn wir vor den Richter geh'n, * Und in ihrem Schutze steh'n.

5. Dann wird sich der Glanz enthüllen * Ihres Gürtels, und erfüllen * Wird sich der verheiß'ne Lohn * Vor des Sohnes Gnadenthron.
6. Denn der König liebt dieß Zeichen * Und der Mutterliebe weichen * Wird des Satans Zorneswuth * Und der Hölle Flammengluth.
7. Im Triumph die Ehrenpforten * Oeffnen sich des Siegers Worten; * Freundlich dann der König spricht: * Ihr Gerechten, zaget nicht!
8. Kommt mit mir zu den Vermählten * In's Gemach der Auserwählten! * In des Brautschmucks heil'ger Zier * Ewig, ewig jauchzen wir.
9. Brüder! ehret denn dieß Zeichen, * Laßt uns nicht vom Bunde weichen! * Seid getrost in jeder Noth, * Bleibt getreu bis in den Tod!
10. Uebet Sanftmuth, Bruderliebe, * Tödtet ab des Fleisches Triebe! * Leget ab den Sinn der Welt! * Thut allein was Gott gefällt!

4. Salve Regina.

1. Ihr Kräfte der Seelen, * In süßester Freud', * Ihr sollt euch einstellen, * Gott preisen allzeit. * Sprecht Ave Maria * Mit Herz und mit Mund, * Singt Salve Regina * All' Tag' und all' Stund.
2. Maria zu loben * Kommt, eilet zum Thron, * Darauf sie erhoben * Ihr göttlicher Sohn. * Sprecht Ave Maria rc. wie oben.
3. In ihr glänzt der Name * Vom Vater und Sohn, * Wie auch die Lieb'sflamme * Der dritten Person. * Sprecht rc.
4. Hoch ist sie begnadet * Die reine Jungfrau, * Vom Geist überschattet, * Die Mutter und Frau. * Sprecht rc.
5. Sie ist vom Anfange * Ohn' Makel der Sünd,' * Es hat nicht die Schlange * Geschadet dem Kind. * Sprecht rc.

6. Nach Jesu zu ehren * Die Mutter gebührt; * Ihr Lob zu vermehren, * Gott selber sie ziert. * Sprecht rc.
7. So lobt denn zusammen * Die Mutter allzeit, * Den tröstlichen Namen * Mit kindlicher Freud. * Sprecht Ave rc.

5. Herz-Mariä-Lied
für die Bekehrung der Sünder.

1. Du aller Herzen Königin, * Du aller Welt Erbarmerin, * Sieh mitleidsvoll die Sünder an * Auf ihres Irrthums Unglücksbahn! * O, wecke sie mit sanfter Hand * Aus ihrem Schlaf am Abgrundsrand!
2. Du aller Herzen Königin! * Du aller Sünder Retterin, * Mach' frei sie von des Teufels List, * Der sie belügt, ihr Mörder ist; * Richt' ihre Augen himmelwärts * Und laß sie schau'n dein Mutterherz.
3. Du aller Herzen Königin, * Und aller Welt Fürbitterin, * Wirf du dich hin am Gnadenthron, * Bitt' um Barmherzigkeit den Sohn! * Er will ja nicht des Sünders Tod, * Bricht gern mit ihm des Lebens Brod.
4. Du aller Herzen Königin, * Und deiner Diener Schützerin, * Hilf uns, die wir für And're fleh'n, * Daß wir nicht selbst verloren geh'n! * In Keuschheit, Demuth, Frömmigkeit, * Erlangen uns're Seligkeit.

℣. Lasset uns beten für das Heil der Sünder.
Heilige Maria, Zuflucht der Sünder, bitte für uns.
℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.
3 Vater unser und drei Ave Maria nebst dem apostolischen Glaubensbekenntniß.

Gebet des heiligen Bernhard.

Gedenke, o gütigste Jungfrau! es sei noch nie erhört worden, daß, wer unter deinen Schutz floh, um deine Hilfe

hat, dich um deine Fürbitte anflehte, verlassen worden sei. Von solchem Zutrauen beseelt, eile ich zu dir, o Mutter und Jungfrau der Jungfrauen! Ich komme zu dir; sieh mich Sünder in Thränen zu deinen Füßen. O Mutter des ewigen Wortes! verschmähe meine Bitten nicht, sondern erhöre sie. Amen.

6. Zur heil. Mutter Monika.

1. Dir singet Lob der Christen Schaar, * Dich preist der Erdkreis immerdar, * Dir, Monika! raubt keine Zeit * Den Siegeskranz der Frömmigkeit. * Alleluja.
2. Dich schrecket nicht des Meeres Wuth, * Nichts löschet deiner Liebe Gluth; * Fernhin folgst du, wohl tief betrübt * Dem Sohn, den du so sehr geliebt. * Alleluja.
3. Und deinen Thränen, deinem Fleh'n * Vermag Gott nicht zu widersteh'n; * Er lenkt des Sohnes eitlen Sinn * Zur Buße und Bekehrung hin. * Alleluja.
4. Er bändigt schnell die wilde Lust * In deines Sohnes stolzer Brust; * Er läßt ihn schau'n sein wahres Glück, * Führt ihn zur Tugend sanft zurück. * Alleluja.
5. Was du, o Mutter! lang begehrt, * Hat der Allgüt'ge dir gewährt; * Nun eilst du hin zum Sternenzelt * In eine beß're ew'ge Welt. * Alleluja.
6. O, möchtest du auf unser Fleh'n * Mit güt'gem Auge niederseh'n, * Und Mutter stets den Kindern sein, * Die heut sich deinem Dienste weih'n. * Alleluja.
7. Laut preist den Vater und den Sohn, * Den heil'gen Geist auf gleichem Thron; * Der heiligsten Dreifaltigkeit * Sei Lob und Ehr' in Ewigkeit. * Alleluja.

7. Zum heil. Vater Augustinus.

1. Du aller Lehrer Licht! * Wer kennt und preist dich nicht, * O Vater Augustinus! * Du bringst mit

scharfem Sinn * Bis zum Dreiein'gen hin. * O Vater Augustinus!

2. Du zeigst der Wahrheit Glanz; * Dich schmückt der Sternenkranz, * O Vater Augustinus! * Dein Feuereifer war * Der Sturz der Ketzerschaar, * O Vater Augustinus!

2. Du hast des Irrthums Wahn * Ganz offen dargethan, * O Vater Augustinus! * Vor deinem Donnerwort * Flieht alle Lüge fort, * O Vater Augustinus!

5. Des Satans Höllenwuth, * Zur Qual uns niemals ruht, * O Vater Augustinus! * Du hast sie tief gebeugt, * Daß sie zum Fall sich neigt, * O Vater Augustinus!

6. Die ganze Christenheit * Verehrt dich hocherfreut, * O Vater Augustinus! * Sei du ein Vater ihr * Und Schützer für und für, * O Vater Augustinus!

7. Bring' unsern Lobgesang * Vor Gottes Thron hinan, * O Vater Augustinus! * Preis der Dreieinigkeit * Durch alle Ewigkeit, * O Vater Augustinus!

8. Zum heil. Nikolaus von Tolentin.

1. Nikolaus! dir singet Lieder * Deiner Kinder fromme Schaar, * Voll der Andacht sinkt sie nieder * Vor dem heil'gen Festaltar. * Bitt für uns bei Gottes Throne, * Daß das Herz hier stets ihm treu, * Unser Lohn dort ewig sei.

2. Tausenden gab auf dein Flehen * Gott, der seine Diener ehrt, * Die Gesundheit: Blinde sehen, * Lahme geh'n, der Taube hört. * Bitt' für uns u. s. w., wie oben.

3. Wer zählt Alle, die verdanken * Rettung dir aus Satans Macht? * Wer die vielen Seelenkranken, * Denen Heil dein Wort gebracht? * Bitt für uns u. s. w.

4. Nun blickst du in Himmelsfreuden * Hocherfreut die Bahn zurück, * Wo du einst nach kurzem Leiden * Fandst ein unaussprechlich Glück. * Bitt für uns u. s. w.
5. Sieh herab nun auf die Deinen, * Die im harten Kampf noch stehn; * Noch im Erdenthale weinen, * Und mit Seufzen zu dir flehn! * Bitt für uns u. s. w.
6. Preis dem Vater und dem Sohne * Und dem Geist in Ewigkeit, * Der mit unermeß'nem Lohne * Seine Diener hocherfreut, * Bitt für uns u. s. w.

III.

Liturgische Bruderschaftsformularien.

1.

Art und Weise

die Brüder und Schwestern in die heil. Gürtel-Bruderschaft aufzunehmen.

Mit weißer Stole um den Hals, wendet sich der zur Aufnahme bevollmächtigte Priester oder Bruderschaftsvorstand, nach einer Verneigung gegen den Altar, an die neuen Mitglieder und spricht:

Verlanget ihr aufgenommen zu werden in die Bruderschaft der schwarzledernen Gürtel unseres Heilandes Jesu Christi, Mariä von Trost, des heil. Augustinus und der heil. Mutter Monika?

℟. Ja, Euer Hochwürden.

Der Priester fährt weiter:

Habt ihr den entschlossenen Willen, die Satzungen dieser Bruderschaft zu halten, so viel es euch mit Hilfe des Herrn möglich sein wird?

℟. Ja, Euer Hochwürden.

Der Priester versetzt nun:

So nehme ich euch denn hiemit an und auf in unsere Bruderschaft und mache euch theilhaftig aller Gnaden und

Privilegien, so derselben verliehen sind. Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen † Geistes. Amen.

Darauf weiht der Priester die Gürtel sprechend:

℣. Adjutorium nostrum etc.

℟. Qui fecit Coelum et Terram.

℣. Domine, exaudi etc.

℟. Et clamor etc.

℣. Dominus vobiscum.

℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Omnipotens, sempiterne et misericors Deus, qui peccatoribus pietatis tuae misericordiam quaerentibus veniam et misericordiam tribuis, oramus immensam clementiam tuam, ut hanc Corrigiam bene † dicere et sanctificare digneris, ut omnis persona, quae pro peccatis suis illa praecincta fuerit, atque eam portaverit, gratam tibi continentiam, mandatorumque tuorum obedientiam servet, et intercedentibus B. Maria semper Virgine, Beatoque P. N. Augustino, atque pia Matre Monica veniam peccatorum suorum obtineat, et vitam consequatur aeternam. Per Christum Dominum nostrum Amen.

Oremus.

Precamur te, Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, ut hanc Corrigiam in signum puritatis bene † dicas, ad restringendos lumbos, et renes, et voluntatem sub tua lege comprimendam, ut quicunque illam devotionis studio semper portaverit, et misericordiam tuam imploraverit, veniam et indulgentiam tuae sanctissimae misericordiae consequatur. Per Christum etc. ℟. Amen.

Hierauf weiht der Priester das Bruderschaftsrosenkränzlein sprechend:

Domine Jesu Christe, qui Discipulos tuos orare docuisti, suscipe, quaesumus, bene † dicendo Orationes famulorum, famularumque tuarum, ut cuncta eorum Oratio a te semper incipiat, et per te coepta finiatur. Qui vivis et regnas etc.

Adesto, Domine! supplicationibus nostris, ut hic famulus tuus (vel: haec famula tua), cui in tuo sanctissimo nomine Corrigiam nostrae Sacrae Religionis imponimus, te largiente, semper devote in Religione persistat. Per Christum Dominum etc.

Oremus.

Deus misericors, Deus clemens, Deus, cui bona cuncta placent, sine quo nullum bonum inchoatur, nullumque bonum perficitur: adsint nostris humillimis precibus tuae pietatis aures, et hanc Creaturam tuam, cui in tuo sancto Nomine corrigiam nostrae S. Religionis imponimus, a mundi impedimento, vel saeculari desiderio defende, et concede ei in hoc sancto proposito devote semper perseverare, ut remissione peccatorum percepta, ad sanctorum Electorum tuorum valeat pervenire consortium. Per Christum Dominum etc.

Oremus.

Domine Jesu Christe, Lux vera, quae illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum, infunde bene†dictionem tuam super hanc creaturam tuam, et eam sancti†fica lumine gratiae tuae, ut gratia Spiritus Sancti illustrata, omnium vitiorum coecitate careat, et purgato mentis oculo cernere possit, quae tibi sunt placita, et suae saluti utilia, donec post hujus saeculi caliginosa discrimina ad lucem indeficientem pervenire mereatur per te, Jesu Christe, Salvator mundi, qui in Trinitate perfecta vivis et regnas Deus per infinita saecula saeculorum. Amen.

Nun besprengt der Priester die Person, den Gürtel und das Rosenkränzlein mit geweihtem Wasser, sprechend:

Asperges me, Domine! hyssopo, et mundabor, lavabis me, et super nivem dealbabor.

Jetzt nimmt er den Gürtel, gibt selben der Person, welche ihn tragen muß (oder umgürtet sie selbst damit), indem er spricht:

Accipe Corrigiam super lumbos tuos, ut sint lumbi tui praecincti in signum temperantiae et castitatis. In nomine Patris † et Filii † et Spiritus Sancti. Amen.

Gleicherweise nimmt der Priester nun das Rosenkränzlein, reicht es ihr, und spricht:

Accipe signum Orationis in manibus tuis, ut more contemplantium, contempta felicitate terrena, et praesentem vitam habeas in patientia, et in desiderio futuram, cupiens dissolvi, et esse eum Christo: In nomine Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti Amen.

Darauf gibt ihr der Priester die brennende Kerze sprechend:

Accipe Candelam in manibus tuis in signum supernae illustrationis, et inflammantis Charitatis, ut sis lucerna ardens super candelabrum sanctum in signum pudicitiae et honestatis. In nomine Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti. Amen.

Darnach fährt er fort:

℣. Salvos fac servos tuos et ancillas tuas.

℟. Deus meus! sperantes in te.

℣, Domine, exaudi etc.

℣, Dominus vobiscum etc.

Oremus.

Domine Jesu Christe, qui dixisti Apostolis tuis:

qui vult venire post me, abneget semetipsum, et tollat crucem suam et sequatur me, da famulis et famulabus tuis, post te venire desiderantibus, et hanc sanctam Societatem ingressis, semper et ubique tibi placere, sese abnegare, Crucem suam tollere te sequi, et ad te tandem pervenire. Qui cum Patre et Spiritu Sancto vivis et regnas etc.

Der Priester betet nun den Psalm: Veni Creator Spiritus, und darnach:

℣. Emitte Spiritum tuum, et creabuntur.
℟. Et renovabis faciem terrae.
℣. Post Partum, Virgo! inviolata permansisti.
℟. Dei Genitrix, intercede pro nobis.
℣. Ora pro nobis, B. P. Augustine.
℟. Ut digni efficiamur etc.
℣. Ora pro nobis, B. Mater Monica.
℟. Ut digni efficiamur etc.
℣. Domine, exaudi etc.
℣. Dominus vobiscum, etc.

Oremus.

Deus, qui corda fidelium Sancti Spiritus illustratione docuisti: da his famulis (vel: famulabus) tuis, in eodem Spiritu recta sapere, et de ejus semper consolatione gaudere.

Concede, nos famulos tuos, quaesumus, Domine Deus! perpetua mentis et corporis sanitate gaudere: et gloriosa B. Mariae semper Virginis intercessione a praesenti liberari tristitia, et aeterna perfrui laetitia.

Concede, quaesumus, omnipotens Deus, ut qui peccatorum nostrorum pondere premimur, B. Augustini Patris nostri, Confessoris tui atque Pontificis, patrocinio sublevemur.

Deus, moerentium consolator, et in te speran-

tium salus, qui B. matris Monicae pias lacrimàs in conversione filii sui Augustini misericorditer suscepisti: da nobis utriusque interventu peccata nostra deplorare, et gratiae tuae indulgentiam invenire.

Praetende, Domine! fidelibus tuis dexteram coelestis auxilii, ut te toto corde perquirant, et quae digne postulant, consequi mereantur.

Actiones nostras, quaesumus, Domine! aspirando praeveni et adjuvando prosequere: ut cuncta nostra oratio et operatio a te semper incipiat, et per te coepta finiatur. Per Christum etc.

Sonach fügt er hinzu:

Dominus, qui coepit in te opus bonum, ipse perficiat et augmentum gratiae et gloriae, meritis B. Mariae semper Virginis, B. Patris nostri Augustini, ejusque devotissimae Matris Monicae tibi concedat. Amen.

Et ego auctoritate Reverendissimi Patris notri Generalis, qua fungor, indultoque Apostolico mihi commisso, te recipio, atque accepto, et participem omnium bonorum, quae fiunt per totum Ordinem nostrum, constituo. Benedictio Dei omnipotentis Pa†tris, et Fi†lii et Spiritus † Sancti, descendat super te, et maneat semper. Amen.

Kürzere Weise der Aufnahme,

welche entweder privatim, oder bei großem Volksconcurse angewendet werden kann:

Verlanget ihr aufgenommen zu werden u. s. w., wie oben.

Habt ihr den entschlossenen Willen u. s. w.

Darauf weiht der Priester die Gürtel, den Rosenkranz u. s. w. und reicht den Aufzunehmenden (jeder Person einzeln) beides, sprechend:

Accipe corrigiam super lumbos tuos etc.
Dominus, qui coepit in te opus bonum etc.
Et ego auctoritate etc., wie oben.

2.

Formel der päpstlichen Benediktion.

(Vorgeschrieben von Bened. XIV. den 20. Mai. 1743.)

Der Prior, oder ein anderer hiezu abgeordneter Pater, wendet sich mit Chorrock und weißer Stole, gegen das Volk, sprechend:

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit Coelum et terram.
℣. Salvum fac populum tuum, Domine.
℟. Et benedic haereditati tuae.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Omnipotens et misericors Deus, da nobis auxilium de Sancto, et vota populi hujus in humilitate cordis veniam peccatorum poscentis, tuamque Benedictionem praestolantis et gratiam, clementer exaudi: dexteram tuam super eum benignus extende, ac plenitudinem divinae benedictionis effunde: qua bonis omnibus cumulatus, felicitatem et vitam consequatur aeternam. Per Christum Dominum nostrum.
℟. Benedicat vos omnipotens Deus † Pater et Filius et Spiritus sanctus. ℟. Amen.

3.

Form und Weise der Generalabsolution,

welche den einverleibten Brüdern und Schwestern im Todbette zu ertheilen ist.

Anmerkung.

Jeder Einverleibte der Erzbruderschaft kann zweimal

im Leben und zweimal im Todbette vollkommenen Ablaß in Form eines Jubiläums erlangen:

1) Einmal im Leben und einmal im Todbette aus Vergünstigung des Papstes Sixtus IV., wenn die Brüder und Schwestern einmal im Leben 5 Vater unser und Ave, statt eines Almosens, eigens in dieser Absicht beten. Diese Absolution kann ihnen nach abgelegter reumüthiger Beichte jeder approbirte Priester resp. Beichtvater ertheilen, er sei ein Welt- oder Klostergeistlicher §. 41. Sie ist also für alle Brüder und Schwestern sehr leicht möglich. —

2) Einen andern vollkommenen Ablaß und gänzliche Lossprechung in Jubiläumsform ertheilt ihnen Papst Julius II. Zu dieser zweiten Generalabsolution wird zwar nichts weiter erfordert, als daß man ein Bruderschaftsmitglied sei; aber sie kann nur durch einen Priester des Augustinerordens oder durch den Bruderschaftspräses oder einen von Rom aus hiezu eigens bevollmächtigten Priester ertheilt werden §. 37.

Bei der Generalabsolution im Todbette läßt man zwei Wachskerzen, oder wenigstens eine, vor einem Krucifixe oder Muttergottesbilde anzünden. Darauf besprengt der Priester den Kranken mit Weihwasser und betet die Litanei der sel. Jungfrau, mit der Versickel: Sub tuum praesidium etc. und der Oration Concede nos famulos tuos, quaesumus, Domine etc. Dann folgt das Confiteor. Dann Misereatur tui etc. Indulgentiam, absolutionem etc.

Dominus noster Jesus Christus, qui est verus et summus Pontifex, et pro te natus et passus est, ipse te absolvat, et ego auctoritate ipsius, et Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, ac Sanctissimi Patris Domini Nostri Summi Pontificis Sixti IV. (vel Julii II. vel utriusque. Siehe die §§. 41 und 37.)

et Sanctae Romanae Ecclesiae in hac parte tibi concessa, et mihi commissa, in quantum possum, et debeo, absolvo te ab omni sententia Excommunicationis majoris, (Suspensionis) et Interdicti, a participatione cum Excommunicatis, et restituo te Sacrosanctis Sacramentis Ecclesiae, Communioni et unitati fidelium. In nomine Pa†tris et Fi†lii et Spiritus†Sancti. Amen.

Item eadem auctoritate ego absolvo te ab omnibus peccatis tuis confessis pariter, et oblitis, et a poenis omnibus tibi in purgatorio debitis propter culpas et offensas, quas contra Deum, te ipsum et proximum commisisti. In nomine Pa†tris etc.

Et hoc, si hac, qua aegrotas, infirmitate moriaris; sin autem, salva tibi sit, donec fueris in mortis articulo constitutus (a).

Benedictio Dei omnipotentis Patris † et Filii et Spiritus Sancti descendat super te et maneat semper. Amen.

Schließlich ermahne er den Kranken, den heiligsten Namen Jesus öfters mit Mund und Herzen anzurufen, um den hiefür verliehenen vollkommenen Ablaß gleichfalls zu gewinnen. §. 38. Ebenso den Namen Mariä, um ihren mütterlichen Trost und Beistand zu erlangen. —

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine christliche Andachtsübungen.

Morgengebet.

(Langsam und mit öfterer Verweilung zu beten.)

Im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen † Geistes. Amen.

Ich bete Dich mit gebogenen Knieen an, wahrhaft

gegenwärtiger, ewiger, dreifaltiger Gott, mein höchstes Gut! — Ich wünsche Dich anzubeten und zu loben mit jener höchsten Andacht und Lobpreisung, womit alle Engel und Heiligen, womit die seligste Jungfrau Maria, ja womit die heiligste Menschheit Jesu Christi selbst auf Erden dich angebetet haben und ohne Ende dich anbeten im Himmel.

Ich danke dir von ganzem Herzen für den Schutz und die Ruhe dieser Nacht, wie für den neu erlebten Tag. O wie bist du stets so voll Güte gegen mich, dein undankbarstes treuloses Geschöpf. Ich fühle mich auf's Tiefste vor dir beschämt. — Deine grundlose Barmherzigkeit verleihe mir die Gnade, daß ich von heute an Dir treuer diene, und Deiner unaufhörlichen Wohlthätigkeit und Liebe mich einmal würdiger erzeige. Ja, sei von dieser Stunde an, o mein Gott! mein einziges, mein höchstes und begehrenswerthestes Gut! Keine Sache sei mir so wichtig, kein Gut so ersehnt, keine Person so liebwerth, als Du. Laß mir Alles als Tand erscheinen, was Du nicht bist, als Schaden Alles, was Deinen Besitz, deine Gnade mir verhindern oder gar rauben könnte. Der ganze Tag, ja jede Minute dieses Tages, jeder Gedanke sei Deiner Liebe geweiht. Nichts soll von mir gedacht, nichts geredet, nichts gethan werden, was ich nicht Dir zu Liebe, zu Deiner Ehre thun kann. — Dann aber werde ich Alles Dir zu Liebe thun, wenn ich in allen Stücken nach Deinem Willen forsche, wenn Dein Wille und Wohlgefallen das einzige Verlangen, die einzige Sehnsucht meines Herzens sein wird. Immer will ich mich fragen: „Was ist meinem Gotte wohlgefälliger?" und dasselbe will ich dann mit Freuden vollziehen, es sei und koste, was es wolle. Für verloren erachte ich jeden Augenblick, wo Dein Wille und Dein Wohlgefallen, o mein

Gott! nicht die Ursache, der Grund und die Richtschnur meiner Gedanken, meiner Reden und Handlungen gewesen ist. — Was Dein heiliger Wille sei, erkenne ich aus Deinen Geboten, aus meinen obliegenden Standes- und Berufspflichten, aus dem schuldigen Gehorsam gegen meine geistlichen und weltlichen Obern, aus den innern göttlichen Einsprechungen, die mich zur Sammlung, Verdemüthigung, Losreißung, Verleugnung u. s. w. aufmuntern, und insbesondere aus der Lehre und dem Beispiele Deines eingebornen Sohnes Jesu Christi. Wenn ich nur fleißig zu Jesus aufblicke, um zu sehen, was Er mich durch Wort und Beispiel lehrt, und ich Ihm getreu und entschlossen nachfolge, kann ich niemals irre gehen. Sobald ich aber von Ihm wegblicke, nicht mehr gesinnt bin, wie Er gesinnt war, nicht mehr urtheile, rede und handle, wie Er geurtheilet, geredet und gehandelt hat, so höre ich insoferne auch auf, sein wahrer Jünger, und Dir, o Vater! wohlgefällig zu sein. Ich muß immer in Verbindung mit Jesus bleiben, um immer in seinem Geiste gesinnt sein und handeln zu können. O, daß ich keinen Augenblick aus dieser Vereinigung mit Jesus hinaustreten, daß ich mir beständig den allerreinsten, allergehorsamsten, allerdemüthigsten und allergeduldigsten Jesus ꝛc. zum Muster nehmen möchte! Keine Stunde will ich vergehen lassen, ohne daß ich mich neuerdings aus Liebe Gottes und aus Nachfolge meines Jesu selbstverleugne und selbstverdemüthige, um allmählig des alten Menschen in mir mehr los und ein neuer Mensch, eine neue Kreatur nach Jesu Bild zu werden. Vorzüglich will ich aber meinen Hauptfehler N. heute mit allem Ernste zu überwinden suchen, um hiedurch Dir, mein Gott! besondere Freude zu machen.

Was ich solcher Weise den ganzen Tag hindurch thue, soll Alles Dir, o Gott! zu Liebe und zu Ehren geschehen,

in Vereinigung mit der allerreinsten Meinung, welche alle Heiligen Gottes, die seligste Jungfrau und Jesus Christus selber auf Erden gehabt haben und noch alle frommen Seelen haben, und opfere es auf zur Genugthuung für meine Sünden, zur Wohlfahrt der ganzen christlichen Kirche, zur Bekehrung der armen Sünder und zur Erlösung der leidenden Seelen. — O mein Gott! bestätige diese meine Willensmeinung mit dem Siegel des Blutes Deines Eingebornen für alle Ewigkeit, und gib mir Deine Gnade, daß ich nie davon abweiche.

Ich habe auch die Meinung, Antheil zu haben an allen heiligen Meßopfern, Kommunionen und allem Guten, das geschieht in der gesammten hl. Christenheit und insbesondere in den heiligen Bruderschaften, denen ich einverleibt, sowie in allen heiligen Ordensständen, mit denen ich verbunden bin. Zugleich wünsche ich, alle hl. Ablässe zu gewinnen, die auf alle jene frommen Werke verliehen sind, welche ich diesen Tag hindurch verrichten werde, (und bitte, selbe den armen Seelen N. N. gnädigst zukommen zu lassen.)

O Maria, meine Mutter! nach Gott meine ganze Zuversicht! bitte für mich und schütze mich, daß ich Gott nie, auch nicht im Mindesten beleidige und stets thue, was dir und ihm wohlgefällt.

Mein hl. Schutzengel, und auch du, hl. Joseph! hl. Namenspatron! und ihr alle, ihr lieben Heiligen Gottes! bittet, daß ich den ganzen Tag hindurch nach Gottes Willen und in Vereinigung mit meinem Jesus lebe und hierin standhaft, wie ihr, bleibe bis ans Ende.

Vater unser. Ave Maria. Glaube.

Im Namen Gottes des Va†ters, und des Soh†nes und des heiligen † Geistes. Amen.

Anmerkung.

Ohne dringende Ursache versäume ja nicht, täglich eine

ernstliche Betrachtung, wenigstens von einer Viertelstunde, über die ewigen Wahrheiten, vorzüglich über die Liebe Gottes, über die Leiden Jesu Christi oder über die letzten Dinge anzustellen. Auch erneuere öfters unter Tags die beim Morgengebete und bei der Betrachtung gemachten Vorsätze. Die getreue Beobachtung dieses Rathes ist von größter Wichtigkeit für das ganze geistliche Leben, ja von größtem Segen für die ganze Ewigkeit! Wer hierin eifrig und beständig bleibt, verfällt gewiß weder in Lauigkeit noch weniger in Geistesblindheit, geht sicherlich nicht zu Grunde!

Gebet zur seligsten Jungfrau Maria am Morgen um Erlangung ihres mütterlichen Segens.

O reinste und stets unbefleckte Jungfrau Maria! O meine Königin und meine Mutter! Hingeworfen zu den Füßen deiner erhabenen Majestät bitte ich dich in tiefster Demuth, du wollest mich um der göttlichen Liebe willen, womit dich Gott, der hl. Geist, erfüllt hat, in deinen besondern Schutz und unter die Zahl deiner eifrigsten Diener aufnehmen, und mir die Fülle deines mütterlichen Segens reichlichst zukommen lassen.

Segne all mein Thun und Lassen, o du hochgebenedeite Mutter des Lebens und jeglichen Segens; segne alle meine Schritte und Tritte, alle meine Entschlüsse und Unternehmungen. Leite, o meine huldvollste Mutter, alle Kräfte meiner Seele und alle fünf Sinne meines Leibes zum Wohlgefallen deines göttlichen Sohnes und zur größern Ehre deines heiligen und süßen Namens.

Segne † mich heute, o auserwählte Tochter des ewigen Vaters, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch böse oder eitle oder wie immer Ihm mißfällige Gedanken beleidige, sondern daß ich nur das

denke, was heilig ist und mich zu größerer Vollkommenheit führt.

Segne † mich heute, o unbefleckte Mutter des eingebornen Sohnes Gottes, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch Worte beleidige, sondern daß ich nur das rede, was zur Ehre Gottes und zur Erbauung des Nächsten dient.

Segne † mich heute, o reinste Braut des heiligen Geistes, und gestatte nicht, daß ich meinen lieben Gott durch böse Werke oder Unterlassung meiner Pflichten beleidige, sondern erflehe mir die Gnade, daß ich ihn stets von ganzem Herzen liebe, alle seine Gebote treu beobachte und auch Andere zu seiner Liebe bewege. Amen.

Abendgebet.

Allgegenwärtiger höchster Gott und Herr! Am Schlusse dieses Tages werfe ich mich voll tiefster Ehrfurcht nieder zu den Füßen Deiner erhabenen Majestät. Ich glaube an Dich, als an die ewige Wahrheit; ich hoffe auf Dich, als auf die unbegränzteste Güte; ich liebe Dich als das höchste und aller Liebe würdigste Gut.

O Gott der Liebe, den ich hier unbezweifelt gegenwärtig glaube und im Staube anbete; wie viel Gutes hast Du mir Zeitlebens, wie viel heute wieder erwiesen an Seele und Leib! In wie viele Gefahren, Uebel und Sünden hätte ich gerathen können, und Du hast mich davor bewahrt! Ja, auch dasjenige, was meine sinnliche Natur für kein Glück ansieht, ist mir zum größten Glücke für die ganze Ewigkeit geworden, wenn ich nur alle Widerwärtigkeiten in Jesu Geist angesehen, beurtheilt und ertragen habe! O, daß ich doch Freud und Leid, alle Stunden und Minuten, nach Deinem heiligsten Willen, — zu Deinem Wohlgefallen, in Deiner Liebe und

im Geiste Deines Sohnes angewandt hätte. Wie froh wäre ich jetzt! Aber leider sagt mir mein Gewissen, daß ich dieß nicht gethan, daß ich Deiner oft vergessen, Dich sogar vielfältig beleidigt und gekränkt, Deine Gnade mißbraucht habe.

O heiliger Geist, erleuchte mich, daß ich meine Untreue und Sündhaftigkeit genugsam erkennen und von Grund des Herzens bereuen möge!

Nun erforsche dein Gewissen nach den im Morgengebete und in der Betrachtung angestellten Punkten und gemachten Vorsätzen. Verwende hiezu die gehörige Zeit: an einer geistvollen Gewissenserforschung ist sehr viel gelegen*); dann sprich:

O, wie schäme ich mich beim Anblicke so vieler Mängel und Vergehen! Ach, Herr! wie reut mich meine Trägheit im Guten, mein seltenes Aufblicken zu Dir, zu Deinem Willen, zu Jesus dem Gekreuzigten! wie reut mich mein zerstreutes Gebet, meine Nachlässigkeit in den geistlichen Uebungen, mein Eigenwille, mein Unwille, meine Sinnlichkeit, Unabgetödtetheit, und alle meine Fehler, deren große Menge ich nicht einmal genugsam erkenne. Ich bin voll der Fehler; ich bin nicht vorwärts gekommen in der Tugend; ich habe meine am Morgen gemachten Vorsätze schlecht gehalten! O vergib mir, Vater! um Jesu Christi, Deines Sohnes, willen meine vielen Fehler; tilge sie in seinem Blute; ersetze durch seine Treue, Liebe, Lobpreisungen, Tugenden und Verdienste, sowie durch die Liebe, das Lob, die Treue und Tugend aller frommen Seelen, die jemals gelebt haben und noch leben, alle meine

*) Es ist vom Verfasser dieses Büchleins ein eigenes Schriftchen unter dem Titel: „Abendliche Gewissenserforschung für Seelen, denen es Ernst ist, frömmer zu werden“, in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg im Drucke erschienen. Siebente Auflage. 1859. 2 Kr.

Mängel. Ihr Lob Gottes, ihre Liebe u. s. w. ersetze die meine! Es schmerzt mich von Herzen, daß ich so treulos gewesen bin; ich wollte, ich könnte reichliche Thränen darüber vergießen, und es thut mir sehr leid, daß ich ein so steinhartes Gemüth habe. O, wie würden die Heiligen Schmerz über so viele Sünden empfinden! . . . Ich nehme mir auch ernstlich vor, noch heute gut zu machen, was ich vermag, noch heute . . . (Besinne dich hier, was du noch verbessern kannst, und entschließe dich, es gerne zu thun), und morgen will ich schon mit dem frühesten Morgen treuer anfangen, ja schon in der Nacht, wenn ich erwachen sollte.

Und nun bitte ich Dich, o Vater! laß mich wieder ruhen an deinem Herzen, nimm mich in Deinen Schutz als ein zu Dir reuig zurückgekehrtes Kind; bewahre Leib und Seele vor allem Bösen und stärke mich durch einen erquickenden Schlaf, Dir morgen neugekräftigt zu dienen.

Ich empfehle mich auch in deinen mütterlichen Schutz, o Maria, meine Trösterin, und in den Schirm meines heil. Schutzengels, meines heiligen Namenspatrons und aller lieben Heiligen.

Empfiehl Gott dann noch alle die Deinigen, und das ganze Haus, die leidenden Seelen im Fegfeuer, die Kranken, die Sterbenden, die armen Sünder u. s. w. Bete als Bruder oder Schwester unserer Bruderschaft auch das Salve Regina, um den Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen zu erlangen. (Siehe §. 32.) Lege dich dann keusch und ernst zu Bette, in jener heiligen Meinung, womit Jesus selbst auf Erden, seinem himmlischen Vater zur Ehre, der Ruhe genossen hat, und mit dem Wunsche, daß jeder deiner Athemzüge im Schlafe Gott so zum Lobe sei, wie es alle Athemzüge Jesu und Mariä waren; und so oft du erwachest, sende einen neuen Seufzer der Liebe zu deinem Gotte ab.

Meßandacht.*)

Vorbereitungsgebet.

Ewiger dreifaltiger Gott! ich armer sündiger Mensch erscheine vor Deiner Majestät im Gefühle der tiefsten Demuth, um jenem hochheiligen Opfer beizuwohnen, welches Dein eingeborner Sohn, unser lieber Herr und Heiland Jesus Christus, am heiligen Kreuze vollbracht hat und hier durch die Hände des Priesters erneuert, um unsre Seelen zu reinigen, zu entsündigen und mit himmlischen Gnaden zu erfüllen. Ich bringe Dir dieses hocherhabene Opfer dar, in Vereinigung mit Jesus Christus und allen frommen Priestern und Christen, zur Anbetung Deiner höchsten Majestät; zur Verehrung des heiligsten Lebens und bittern Leidens eben dieses, Deines geliebtesten Sohnes Jesu Christi, zur Vermehrung der Ehre und Freude Mariä und aller lieben Engel und Heiligen; zur Danksagung für alle, mir und dem ganzen menschlichen Geschlechte erwiesene Gutthaten; zur Genugthuung für meine und der ganzen Welt Sünden; zur Bekehrung der Ungläubigen und armen Sünder; zum Heile der ganzen Kirche, und zur Erlösung der Seelen im Fegfeuer. Gib mir, o Gott! Deine hiezu nothwendige Gnade, daß ich diesem hl. Opfer so beiwohne, daß meine Bitten bei Dir Erhörung finden können!

Zum Staffelgebet.

Heiligster Gott! mit großer Beschämung bekenne ich vor Dir und vor dem ganzen himmlischen Hofe meine vielen Sünden, die ich wider Dich von Zeit meiner Jugend

*) „Hundert Gulden Goldes sind gleichsam wie Nichts zu achten, im Vergleiche mit den unermeßlichen geistlichen Schätzen, welche man durch das andächtige Anhören einer hl. **Messe** gewinnt.“ (Paedag. Christian.)

an begangen habe. Ach, meine Schuld ist groß, übergroß! Die Sünde ist das größte Uebel, das es nur immer geben kann, und dieses Uebel habe ich so oft wider mich selbst begangen! Indem ich Dich, mein Gott! beleidigte, habe ich mir selbst mehr geschadet, als irgend ein Mensch mir jemals schaden konnte. Verzeihe mir meine Thorheit und Bosheit um Deiner übergroßen Barmherzigkeit und der Verdienste Jesu Christi und Mariä willen. Ich will mich aufrichtig bessern und nicht mehr sündigen.

Zum Kyrie.

Herr, erbarme Dich unser. Christe, erbarme Dich unser. Herr erbarme Dich unser, und schenke uns die Gnade einer wahren Buße und Bekehrung.

Zum Gloria.

Ehre, Lob und Preis sei Dir, o Gott! in der Höhe, und Friede auf Erde den Menschen, die eines guten Willens sind. Anbetung und Dank sei Dir, o Vater! daß Du um unseres Heiles willen Deinen eingebornen Sohn dahingabst. O, daß ich dieser Liebe immer durch wahre Gegenliebe entsprochen hätte! — Anbetung und Dank sei Dir, Christus Jesus, Sohn des Vaters! daß Du für uns den Himmel verlassen und den Tod des Kreuzes erlitten hast. Möchte diese Liebe mir nie mehr aus dem Sinne entschwinden! — Anbetung und Dank sei auch dir, o heiliger Geist! dem Geiste aller Gnade und Heiligkeit. Heilige doch alle Neigungen uud Triebe meines Herzens, heilige meine Zunge, heilige alle Bewegungen meiner Hände und Füße, meinen ganzen Leib zur Ehre und nach dem Willen Gottes. Amen.

Zum Gebet.

Nimm auf, gütigster Gott und Vater! das Gebet deiner Kirche aus dem Munde und Herzen deines Prie-

sters, für das Heil deines Volkes. Gib uns um Deiner großen Güte und um der Fürbitte Mariä, unserer Mutter, willen die Gnade: immer dasjenige zu denken und zu wollen, was Dir wohlgefälliger und zu unserem Heile ersprießlicher ist, und dasselbe mit allen Kräften auszuführen; durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn. Amen.

Zur Epistel und zum Evangelium.

Gütigster Gott! Du hast uns vor so vielen andern Völkern zur Erkenntniß Deines heiligen Gesetzes berufen. Nicht unser Verdienst ist dies, sondern das freie Geschenk Deiner unverdienten Gnade. O gib, daß wir auch allezeit getreu nach diesem Deinem Gesetze wandeln, und nie weder zur Rechten noch zur Linken davon abweichen. Auf die Treue kömmt Alles an! Auch im Kleinsten muß ich treu sein. Nur wenn ich im Kleinen und Alltäglichen treu bin, werde ich es auch im Großen und Schweren sein; und nur wenn ich bis zum Ende beharre, werde ich die Krone des Lebens empfangen.

Ich glaube fest an das Evangelium; denn es ist die freudige Botschaft unseres Heiles und unserer Erlösung durch Jesus Christus! es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen, Alle, welche daran glauben, — aber so daran glauben, daß sie es auch mit freudiger Liebe befolgen. Herr Jesus Christus! meine ganze Seele dankt Dir für das unaussprechlich Viele, was Du für unser Heil gethan hast, für Dein Blut, für Deine Wunden, für Dein Kreuz, für alle Deine heiligen Lehren und Anstalten. In ihnen besteht all unser Heil, all unser Trost, all unsere Hoffnung, Kraft und Seligkeit. Aber wir müssen auch nach dem Evangelium leben, die Vorschriften desselben nach Kräften vollziehen: denn nicht diejenigen, welche Herr! Herr! sprechen, werden in's Himmelreich eingehen, sondern nur jene, welche auch den Willen des

Vaters im Himmel vollziehen, wie es unser Herr und Meister ausdrücklich gelehret hat. Diesen Willen zu erfüllen, soll den ganzen Tag hindurch in Allem mein hauptsächlichstes Sinnen und Streben sein.

Zum Credo.

Bete hier mit großer Andacht und Inbrunst das katholische Glaubensbekenntniß, und erwäge tief im Herzen alles, was Gott zu deinem Heile gethan und gelehrt hat; fest entschlossen, für diesen deinen heil. Glauben Blut und Leben zu geben und demselben auf das treueste und dankbarste nachzukommen.

Zum Offertorium.

Heiligster Vater! Ich opfere Dir Deinen eingebornen Sohn Jesum Christum mit dem ganzen Verdienste seines heiligsten Lebens und Leidens auf. O nimm dieß große Opfer gnädig an, und lasse es mir und uns Allen, Lebendigen wie Todten, zum Segen und ewigen Heile gereichen! Zugleich bringe ich aber auch, vereinigt mit Jesus Christus, mich selbst und all das Meinige Dir zum Opfer dar. Meine zeitliche Habe, meine Gesundheit, meine Ehre, alle Neigungen meines Herzens, Leib und Seele lege ich Dir zu Füßen, bereit, von nun an wahrhaft ein beständiges Opferleben zu führen. An der Großmüthigkeit und Freudigkeit, womit ich ohne Unterlaß Dir Opfer der Versöhnlichkeit und Verdemüthigung, der Verleugnung, der Entsagung, der Abtödtung und des eigenen Willens bringe, solle man die Wahrheit und Größe meiner Liebe zu Dir, meine Vereinigung mit dem Opferleben Deines Sohnes erkennen. Wie Brod und Wein in den Leib und in das Blut Christi umgewandelt werden, so wolle Deine Güte auch mein Herz und Leben umwandeln in das Leben Christi zu Deinem ewigen Preise. Amen.

Zur Präfation.

Wir erheben mit dem Priester Herz und Mund zu Dir, Gott der Majestät! Dich aus allen Kräften zu loben und zu preisen; denn Dein Lob ist das Nützlichste, was aus des Menschen Munde kommen kann, und gar sehr gefällt Dir eine Seele, die, überwältigt von der Größe Deiner Hoheit und Liebe, und hingerissen von den Gefühlen des Dankes für alle Deine namenlosen Gutthaten, in heiligem Jubel einstimmt in den Gesang der himmlischen Geister, die Deinen Thron umstehen und voll der tiefesten Ehrfurcht und brennendsten Liebe ohne Unterlaß singen: Heilig, heilig, heilig bist Du, Herr, Gott der Heerschaaren! Himmel und Erde sind Deiner Herrlichkeit voll. Hosanna Dir in der Höhe! Würdig bist Du, Dreieiniger! aller Lobpreisung, alles Dankes und aller Anbetung von allen Kreaturen im Himmel und auf Erden in Ewigkeit. Amen.

Zum Canon oder stillen Messe.

Wir bitten Dich, gütigster Vater! erhöre unser Gebet und segne die Opfergaben, die wir durch die Hände des Priesters zur Ehre Deines heiligsten Namens und zu unserm Heile auf den Altar gelegt haben. Wir vereinigen unsere Bitten mit den Bitten und Verdiensten der glorwürdigsten Jungfrau Maria und der ganzen triumphirenden Kirche, damit Du in Rücksicht auf ihre Fürsprache gnädig unser Flehen erhörest für Deine gesammte annoch streitende heilige Kirche auf Erden, namentlich für deren obersten Hirten, Papst N., für unsern hochwürdigsten Bischof N. und für alle Bekenner des heiligen katholischen Glaubens. Insbesondere lasse auch jenen Seelen Deine reiche Gnade und Barmherzigkeit zukommen, die wir Dir hiemit auf das Dringendste möchten anempfohlen haben N. N. O, segne sie und uns Alle

mit jedem zeitlichen und ewigen Segen; schütze uns wider unsere zeitlichen und geistlichen Feinde; bewahre uns vor jeder Gefahr und Sünde; mache lebendig und unerschütterlich unseren Glauben, zuversichtlich unsere Hoffnung, großmüthig und brennend unsere Liebe gegen Dich wie gegen den Nächsten, gegen Freund und Feind; mache uns wachsen in der Demuth, Geduld, Güte, Freigebigkeit und in jeder Tugend. Wandle uns in ganz neue Menschen um, wie Du Brod und Wein durch des Priesters Machtwort nun umwandelst in Christi Fleisch und Blut. Um das bitten wir Dich durch ebendenselben Christum unsern Herrn. Amen.

Zur Wandlung.

(Bei Aufhebung der heil. Hostie.) Ich bete Dich an, in Brodesgestalt gegenwärtiger Gottmensch Jesus Christus! Ich glaube fest, daß Du es bist, der Du in dieser heiligen Hostie dem himmlischen Vater für unsere Sünden Dich aufopferst. O, versöhne mich und uns Alle mit ihm auf das vollkommenste. Zeige ihm Deine Wunden und Schmerzen und erwirb uns Gnade und Barmherzigkeit.

(Bei Aufhebung des hl. Kelches.) Anbetungswürdigstes Blut des Sohnes Gottes, vergossen zur Vergebung meiner Sünden, Du all meine Hoffnung! ich opfere Dich auf zur Ehre des Vaters, zur Sühnung meiner und aller Welt Sünden, zur Erquickung aller leidenden Seelen im Fegfeuer. O, laß uns Alle erfahren die heilbringende Kraft Deines mächtigen Rufes um Gnade!

Nach der Wandlung.

Himmlischer Vater! sieh nun mit wohlgefälligen Blicken das große Opfer an, welches auf dem geheiligten Altare liegt; siehe an das Blut Deines Gerechten, welches kräftiger um Barmherzigkeit zu Dir ruft, als unsere Sün-

den um Rache. Um seinetwillen erbarme Dich unser, und laß uns Gnade vor Dir finden. Siehe nicht auf unsere Sünden und Bosheit, sondern auf das sühnende Fleisch und Blut Deines Dir zum Opfer dargebrachten geliebtesten Sohnes! Wie aber Du uns vergibst, so wollen auch wir von Herzen Allen vergeben, die uns jemals durch Wort oder That beleidiget haben. Ohne Liebe der Feinde und Beleidiger besteht kein wahres Christenthum. Wir müssen unsern Gegnern so vollkommen vergeben, ihnen so herzlich gut sein, mit und von ihnen so freundlich reden, wie wir es hoffen, daß Du uns, Deinen weit größern Feinden, gänzlich vergebest und uns von Herzen gut seiest. Ja, Du willst und gebietest uns durch deinen Sohn, daß wir uns schon vor dem Gebete, vor dem Opfer der heiligen Messe u. s. w., mit jedem Bruder, der etwas wider uns hat, und mit jeder solchen Mitschwester aussöhnen durch das ausdrückliche Gebot: „Wenn du deine Gabe zum Altare bringst, und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe; so laß deine Gabe vor dem Altare, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann erst komme und opfere deine Gabe." (Matth. 5, 23. 24.). Dieses Gebot wollen wir treu befolgen.

Zugleich bitten wir Dich mit Vertrauen, o gnädigster Vater! auch für unsere abgestorbenen Brüder und Schwestern, namentlich für die Seelen N. N. Das auf dem Altare für sie geopferte Blut Jesu Christi lösche aus ihre noch übrigen Sündenstrafen und vollende ihre Erlösung, damit sie Dich mit allen Deinen Auserwählten im Himmel ewiglich loben und preisen mögen, durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Zum Pater noster.

Vater im Himmel! Durch Deinen gegenwärtigen Sohn Jesus, unsern Bruder, mit Demselben und in Demselben bitten wir Dich um Ausbreitung und Erstarkung der heiligen Kirche — Deines göttlichen Reiches auf Erden, und um das Heil für Alle — Lebendige und Verstorbene.

Bete nun mit großer Sammlung, Inbrunst und Erwägung das Vaterunser, in Vereinigung mit dem Priester, mit allen Anwesenden und mit Jesus Christus selber.

Zum Agnus Dei.

(Bete dreimal:) O Du Lamm Gottes, das Du die Sünden der Welt hinwegnimmst, erbarme Dich unser!

Das drittemal setze hinzu: und schenke uns den Frieden — den Frieden mit Gott, Deinem Vater, den Frieden nach Außen, mit dem Nächsten, und den Frieden mit uns selbst, mit unserm eigenen Innern! Wahrer und beständiger Friede jedoch ist hienieden für unsere Seelen anders nicht möglich, als in der Losreißung des Herzens von jeder Anhänglichkeit an die Welt und Kreatur; in der gänzlichen Hingabe an Gott; in der Absterbung der eigenen Meinung, der eigenen Ehre und des eigenen Willens, in der demüthigen Unterwerfung unter jede Kreatur, um Gottes willen; in der geduldigen Ertragung der Beleidigungen und Leiden und in dem demüthigen, versöhnlichen und liebreichen Gemüthe gegen jeden Widersacher nach dem Beispiele Jesu Christi, der hochgelobt sei als Friedensfürst in Ewigkeit.

Zur Kommunion.

O Herr, ich bin nicht würdig u. s. w. (Dreimal.)

Wie sehr wünschte ich, göttlicher Heiland! Dich mit dem Priester nun sakramentalisch zu empfangen, Du einziges Verlangen meiner Seele! Da mir aber solches

nicht gestattet ist, so komme doch geistlicher Weise in mein Herz; komme mit Deinem ganzen demüthigen, sanften, geduldigen, keuschen, gehorsamen ꝛc. Geiste und Herzen, und nimm mit demselben Wohnung in mir! Mache mich Eins mit Dir durch die Liebe und durch die Aehnlichkeit des Geistes, daß ich denke wie Du; rede wie Du; arbeite und leide wie Du; Gott und den Nächsten liebe, wie Du; daß all mein Leben dem Deinigen gleichförmig und zur Ehre Deines Vaters sei! Ohne diese innere und geistliche Kommunion würde die äußere mir wenig nützen (St. Augustin). Wirke, mein Jesus! in mir durch die Gnade, was mir unmöglich ist durch die Natur!

Zum Segen.

Es segne mich und uns Alle mit der Fülle des göttlichen Segens Gott der Vater † und der Sohn † und der heilige † Geist. Amen.

Zum Schlusse der heiligen Messe.

Himmlischer Vater! nimm das hochheilige Opfer Deines Sohnes, welches er Dir durch die Hände des Priesters dargebracht hat, gnädig auf, zu Deinem höchsten Lobe und Danke, wie auch für mich und alle die Meinigen, für alle lebendigen und verstorbenen Christgläubigen. Möchte doch keiner ohne Frucht und gesegnete Wirkung davon ausgehen! Den ganzen Tag hindurch will ich, vereinigt mit dem Opfer Christi, Deines Sohnes, mich selbst gleichfalls als lebendiges fortwährendes Opfer Dir darbringen, so daß nichts in mir sei, was ich nicht vollkommen und so brünstig als möglich jeden Augenblick Dir zu Liebe opferte. Alle meine Gedanken, Neigungen, Triebe und Bewegungen seien Dir auf dem Altar der Liebe zum Opfer geweiht, und die Wege der Selbstverleugnung, des Kreuzes, der Selbstverschmähung und Verachtung seien mir fortan, um

der Nachfolge meines Herrn Jesu Christi willen, die angenehmsten. Je vollkommener ich mich opfere und durch beständige Opferung umgewandelt werde, desto fähiger bin ich zu einer wahren Kommunion oder geistigen Gemeinschaft mit Jesus Christus. — Mit diesen Vorsätzen verlasse ich nun die Kirche, um sie durch Deine Gnade allsogleich ins Werk zu setzen. Amen.

(Hier nimm dir zugleich eine gewisse Anzahl z. B. 5 oder 7 Ueberwindungen vor, die du bis heute Nachts üben wollest, und die du dir nicht erlassen sollst.)

Die Mitglieder der Mariatrostbruderschaft oder des dritten Ordens St. Franzisci beten, gegen den Choraltar, wo das Hochwürdigste sich befindet, hingewandt noch die 6 Vater unser und Ave, nebst den 6 Gloria Patri, um die Abläße der Hauptkirchen von Rom und Jerusalem zu gewinnen. Siehe §. 44. in der Anmerkung. Gewöhnlich sind überdieß auch noch andere besondere Abläße der Maria-Trost-Bruderschaft zu gewinnen.

Wenn du aus der Kirche gehst, so sprich allzeit:

Liebster Jesus! die hl. Messe, so ich jetzt gehört, und alles Gebet, so ich in dieser Kirche verrichtet habe, übergebe ich deinem süßesten Herzen, daß du darin Alles verbessern und zugleich mit deinem heiligsten Opfer und Gebet vereiniget dem himmlischen Vater zu seiner Ehre und meinem Heile aufopferest.

Beicht-Andacht.

Vor der heiligen Beichte.

*Stelle dir vor, als wenn diese Beichte, zu welcher du dich bereiten willst, die letzte deines Lebens wäre, und bringe daher in Beziehung auf dein früheres Leben sowohl, als in Bezug auf das gegenwärtige, mit Gott alles in Ordnung. Bitte Gott um solche Erkenntniß, Bereuung und

Beichte deiner Sünden, wie du in der Todesstunde sie ansehen, bereuen und beichten würdest.

O Gott! der Du durch Deinen Geist alle Herzen erleuchtest, die Dich darum bitten, sende einen Strahl Deines Lichtes in mein Herz, damit ich die Sünden, die ich wider Dich begangen habe, recht erkennen, genugsam bereuen, aufrichtig beichten und Dir nach Kräften dafür genugthun möge. Laß mich alle Falten meines sündhaften Herzens durchschauen, alles, was in meinen Gesinnungen, Gedanken, Reden nnd Handlungen Deinen heiligen Geboten und den Beispielen meines Herrn Jesu Christi entgegen war. Gib nicht zu, daß die Eigenliebe mich hierin verblende! Alle meine großen und kleinen Uebertretungen, meine vielfältigen Nachläßigkeiten im Guten und worin ich etwa auch Andere noch zur Sünde z. B. zum Unwillen, zu lieblosen Reden, zur Eitelkeit u. s. w. anreizte, stelle mir lebhaft vor die Augen und flöße mir darüber die herzdurchdringendste Reue ein. Heilige Maria, Mutter der Erkenntniß, bitte für mich!

Jetzt erforsche dein Gewissen über die Gebote Gottes, über die Gebote der Kirche, über die Pflichten deines Standes und Berufes, über die sieben Haupt- und neun fremden Sünden u. s. w. Insbesondere prüfe dich über deine täglichen Gebete, über deine Arbeiten, über deinen Gehorsam, über deinen Umgang mit dem Nächsten, wie du die gehabten Gelegenheiten zur Abtödtung oder Verdemüthigung benützt hast u. s. w.

Dann knie im Geiste mit Magdalena hin zum Fuße des Kreuzes und seufze:

Wer wird meinem Haupte Wasser, und meinen Augen einen Brunnen der Thränen geben: damit ich Tag und Nacht weinen möge über meine so vielen Sünden, mit welchen ich Dich, mein liebster Jesus! so oft beleidiget habe. Ich muß bekennen, o mein Heiland! daß ich wie

Magdalena gesündigt, aber nicht, wie sie, Buße gethan habe. Dennoch bleibt mein Herz verhärtet wie ein Stein, und empfindet bei weitem nicht so lebhaft, als es sollte, seine geistlichen Wunden. O Herr! Moses hat mit einem Stabe auf den Felsen gestoßen, und die Wasser sind reichlich hervorgeflossen. Ach, mein Jesus! schlage gleichfalls mit Deinem heil. Kreuze auf mein Felsenherz, damit reichliche Zähren von meinen Augen strömen. O gib mir doch ein herzliches Leid über meine Sünden! Werthlos, ja vielleicht mehr verantwortlich als versöhnend sind ja die Beichten, welche nicht von einer aufrichtigen reuevollen Zerknirschung über seine Sünden belebt und beseelt sind, weil sie die Wirkung des heil. Sakramentes verhindern und keine Besserung des Lebens hervorbringen, sondern den Menschen in seinen alten Fehlern belassen; denn Fehler, über die man wahrhaft zerknirscht ist, begeht man nicht sogleich wieder. Zwar weiß ich wohl, daß die Aufrichtigkeit dieser zur Sündenvergebung so nothwendigen Reue nicht in den Gefühlen und Empfindungen besteht, sondern nur in dem Willen, d. i. in dem aufrichtigen Leide, Dich, mein Gott! beleidiget zu haben, sowie in dem festen Vorsatze, jeden freiwilligen Fehler zu meiden, keinen Fehler mit Absicht und Bedacht zu begehen und in dem kräftigen Streben, solchen Vorsatz auch auszuführen und hiezu die nöthigen Mittel zu ergreifen. Dieß soll mir auch allezeit und bei jedweder heil. Beichte, ja beständig tief ins Gemüth gegraben sein und vor Augen schweben. Aber doch bitte ich Dich auch, sofern es Dir wohlgefällt, um die Gabe heiliger Thränen. Ist dieß aber Dein Wille nicht, o Jesus! so ersetze doch wenigstens durch Deine Zähren und blutigen Schweißtropfen, was mir an Reuezähren mangelt. Opfere, o Jesus! dem Vater auf für mich alle Deine mühseligen Schritte, die Du mir zu Liebe

gethan; opfere ihm für mich auf die blutigen Wunden, diese lauten Zeugen Deiner Liebe, welche Du an Händen und Füßen, ja an Deinem ganzen gebenedeiten Leibe tragest; laß nicht nach, für mich zu bitten, bis Du mir vollkommene Reue und Vergebung erlangt hast, und meine Seele weißer ist, als der Schnee. Gewiß will ich Dich in Zukunft nicht mehr beleidigen, lieber tausendmal sterben, als nur einmal, mit Bedacht, durch eine läßliche Sünde, geschweige durch eine Todsünde, Dich wieder beleidigen. O Jesu! schaue mich in Gnaden an, der (die) ich alle meine Sünden unter Dein Kreuz lege, mit der herzlichsten Bitte, Du wollest sie in dem Strome Deines Blutes gänzlich abwaschen und tilgen. Ich will in Zukunft, von dieser Stunde an, Deine Gebote treuer beobachten, Deinen Willen besser vollziehen, Deinen heiligen Beispielen ernstlicher nachstreben, mich besser verleugnen und überwinden, als bisher, eifriger werden im Guten, als bisher. O Jesus! stehe mir bei durch Deinen Geist, durch Deine Liebe und durch Deine Gnade. Amen.

Nach der heiligen Beichte.

Meine Seele preiset den Herrn, und Alles, was in mir ist, Seinen heiligen Namen! O selig, dem seine Ungerechtigkeiten vergeben, und seine Sünden zugedeckt sind! O selig, wer da abgewaschen ist im Blute des Lammes! O beseligendes Wort: Deine Sünden sind dir vergeben, gehe hin im Frieden! O süße Worte aus dem Munde deines Stellvertreters, o Jesu! da er in Deinem Namen zu mir sprach: „Ich spreche dich los von deinen Sünden." Meine Seele preise hoch den Herrn und vergesse nie Seine Wohlthaten, Seine Liebe und große Barmherzigkeit, welche alle meine Sünden vergibt, alle meine Schwachheiten heilet, meine Seele vom Verderben erlöst, und mich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.

Allmächtiger ewiger Gott! Herr, himmlischer Vater! in Vereinigung mit der vollkommensten Meinung, welche Dein geliebtester Sohn auf Erden hatte, als er sich Dir zur Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt aufopferte, will ich Dir jetzt die Genugthuung darbringen, welche mir von dem Priester an Deiner Statt auferlegt ist, in Vereinigung mit seinen unendlichen Verdiensten, wodurch unsere geringsten Bußwerke große Kraft erlangen, selbst für die Strafen des Fegfeuers Deiner Gerechtigkeit genugzuthun. So bringe ich Dir, liebster Vater! dieses Bußwerk dann in tiefster Demuth, zu Deinen Füßen niedergeworfen, dar, in Vereinigung mit aller der Genugthuung, welche Jesus, unser Erlöser, während seines ganzen 33jährigen Lebens und alle Heiligen mit ihm, durch Wachen, Fasten, Gebet, Leiden, Martern und Tod Dir dargebracht haben. In solcher Vereinigung nimm auch meine Buße in Gnaden auf.

* Hier bete deine Buße mit großer Andacht. Thue mehr, als dir auferlegt ist. Zeige dich wahrhaft zerknirscht und bußfertig durch freiwillig größere Buße. Erneuere deine Vorsätze, dich standhafter zu verleugnen und selbst zu überwinden, als bisher; lege dir eine eigene Buße anf, die du jedesmal verrichten wollest, so oft du wieder in einen gewißen Hauptfehler zurückfallen würdest, und laß dir's überhaupt mit deiner Besserung recht von Herzen Ernst sein. Zeige es durch die That, wie sehr dich deine bisherigen Sünden, Untreuen, Rückfälle oder Nachlässigkeiten schmerzen, und sei festest entschlossen, die Lehren, Vorschriften und Ermahnungen deines Beichtvaters auf das allergetreueste zu befolgen, damit deine Beicht nicht etwa nutzlos sondern zu deinem großen Heile sei. Beharre in dieser Gesinnung! — NB. Vergiß auch nicht als Bruder oder Schwester der Maria-Trost-Bruderschaft die 5 Vater unser zur (fürbittweisen) vollständigsten Erlösung einer armen Seele andäch-

tig zu beten §. 41. Seite 37. Ebenso kannst du auch sehr reiche Ablässe gewinnen, so oft du nach der Beichte mit Andacht einen Rosenkranz von 5 Gesätzel betest. Siehe Anmerkung zu §. 44. Seite 41.

Kommuniongebete.

Vor der heiligen Kommunion.

Ehe du zur heil. Kommunion gehest, söhne dich mit Jedermann aus, der etwas wider dich haben sollte, und zwar auf eine demüthige liebreiche Weise, ohne dich zu rechtfertigen.

Gütigster Herr Jesus Christus! Du willst heute zu mir kommen, und mich mit Deinem eigenen Leibe nähren, den die heiligste Jungfrau Maria empfangen und geboren hat; der am Kreuze gestorben, und am dritten Tage auferstanden ist: mit dem nämlichen Leibe, der jetzt zur Rechten des Vaters im Himmel sitzet. Herr, die Himmel fassen Dich nicht, und Du willst zu mir kommen, Deinem niedrigsten Geschöpfe? Selbst die Engel zittern vor Deiner Größe, und ich Sünder soll es wagen, Dich so leicht in mich aufzunehmen? Schon dieß wäre eine unverdiente Gnade, wenn Du mich vor Deinen Füßen duldetest, um die Brosamen von Deinem Tische aufzuheben; und nun da ich durch meine Sünden den Tod verdient habe, soll ich mich unterstehen, zu Dir an einen Tisch zu sitzen? Ich bin nicht werth, daß Du mich anblickest, und ich soll Dich ganz, wie Du bist, mit all Deiner Hoheit und Majestät in mein Herz aufnehmen? O Herr! ich bin nicht würdig, daß Du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund.

Aber Du wolltest ja in einem Stalle geboren und in eine Krippe gelegt werden; so wirst Du denn, wie ich demüthig hoffe, mein zerknirschtes Herz gleichfalls

nicht verschmähen. Zwar bin ich allerdings unreiner, als jener Stall, voll Elend und Sünden; allein Du hast mich ja abgewaschen in Deinem Blute, und überdieß bist Du nicht wegen der Gerechten, sondern wegen der armen Sünder, nicht wegen der Gesunden, sondern wegen der Kranken in die Welt gekommen; Du hast der Samariterin, der Magdalena, der Ehebrecherin, dem Petrus und vielen Andern ihre Sünden verziehen; Du wirst also auch mir vergeben. Wie reut es mich, daß ich Dich beleidiget, und Deine Gnaden bisher so mißbraucht habe! Um des Blutes willen, das Du für mich vergossen hast, erbarme Dich meiner! O gewiß! ich darf von Deiner unaussprechlichen Güte alles hoffen. Du hast ja selbst gesagt: „Bittet und ihr werdet empfangen, klopfet an, und es wird euch aufgethan. Jeder, der bittet, empfängt.“ Auch ladest Du selber gar liebreich alle ein, zu Dir ungescheut zu kommen und Trost bei Dir zu holen. „Kommet Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.“ Hier bin ich nun, niedergedrückt von der Last meiner Armseligkeit, Untreuen und Sünden. Nimm sie mir ab, und erquicke mich mit Deiner Gnade und Liebe!

O mein Heiland! ungeachtet meiner gänzlichen Unwürdigkeit habe ich doch ein großes Verlangen nach Dir, nach der Vereinigung mit meinem geliebten Herrn: denn da ich krank bin an meiner Seele, so bedarf ich für selbe eines erfahrenen Arztes, der sie zu heilen weiß; da ich ganz kalt bin, bedarf ich recht nothwendig der Erwärmung und Entzündung durch das Feuer der Liebe, das du mit dir bringest in mein Herz; da ich so dürre bin, habe ich nöthig des lebendigen Quelles himmlischer Gnadengewässer; da ich unaussprechlich schwach und matt bin, muß ich um so öfter in mich hinein empfangen die Kraft Gottes. Komm also, mein Jesus, und zögere nicht, mei-

ner Seele Arzt, Feuer, Gnadenquell und Stärkung zu werden!

Treuester Liebhaber meiner Seele! wenn eine Welttochter sich sehnt, zu ihrem fleischlichen Liebhaber zu kommen, so oft sie nur immer kann, und sie Pein empfindet, wenn sie daran verhindert, wenn es ihr verwehrt wird, obgleich ihr derselbe nur zum Schaden ihrer Seele und oft auch noch zum zeitlichen Schaden gereicht: wie, o mein treuester Jesus! könnte ich sagen, daß ich dich (wie ich es doch soll) weit inniger liebe, als eine Welttochter ihren falschen Liebhaber, wenn ich nicht so oft zu deinem heiligsten Tische eile, als ich nur immer kann und darf, wenn ich immer eitle Ausflüchte, Hindernisse und Entschuldigungen wüßte, dich nicht so oft empfangen zu dürfen?! Nein, dann hätte ich wohl keine große Liebe!

Liebenswürdigster Jesus! ach, wie spät erst habe ich angefangen, dich zu lieben! Hätte ich dich doch immer geliebt; wäre ich doch schon früher öfter zu deinem *heil.* Tisch gegangen; hätte ich dich doch nie beleidiget! Siehe, meine Sünden und meine frühere Kälte reuen mich sehr, und ich wäre bereit, lieber augenblicklich zu sterben, als dich mit Bedacht wieder zu beleidigen. Auch bin ich entschlossen, dich jetzt recht oft zu empfangen, dich von ganzer Seele zu lieben.

Der heil. Franz von Sales pflegte zu sagen, das Kennzeichen, daß man gut und nützlich kommunizire, sei, wenn durch die heil. Kommunion die Liebe gemehrt werde. O, so will ich denn bei jeder heil. Kommunion in mir die Liebe zu dir vermehren und zu vergrößern suchen; will recht viele Akte der Liebe erwecken, will dich brünstig um eine größere, reinere und thatkräftigere Liebe bitten, daß ich ja doch nie nutzlos kommunizire; ja ich möchte dich lieben, wie dich deine Heiligen geliebt haben.

So komme denn, Herr Jesus! komme mit der Fülle deiner Liebe zu mir, und lasse mich erfahren deren selige Wirkungen! Wahre Liebe vereiniget und macht dem Geliebten immer ähnlicher und gleichförmiger. Siehe, mein geliebtester Heiland! nach diesem untrüglichen Zeichen einer guten Kommunion verlangt mich. Ich möchte Eins mit dir werden, nicht blos durch den Empfang deines heiligsten Fleisches, sondern ganz besonders durch den Empfang deines Geistes. Dir ähnlich in Gesinnung, in Urtheil, in Rede, in Handlung und Leben möchte ich werden; keusch, wie du; gehorsam, wie du; demüthig und versöhnlich, nachsichtig und liebreich, thätig und gebeteifrig, leidenswillig und kreuzesliebend, weltverachtend und gottanhänglich, wie du, Geliebtester! O, bringe durch deine Einkehr in mein Herz ein lebendiges Streben nach diesem deinem Geiste in mir hervor!

Jesus, einziger Geliebter meines Herzens, ich komme nun, dich aufzunehmen in meine Seele. O, dann will ich dich festhalten, und nicht mehr entlassen, bis du mich gesegnet und mir deine Liebe gegeben hast, eine Liebe, die nicht mehr ruhet, bis sie dir gleichförmig und dir gänzlich vereiniget ist, eine Liebe, die auch den Nächsten liebt, und zwar so ihn liebt, wie du uns geliebt hast; denn dieß ist dein Befehl und das Zeichen wahrer Jüngerschaft, wie du selber sagtest: „Dieß ist mein Gebot, daß ihr euch einander liebet, wie Ich euch geliebet habe.“ (Joh. 15, 12.) „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch untereinander liebet.“ (Joh. 13, 35.)

Maria, meine Mutter, meine Trösterin und Fürbitterin, geleite mich deinem Sohne entgegen und erflehe

mir von ihm seine Gnade, seine Liebe, seinen Geist, sein Herz — ihn selbst und mit ihm Alles!

O Herr! ich bin nicht würdig u. s. w. (dreimal).

Nach der heiligen Kommunion.

Glaube nun Jesum lebendig in dir gegenwärtig; erkläre ihn für deinen wahren Gott; bete ihn als solchen in dir mit tiefster Ehrfurcht an; bitte ihm ab alle deine Sünden; öffne ihm dein ganzes Herz; mache ihn zum einzigen unumschränkten Gebieter desselben; und erflehe von ihm Alles was du an Seele und Leib für dich und Andere aus christlicher Liebe zu bitten Willens bist.

Jesus Christus, lebendiger Sohn Gottes! sei mir tausend Mal willkommen in meinem Herzen. Alles, was in mir ist, bete dich an und danke dir für deine unaussprechliche Huld und Herablassung, in der du, Allerhöchster! in diese elende sündige Hütte eingehen und als Gast in derselben Wohnung nehmen wolltest! O Herr! wie gut bist du! Ich armseliges boshaftes Geschöpf bin nicht werth, zu dir aufzublicken. Versenkt in den Abgrund meines Nichts, werfe ich mich nieder vor dir in den Staub, und rufe Maria, die seligste Jungfrau, und das ganze Heer der Heiligen und Engel Gottes, ja Alles, was Odem hat, an, dich an meiner Statt zu loben, zu preisen, zu erheben nnd nach allen ihren Kräften zu ehren und zu verherrlichen. O, möchtest du, mein Jesus! dich selbst so loben, wie du es würdig bist, gelobt zu werden, weil keine Zunge der Kreaturen dieß vermag.

Mein Jesus! wie kann ich dir genugsam danken für Alles, was du mir gethan? Ach, gib mir ein so dankbares Herz, daß es in alle Ewigkeit deine Güte rühme, daß mein Mund überall deine Gutthaten verkünde, daß mein ganzes Leben hier und jenseits ein lauterer Dank sei: denn wenn auch ein Kaiser oder König heute bei mir

eingekehrt hätte, so wäre dieß doch wie Nichts zu achten gegen dich, mein Herr und Gott!

Liebreichster Jesus! tilge in mir nun alle Ueberreste der Sünden in deinem Blute; mache mein Herz zu einer reinen, dir wohlgefälligen Wohnung, woraus Alles entfernt ist, was deiner reinsten Gottheit mißfällt. Jede Sünde sei mir von nun an zum Gräuel. Ich will nie mehr einen Umgang, eine Verbindung, eine Anhänglichkeit pflegen, die in mir deine Liebe schwächen oder mir zur Gefahr der Sünde werden könnte. Lieber verlasse ich Alles, als daß ich in einer solchen Gefahr verbleiben möchte. Ich bin fest entschlossen, ein Leben der Frömmigkeit zu führen, wenn es auch in den Augen der Weltkinder verachtet und verspottet ist. Genug, daß ich Dich dafür gewinne. Du bist mehr, als die ganze Welt; und alles Gespötte derselben wiegt die Freude nicht auf, bei Dir, meinem Gotte, in Gnaden zu stehen. Mit ernstlichem Muthe will ich trachten, auf dem Wege der Vervollkommnung vorwärts zu kommen, allen Versuchungen der Welt und des Fleisches zu widerstehen, meine bisherigen Fehler zu verbessern, mir Gewalt anzuthun, die innern und äußern Kreuze williger zu tragen, und dir, mein Gott! in meinen gegenwärtigen Verhältnissen Proben meiner Liebe, Treue und Hingebung zu geben; denn Kommunionen, welche diese Wirkungen nicht in mir hervorbringen, sind zum wenigsten fruchtlos. Immer mehr möchte ich von deiner Liebe erfüllt, und dir ähnlich, ja ganz in dich umgewandelt und umgestaltet werden, so daß ich durch den Genuß dieses göttlichen Brodes mich erhebe über das blos menschliche und natürliche Leben, und ein geistiges, göttliches Leben, dein Leben, o Bräutigam! führe. Dir ähnlich, will ich in jeder Stunde die Liebe zu meinem Gotte erneuern und mich bestreben, wie

du, alles aus Liebe zu ihm zu thun! Dir ähnlich, will ich meinen Obern willig gehorchen, freudig alle Beschwerden und Mühen des Tages ertragen, die Reinigkeit des Leibes und der Seele mit aller Wachsamkeit bewahren, dem Zorne, der Gehässigkeit, der Empfindlichkeit und allem bittern Wesen gänzlich widerstehen, meine Feinde lieben und für sie beten, wie du; denn an der Kreuzes- und Feindesliebe erprobt sich am besten die wahre christliche Frömmigkeit. Weil ich aber dieß alles aus mir selbst nicht vermag, so bitte ich dich, gütigster Jesus! bleibe du durch deinen Geist, durch deine Liebe und Gnade beständig in mir, damit mir möglich werde durch Dich, was mir unmöglich ist durch mich.

Nun empfehle Jesu alle deine besondern Anliegen; dann die Anliegen aller der Deinigen und derjenigen, die dir besonders am Herzen liegen. — Bitte auch für diejenigen, die dich jemals betrübt, gekränkt oder geärgert haben, oder denen du selbst jemals an Leib oder Seele wehe gethan. — Bitte zugleich dringendst für die Anliegen der heil. Kirche, für die Bekehrung der armen Sünder, für die Erlösung der leidenden Seelen u. s. w. Ueberhaupt bedenke wohl, daß die Zeit nach der heil. Kommunion die beste Zeit sei, von Gott Alles zu erbitten. — Nimm dir auch festiglich etwas vor, was du heute deinem göttlichen Bräutigam, für das große Geschenk der heil. Kommunion, als bräutliches Gegengeschenk darbringen wollest z. B. eine besondere großmüthige Ueberwindung, Abtödtung, Demüthigung, oder eine besondere Buß- oder Andachtsübung.

NB. Wer ein Bruder oder eine Schwester unserer Bruderschaft ist, bete an jenen Tagen, an welchen im Augustinerorden Generalkommunion ist, (siehe §. 47.) nach der heil. Kommunion knieend das Gebet für den Papst (Seite 17.) oder statt dessen 1 Vater unser für die Erhaltung des Papstes und der heil. Kirche, um den vollkommenen Ablaß zu gewinnen.

☞ Zugleich kann jeder Christgläubige vollkommenen Ablaß mit Erlösung einer armen Seele aus dem Fegfeuer erlangen und zwar an jedem heil. Kommuniontage, wenn er vorher reumüthig gebeichtet hat (oder alle Wochen beichtet) und nach der heil. Kommunion mit reumüthigem Gemüthe folgendes Gebet auf die Meinung des Papstes, vor einem Krucifixbilde, mit gebogenen Knieen betet und dabei einige Augenblicke die heil. 5 Wunden andächtig beherzigt. Bete hizu etwa noch 5 Vater unser für die allgemeinen Anliegen der heil. Kirche. So will es eine neue Entscheidung der heil. Congregation vom 31. Juli 1858. (Leo XII., Pius VII.) Dieß Gebet lautet also:

O mein gütiger und liebreichster Jesu! siehe, vor Deinem allerheiligsten Angesichte liege ich auf den Knieen, und bitte Dich aus dem innersten Grunde meiner Seele, Du wollest in mein Herz eindrücken die lebendigen Gefühle des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, eine wahre Reue über meine Sünden und den ernstlichen Vorsatz, Dich nicht mehr zu beleidigen; indem ich mit ungetheilter Liebe und dem innigsten Mitleiden deine heil. fünf Wunden betrachte, und im Geiste erwäge, was schon der heil. Prophet David von Dir, o mein Jesus! einst geweissagt hat: „Sie haben meine Hände und Füße durchbohrt, sie haben alle meine Gebeine gezählet.“ (Ps. 21, 17. 18.)

Vesperandacht.

℣. Gott, merke auf meine Hilfe!

℟. Herr, eile mir beizustehen!

Ehre sei dem Vater, und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie sie war im Anfange, jetzt und allezeit und zu ewigen Zeiten. Amen.

Erster Psalm.

Preiset den Herrn: denn er ist gütig, und seine Barmherzigkeit währet in Ewigkeit.

Preiset den höchsten Gott: denn seine Barmherzigkeit währet in Ewigkeit.

Preiset den Herrn aller Herrn: denn seine Barmherzigkeit währet in Ewigkeit.

Lobend will ich anrufen den Herrn, und er wird mich erretten von meinen Feinden.

Ich will ihn preisen aus meinem ganzen Herzen, und verkündigen alle seine wundervollen Werke.

Denn ich habe erkannt, daß der Herr ein großer Herr sei und ein Gott über alle Götter.

Alles, was ihm gefallen hat zu thun, hat er zu Stande gebracht: im Himmel und auf Erden und unter der Erde.

Er erhält Alles durch seine große Macht, und ordnet Alles nach seinem göttlichen Willen.

Seiner Allmacht kann Niemand widerstreben, und vor seinem Gerichte kann sich Niemand verbergen.

Ehre sei dem Vater 2c.

Zweiter Psalm.

Ich will dich erhöhen, mein Gott und mein König! Ich will deinen Namen benedeien von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Alle Tage will ich dich benedeien: und deinen Namen loben von ganzem Herzen. Denn groß bist du, o Herr, und sehr lobenswürdig! Deiner Größe ist kein Ziel noch Ende.

Alle Geschlechter werden deine Werke loben: und deine große Macht verkünden. Sie werden die Größe deiner Heiligen preisen: und deine wunderbaren Werke erzählen.

Der erbarmende und barmherzige Gott ist sehr geduldig und langmüthig. Darum sollen dich benedeien alle deine Engel, und es sollen dich preisen alle deine Heiligen.

Sie sollen die Herrlichkeit deines Reiches verkünden, erzählen deine Allmacht und Güte. Mein Mund soll nur reden das Lob des Herrn, und alles Fleisch soll preisen seinen heiligen Namen.

Ehre sei dem Vater 2c.

Dritter Psalm.

Meine Seele benedeie den Herrn: Alles, was in mir ist, preise seinen Namen. Meine Seele, erhöhe deinen Gott, vergieß nie, was er dir Gutes gethan. Er ist gnädig gewesen gegen alle deine Sünden: er hat alle deine Schwachheiten geheilet.

Dein Leben hat er vom Untergange bewahrt: er hat dich mit Barmherzigkeit und Erbarmniß gekrönt.

Er hat dir nicht gethan nach deinen Sünden: und dir nicht vergolten nach deinen Missethaten.

Gleichwie ein Vater sich erbarmet über seine Kinder; also hat sich der gütige Gott über dich erbarmet.

Darum benedeiet ihn, ihr lieben Engel alle! alle Kräfte der Himmel, verkündet sein Lob!

Alle Diener des Herrn, benedeiet den Herrn: alle Werke des Herrn, preiset seinen Namen.

Meine Seele, benedeie den Herrn: an allen Orten verkünde seine Güte und Größe.

Ehre sei dem Vater 2c.

Vierter Psalm.

Ihr Kinder lobet den Herrn: lobet den heiligen Namen des Herrn.

Der Name des Herrn sei gebenedeiet: von nun an bis in Ewigkeit.

Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang: ist der Name des Herrn preiswürdig.

Der Herr ist erhaben über alle Völker: seine Herrlichkeit übersteigt die Himmel.

Wer ist, wie der Herr, unser Gott, der in der Höhe wohnt? Er sieht an das Demüthige im Himmel und auf Erden.

Gerecht ist der Herr in allem, was er thut: heilig in allen seinen Werken.

Er ist nahe denen, die ihn anrufen: und die von Herzen zu ihm seufzen, erhört Er.

Er thut den Willen derer, so ihn fürchten und lieben: er erhöret ihr Gebet und macht sie selig.

Ehre sei dem Vater 2c.

Fünfter Psalm.

Lobet den Herrn im Himmel: lobet den Herrn in der Höhe!

Lobet den Herrn alle Engel: lobet den Herrn alle Kräfte!

Lobet den Herrn Sonne und Mond: lobet den Herrn alle Sterne und Lichter.

Lobet den Herrn ihr Himmel aller Himmel: alle Wässer, so über den Himmeln sind, lobet den Namen des Herrn!

Lobe den Herrn, o Erde! lobet den Herrn alle Wüsten und Meere!

Feuer, Hagel, Schnee, Eis und Ungewitter: Berge, Hügel, wilde und fruchtbare Bäume!

Ihr Könige der Erde und alle Völker: ihr Fürsten und alle Richter der Erde! Ihr Jünglinge und Jungfrauen: ihr Alte und Junge, lobet und erhöhet den Namen des Herrn!

Lobet den Herrn in seinen Kräften: lobet ihn nach der Fülle seiner Größe.

Lobet ihn mit dem Schalle der Posaune: lobet ihn mit Harfen und Zythern!

Lobet ihn mit Saiten und Cymbeln: lobet ihn mit Stimmen und Orgeln!

Lobet den Herrn, ihr Geister alle; ihr Geschöpfe alle, preiset seine Majestät.

Ehre sei dem Vater &c.

Kapitel.

Hochgelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes, der uns tröstet in all' unserer Trübsal. II. Cor. 1.

Hymnus.

1.

Stern auf diesem Lebensmeere,
Mutter Gottes, voll der Ehre,
Reinste Jungfrau, sei gegrüßt!
Hochbeglückte Himmelspforte,
Du hast durch des Engels Worte,
Eva's Namen uns versüßt.

2.

Gib den Sündern Gottes Frieden,
Löse uns're Schuld hienieden,
Gib den Blinden Trost und Licht!
Was uns Böses droht, verhüte;
Was uns nützen kann, erbitte.
Mutter! ach verlaß uns nicht.

3.

Er wird deine Bitt' erfüllen,
Der um uns'res Heiles willen

Selbst dein Sohn geworden ist.
Laß uns, Jungfrau! dir gefallen,
O du Einzige aus Allen,
Die du lauter Liebe bist.

4.

Laß bei Gott uns Gnade finden,
Mach' uns frei von unsern Sünden,
Mach' uns alle mild und rein.
Gib, daß durch ein keusches Leben,
Deine Kinder sich bestreben,
Deiner Liebe werth zu sein.

5.

Du woll'st hier uns sicher leiten,
Daß wir finden ew'ge Freuden
Einst mit dir in Jesu Reich.
Gott der Vater sei gepriesen,
Ehre sei dem Sohn erwiesen
Und dem heil'gen Geist zugleich.

Magnifikat oder Lobgesang Mariä.

Meine Seele preiset den Herrn: und mein Herz jubelt in Gott meinem Heilande.

Denn er sah herab auf seine geringe Magd: selig werden mich von jetzt an preisen alle Geschlechter.

Große Dinge hat er an mir gethan, der da allmächtig und dessen Name heilig ist!

Seine Barmherzigkeit gegen jene, so ihn fürchten, geht von einem Geschlechte auf das andere fort.

Mächtiges thut sein Arm. Hochmüthige zerstreut er: Fürsten stößt er vom Thron: die Geringen erhebt er: Den Hungrigen gibt er Gutes im Ueberfluß; die Reichen läßt er leer ausgehen.

Er nahm sich an Israels, seines Knechtes, eingedenk seiner Barmherzigkeit: die er den Vätern versprochen hatte, dem Abraham und seinen Nachkommen ewiglich.

Ehre sei dem Vater 2c.

Gebet.

O Gott! der du denen, welche dich lieben, unsichtbare Güter bereitet hast, flöße unsern Herzen die Liebe zu dir ein, daß wir dich in Allem und über Alles lieben, und deine Verheißungen, welche alle unsere Wünsche und Erwartungen übertreffen, an uns erfüllt werden. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Bete nun das Salve Regina. Siehe Seite 122. Dann:

℣. Bitte für uns, heilige Gottesgebärerin!

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet.

Wir bitten dich, o Herr, unser Gott, du wollest uns durch die Fürbitte der seligen und glorreichen Jungfrau Maria vor allem Uebel des Leibes und der Seele bewahren, auf daß uns hienieden keine Widerwärtigkeit Schaden bringe, und wir dort dich besitzen mögen in ewiger Freude. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

℣. Laßt uns den Herrn preisen:

℟. Gott sei Dank.

℣. Die Seelen aller Christgläubigen sollen durch die Barmherzigkeit Gottes ruhen im Frieden.

℟. Amen.

Die heilige Kreuzwegandacht.

Vorbemerkung.

Die Besuchung des hl. Kreuzweges ist eine der allernützlichsten und gnadenreichsten Andachten:

1. Durch die heilige Kreuzwegandacht erlangt man sehr großen Nutzen für seine Seele; denn durch sie kommt der Mensch am besten zur Erkenntniß der Größe und Schwere seiner Sünden, zur wahren Reue, aufrichtigen Buße und Besserung des Lebens; durch sie bereitet er sich am wirksamsten vor, von Gott Vergebung zu erlangen; durch sie lernt er den rechten Weg kennen, der zum Himmel führt — den Weg des Kreuzes; durch sie wird er gestärkt zur geduldigen Ertragung aller Leiden und Widerwärtigkeiten; durch sie wird er gekräftigt gegen die Lockungen der Welt und des Fleisches, wider die Trägheit der Natur und die Täuschungen der eigenen Liebe; sie ist die beste Schule zur Erlernung jeglicher Tugend, namentlich des unterwürfigsten Gehorsams, der größten Demuth, Sanftmuth, Geduld, Feindesliebe und vor Allem der unbegränztesten Liebe Gottes und der Menschen; durch sie erlangt er jedesmal neue Gnaden, neue Verdienste, eine neue ewige Belohnung. Wie viele und mächtige Gründe, den heiligen Kreuzweg recht oft und eifrig zu besuchen!

2. Der Besuchung des heil. Kreuzweges sind überdieß auch von den Päpsten „alle Abläſſe" verliehen, „welche man gewänne, wenn man persönlich biſs ins gelobte Land wallfahrtete und daselbst die heiligen Orte und den Kreuzweg zu Jerusalem besuchte," welche Abläſſe man auch den armen Seelen fürbittweise zueignen kann. Bened. XIII. Bened. XIV.

Zur Gewinnung dieser Abläſſe wird jedoch erfordert:

a) daß man nicht blos in seinem Geiste oder aus einem Buche die Stationen betrachte, oder nur so für sich hin die 14 Vater unser abbete, sondern man muß dabei wirklich die öffentlich errichteten und eingeweihten 14 Stationen besuchen*) d. h. von Station zu Station gehen, soviel man des Raumes oder leiblicher Kräfte halber kann, und es genügt nicht, daß man, immer in seinem Betstuhle verbleibend, die Stationen betrachte. Es ist durchaus nothwendig, sich wenigstens mit einer kleinen Körperbewegung von einer Station zur andern zu begeben, wie Solches die hl. Congregation unterm 30. Sept. 1837 ausdrücklich entschieden hat; b) muß man auch vor jeder Station wenigstens einige Augenblicke verweilen und die darin ausgedrückten heil. Leidensgeheimnisse andächtig betrachten oder doch mitempfinden; denn auf die Betrachtung 2c. sind zunächst die hl. Abläße verliehen, nicht auf das mündliche Gebet. Damit verbinde man jedesmal eine Uebung der Reue und am Ende 1 Vater unser und Ave, obwohl dieß Gebet nicht mehr wesentlich ist. Wer nicht lesen oder betrachten kann, denke reuig an seine Sünden und an irgend einen Umstand aus dem Leiden Christi. (Siehe den „Anhang" Nota 12.) c) Ueberdieß muß man im Stande der göttlichen Gnade und über seine Sünden reuigen und zerknirschten Herzens sein. d) Auch soll man schon vor dem Besuche die Meinung machen, daß und welchen armen

---

*) Auf bloßes Papier oder Carton gemalte Bilder und solche Tafeln, Kupferstiche u. dgl. sind keines Ablasses fähig, wenn sie schon in Franziskaner- oder Kapuzinerklöstern mögen geweiht worden sein. Die Abläße des Kreuzwegs werden überhaupt nicht auf die Bilder der Stationen gelegt, sondern auf die darüber gesetzten Kreuzlein (Erklärung der heil. Congreg. v. 13. März 1837). Diese 14 Kreuzlein dürfen blos von Holz sein. (Erklärung derselben heil. Congreg. v. Jahre 1845).

Seelen man die heil. Abläße zukommen lassen will. Gewöhnlich behält man einen vollkommenen Ablaß für sich selbst, die übrigen vollkommenen und die vielen unvollkommenen Abläße schenkt man den armen Seelen, welchen man es entweder am meisten schuldig ist, oder den Seelen der verstorbenen Verwandten u. s. w.*) e) Es ist nothwendig, alle Stationen auf Einmal zu machen; durch Unterbrechung gingen die Abläße verloren. (Siehe „Anhang" Nota 13.) f) Macht man den heil. Kreuzweg öfters an einem Tage, so gewinnt man die Abläße davon jedes Mal, wie Solches in einem von der heil. Congregation zu Rom approbirten Buche gelehrt wird.

Kranke, oder sonst am Besuche der öffentlich errichteten Stationsbilder rechtmäßig gehinderte Personen erlangen diese Abläße, wenn sie ein von einem Franziscaner-Quardian eigens für sie hiezu geweihtes und mit dem „Kreuzwegablaß" versehenes messingenes oder sonst aus festem Metall bestehendes Kreuz, mit „angenageltem" Christus in der Hand haltend, zu Ehren der 14 Stationen 14 Vater unser und Ave und am Ende noch weitere fünf Vater unser und Ave, nebst jedesmaligem Ehre sei dem Vater 2c. zu Ehren der heil. 5 Wunden und zugleich für die Wohlfahrt der heil. Kirche, und ein sechstes Vater unser, Ave und Ehre sei dem Va-

---

*) Der heil. Nikolaus von Tolentin, Augustinerordens, empfiehlt vorzüglich folgende 7 Klassen von armen Seelen als Gott besonders wohlgefällig: 1) Die Seelen, welche schon am längsten im Fegfeuer sind; 2) Die Seelen, welche von besondern Fürbitten am meisten verlassen sind; 3) Die Seelen, für welche wir am meisten vor andern zu beten schuldig sind, z. B. die Seelen der Eltern, Gatten, Verwandte, Wohlthäter, Beichtväter u. s. w. 4) Die Seelen, welche zuletzt ins Fegfeuer kommen; 5) Die Seelen, welche am längsten darin verbleiben sollten; 6) Die Seelen, welche die größten Peinen leiden; 7) die Seelen, welche Gott (oder Mariä) am wohlgefälligsten sind.

ter für den Papst beten. Clem. XIV. 26. Jän. 1773. Ein solches geweihtes Kreuzlein darf aber nach der Weihe nicht mehr an Andere verkauft, verschenkt, ausgeliehen, oder vertauscht werden; sonst gehen die Ablässe verloren. Darum thut man weit besser, wenn man es schon vor der Weihe kauft resp. bezahlt, nicht erst hinterher.

Wirkliche Uebung.

Vorbereitungsgebet.

Mein Gott und Alles! Warum bin ich auf der Welt? — Nur, damit ich Gott jetzt im Leben, hernach aber ewig liebe, darum allein bin ich auf der Welt. Das ist also auch mein wichtigstes Geschäft! —

Nichts, durchaus nichts sollte mich freuen können, als Gott allein und was zu Ihm mich führt! — Mein Gott und meine Seele sind zwei Dinge, die mir über alle andere Dinge gehen müssen; denn alle andern Dinge nützen mich nichts, wenn ich diese zwei darüber Schaden leiden lasse oder gar einbüße. — Wahrlich, alles ist Eitelkeit, außer in der Liebe Gottes und in der Heiligung seiner selbst zunehmen. — Wem mehr gegeben worden, von dem wird auch mehr zurückgefordert. Du hast mir, o Jesu! dein Herz, dein Leben und Blut gegeben: was konntest du mir mehr noch thun? Billig verlangst du von mir nun entgegen mein Herz und mein Leben. Es soll dir geschenkt sein; ich will dir mich selbst geben mit allem, was ich bin und habe. Ich will mich dir ganz zum Opfer bringen, will dir nachfolgen auf dem Kreuzwege; denn sonst wäre ich dein Jünger nicht, wie du selbst gesagt hast: „Wer mein Jünger sein will, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ —

Wie mir (wenn anders ich dich liebe) keine Speise besser schmeckt, als die heil. Kommunion, so soll mir

auch kein Weg lieber sein, als der Kreuzweg. Lieber auf den Kreuzweg, als irgendwohin, wo es vergnüglicher ist. Ich will den Kreuzweg so oft besuchen, als oft ich kann, und so mitleidig ihn gehen, als ich es vermag. Ich bereue herzlich alle meine Sünden, bitte um Verzeihung derselben und um die zahlreichen heil. Abläße, die ich durch die Hände der schmerzhaftesten Jungfrau jenen armen Seelen im Fegfeuer zuwende, denen ich es am meisten schuldig bin oder für die es Gott am gefälligsten sein wird. O mein Jesus! und du, heiligste Jungfrau! begleitet mich und macht mir diese Andacht recht nützlich für meine Seele!

Erste Station.

Jesus wird zum Tode verurtheilt.

V. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe! und benedeien dich.

R. Denn durch dein heiliges Kreuz hast du die ganze Welt erlöst.

Siehe an das Lamm Gottes! siehe an die lautere Unschuld, wie sie von Pilatus zum Tode verdammt wird! Siehe, so macht es die Welt! — so hat sie es allzeit gemacht! — so wird sie es allzeit machen! Was sie an Jesus gethan, thut sie noch immer an allen denjenigen Personen, die es mit Jesus — mit dem Guten — halten; die Welt lacht, spottet, schmäht über sie, gibt ihnen kränkende Titel rc. Aber laß dich nicht irre machen! Nicht die Welt, sondern Jesus wird einst richten, und sein Richterspruch allein ist entscheidend für eine ganze Ewigkeit!

Lamm Gottes, du läßt dich richten von den Menschen und schweigst dazu! Ich sehe daraus, ich soll die Welt über mich sagen, spotten und schmähen lassen, was

sie will, und soll schweigen dazu, aber standhaft bleiben. Ich will thun, was Jesus gethan, will schweigen, leiden und standhaft bleiben. — Vater unser. Ave Maria.

V. Erbarme dich unser, o Jesu! erbarme dich unser.

R. Und sei uns gnädig wegen deines allerheiligsten Leidens.

Zweite Station.

Jesus nimmt das Kreuz auf seine Schultern.

V. Wir beten dich an u. s. f.

Fort mit ihm an das Kreuz! schrieen die Juden. Nur her mit dem Kreuz auf meine Schultern, rief gleichsam Jesus, indem er willig nach dem schweren Kreuze langte. Es war aber unser göttlicher Herr bereits bis auf die Beine hinein zergeißelt, er war schauderhaft mit Dornen gekrönt, schrecklich verspieen, voll Blut und Wunden. Und doch nimmt er auch noch das Kreuz in seine Hand, drückt es an sein Herz, legt es auf seine Schultern. Er nimmt's und trägt's, weil sein Vater es so will. Erwäge, Christ! was du hier siehst! Jesus ist ganz unschuldig und nimmt doch so willig das Kreuz auf sich. Er trägt das schwerste Kreuz aus allen in der Welt: ihm ist's nicht zu schwer, nicht zu groß, nicht zu lang. Was sagt er aber zu dir? Das sagt er, was du dir wohl merken mußt: „Wer nicht auch sein Kreuz auf sich nimmt, und mir damit nachfolgt, kann mein Jünger (meine Jüngerin) nicht sein." O, mein Herr Jesus! ich will über mein Kreuz nicht mehr klagen, nicht mehr verdrossen sein; mein Kreuz ist klein gegen das deine. Ich will es von nun an dir zulieb willig und klagelos tragen. Vater unser. Ave Maria.

V. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Dritte Station.

Jesus fällt das erstemal unter dem Kreuze.

℣. Wir beten dich an u. s. w.

Niedergedrückt von der schweren Last des Kreuzes sowohl als unserer Sünden fällt das Lamm Gottes jämmerlich zu Boden, und die Juden fallen wie Wölfe auf dieses Lamm hin. Jesus läßt sich von ihnen stoßen, schlagen, schmähen, zu Boden werfen — und ist doch Gott! — Was solltest also du, o Mensch! thun? — Denken sollst du, wenn es dir übel ergeht, daß es deinem göttlichen Meister schon vor dir weit übler ergangen ist. Denken sollst du, daß du, als Sünder, noch nicht so hart behandelt wirst, wie Jesus, der Allerunschuldigste. — Denken sollst du, wenn etwa Weltmenschen dich verlachen, verspotten, verfolgen, was Jesus gesagt hat: „Wenn ihr von der Welt wäret, würde euch die Welt, als zu ihr gehörig, lieben; darum aber haßt sie euch, weil ihr nicht von der Welt *seid.*" O, ich will lieber von Weltmenschen um des Guten willen verspottet sein, als gegen mein Seelenheil von ihnen geliebt. — Wie es Jesu geht, das sehe ich hier, und was ich sehe, will ich mir tief in's Herz schreiben: Ich will nach Jesus mich richten, und nicht nach der Welt. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Vierte Station.

Jesus begegnet mit dem Kreuze seiner betrübtesten Mutter.

℣. Wir beten dich an u. s. w.

Eine solche Mutter! — ein solcher Sohn! — in solchem Zustand! — Dieß betrachte wohl! Beide geben ihr Herz für deine Seele. „Lebe wohl, liebste Mutter, ich gehe jetzt in den Tod für den Menschen," spricht gleichsam der

Sohn. „Lebe wohl, mein Sohn! so stirb denn, sagt die Mutter; für die Menschen habe ich dich ja geboren." Beiden, dem Sohn und der Mutter, zerspringt fast das Herz: beide weinen, wegen einem, und — der bist du! — Wenn Maria Jesum ihren Sohn, Jesus aber sein Leben für den Menschen hingibt, wie wehe muß es dann beiden thun, daß der Mensch so viele Liebe und Neigung zu manchen Geschöpfen hat, und so wenig Liebe zu Jesus! — wenn er mit Andern so viel und lang zu reden weiß, und mit Jesus so wenig! — wenn er bei Andern, wo er gern ist, keine Langeweile bekommt, aber bei Jesus — im Gebete — so bald! — Ach, Jesus und Maria! verzeiht mir, daß auch ich zu jenen gehörte, die euch hier diese Thränen auspreßten! Aber von jetzt an will ich lieber bei Euch verweilen, als bei den Kreaturen, und eine größere Freude am Gebete zeigen, als bisher. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s w.

Fünfte Station.

Simon von Cyrene wird gezwungen, Christo das Kreuz nachzutragen.

℣. Wir beten dich an u. s. w.

Wie damals, ist's noch jetzt. Unter den Tausenden, die sich zu Christus bekennen, ist doch fast kein Einziger zu finden, der Christo freiwillig das Kreuz trüge. Sobald man für Gott oder für den Nächsten etwas Mühsames, etwas Beschwerliches, oder gar etwas, wobei man Spott und Verachtung fürchtet, thun, wenn man, z. B., etwas länger, als gewöhnlich beten, oder öfters beichten oder den Kreuzweg besuchen oder Kranken einen Dienst leisten soll u. dgl., so heißt es gleich: „Ich bin das nicht schuldig!" Aber, lieber Christ! wo nicht Eifer und Liebe im Herzen bestimmen, was man schuldig

sei, da thut man viel zu wenig und macht sich großer Ungnade schuldig. Schäme dich doch, daß du für deinen Herrn und Gott, dem du dienen solltest aus all deinen Kräften, nichts freiwillig thun willst, sondern blos, was du strenge schuldig bist. Hat Jesus gegen dich auch so gehandelt?

Beim Einen ist's der Eigennutz, beim Andern die Menschenfurcht, beim Dritten die Trägheit und Bequemlichkeit, warum man sich Gott und der Frömmigkeit nicht von Herzen hingibt, sondern mehr der verderbten Naturneigung folgt, als der Stimme der Gnade, mehr von der Trägheit sich leiten läßt, als vom Eifer, mehr auf die Menschen achtet, als auf Gott und auf die Seele. — Auch ich war bisher so verkehrt, mein Jesus! aber ich will es nicht mehr sein. Freiwillig will ich dir von nun an dienen, freiwillig so viel Gutes thun, als ich nur immer kann, freiwillig die Kranken besuchen und in ihrer Lage trösten, freiwillig Andern eine schwere Arbeit erleichtern, freiwillig ihnen jeden möglichen Dienst oder Gefälligkeit leisten. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Sechste Station.

Veronika reicht Jesu ein Schweißtuch dar.

℣. Wir beten dich an u. s. w.

Von Blut, Wunden und Speichel ganz entstellt, sah Jesus zum Erbarmen her. Die mitleidige Veronika sieht dieses, und von herzlichster Erbarmniß durchdrungen, eilt sie hin, drängt sich großmüthig durch Volk und Schergen hindurch, und reicht Jesu den Schleier ihres Hauptes zum Abtrocknen hin. Gerührt von solcher Liebe, schenkt ihr Jesus sein im Schweißtuch abgedrücktes heiligstes An-

gesicht zu einem ewigen Andenken — als beständigen Beweis, wie sehr ihn ihre Liebe gefreut habe.

So läßt sich Gott nichts umsonst thun; alles, auch das Geringste, wenn es nur freiwillig und aus Liebe geschieht, bezahlt Gott auf das reichlichste, hier oder dort. „Gebet also, und es wird euch zurückgegeben werden. Mit welchem Maß ihr ausmesset, mit demselben wird man euch wieder einmessen." Wer Gott und dem Nächsten zu Lieb wenig thun mag, wird auch wenig Verdienste haben, und von Gott wenig Lohn empfangen — hier auf Erden wenig Gnade und Tugend, jenseits wenig Glorie. Wer aber großherzig ist und viel thut — viele Werke der Frömmigkeit, viele Werke der Selbstverleugnung, viele Werke der Nächstenliebe, des Gebetes u. s. w. verrichtet, wird auch von Gott ein reicheres Maß der Gnaden und der künftigen Herrlichkeit erlangen. — O, wie viele ewige Schätze habe ich leider durch meine bisherige Engherzigkeit, Eigenliebe, und Lauigkeit versäumt! wie viele Gnaden und Belohnungen habe ich so leichtsinnig verscherzt, weil ich mir keine Gewalt anthun wollte! Aber ich will mich bessern, o Jesu! mit deiner Gnade. Ich will nun edelmüthiger handeln, will der frommen Veronika nachfolgen und des Guten so viel thun, als ich nur kann. Du wirst mir einst alles reichlich belohnen. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Siebente Station.

Jesus fällt zum zweiten Male auf die Erde.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

O mein Herz! fasse es doch, und weine! — Sieh'! Jesus liegt wegen deiner schon zum zweiten Male auf dem Boden! Das Viele, so Jesus leidet, ist ihm noch zu wenig; er will für dich noch viel mehr leiden: und dir ist

das Wenige, so du für Jesus thun oder leiden sollst, so oft schon zu viel. Was ist doch das? für Gott, für Jesus ist dir etwas zu viel?? — Jesus ist wie eine Schlaguhr, uns zu zeigen, daß wir uns sollen aufziehen lassen, wenn uns die Geistesträgheit hinabgedrückt hat. Jesus ist wie eine Schlaguhr; er will an sich selbst die Schläge ertragen, um uns aufzuwecken von unserem Geistesschlafe. Jesus fällt dahin und läßt sich mit Füßen treten. Sehet das Lamm Gottes, sehet das lebendige Wort Gottes, wie es auf dem Wege zertreten wird! —

O Jesu! wie oft habe nicht auch ich das Wort Gottes mit Füßen getreten, so oft ich nämlich eine heilsame Lehre, die man mir gab, nicht beachtete, so oft ich auf die Lehre des Predigers, des Beichtvaters, der Eltern nicht hörte, so oft ich der innern guten Eingebung zum Schweigen, zum Gehorsam, zur Ueberwindung, zur Demuth nicht folgte. Wie ich mich aber gegen das Wort Jesu verhielt, dasselbe mißachtete, so habe ich mich gegen *Jesus* selber verhalten! — O Jesus! verzeihe mir: ich will das nicht mehr thun. Ich will jedes Wort, das zu meiner größern Vervollkommnung dienlich ist, hochachten und befolgen, es komme woher es wolle, denn wenn ich dein Wort verachte, verachte ich Dich! Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Achte Station.

Jesus wird von mitleidigen Frauen beweint.

℣. Wir beten dich an, u. s. w.

Wem die Augen einmal recht aufgehen, dem gehen sie gewiß auch über! Wer das Herz — die Liebe — das Leiden Jesu sich recht vor Augen stellete, dem würde, ja dem müßte auch das eigene Herz brechen! Darum ist dein Herz, liebe Seele! noch so kalt, so hart und unem-

pfindlich, weil du Jesu Leiden allzuselten, zu oberflächlich und gleichgiltig betrachtest. Siehe, diese andächtigen Frauen bekamen Jesum nur Einmal so leidend unter die Augen, auch konnten sie nicht wissen, daß dieß ihr Gott sei, und doch hatten sie das herzlichste Mitleid mit ihm. Du siehst ihn so oftmals leidend und gekreuziget vor dir; du bekennst, er sei der lebendige Sohn Gottes gewesen, der nur wegen deines Heiles, wegen deiner Sünden, all dieses Schreckliche litt, und dir geht dennoch sein Leiden nicht zu Herzen. Du lachest unter Tags, machst Späße, und bist so lebhaft, als wenn der Glaube an einen wegen deiner Sünden so viel leidenden Gott nur ein Mährchen wäre. Welcher Widerspruch zwischen deinem Glauben und deinem leichtfertigen Wesen! Wahrlich, ein übles Zeichen deiner Liebe und deines Mitgefühls mit demjenigen, den du für deinen Gott bekennest! O Jesu! erweiche doch du mein Felsenherz, zerknirsche es mit Reue und Liebe! Laß mich meine Sünden und deine Liebe so klar erkennen, daß meine Augen immer in Thränen schwimmen mögen. Laß mich weinen über die eigenen Sünden und weinen über die Sünden Anderer, besonders derjenigen, die ich vielleicht hätte verhindern **können** und **sollen!** *) O, **wie viele Ursache hätte ich, recht bitterlich einmal zu weinen.** Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Neunte Station.

Jesus fällt zum dritten Male auf die Erde.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Bedenke es einmal, o Mensch! Dein Gott fällt deinetwegen dreimal öffentlich zu Boden und erträgt geduldig

*) **Eltern! Hausväter! Hausmütter! Herrschaften!** Duldet ihr nie etwas, was wider Gott und wider das Seelenheil der Anvertrauten ist? Prüfet euch wohl!

diese Schande, und du kannst nicht die geringste Beschämung und Verdemüthigung ertragen! Gottes Sohn erniedriget sich so tief, und du, ein sündiger Mensch! willst dich nicht erniedrigen. Wehe deiner Hoffart und deines Stolzes! — Siehe, Gottes Sohn fällt dreimal jämmerlich zur Erde, um abzubüßen deine so oftmaligen Rückfälle in die alten angewohnten Sünden, Untreuen und Fehler, und du hast weder Reue genug über deine bisherigen Untreuen, noch einen entschlossenen Willen, in Zukunft mit allem Fleiße deinen Fall zu verhüten. — Siehe dein Gott wird erbärmlich mit Füßen getreten um deinetwillen, und du kannst unter Tags so oft Spässe machen, lachen und kurzweilig sein. — O, wie wehe werden Jesu oft deine Hoffart und deine Leichtsinnigkeit thun, dein Mangel an Bußgeist und christlichem Ernste! wie wehe deine Unbeständigkeit in den einmal angefangenen, aber so leicht wieder unterlassenen frommen Uebungen, Gebeten und Selbstverleugnungen! — Beschämt, o Jesu! kniee ich vor dir! beschämt gestehe ich dir das Elend meines Herzens, aber auch mit wahrem Leid und mit dem ernstlichsten Vorsatze, von diesem Augenblicke an mich demüthiger, ernsthafter und im Guten treuer zu verhalten. Stehe auf, o Jesu! und reiche mir deine Hand, diesen dreifachen Vorsatz, unverbrüchlich zu halten. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Zehnte Station.

Jesus wird seiner Kleider entblößt und mit Bitterwein getränkt.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

O blutiger Thränen würdige That! — Wie behandelt die Welt ihren Gott? — Sie selbst bekommt im Zeitlichen, in der Einrichtung, Kleidung u. s. w. nie genug;

sie will immer wieder Neues — Mehreres, Bequemeres und Schöneres — und ihrem Gott reißt sie das letzte Stück Kleid vom Leibe! Der den Himmel mit Wolken, die Erde mit tausenderlei Blumen, der alles auf der ganzen Welt bekleidet, muß selbst nackt am Kreuze sterben! — O Jesu! vor dieser heiligen Station nehme ich mir ernstlich vor, den alten Menschen mit seinen sündhaften Neigungen auszuziehen, den hoffärtigen, eitlen oder zeitlichen und geizigen Sinn abzulegen, die Schamhaftigkeit, Züchtigkeit und Keuschheit sorgfältigst zu bewahren, und mein Herz von jeder Neigung zu entblößen, die mich hindert, Gott in Wahrheit von ganzem meinem Herzen zu lieben, ihm vollkommen anzugehören. Und was ich mir hier vornehme, will ich auch muthig ausführen. Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Eilfte Station.

Jesus wird an das Kreuz genagelt.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Kommet, laßt uns den Berg besteigen! O, wie fürchterlich sieht es hier aus! O, was hören, was sehen wir da! Ach, dem lebendigen Gott werden Hände und Füße von Unmenschen mit Nägeln durchbohrt, daß ihm alle Nerven an seinem heiligsten Leibe zerspringen. Höret ihn ächzen in seinen Schmerzen! höret ihn seufzen: „Wo ist ein Schmerz, wie mein Schmerz?“ Das Blut fließt nicht tropfen-, sondern stromweise heraus. — Gottes Sohn wird gekreuziget! Wer kreuziget ihn denn? Ach, ich und du! — O traurige Wahrheit! Wir Christen selbst thun es, wir Christen kreuzigen Christum, unsern Gott! O Seele, warst du nicht auch dabei? Die Hand auf das Herz! Hast du nie in deinem Leben irgend eine schwere Sünde begangen? Hast du die erste Sünde so

aufrichtig und so reuevoll gebeichtet, daß du nie mehr eine zweite dir zu Schulden kommen ließest? Oder bist du wenigstens nicht, wie angenagelt, in all deinen Fehlern und üblen Neigungen verblieben? Ach, Christus Jesus! durch deine bitterste Annaglung mache ich mich frei von allen Banden ungeordneter Neigungen, — los von sündhafter Kreaturenliebe, los von den Anmuthungen des Zorns, der Feindschaft, der Gehäßigkeit; los von der Sinnlichkeit und Weichlichkeit, von der Redseligkeit und geistlichen Trägheit! Nagle mich nur allein an Dich an durch die innigste Liebe! Verflucht aber sei, was immer mich von der Liebe Jesu scheidet! Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Zwölfte Station.

Jesus stirbt am Kreuze.

℣. Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Für alle Menschen ist Jesus an's Kreuz gestiegen, und über alle Menschen hat er sein heiligstes Blut vergossen. O, da hängt jetzt Jesus, da stirbt er! — Ueber mich, über dich, über uns Alle hat Jesus sein Blut aus allen Adern geregnet! Christen, seht her! **Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi!** Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt! Seht, wie es ächzet, — wie es seufzet, — wie es stirbt! — Ach, es seufzet nach uns, — es stirbt für uns, — es wird mitten durch's Herz gestoßen, nur uns die Herzen zu treffen! —

O Jesu; ich sehe am Kreuze dein Herz, welches mich bis in den Tod geliebt, welches mir zu Liebe sich ganz hingeopfert hat. Will ich denn dieses Herz Jesu immer nur kränken? will ich es tagtäglich beleidigen? will ich ewig so lau und kaltsinnig bleiben? will ich die Kreatur, das Sinn-

liche, Bequeme, Eitle immer lieber haben, als Jesum? Will ich bis in den Tod so undankbar und treulos sein? Nein, mein Jesu! ich will das nicht. Ich will diese Station nicht anders verlassen, als mit erweichtem, reuevollem, ganz verändertem Herzen! — Die Seufzer des sterbenden Jesu sind Stöße an mein Herz! — Ich will Jesum treu lieben bis in den Tod, wie Er mich treu bis in den Tod geliebt hat! Vater unser. Ave Maria.

℣. Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Dreizehnte Station.

Der Leichnam Jesu wird vom Kreuze abgenommen und in den Schooß seiner heiligsten Mutter gelegt.

℣ Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Da komm her! sieh noch mehr! — sieh da, wie Maria, die Mutter, ihre Zähren mit den Blutstropfen Jesu vermischt! — Der Leib Jesu ist voll der Wunden, Maria voll der Schmerzen, und alles wegen mir und wegen dir! — Siehe her! da kannst du lernen, wen du lieben sollst und wie sehr du lieben sollst! Wie? bricht dir dein Herz noch nicht? Sieh an das Herz, welches dich bis in den Tod geliebt hat! — Maria, deine Mutter, mit tausend Zähren, zeigt dir ihren Sohn, deinen Gott, mit tausend Wunden. Und das Alles wegen dir! Gibt dir das keinen Herzstoß? Was denn endlich kann dein hartes Herz erweichen?

O, aus Liebe zu mir hat Jesus den Himmel, seinen Vater und alle Freuden verlassen, hat um meinetwillen die Armuth, die Verachtung, das Kreuz sich erwählt und sich mit tausend Wunden tödten lassen. Und ich, o Maria! sollte deinen Jesus nicht lieben? Ich sollte nicht lieber bei euch Beiden sein auf dem Kreuzweg, als anderswo? Ich sollte vergnüglich, bequem dahin leben, nur nach der Na-

tur und deren Neigungen? O, welches Herz hätte ich, wenn alle diese Betrachtungen auf mich keinen bessern, keinen tiefern, keinen bleibenden Eindruck machen würden! O nein, mein Jesu, nein! — Maria, Mutter, hilf! *Mein* Undank, meine Untreuen sollen für immer ein Ende haben; — mein Herz ist ganz zerknirscht und verwundet vor Reue. — Ich will nur mehr für Den leben, der für mich gestorben ist.

Vater unser. Ave Maria.

℣ Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Vierzehnte Station.

Der Leichnam Jesu wird ins Grab gelegt.

℣ Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w.

Wenn man einem guten Kinde seinen Vater oder seine Mutter zu Grabe trägt, so weint es. Nun sieh! Hier wird Jesus, der beste aller Väter, der aus Liebe zu dir gestorben ist, zu Grabe getragen. Geh also *hin,* wenn du ein gutes Kind bist, und weine! — Weine! war's ja dein Undank, der deinen besten Vater um's Leben gebracht hat! — Weine! Denn wegen deiner wird Jesus begraben! O, laß alle Welt laufen, wohin sie will; laß sie scherzen, laß sie lachen, laß sie kurzweilen; du aber gehe indeß deinem Vater zur Leiche, seufze und weine. Während andere neue Sünden begehen, tilge du durch deine reumüthigen Seufzer am Grabe Jesu selbst noch die alten, und entschließe dich zu einem neuen heiligen Leben; so wirst du einst selig sterben, und mit Jesus auferstehen zur ewigen Glorie! — —

O, aus Liebe zu mir gestorbener Jesus! an deinem heil. Grabe bereue ich mit Schmerzen alle Sünden meines ganzen Lebens: o, tilge sie gänzlich in Kraft deines bittersten Todes! — Ich entsage nun für immer allen weltlichen Freuden und Eitelkeiten, ja allen meinen bis-

herigen Fehlern. Ich will ein stets reumüthiges, bußfertiges, abgetödtetes und stilles Leben führen bis zu meinem Tode. Dann darf ich mit Dir, o Jesu! auch einen guten Tod, eine selige Auferstehung und ein ewig freudenvolles Leben hoffen. Amen.

Vater unser. Ave Maria.

℣ Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w.

Aufopferung.

Nun, o Jesus! danke ich dir mit gerührtem Herzen für Dein ganzes bitteres Leiden und Sterben. Ich falle Dir nochmals in Demuth zu Füßen und bitte Dir alle Sünden, Untreuen und Unvollkommenheiten meines Lebens seufzend ab. — O, hätte ich Dich, ewige Liebe, niemals beledigt! Hätte ich alle Augenblicke nur für Dich und Deine Liebe gelebt! Wie froh wäre ich nun! wie froh erst wäre ich im Tode! Allein, o Gott, ich muß bekennen, daß ich gesündiget vor Dir, daß ich nicht werth bin, Dein Sohn (Deine Tochter) mehr genannt zu werden. Doch hoffe ich, Du werdest ein reumüthiges, zerknirschtes Herz nicht verstoßen! Sieh, ich opfere Dir Deine Verdienste auf für meine Schulden, Deine Tugenden für meine Untugenden, Dein Blut für meine Sünden, Deine Unschuld für alle meine Bosheit

O Jesu! Du hast uns in Deinem Blute rein gewaschen, von unsern Sünden. O, wasche mich noch mehr und mehr! Sieh, lieber will ich sterben, als Dich nicht lieben. Alles, was ich noch lebe, will ich Dir leben. Ich will mich täglich Dir zu Liebe und aus Dankbarkeit für Dein Leiden selbstverleugnen in Speis und Trank, in Vorwitz, Bequemlichkeiten, Schlaf, Sinnlichkeit und Redseligkeit; ich will mich üben in der Demuth, Kreuzes- und Feindesliebe; ich will gerne beten und oftmals unter Tags in heiligen Seufzern mein

Herz zu Dir erheben, Dir all mein Thun zum Opfer bringen. Dies soll die Frucht meiner Kreuzwegsbetrachtung sein. Daran soll man an mir ihren heilsamen Nutzen erkennen. Bekräftige, o Jesu, mit Deiner Gnade, unauszuführen, was ich mir jetzt vorgenommen habe, und gib mir zugleich Lust und Eifer, den Kreuzweg zum Nutzen meiner Seele recht oft zu besuchen. Amen.

* Bete ein Vater unser, Ave und Ehre sei dem Vater nach Meinung Seiner päpstlichen Heiligkeit; und denke dem Kreuzweg auch im Heimgehen (Daheim) noch eine Weile nach. Meide alle Zerstreuung und Geschwätzigkeit; denn diese zwei sind die Hauptursachen, warum man seine Vorsätze so schnell wieder vergißt und so wenig ins Werk setzt.

Dritter Abschnitt.

Einige besondere christliche Andachtsübungen.

Gebet zu Jesus im allerheiligsten Altarssakramente.

Ich beuge vor dir meinen Geist und meine Kniee, o eingeborner Sohn des himmlischen Vaters und bete dich mit tiefster Ehrfurcht an als meinen Gott und Herrn. Die Himmel der Himmel fassen dich nicht und du schließest dich aus Liebe zu uns ein in die Gestalt und in den Raum einer so kleinen Hostie! Wer sollte es für wahr halten, wenn es der Glaube nicht lehrte, daß du, der große unermeßliche Gott und die allerhöchste Majestät, in eigner Person wahrhaftig hier vollkommen zugegen seyest? Und wer soll, dieses glaubend, nicht gleichsam erstarren vor Ehrfurcht und Anbetung? O Herr! stärke und belebe du selbst meinen Glauben, daß ich es recht bedenke, vor wem ich jetzt bin und wer in diesem Tabernakel (in dieser Monstranz) wohnt! Verleihe mir, daß es mir gerade so sei, wie wenn ich im Himmel vor deiner ewigen Majestät

kniete! daß ich dir solche Ehre von Innen und Außen erzeige, wie wenn ich dich mit leiblichen Augen vor mir sähe. Ich erkenne in dir meinen Erlöser, der einst für mich den Himmel verlassen und am Kreuze gestorben ist. Ich erkenne in dir meinen künftigen Richter, vor dem ich über mein ganzes Leben dereinst werde strenge Rechenschaft ablegen müssen. Ich erkenne in dir den Vermittler aller Gnaden, deren ich an Seele und Leib bedarf, meinen Fürsprecher und Anwalt beim Vater, meinen Herrn, meinen Gott und mein Alles. Ich erkenne in dir denjenigen, von dem ich gänzlich abhänge, von dem ich das Leben und Alles habe, was ich jemals empfangen, und von dem meine ganze Zukunft im Zeitlichen und Ewigen abhängt. Wenn ich dieß ernstlich erwäge, o Herr! welche Gedanken und welche Gefühle müssen dann mein Herz erfüllen in deiner heiligen Gegenwart! Ich verlange dich anzubeten, o Herr, mein Gott! mit jener Ehrfurcht und Liebe, womit dich deine seligste Mutter und alle deine Heiligen angebetet haben auf Erden und womit sie dich mit allen Engeln Gottes in Ewigkeit anbeten im Himmel. Ich verlange dich zu loben und zu preisen mit dem Lobe des königlichen Sängers David, dessen Mund immerdar voll war vom Lobe seines Gottes und mit dem Lobe aller himmlischen Geister, ja durch Alles, was lebt und schwebt und Odem hat, möchte ich dich loben, o Herr! Ich verlange dir für alle deine Wohlthaten den höchsten Dank zu erstatten, und da ich nie im Stande bin, dir so zu danken, wie es du und deine Gaben würdig sind, so bitte ich, daß du dir selbst durch deine Kraft jenen Dank erstattest, den deine Wohlthaten verdienen, denn ich bin nicht würdig, dir auch nur für die geringste gebührend zu danken. Ich liebe dich, o Jesu! aus meinem ganzen Herzen, aus meiner ganzen Seele, aus meinem ganzen

Gemüthe, aus all meinen Kräften, über Alles, und aus dieser Liebe reuet es mich von Herzensgrund, daß ich dich bisher so vielmal beleidiget und deine unendliche Liebe durch meine Sünden, Untreuen und Nachlässigkeiten so lange Zeit hindurch gekränkt habe. Ich bitte dich durch dein kostbares Blut um Verzeihung derselben und gelobe dir aufrichtige Besserung, ernstlichere Treue und gänzliche Hingabe an dich. — Weil dir ohnehin alles bekannt ist, was ich an Seele und Leib nöthig habe, ohne daß ich es dir mit Worten sage, so binde ich alle meine Anliegen in ein Büschelein zusammen und lege sie dir zu Füßen vor deine mildesten Augen. Siehe es also in Gnaden an und verordne damit, wie es dir am wohlgefälligsten und mir am ersprießlichsten ist. Deßgleichen befehle ich dir auch, o Jesu! deine heil. Kirche sammt deren geistlicher und weltlicher Obrigkeit, damit du sie regierest, erhöhest, wider ihre Feinde schützest, vor allen Uebeln, Gefahren und Sünden bewahrest, und sie mit deinen Gnaden bereicherest, auch alles beförderest, was immer zum Heile und zur Wohlfahrt deines auserwählten Volkes sein mag, barmherzig aber abwendest und vernichtest, was ihm zum Schaden gereichet. Halte mit deinem mächtigen Arme zurück die Fortschritte des Unglaubens unserer Tage und laß nicht länger deinen Namen und den Namen deiner heil. Kirche gelästert und beschimpft werden. Vernichte die Ketzereien und führe die Irrgläubigen zurück auf den Weg der Einen katholischen Wahrheit, zurück in den Schooß der heil. Kirche, deiner wahren Braut, unsrer Mutter. Durch deine mildeste Barmherzigkeit bewege alle armen Sünder und Sünderinnen zu wahrer Buße und Besserung ihres Lebens: laß doch ihre Seelen nicht auf ewig zu Grunde gehen, für deren Heil du so viel gethan und dein kostbares Blut vergossen hast. Bitte so lange für sie zu deinem himmlischen Vater, bis er ihnen hin-

reichende Gnade verleiht, ihren verkehrten Sinn reumüthig zu ändern und sie von ganzem Herzen zur Buße greifen, auch darin beständig verharren mögen.

Endlich bitte ich dich, o Herr Jesus Christus! noch ganz besonders für die lieben Seelen im Fegfeuer, deren Erlösung mir gar sehr am Herzen liegt. O Jesu! du selbst hast ja die Schlüssel zu diesem feurigen Kerker und in deiner Hand steht ihr Erlösung aus so großer schmerzlicher Pein. Aber ich weiß auch, daß du sie, vermöge deiner Gerechtigkeit, nicht herauslassen kannst, es sei denn, daß jemand für sie bete und gutspreche. Leider bin ich hiezu nicht würdig genug; darum bitte ich dich, o Jesu! auch nicht in meinem Namen, sondern in deinem eigenen Namen, und ich spreche auch gut für sie, nicht in meinem, sondern in deinem Namen. Alle und jede Gebete, so du auf Erden gesprochen hast, opfere ich dir, und alle Genugthuung, so du für die Seelen der Menschen verrichtet, verehre ich dir. Dein hochheiliger Leib, welcher in diesem Sakramente gegenwärtig ist, wolle sie in ihren Peinen laben, und dein rosenfarbnes Blut wolle sie in ihren Flammen kühlen; dein bitteres Leiden wolle alle ihre Schulden bezahlen und deine mildeste Barmherzigkeit sie von ihrer Gefangenschaft erlösen und zu deiner seligen Anschauung zulassen.

O Herr Jesus Christus! nimm dieß mein Gebet gnädig auf, das ich vor deiner hochheiligen Gegenwart zu deinen Ehren und zu meinem sowie zu meiner Mitmenschen Heil so eben verrichtet habe und in Vereinigung aller Gebete, die jemals vor dem hochwürdigen Sakramente geschehen sind, dir aufopfere, und obschon ich nicht würdig bin erhört zu werden, so wollest du mich doch um des Abgrundes deiner Barmherzigkeit willen in Gnaden erhören. Amen.

NB. Merke auch die Worte, die Christus zu St. Gertrud gesprochen, nämlich daß sie „in seinem Herzen ebensoviel Feuer angezündet habe, für wie viele Personen sie zu ihm gebetet;" wodurch er ihr zu erkennen gab, wie angenehm es ihm sei, wenn man die leiblichen und geistlichen Anliegen der Menschen ihm mitleidig vorträgt, oder im Namen aller Menschen ihn anbetet und lobt, für Alle ihn bittet, daß sie sich heiligen und sich vervollkommnen in dem Stande, in den Gott sie gesetzt hat u. s. w. Auch erkannte sie, daß man sich die ewige Glorie im Himmel so oftmals vermehre, als oft man den im allerheiligsten Sakramente verborgenen Leib Jesu andächtig betrachte, und daß die Freuden des ewigen Lebens der Andacht entsprechen werden, womit man im Leben dem hochheiligen Sakramente zugethan gewesen, dasselbe verehrt und betrachtet habe. Revel. St. Gertrud. L. IV. c. 25.

Andacht zum bitteren Leiden Jesu Christi.

Der gottselige Ludovicus Blosius (in spec. spirit. c. 10) bekennt: „Es könne weder von einer Feder geschrieben, noch von einem Verstande genugsam begriffen werden, was für einen unvergleichlichen Nutzen der Mensch, der eines guten Willens ist, aus der Erinnerung des Leidens Christi schöpfe; ja wenn Jemand auch nur etwas Weniges davon aufmerksam liest oder hört, oder mit Augen ansieht, hat er schon die allergrößte Frucht davon." „Wer sich im Leiden Christi andächtig übt, sagt das Büchlein von der Nachfolge Christi, hat nicht vonnöthen, daß er außer seinem leidenden Jesu etwas anderes suche." „Wenn deßhalb auch alle Bücher in der ganzen Welt, bemerkt obiger Blosius, zu Grunde gingen, so reichete der Glauben an das bittere Leiden Christi allein schon hin, alle christlichen Wahrheiten und Tugenden zu erkennen."

Die heil. Gertrud ward von Gott belehrt, daß, wenn Jemand auch nur ein Bildniß des gekreuzigten Jesu mit einer heil. Meinung ansehe, seine Seele sogleich mehr gereiniget und seine ewige Glorie im künftigen Leben desto größer werde, je öfter er dieß im Leben gethan habe. (L. IV. c. 42.) Ebenso erkannte sie, daß jene Gebete und Lesungen, welche vom Leiden Christi handeln, unendlich verdienstlicher seien, als jede andere Uebung (ibidem); ja, wenn Jemand sogar in seiner Andacht lau wäre, so würde er doch von Gott wohlwollend angesehen, wofern er nur nicht ermangle, das Gedächtniß der Leiden Jesu Christi im Geiste zu erwecken (L. IV. c. 40.) Auch ward sie belehrt, es sei für die Menschen zur Förderung im Guten äußerst ersprießlich zu wissen, daß, so oft sie aus natürlicher Schwäche einen Fehler (eine läßliche Sünde) begehen, und sie dann reuig und vertrauensvoll dem ewigen Vater seinen mackellosen Sohn und dessen bitteres Leiden aufopfern, der Vater ihnen sogleich diese Schuld wieder vergebe (L. IV. c. 41 u. 42.) Deßwegen habe zum Leiden Christi eine ganz besondere Andacht, tunke gleichsam alles, was du thust, in das Andenken an sein bitteres Leiden und in die Kraft seines kostbaren Blutes ein, habe darauf das größte Vertrauen und unterlaß bei keiner andern Andacht, auch des Leidens Christi dabei zu gedenken, denn durch nichts erlangst du reichere und größere Gnaden. Täglich übe dich einige Zeit in der Betrachtung des Leidens und der Liebe deines Herrn, erwecke in dir dabei das herzlichste Mitleid mit seiner Schmach und seinen Schmerzen, das stärkste Vertrauen auf die Kraft seines Blutes und seiner Wunden, den glühendsten Dank für solch unaussprechliche Liebe, die innigste Gegenliebe und Hingabe an ihn, das tiefste Herzeleid, einen so guten Erlöser bisher so wenig geliebt, und so oft beleidiget zu haben, die kräftig-

sten Vorsätze und Entschlüsse, in Zukunft Jesu und seiner Liebe treu zu bleiben.

Muntere dich durch die Betrachtung des Leidens Jesu auf zur Geduld in Leiden und Widerwärtigkeiten, zum Schweigen, zur Ergebung, zur Feindesliebe u. s. w. Opfere auch das Leiden Jesu auf, für die Anliegen der heil. Kirche, für Bekehrung der Ungläubigen und Sünder, für alle Menschen, und besonders auch für die Seelen im Fegfeuer. So kann es dir also nicht an heil. Uebungen fehlen, dich im Leiden Christi längere Zeit nützlicher Weise aufzuhalten.

Aufopferung des Leidens und der heiligen fünf Wunden Jesu Christi an Gott den Vater.

O gütigster Vater, ewiger Gott! für meine und der ganzen Welt Sünden opfere ich dir deinen einzig geliebten, am Kreuze hangenden Sohn auf. Ich opfere dir auf — seine heiligsten Wunden, die er unsertwegen empfangen hat. Ich opfere dir auf — sein Leiden, seine Schmerzen, seine Bedrängnisse, sein Blut und seinen Tod, und zwar in jener brennendsten Liebe, womit er sich selbst am Altare des Kreuzes für uns geopfert hat. Dir allein will ich von nun an dienen, und nur für dein Lob und deine Ehre leben. Amen.

1. O gütigster Vater! ich opfere dir auf — die Wunde und das Blut, die Bemühungen und Schmerzen der rechten Hand deines eingebornen Sohnes — wider allen meinen Ungehorsam und meine Widerspänstigkeit, inständig bittend, du wollest mir aus dieser Wunde den Geist des vollkommensten Gehorsams zufließen lassen, gemäß dem ich jedem Winke deines Wohlgefallens so schnell folge, als der Schatten der Bewegung des Leibes folgt, damit ich von nun an in Allem deinen Willen liebe, suche und vollbringe. Amen. Vater unser.

2. O gütigster Vater! ich opfere dir auf die heilige Wunde und alle Schmerzen der linken Hand deines eingebornen Sohnes, und seine tiefste Demuth wider allen Stolz, alle eitle Ehre und alle meine daraus entspringenden Sünden, andächtig bittend, du wollest, in Kraft dieser Wunde, alle Eitelkeit und allen Stolz gänzlich in mir tilgen, damit ich in vollkommener Erkenntniß meiner Nichtigkeit, unter Verachtung und Schmach in wahrer Demuth des Herzens dir mit Freude dienen möge. Amen. Vater unser.

3. O gütigster Vater! ich opfere dir auf — die Wunde und das Blut, die Peinen und Schmerzen des rechten Fußes deines eingeborenen Sohnes, und seine vollkommenste Geduld — wider alle meine Kleinmüthigkeit und Ungeduld, bittend, du wollest mir durch diese Wunde die Tugend und Gnade heldenmüthiger Standhaftigkeit und unüberwindlicher Geduld geben, Kraft welcher ich alle Widerwärtigkeiten, Beschwernisse, Unglücksfälle und Unannehmlichkeiten dieses Lebens aus deiner Hand mit Dank annehme, mit Gleichmuth ertrage, mit Starkmuth überwinde und mich und all das Meinige in allen Zufällen und Ereignissen voll Vertrauen und Ergebung in die Arme deiner Vorsicht werfe. Amen. Vater unser.

4. O gütigster Vater! ich opfere dir auf — die heilige Wunde des linken Fußes deines eingebornen Sohnes, und seine liebreicheste Barmherzigkeit — wider all meine Härte, Rauhigkeit und Verdrießlichkeit, bittend, du wollest mir aus dieser Wunde, als aus dem reichsten Schatze aller Tugenden, Barmherzigkeit, Güte, Mitleid und Sanftmuth, besonders gegen meine Uebelgönner und Beleidiger geben, damit ich sie in ihren Bedürfnissen liebend umfange, ihnen freundlich begegne, bereitwillig beispringe, und auch ihre Mängel und Schwachheiten im Geiste der Sanftmuth ertrage. Amen. Vater unser.

5. O gütigster Vater! ich opfere dir auf — die Wunde des gebenedeiten Herzens deines eingebornen Sohnes, und seine glühendste Liebe zu dir und dem menschlichen Geschlechte — wider alle meine Trägheit, Lauigkeit und Schläfrigkeit in deinem Dienste, inständigst bittend, du wollest mir aus dieser unerschöpflichen Gnadenquelle einen solchen Eifer für deinen Dienst und für deine Ehre mittheilen, daß ich dich aus ganzem Herzen liebe, und in allen meinen Werken deinen heiligen Namen innigst heilige und benedeie, an dich allein denke, nach dir allein verlange, dir allein zu gefallen suche, und zu mißfallen fürchte, und mein ganzes Leben gerne und mit Freuden für deine Ehre verwende. Amen. Vater unser.

Aufopferung.

O gütigster Vater! nimm in Gnaden auf — diese meine Aufopferung in die heiligen Wunden deines Sohnes Jesu Christi, diese göttlichen Mittel unseres Heiles, und Denkmale deiner Liebe, und ertheile mir aus ihnen die Gnade, unter ihrem Schutze lebend und sterbend sicher zu ruhen, bis ich sie mit allen Heiligen in deiner Herrlichkeit anzusehen, und dich wegen ihnen zu lobpreisen gewürdiget werde. Amen.

Angelobung der seligen Margaretha Alacoque zum heiligsten Herzen Jesu.

1. O meine einzige Liebe! Ich will mich bestreben, Alles, was in mir ist, dir jederzeit zu unterwerfen, und immer das zu thun, was ich für vollkommener, und deinem heiligsten Herzen angenehmer erkennen werde, und verspreche, nichts zu unterlassen, was in meinen Kräften liegt, und keine Hindernisse noch Leiden zu scheuen, damit du, mein Gott! von den Menschen besser erkannt, geliebt und geehrt werdest.

2. Ich will mich erfreuen, wenn ich Andere geehrt, geliebt und hochgeachtet sehe, und dabei gedenken, daß ihnen solches mehr gebühre, als mir, da ich, in dem heiligsten Herzen Jesu begraben, in der Welt für Nichts geachtet werden soll.

3. Ich will mit Stillschweigen, und ohne Klagen ertragen, wie man auch mich behandeln wird.

4. Ich will keine Gelegenheit zum Leiden fliehen, seien es Schmerzen des Leibes, oder Peinen des Geistes: Demüthigung, Verachtung und Widerspruch.

5. Ich will in diesem Leben nach keiner Freude oder Lust trachten, als nach der, kein Vergnügen zu genießen, und sollte mir die göttliche Vorsehung dennoch Freuden der Erde bescheeren, so will ich sie annehmen mit Verzichtleistung auf alle innere Freude, ohne mich dabei aufzuhalten oder darüber nachzudenken, und einzig bedacht, alle meine Gedanken auf meinen liebsten Jesus zu richten.

6. Ich will mich in nichts einmischen, und für mich selbst nicht Sorge tragen, sondern mich gänzlich der Anordnung Gottes im Wirken und Leiden ergeben.

7. Ich will nie den Fehlern meines Nächsten nachdenken, und fordert mich die Pflicht auf, davon zu sprechen, so soll es aus und in der Liebe des heiligsten Herzen Jesu geschehen, und ich will dabei gedenken, ob ich es gerne hätte, wenn man auf solche Weise mit mir umgehen würde. Sehe ich, daß Andere irgend einen Fehler begehen, so will ich dem himmlischen Vater die diesem Fehler entgegengesetzte Tugend des Herzens Jesu zur Genugthuung aufopfern.

8. Ich will für meine besten Freunde diejenigen ansehen, die mich beleidigen, oder Uebles von mir reden, und will mich bestreben, ihnen alle mögliche Liebe und

Freundlichkeit zu erzeigen und ihnen soviel Gutes zu thun, als ich kann.

9. Ich will mich befleißen, nie von mir selbst zu reden, oder sehr wenig, und wenn es sein kann, nie um mich zu loben oder zu rechtfertigen.

10. Ich will nie dahin trachten, daß mich irgend ein Geschöpf liebe, außer insoferne mich das heiligste Herz Jesu antreibt, dasselbe zu seiner Liebe hinzuführen.

11. Ich will nicht nur keinem an sich bösen, sondern nicht einmal einem unnützen Gedanken in mir Platz geben; will mich fort und fort als eine arme Magd des Herrn betrachten, und Alles, was man mir gibt, für ein Almosen haltend, glauben, was man mir thue, sei immerhin zu viel für mich.

12. Ich will mich befleißen, Nichts zu thun, noch zu sagen, als in der Absicht, dadurch die Ehre Gottes zu befördern, den Nächsten zu erbauen und in der Tugend zuzunehmen. Ich will mit Treue das Gute ausüben, welches mein göttlicher Lehrmeister mir wird zu erkennen geben, nie irgend einen Fehler bedachtsamer Weise begehen, einen begangenen aber nie übersehen, sondern ernstlich büßen und an mir selbst abstrafen.

13. Ich will fleißig über mich selbst wachen, daß ich meiner Natur Nichts gestatte, als was ich ihr mit Billigkeit nicht versagen kann; ich will mir keine Eigensinnigkeiten oder besondere Freiheiten erlauben; mit Einem Worte: Ich will leben ohne eigenen Willen, mich an Nichts heften auf Erden, sondern in allen Begebenheiten ausrufen: „Herr! dein Wille geschehe!"

Besuchung eines Muttergottesbildes.

Es ist Mariä sehr angenehm, wenn man in einer Kirche oder auch zu Hause ihr Bildniß andächtig besucht und dabei herzliche Anmuthungen erweckt. Die Mitglieder der Bruderschaft des kostbarsten Blutes erlangen auch 7 Jahr und 7 Quadragenen Ablaß,

so oft sie in irgend einer Kirche ein Muttergottesbild andächtig besuchen und davor nach Meinung Sr. päpstlichen Heiligkeit etwas beten. Man kann dabei folgende Uebungen machen:

Erfreue dich mit dem ganzen himmlischen Hofe über die große Ehre und Herrlichkeit, zu welcher Maria von der hochheiligen Dreifaltigkeit als Mutter Gottes ist erhoben worden. —

Vereinige deine Ehrenbezeigungen mit den Ehrenbezeigungen des ganzen Himmels und der heiligen Kirche, und mit der Liebe, welche Jesus und die ganze heil. Dreifaltigkeit zu Maria tragen. — Demüthige dich, und erkenne dich als unwürdig, vor ihr zu erscheinen. — Rede mit ihr vertraulich wie ein Kind; mache in deinem Herzen den Anmuthungen der Liebe Platz, trage ihr deine Nöthen und Armseligkeiten vor, und bitte sie um Hilfe und Stärke in den Beschwernissen. — Rufe sie mit Vertrauen an, daß sie dich von deinen Fehlern und Untugenden befreie, und dir die heilige Liebe und alle Tugenden erwerbe. — Bitte sie um Vermehrung der Gnade und um die Beharrlichkeit im Guten bis an das Ende. — Bitte, sie wolle dir die Gnade zuwegebringen, daß du obsiegest über deine Versuchungen und fehlerhaften Neigungen, und heilig in ihren Armen sterbest. — Bitte sie insbesondere für die Anliegen der heil. Kirche, um Ausrottung des Unglaubens und den Frieden der christlichen Völker, um die Wohlfahrt des Papstes, um das Gedeihen aller guten Anstalten. Bitte sie um die Erleuchtung und Bekehrung der armen Sünder, bitte sie für alle Leidenden, Kranken und Trostlosen; bitte sie für die Sterbenden und für die armen Seelen im Fegfeuer. — Sage der heiligsten Dreifaltigkeit Dank für alle Gnaden, welche sie ihr verliehen. Sage auch Mariä Dank, daß sie deine Mutter geworden ist und dir schon so viele Gnaden von Gott vermittelt und unzählige Uebel von dir abgewandt hat und bereue,

daß du gegen sie bisher so undankbar und in ihrem Dienste so lau gewesen bist. — Versprich Mariä, du wollest sie inskünftig inbrünstiger lieben, ihr eifriger dienen, und die Andacht zu ihr auch bei Andern zu befördern suchen. — Bitte sie, daß sie dir heute in Allem treulich beistehen, und dich vor jeder Sünde bewahren wolle, insbesondere bitte sie um ein seliges Ende. — Endlich küsse ihr die Hand, bitte sie um den heiligen mütterlichen Segen, und gehe dann im Frieden, behalte aber Maria und ihren göttlichen Sohn im Herzen.

Gebet eines seine Lauigkeit erkennenden Christen zu Maria, um einen neuen Eifer zu erlangen.

Aus der Tiefe meiner Armseligkeit rufe ich zu dir, o große Königin des Himmels, und je armseliger ich bin, desto größer ist mein Vertrauen zu dir. Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Gerechte und vollkommene Seelen bedürfen nicht so sehr der Hilfe, als wie schwache und vielen Gebrechlichkeiten unterworfene, deren ersten eine die meinige ist. Ich weiß, daß du mir helfen kannst, und bin auch versichert, daß du mir keine Gnade weniger abschlagen wirst, als jene, so ich jetzt von dir begehre; denn, um was ich dich bitte, gereichet zu größerer Ehre Gottes, zu deinem größern eigenen Wohlgefallen und zu größerem Heile meiner Seele. Ach siehe, liebste Mutter! ich will dir ganz aufrichtig und offenherzig meinen gefährlichen Zustand entdecken. Ich bin in dem Dienste Gottes weder warm noch kalt, sondern lau und träg und ebendarum kann ich Gott unmöglich gefallen; ich bin vielen unordentlichen Neigungen und Leidenschaften unterworfen, auch vielen Untugenden ergeben, welche auszurotten oder zu dämmen ich mir nicht genugsam Mühe gebe. Ich bin nachläßig in den Uebungen und Schuldigkeiten meiner Religion; ich zeige keinen

gebührenden Fleiß und Eifer bei den heiligen Verrichtungen, vorzüglich beim Empfang der heil. Sakramente und Anhörung des heil. Meßopfers; mein Gebet fange ich an ohne Vorbereitung und setze es fort unter tausenderlei Zerstreuungen. Ich bin schwach und unbeständig in meinen Vorsätzen; ich nehme mir zwar oft etwas Gutes vor; wenn es aber soll zur Werkthätigkeit kommen, lasse ich mich von der geringsten vorfallenden Beschwerniß oder Versuchung abhalten und erschrecken. Kaum stehe ich auf, so falle ich wieder zu Boden; ich erkenne freilich, daß das Himmelreich Gewalt leide, und daß selbes mit einem weichlichen, sinnlichen Leben nicht erobert werde. Ich begreife auch wohl, daß die Verleugnung, Abtödtung und Ueberwindung meiner selbst mir zur Seligkeit nicht nur höchst ersprießlich, sondern auch nothwendig sei: und nichts desto weniger scheue ich nichts mehr, als die Abtödtung, ich kann mich auch in den kleinsten Sachen nicht überwinden, ich will nichts thun oder leiden für den Himmel, ich liebe den Müßiggang, ich bringe die kostbare Zeit zu mit unnützen Gedanken und müßigem Gerede oder in Eitelkeiten und Zerstreuungen; ich bin in allen Gelegenheiten bedacht, das Bequemere, Leichtere und Vergnüglichere zu thun. Ich bin ganz arm an Tugenden, und in Widerwärtigkeiten zeige ich keine christliche Geduld und mache mir selbst nichts zu Nutze; in meinen Worten und Werken ist keine wahre Demuth, in allem Thun und Lassen keine gebührende Liebe Gottes und des Nächsten, in den täglichen Begebenheiten keine Ergebung meines Willens in den göttlichen. Ich bin oft ganz blind in den Sachen, die meine Seligkeit angehen, und nur gar zu klug in den zeitlichen; für dieses sorge ich mehr, als für die lange Ewigkeit. Ich lebe ganz unbesonnen, als wenn ich niemals sterben würde, oder über mein langes Leben Rechenschaft zu geben hätte. Mit einem Worte, ich bin voll der Mängel und Fehler, und das

wenige Gute, das ich thue, ist ganz unvollkommen. Ist dieses nicht ein betrübter und gefährlicher Zustand einer christlichen Seele? Aber wie lange werde ich denn in dieser Lauigkeit verharren? Ach, von Stund an nicht mehr! Ich nehme mir ernstlich vor, mich zu bessern, aber nicht ohne deine Hilfe, o Maria! Schenke mir also, gnädige Jungfrau! nur ein einziges Fünklein jenes Eifers, womit dein Herz in dem Gebet und andern Andachtsübungen, vorzüglich aber in dem Umgange mit deinem lieben Sohne und in dem sakramentalischen Empfange seines heiligsten Leibes und Blutes entzündet gewesen ist, damit ich in Zukunft mit beständiger Treue und Emsigkeit, meinem Gott dienen möge. Stärke mich in meinen gemachten Vorsätzen, lehre mich herzhaft streiten gegen alle Versuchungen, hilf mir überwinden alle auf dem Wege der Tugenden vorfallenden Beschwernisse, erhalte mir den Sieg über meine ungeordneten Anmuthungen, muntere auf meinen Geist zu allem Guten, und verschaffe, daß ich in dem, was ich wohl angefangen, beständig bis an das Ende verharre. Schaffe in mir ein neues Herz und starken Geist zu ernstlicher Abtödtung meiner Sinnlichkeit, treibe mich an zu heiligem Eifer, erhalte mir größern Wachsthum in allen christlichen Tugenden, besonders aber, daß ich dir nachfolge in der Liebe Gottes und des Nächsten, in Reinigkeit des Herzens, in Demuth und Sanftmuth, in Geduld und standhafter Ertragung aller Widerwärtigkeiten, erwirb mir die Gnade des heiligen Geistes, damit ich sehe und erkenne, was mir zu meinem Seelenheile nützlich oder daran schädlich ist, was Gott von mir besonders verlange, und ich zu thun, zu überwinden, zu lassen oder zum Opfer zu bringen schuldig sei. Bitte für mich, daß ich hinfüro also lebe, als wenn ich alsogleich sterben müßte, und mich von Stunde an besser und sorgfältiger, als bisher geschehen, zu einem seligen Tod bereite, mein Gewissen nicht allein

von allen schweren, sondern auch von allen vorsätzlichen läßlichen Sünden frei bewahre, und mich dadurch mehrerer Gnaden würdig mache, sonach auch einstens zu höherer Stufe der ewigen himmlischen Glorie gelangen möge. Alles dieses sind zwar große Gnaden, die ich durch dich von Gott, der an dir große Dinge gethan, begehre, ohne dieselben verdient zu haben. Allein eben deßwegen begehre ich dieselben von dir, weil du eine große und mächtige Himmelskönigin bist, o Maria! von welcher man nichts Geringes begehren soll. Du bist voll der Gnaden, nach Aussage des Engels, ja mit Gnaden so überhäuft, wie St. Bernardus sagt, daß von deiner Fülle Alle empfangen. Deine Gütigkeit wird mich, wie ich hoffe, nicht ausschließen von der Zahl derjenigen, welche aus dieser Fülle allen erwünschten Beistand erlangt haben. Ja, du wirst selbst die größte Freude an mir haben, wenn ich durch deine Vermittlung und Fürsprache mein laues Leben in ein eifriges umwandle und verändere. So siehe also mit deinen mütterlichen Augen an mein demüthiges Gebet, welches ich jetzt mit kindlichem Vertrauen zu dir emporschicke, und trage dasselbe dem gütigsten Gotte vor: rede für mich bei dem Throne des Allerhöchsten, so werde ich gewiß meiner vielfältigen Bitte gewährt werden durch die Verdienste meines lieben Heilandes Jesu Christi, deines Sohnes. Amen.

☞ Zum Schlusse

wird nochmals auf einige der vorzüglichsten, in diesem Bruderschaftsbuche enthaltenen, Gnaden und Ablässe aufmerksam gemacht; und zwar:

1. auf die große Gnade, deren die **Gutthäter der Maria-Trost-Bruderschaft** theilhaftig werden. Siehe Seite 12. Numero 4. — Ferner Seite 14. Für's Vierte. — Seite 37. (§. 42.) und Seite 72. Numero 5. — Siehe auch die **Gutthäter des Augustinerordens.** Seite 45 bis 47, und Seite 76. Numero 6.

2. auf die **Ablässe aller heil. Ordensstände**, sowie die Ablässe jener **Bruderschaften, Congregationen, dritten Orden, Kirchen, Kapellen** rc., welche diesen Ordensständen angehören. Siehe Seite 38 (§. 44) bis Seite 43. — Auch Seite 72. Numero 4. — Seite 77 f. Numero 4.
3. auf die vielen **täglichen Ablässe.** Siehe Seite 77 bis 79.
4. die Ablässe an **allen Samstagen und Sonntagen des Jahrs.** Seite 79.
5. die **Erlösung einer armen Seele nach jeder heil. Beichte.** Seite 37. — Siehe auch Seite 59, und Seite 78. Numero 5.
6. den **viermal im Jahre zu gewinnenden Portiunkulä-Ablaß.** Seite 98 — 99.
7. die **großen und zahlreichen heil. Ablässe in der Fasten.** Seite 31 (§. 31) und Seite 80 bis 84.
8. die **vielen heil. Ablässe am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt.** Siehe Seite 23 (§. 18) bis Seite 25. (§. 19) — Dann auch Seite 100.
9. Endlich die **allgemeinen Gnaden und Verdienste.** Seite 13 bis 15, und Seite 71 bis 75.

NB. Auch übersehe man nicht das **Dekret über die wöchentliche Beichte.** Seite 58 bis 61; sowie die **Schlußermahnung.** Seite 113 bis 117.

Anhang.

A. Noten oder Bemerkungen.

(Zumeist aus brieflichen Mittheilungen der Generalobern des Augustinerordens, sowie zum Theil auch aus den Entscheidungen der heil. Congregation der Ablässe zu Rom entnommen.)

Nota 1. (Zu Seite 5.) **Errichtung der Maria-Trostbruderschaft.**

Wer diese gnadenreiche Bruderschaft zu errichten wünscht, soll hiezu vor Allem die Erlaubniß seines hochwürdigsten Bischofes nachsuchen, und, nachdem er dieselbe erhalten, in frankirtem lateinischen Bittschreiben sich an den hochwürdigsten P. General des Augustiner-Eremiten-Ordens, wohnhaft im Convente St. Augustini zu Rom, wenden, wobei er zugleich den Titel a) seiner Diözese, b) der Stadt oder des Ortes, wo er wohnt, c) seiner Kirche oder Kapelle, welcher er die Bruderschaft zu errichten gedenkt und an

welcher er entweder die Seelsorge oder doch die Leitung des Altares ausübt, genau angeben. (Brief des hochwürdigsten P. Generals vom 16. Febr. 1857 und 9. April 1858.) Die Ausfertigung des Diploms geschieht unentgeldlich, und die Postgebühren sind unbedeutend. Als Bedingniß der Errichtung wird im Diplom noch gefordert: 1) daß auf eine Strecke von 3 italienischen Meilen (das ist, nach unserer Wegsberechnung, auf 1¼ Stund weit) weder ein Augustiner-Eremiten-Kloster, noch eine rechtmäßig bestehende Maria-Trost-Bruderschaft, noch sonst ein mit diesem Amte betrauter Priester sich befinde, und 2) daß ein Bild der Muttergottes von Maria Trost, wie sie bei den Augustinern abgemalt zu werden pflegt, auf irgend einem Altare jener Kirche zur öffentlichen Verehrung der Gläubigen aufgestellt werde.

Anmerkung. Die Kirchen der Laien, in welchen die Bruderschaft rechtmäßig errichtet oder erneuert worden ist, erfreuen sich, was die eigentlichen Bruderschaftsablässe betrifft (mit Ausnahme der Benedictio Papalis und gewisser specieller Ordens-Privilegien z. B. Altaris in perpetuum privilegiati u. s. w.) der nämlichen Privilegien, wie die Ordenskirchen, so daß die eigentlichen Ablässe der Bruderschaft, (wie sie im Summario Clementis X. und in gegenwärtigem Büchlein angeführt sind) in den Laienkirchen ebenso gewonnen werden, wie in den Ordenskirchen z. B. an den Generalkommuniontagen, an den Festen der Heiligen des Ordens u. s. w. Aus demselben Grunde gewinnt man in den Bruderschaftskirchen der Laien, vorausgesetzt, daß dort ebenfalls 7 Altäre sich befinden, die Ablässe der 7 Kirchen Roms ebenso gut, als in den Augustinerklosterkirchen. Wo weniger als 7 Altäre sind, können diese Abläße nicht gewonnen werden; wo aber mehr, als 7 Altäre vorhanden wären, hat der Bruderschaftsvorstand zu bestimmen, welche 7 Altäre zu diesem Zwecke zu besuchen seien. Ebenso bestimmt, wenn mehr als 3 Altäre vorhanden sein sollten, der Bruderschaftsvorstand, welche 3 Altäre besucht werden müssen, um die Stationsablässe Roms zu gewinnen. (Brief vom 2. Febr. 1859). Das Privilegium altaris jedoch, das ist, die Begünstigung, wornach für einen gewissen Tag in jeder Woche und für die ganze Seelenoktav — immer ad Septennium — ein vollkommener Ablaß für jede Messe verliehen ist, die an solchen Tagen auf dem Bruderschaftsaltare für abverleibte Brüder und Schwestern gelesen wird, verleiht nur die heil. Congregation, und muß daher ein derartiges Bittgesuch durch Vermittlung des hochwürdigsten Ordinariates an die heil. Congregation gestellt werden. (Brief vom 30. Jän. 1858). Die Weihe des Tolentini-

brodes darf von den Vorständen der Säkularbruderschaften nur dann geschehen, wenn sie hiezu die besondere Vollmacht vom hochwürdigsten P. Augustinergeneral erlangt haben, da diese Weise zunächst ein Privilegium des Ordens ist, jedoch auch Säkularpriester mitgetheilt werden kann.

Nota 2. bis 5. (Zu Seite 10. n. 1.) **Rechtmäßige Aufnahme in die Bruderschaft.**

Nota 2. Die **Vollmacht** zur Aufnahme in die Maria-Trost-Bruderschaft besitzt zunächst der Augustiner-Eremiten-Orden, resp. der hiezu beauftragte Geistliche dieses Ordens; dann 2) die Vorstände jeder rechtmäßig errichteten und giltig fortbestehenden Maria-Trost-Bruderschaft in den Kirchen der Laien oder anderer Ordensstände und endlich 3) jeder andere Priester, der vom hochwürdigsten P. General der Augustiner zu Rom hiezu die Authorisation erlangt hat. Derselbe hat sodann die Namen der von ihm Aufgenommenen zu gelegener Zeit an den Prior des nächsten Augustinerklosters zu schicken, damit sie dort der Bruderschaft einverleibt und ihre Namen in das Bruderschaftsbuch eingetragen werden. (Brief vom 12. März 1858). Indeß ertheilt der Orden nur in äußerst seltenen Fällen Privatgeistlichen (d. i. solchen, die weder vom Orden St. Augustini, noch Maria-Trost-Bruderschaftsvorstände sind) die Befugniß, in die Bruderschaft aufzunehmen; denn Solches ist im Augustinerorden nur gebräuchlich in den zwei Fällen: a) wo Priester auf Missionen gehen und b) wenn ein solcher Geistlicher nicht gar zu weit entfernt ist von einer Stadt, wo die Bruderschaft existirt (Briefe vom 1. Sept. 1858, vom 2. Febr. und 20. Okt. 1859). Es wäre daher in den meisten Fällen vergebliche Mühe, um die facultas personalis sich zu bewerben.

Nota 3. Wenn es in dem Errichtungsdiplome der Bruderschaft heißt: der Vorstand derselben könne die Mitglieder entweder **selbst** aufnehmen oder sie durch einen **andern Geistlichen** aufnehmen **lassen** — „sive per se, sive per alium sacerdotem sibi bene visum," so ist Solches nur so zu verstehen: Der Bruderschaftsvorstand ist gehalten, die Gläubigen, wenn nicht am Bruderschaftsaltare, so doch in jener Kirche, wo die Bruderschaft

errichtet ist, in vorgeschriebener Form und mit den üblichen Gebeten aufzunehmen,*) und er kann aufnehmen durch sich — per se — alle, woher sie auch kommen mögen; substituiren aber, das ist, durch einen andern ihm gutdünkenden Priester aufnehmen, Gürteln weihen u. s. w. kann er nur in dem Falle lassen, wenn ihn selbst an der persönlichen Ausübung seines Amtes irgend eine wichtige Ursache verhindert. (Brief vom 17. Febr. 1857). Auch kann er durch einen andern Priester nur aufnehmen lassen an dem Orte der Bruderschaft selber, nicht anderwärts (Brief vom 10. Juli 1856). Somit würde ein Bruderschaftsvorstand eine ganz irrige Auslegung von obiger Befugniß machen, wenn er glaubte, einem Geistlichen, der außer dem Bruderschaftsorte wohnt, die Erlaubniß ertheilen zu können, in fremder Gegend in die Bruderschaft aufzunehmen u. s. w. Dergleichen Aufnahmen, Güstelweihen 2c. wären sämmtlich ungiltig ex defectu legitimae authoritatis und müßten durch den heiligen Vater sanctionirt werden. Die Substitution hat also ihre Giltigkeit nur 1) am Bruderschaftsorte selber, und 2) nur für den Fall einer rechtmäßigen Verhinderung des eigentlichen Präses. Unter dieser doppelten Voraussetzung kann ein Substitut — die **Benedictio Papalis** ausgenommen — alles Andere sonst vom Präses Geschehende mit voller Giltigkeit ausüben. (Brief vom 10. Juli 1856.)

Nota 4. Es kann eine Bruderschaft zwar rechtmäßig errichtet sein, aber aus verschiedenen Ursachen **nicht mehr giltig fortbestehen.** Dieser Fall tritt häufig ein an solchen Orten, wo früher Klöster bestanden sind, die nachmals aufgehoben worden; denn die Bruderschaften waren ebensowohl, als die Kirchen, in denen sie errichtet gewesen, Eigenthum des Ordens. Durch Aufhebung des Klosters und durch Umwandlung der Klosterkirche in eine Laien-

---

*) Es ist nichts daran gelegen, ob die Gläubigen am Altare der Bruderschaft (was jedoch immerhin das Schicklichere ist), oder bei der Kirchenthüre (in der Sakristei 2c.) aufgenommen werden, wenn sie nur wirklich gegenwärtig sind und die üblichen Gebete über sie gesprochen werden. (Brief vom 18. Juli 1857.)

kirche gehen, nach Dekret der heil. Congregation vom 10. Febr. 1819, alle diesen ehemaligen Klosterkirchen, als solchen, ertheilten Abläſſe verloren und die Bruderschaften derselben verlieren ihren rechtmäßigen Bestand, so daß von nun an alle Akte der Bruderschaft ex defectu canonicae existentiae ungiltig und alle Abläſſe derselben ohne Wirkung bleiben, bis von Rom die Erneuerung der Bruderschaft erlangt ist. Hat aber ein solcher Zustand längere Zeit fortgedauert, so ist auch zugleich um die Sanatio praeteritorum nachzusuchen. Wenn daher an einem Orte ein Augustiner-Eremiten-Kloster bestanden und dasselbe aufgehoben ward, so verlor von selbiger Zeit an auch die Bruderschaft ihren kirchlichen Charakter, und es konnte weder eine rechtmäßige Aufnahme, noch Weihe der Gürteln, noch die Gewinnung der Bruderschafts-Abläſſe mehr stattfinden, bis vom hochwürdigsten P. General die Erneuerung der Bruderschaft erlangt ist. Zugleich soll man durch denselben, vermittelst der heil. Congregation, bei Sr. päpstlichen Heiligkeit um die Sanatio praeteritorum d. i. um die Gutachten der bisher bona fide geschehenen Aufnahmen, Gürtelweihen u. s. w. nachsuchen, weil es sich bei unserer Bruderschaft nicht, wie bei andern, bloß um neue Einschreibung handelt, sondern auch um gesetzliche Gürtelweihe und Einkleidung, welches bei so weiter Entfernung der bisher putative Aufgenommenen nicht mehr wohl möglich ist. Die Sanatio praeteritorum durch den heiligen Vater aber bewirkt, daß ihre Aufnahme u. s. w. giltig gemacht wird und sie somit die Abläſſe der Bruderschaft gewinnen können, wie wenn sie rechtmäßig wären aufgenommen gewesen.

Nota 5. Um in die Bruderschaft giltiger Weise aufgenommen zu sein, reicht es nicht hin, daß der aufnehmende Priester wirklich und unbezweifelt die Vollmacht hiezu gehabt habe, sondern es muß auch die **Aufnahme selbst** in der vorgeschriebenen Weise d. i. durch persönliche Gegenwart und Umgürtung des aufzunehmenden Mitgliedes unter den üblichen Gebeten geschehen. Die Aufnahme Abwesender, durch bloße Einschreibung ihres Namens,

mit Uebersendung der Gürteln, Rosenkränze und Formeln, wird nicht gebilliget. (Brief vom 18. Juli 1857). Selbst auf die eifrigste Verwendung des Augustinergenerals ertheilte die heil. Congregation, nicht einmal ausnahmsweise, die Befugniß, von der allgemeinen Regel abzuweichen und Abwesende durch bloße Namen-Einschreibung und Uebersendung der Gürtel aufzunehmen. (Brief vom 9. April 1858). Sogar Kranke, die zu Hause im Bette liegen, sind hievon nicht ausgenommen, sondern nur allein von der Verpflichtung, zur **Kirche** der Bruderschaft zu kommen, indem der bevollmächtigte Priester sie an ihrem Krankenbette aufnehmen kann. (Brief vom 16. Febr. 1857). Es ist also bei der Aufnahme in Gürtelbruderschaften, wie bei der Aufnahme in Scapulierbruderschaften, persönliche Anwesenheit und Bekleidung mit dem Scapulier oder mit der Gürtel nothwendig. Selbst der Priester, welcher die Vollmacht hat, in eine Scapulier- oder Gürtel-Bruderschaft aufzunehmen, hat darum doch nicht die Vollmacht, sich selbst in die betreffende Bruderschaft aufzunehmen, und es ist daher Usus, daß die Vorstände solcher Bruderschaften, wenn sie zugleich Mitglieder derselben werden wollen, sich in frankirtem Briefe an den betreffenden hochwürdigsten Ordensgeneral mit der Bitte wenden, für diesen Einen besondern Fall sich einen beliebigen Priester erwählen zu dürfen, der die Befugniß haben sollte, sie rechtmäßig aufzunehmen, welche Bitte gern bewilliget wird (Brief vom 1. Sept. 1859). *) Wer somit nicht auf die obenbeschriebene Weise aufgenommen ist, hat auch auf die Gnaden der Bruderschaft so lange keinen Antheil, bis die Aufnahme auf's Neue und rechtmäßig geschehen ist. Vorstände einer Maria-Trost- oder Scapulier-Bruderschaft aber, in welcher bisher längere Zeit die Aufnahme uncanonisch geschehen (wie dies wirklich an vielen Orten der Fall war und noch ist), sollen durch den hochwürdigsten P. General die Heilung des bisher bona fide Geschehe-

*) Ein Dekret vom 7. März 1840 erlaubt dem aufnehmenden Priester diese Selbstbekleidung, wenigstens für die Scapulierbruderschaft vom Berge Carmel.

nen beim heiligen Vater nachsuchen, damit die Gläubigen nicht bei dem täglichen vielen Bruderschaftsgebet, ohne die Abläſſe und Gnaden der Bruderschaft seien! Es ist dies eine Gewissenssache!!

Nota 6. (Zu Seite 50. Nro. IV.) **Der päpstliche Segen.**

Der päpstliche Segen, welcher in der Maria-Trost-Bruderschaft an sechs festlichen Tagen im Jahre ertheilt wird, kann nur gegeben werden in den Augustinerordenskirchen, oder wenigstens nur von Geistlichen bemeldten Ordens, und kein anderer Geistlicher, wenn er schon Vorstand einer Maria-Trost-Bruderschaft sein mag, hat die Gewalt, denselben zu ertheilen. Dieses Privilegium ist dem Augustinerorden so annex, daß er dasselbe keinem andern Geistlichen mittheilen kann. (Brief vom 10. Juli 1856). Die Ertheilung dieses Segens mit vollkommenem Ablaß in Bruderschaftskirchen der Laien ist also ein Mißbrauch und ist folglich mit demselben keine päpstliche Gnade verbunden.

Nota 7 bis 10. (Zu Seite 51. Nro. V. **Das Augustiner-Rosenkränzlein.**

Nota 7. Da dem Maria-Trost- oder Augustiner-Rosenkränzlein erst durch Benedikt XIII. den 29. Febr. 1728 Abläſſe geschenkt wurden und derselbe zunächst nur die Obern des Augustiner-Ordens damit authorisirte, so ist leicht einzusehen, daß a) kein Vorstand einer Maria-Trost-Bruderschaft, die vor dem Jahre 1728 errichtet worden, die Gewalt haben könne, diese Rosenkränzlein mit Abläſſen zu versehen, wenn er nicht seitdem eigens um fragliche Vollmacht nachgesucht und selbe erhalten hat, und daß b) auch kein Vorsteher einer später errichteten Bruderschaft in Lajenkirchen diese Vollmacht habe ohne speciell erhaltene Erlaubniß. In den neueren Diplomen wird indeß mit der Vollmacht zur Errichtung der Bruderschaft die der Weihe solcher Rosenkränzlein sogleich mitertheilt.

Nota 8. Nach einer dem Bischofe von Bruges, auf dessen Anfrage bei der hl. Congregation, ertheilten Antwort (31. Jän. 1837) ist es praktisch nicht sicher, Ablaßgegenstände zuerst weihen zu lassen und dann erst sie zu verkaufen, wenn schon um des Ablasses willen nicht mehr gefordert wird, als man für sie

ausgegeben hat. Man soll daher alle Rosenkränze, Kreuze, Medaillen, worauf man Ablässe will legen lassen, zuerst kaufen und erst dann weihen lassen.

Nota 9. Es ward aus Frankreich bei der heil. Congregation in Rom angefragt, ob die Ablässe des Kreuzwegs und Rosenkranzes doch gewonnen werden, wenn man schon die betreffende heil. Uebung nicht in Einem Zuge, sondern in größern oder kleinern Zwischenräumen verrichtet, jedoch an Einem und demselben Tage vollendet? Die Antwort lautete aber verneinend. (Dekret 14. Dez. 1857, vom Heil. Vater bestätiget den 22. Jänner 1858). Ohne Zweifel gilt dieselbe Regel für alle Gebete, so mit Ablaß verbunden sind, also auch für unser Maria-Trost-Rosenkränzlein, so daß man zwar wohl seiner Bruderschaftspflicht genügte, aber die Abläßedes Rosenkränzleins nicht gewänne, wenn man die 13 Vater unser und das Salve Regina am Rosenkränzlein nicht in Einem Zuge, sondern in Zwischenräumen betete.

Nota 10. Die an dem Rosenkränzlein hängende Medaille ist nicht von Wesenheit, und es ist deßhalb an sich gleichgiltig, ob es eine Maria-Trost- oder eine unbefleckte Empfängniß-Medaille u. s. w. sei. (Brief vom 10. Juli 1856.)

Nota 11. (Zu Seite 64. Nro c. **Kirchenbesuch.**

Es genügt, Einmal in die Kirche zu gehen, obschon mehrere Abläße den Kirchenbesuch vorschreiben. Nur das Gebet muß für jeden Ablaß eigens verrichtet werden. Wäre indeß der Besuch mehrerer und verschiedener Kirchen für gewisse Abläße vorgeschrieben, wie z. B. beim Jubiläum, so müßte man in alle gehen. (Brief vom 10. Juli 1856.)

Nota 12 und 13. (Zu Seite 193.) **Die Abläße des heiligen Kreuzweges.**

Nota 12. Auf die Anfrage eines apostolischen Missionärs, wie viele Vater unser und Ehre sei dem Vater man außer dem Kreuzweg, noch zu beten habe, um die Abläße desselben zu gewinnen, antwortete die heil. Congregation unterm

22. Sept. 1829, daß zur Gewinnung der Kreuzwegablässe (wenn man diese Andacht bei öffentlich und kirchlich errichteten Stationen vornimmt) „nichts anderes erfordert werde, als nur, daß man sich, unter Betrachtung des bittern Leidens Jesu Christi, von einer Station zur andern begebe, insoweit es die Menge der Personen, welche die Stationen besuchen, oder die Enge des Ortes, an welchem sie abgehalten werden, zulassen." „Deßhalb sind, setzt die heil'ge Congregation bei, die Versikel: „Wir beten dich an, Herr Jesu Christe u. s. w., dann das Vater unser und Ave Maria und das „Erbarme dich unser, o Jesu u. s. w. nur eine von den Christgläubigen beim Kreuzwegsbesuch eingeführte löbliche Gewohnheit" — somit keine wesentliche Bedingniß zur Gewinuung der Abläße.

Nota 13. Wie schon bei den Ablässen des Maria-Trost-Rosenkränzleins (siehe Nota 9.) gesagt wurde, hat die heil. Congregation unlängst erklärt, daß man die Ablässe des Kreuzwegs nicht gewiune, wenn man diese Andacht nicht in Einem Zuge fortmacht und vollendet. Eine mit Unterbrechungen abgehaltene Kreuzwegandacht hätte also zwar den Charakter und das Verdienst eines guten Werkes, und etwa auch jene Ablässe, die für Betrachtung des Leidens Christi oder für gute Werke überhaupt von den Päpsten verliehen worden sind, aber die eigentlichen Kreuzwegablässe gewänne man dadurch nicht.

B. Erörterungen.

Nro. 1. Die heil. Kommunion zu den vollkommenen Ablässen betreffend. Siehe Seite 61. f.

In neuerer Zeit ist es bei den kirchlichen Schriftstellern vielfach üblich geworden, kurzweg für alle vollkommenen Ablässe die heil. Beicht und Kommunion zu fordern. Dasselbe thut auch der Verfasser des römischen Maria-Trost-Bruderschaftsbüchleins: „Sommario delle Indulgenze etc. Roma 1838", indem er pag. 8. zu §. 15. die Note setzt: „es sei sowohl bei diesen, als bei den folgenden vollkommenen Ablässen, nach

den Bestimmungen der neueren Decrete, auch die heil. Kommunion zu empfangen, obschon sie an diesen Tagen (durch das päpstliche Summarium) nicht vorgeschrieben sein möge"; und dann setzt er überall, wo die Kommunion nicht schon ursprünglich verlangt ist, ein Sternchen (*), zum Zeichen, daß sie auch da empfangen werden müsse.

Es sind nämlich in der Maria-Trost-Bruderschaft viele vollkommene Abläſſe, zu deren Gewinnuug das päpstliche Summarium nur allein die reumüthige Beichte, nicht aber die Kommun vorschreibt. (Man sehe die §§. 15. 16. 18. 21. 27. 38. 34. 35. 39. 45.) Auch für die Abläſſe der römischen Stationen wird blos die Beichte (§. 33.), und für die Abläſſe der 7 privilegirten Kirchen Roms, welche die Mitglieder täglich durch den Besuch der 7 Altäre gewinnen können, weder Beicht noch Kommunion, sondern — wie bei den Kreuzwegabläſſen — blos der Stand der Gnade erfordert (Siehe §. 46). Der Verfaſſer obbemeldten römischen Bruderschaftsbüchleins verlangt nun, unter Berufung auf neuere Decrete, in all diesen Fällen auch die heil. Kommunion, und ihm stimmten auch die Ordensobern in einer Antwort vom 10. Juli 1856 bei. Ist aber diese Behauptung auch eine probehaltige? Ich glaube nicht, denn wenn wirklich solche Decrete existiren, so sage man uns, unter welchem Datum und von welchem Papste sie gegeben worden, welches ihr Anfang und welches ihr Wortlaut sei; man sage uns, ob (und mit welchen Ausdrücken?) sie alle, wann immer und wie immer jemals, ertheilten vollkommenen Abläſſe ohne Unterschied betreffen, oder nur einzelne derselben und welche? oder ob speciell nur die Abläſſe unserer Maria-Trost-Bruderschaft? Warum bezeichnet man alles dieses nicht näher? Ich denke, weil man es nicht kann! Wenn der apostolische Stuhl einer Bruderschaft Abläſſe verleiht und dieselben nach genauester Untersuchung, in einem Summario oder Ablaßinbegriff mit allen darin enthaltenen Ablaßbedingungen öffentlich publiciren läßt und auf ewige Zeiten bestätiget, so folgt, daß, wenn der heil. Stuhl in der

Folge an diesen Ablässen oder Ablaßbedingungen etwas verändern will, solche Veränderungen gleichfalls öffentlich publicirt werden müssen, indem sonst das christliche Volk, welches sich an die öffentlich verkündigten Summarien halten muß, getäuscht würde, was weder ein Papst noch die heil. Congregation je im Sinne haben können. So wissen wir z. B. beim Portiuncula-Ablaß genau das Datum und den Papst anzugeben, wodurch für jene Gläubigen, die außerhalb Assisi, den Ablaß gewinnen wollen, auch die Kommunion als weitere Bedingniß vorgeschrieben wurde. Wir wissen Papst und Datum, wodurch den Mariatrostmitgliedern gegönnt ward, an Orten, wo keine Ordenskirchen St. Augustini sich befinden, statt derselben, die eigene Pfarrkirche zur Gewinnung der Ablässe der Bruderschaft besuchen zu dürfen. Wahr ist es, daß es zur gegenwärtigen Ablaß-Oekonomie des apostolischen Stuhles gehöre, keinen neuen vollkommenen Ablaß mehr, ohne Kommunion zu ertheilen; wahr ist es, daß in Rom selbst zur Gewinnung der 4 vollkommenen Ablässe der Stationen sowohl, als zur Gewinnung der Ablässe der 7 privilegirten Kirchen, durch neuere Decrete, die Bedingniß der heil. Beicht und Kommunion gestellt ward; aber daraus folgt noch keineswegs a) daß diese Bedingnisse für alle Welt gelten und b) daß damit zu allen vollkommenen Ablässen, welche früher ohne die Bedingniß der heil. Kommunion verliehen worden waren und in ächten Summarien enthalten sind, nun ohne Unterschied der Empfang der heil. Kommunion gefordert werde. So z. B. ist es bekannt und gewiß, daß man die Ablässe des heil. Kreuzwegs ohne Beicht und Kommunion erlangt. Der von Papst Sylvester verliehene tägliche vollkommene Ablaß in der St. Laterankirche zu Rom wird gleichfalls, gemäß der Erklärung Benedikts XIV., durch bloßen Besuch dieser Kirche, ohne Beicht und Kommunion gewonnen. In der Bruderschaft des himmelblauen Scapuliers, dem Theatinerorden zugehörig, können, gemäß ausdrücklicher Erklärung der heil. Congregation vom 31. März 1856, alle Ablässe der 7 Hauptkirchen Roms, von Jerusalem, von Portiuncula u. s. w. (worunter sich viele vollkommene Ablässe befinden) ohne Beicht

und Kommunion und zwar so oft gewonnen werden, als oft man an was immer für einem Orte, in vorgeschriebener Meinung 6 Vater unser, Ave und ebensoviele Ehre sei dem Vater betet; in derselben Bruderschaft erlangt man auch des Monats zweimal alle Abläße des heil. Landes (darunter viele vollkommene Abläße sind), wenn man eine Kirche besucht, in welcher ein Muttergottesaltar sich befindet, und durch Besuch der 7 Altäre alle Monate zweimal die Abläße der 7 Kirchen Roms, und bei diesen beiden Cumulativ-Abläßen ist weder Beicht noch Kommunion erforderlich, wie mir der Hochwürdigste P. General, auf meine deßfallsige Anfrage, unterm 3. Juni 1859 antworten ließ. Der Portiuncula-Ablaß wird am Orte Portiuncula selbst, noch immer durch die bloße Beicht, ohne Kommunion erlangt; und in der Rosenkranzbruderschaft sind im päpstlichen Summarium 3 vollkommene Abläße ohne Kommunion verliehen: einer für den ersten Sonntag im October (Cap. VI. n. 5); ein zweiter an den Liebfrauenfesten für den Besuch der Rosenkranzkirchen (Cap. VI. n. 1); und ein dritter für Beiwohnung der Procession. (Cap. V. n. 4). Dergleichen könnten wir noch viel mehrere Beispiele anführen. Doch das Gesagte ist mehr als hinreichend, um zu beweisen, daß bei den vollkommenen Abläßen der Maria-Trost-Bruderschaft die Kommunion nur allein dann erfordert werde, wo es das Summarium selbst vorschreibt.

Nro. 2. Erörterung zu Seite 37.

Da der im §. 41 des päpstlichen Summariums angezogene vollkommene Ablaß, wodurch die Bruderschaftsmitglieder mit Betung von 5 Vater unser und Ave nach jeder reumüthigen Beichte fürbittweise eine arme Seele aus dem Fegfeuer erledigen können, zu jenen Abläßen zu rechnen ist, die „auf ewig“ verliehen, und an „keine bestimmte Zeit“ geknüpft sind, so scheint es, daß derselbe wie die Kreuzwegabläße, so oft des Tags gewonnen werden könne, als oft man nach der Beichte, statt des ehedem vorgeschriebenen Almosens, 5 Vater unser für ein Verstorbenes betet. (Siehe St. Thomas in supplement. q. 25. art. 1. ad. 4.)

Nro. 3. Erörterung zu Seite 38. §. 43.

In dem öftererwähnten römischen Maria-Trost-Bruderschaftsbüchlein wird der in §. 43 des päpstlichen Summariums angeführte Ablaß von 40 Jahren, so oft man 5 Vater unser und Ave für die Wohlfahrt der heil. Kirche betet, nur auf jene Mitgliedee bezogen, welche Procuratores d. i. Schaffner des Ordens oder der Bruderschaft sind. Es läßt aber die betreffende lateinische Stelle des päpstlichen Breve beide Erklärungen zu, nämlich sowohl die, wornach der Ablaß blos allein den Schaffner-Brüdern zukäme, als auch die, wornach ihn sämmtliche Mitglieder gewinnen können. Bei zwei gleichwahrscheinlichen und gleich vernünftigen Auslegungsweisen ist aber anzunehmen, daß die päpstliche Milde die gnadenreichere gelten lasse. Deßwegen haben auch mehrere andere Bruderschaftsbüchlein z. B. das von P. Perrey herausgegebene „Sacro Giornale. Napoli 1783;" dann das von P. Eder edirte und vom Hochwürdigsten Ordensgeneral P. Nuzzi approbirte Bruderschaftsbuch u. m. a. diesen Ablaß auf alle Mitbrüder ohne Unterschied bezogen, welche Erklärungsweise um so mehr gerechtfertigt erscheint, als auch das unmittelbar Nachfolgende offenbar alle Brüder, und nicht blos die Schaffner angeht, wenn es heißt: „denselben Mitbrüdern" 100 Tage, so oft sie den Gottesdiensten, oder Versammlungen, oder Gebeten der Bruderschaft beiwohnen ꝛc. und 60 Tage, wenn sie zur Betung der Tagzeiten zusammenkommen, oder zur Begräbniß der Todten oder die Kranken besuchen u.s.w.

C. Frommer Wunsch. Zu Seite 49.

Oft schon habe ich an die betreffenden Hochwürdigsten Ordensobern in Rom die Bitte gerichtet, und erneuere sie hier wenigstens als frommen Wunsch, daß dieselben Se. päpstliche Heiligkeit bittlich angehen möchten um ein gnädigstes Indult, vermöge welchem (wie Solches bereits in vielen Bruderschaften bewilliget wurde) jene Mitglieder, welche in Klöstern ꝛc. sich befinden, die Ablässe der Bruderschaft in ihren resp. Klosterkirchen erlangen könnten; die übrigen

Mitglieder aber, wenn sie durch Krankheit oder andere wichtige Gründe am Kirchenbesuche verhindert sind, stattdessen sich von ihrem eigenen Beichtvater ein anderes frommes Werk könnten auferlegen lassen, da sonst derlei Gehinderte fast gar keine Abläße der Bruderschaft gewinnen, indem beinahe alle Abläße derselben den Kirchenbesuch vorschreiben und andererseits diese Bruderschaft doch ein Ziemliches mehr, als andere, täglich zu beten auferlegt. Somit werden gar oft sehr eifrige Mitglieder aus Mangel eines solchen Indultes zu ihrem größten Leidwesen der Gnaden der Bruderschaft beraubt; welchem Uebelstande der Heilige Vater gewiß bereitwilligst abhälfe, wenn von den betreffenden Obern die geeignete Bitte an ihn gerichtet würde.

D. Strenge Verordnung des Ordens in Betreff des Druckes der Abläße der Maria-Trost-Bruderschaft.

(Zu Seite 17; zum Vorwort S. VII. und S. VIII. in der Nota.)

Nach den von der heil. Congregation unterm 22. Febr. 1712 in Betreff des Druckes der Abläße der Mariatrostbruderschaft gemachten strengen Bestimmungen (Siehe Seite 16) erließ der Hochwürdigste P. General Adeodat Summantius eine sehr scharfe Verordnung, unter Strafe der Nullität der ganzen Bruderschaft, nichts auf die Abläße der Bruderschaft Bezügliches mehr drucken zu lassen, ehe dieselben in Rom selbst gedruckt, und das, was man über die Abläße herausgeben will, genau nach dem römischen Exemplar ausgearbeitet und von kirchlicher Behörde damit getreulich verglichen sein würde. So lautet schließlich die deßfallsige Stelle in der Bulle, womit besagter P. General die Bruderschaft zu Nesselwängle errichtete: . . . „Praecipimus autem in „Domino omnibus et singulis Confratribus praedictae Societatis et Confraternitatis ejusque Rectoribus, ne quovis praetextu aliquid imprimant „atque imprimi faciant, quod ad Indulgen-

„tias praefatae Archiconfraternitatis „ullo puncto pertineat, nisi prius fuerit Ro- „mae impressum et ad exemplar illius „excasum ac fideliter collationatum sub „poena nullitatis tam erectionis et in- „stitutionis quam connexionis et aggre- „gationis ipso facto incurrenda. Datum in „conventu nostro S. P. Augustini de Urbe die 5. „Aprilis 1717."

(L. S.) Fr. Adeodat. Summantius
totius Ord. Fr. Fr. Eremit. S. P.
Aug. Prior Generalis et Commissar.
Apostol.

Druckfehler.

Seite 77. Zeile 9 von unten, lies: Seite 51 bis 53, statt 51 bis 35.
Seite 93. Zeile 11 von oben, lies: Den 28. März, statt 18. Februar.